

Forschungsprojekt

„Barrierefreiheit in Niederösterreichischen Gemeinden – für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und zur Belebung der Ortskerne“

Projekt-Zeitraum: 23. Juni 2016-23. Juni 2017

Bericht vom 30. Juni 2017

Dieses Projekt wurde durch die Wohnbauforschung der NÖ
Landesregierung gefördert.

Impressum:

Herausgeber: Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, 3452 Atzenbrugg, Schlossplatz 1, FN 179146a, LG St. Pölten; Produktion: BHW Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich GmbH, 3100 St. Pölten, Linzer Straße 7, FN 426234s, Landesgericht St. Pölten, Tel. 02742/311337, bildung@bhw-n.eu , www.bhw-n.eu ; Geschäftsführer: Martin Lammerhuber, Mag. Manfred Mandl; dieses Forschungsprojekt wurde im Rahmen vom Projekt BEN – Barrierefreie Erwachsenenbildung in Niederösterreich – durchgeführt, Projektleiter: Ing. Alfred Luger, für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Eva-Maria Speta; Fotos: BhW

Inhalt

Inhalt	2
Einleitung	5
Barrierefreiheit als Basis für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	5
Inhalt und Ziele dieses Forschungsprojekts	6
Chance für ländlichen Raum	7
Begriffsdefinitionen.....	8
Ältere Menschen.....	8
Behinderung.....	8
Barrierefreiheit	8
Demografische Entwicklung in Österreich.....	10
Alter und Behinderung	12
Demografische Entwicklung in Niederösterreich	13
Methodisches Vorgehen	14
Die Erstellung eines Analyse-Rasters.....	14
Die Begehung in den Gemeinden vor Ort	15
Die deskriptive Darstellung der Gemeinde-Begehungen.....	16
Ableitung von Empfehlungen für den Abbau von Barrieren in niederösterreichischen Gemeinden als Basis für eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen.....	16
Der Analyse-Raster: die Bedarfe älterer Menschen im Hinblick auf die Lebensqualität in ihrer Wohngemeinde.....	18
Grundbedürfnis Mobilität	18
Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags.....	19
Wege innerhalb der Gemeinde	20
Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes.....	22
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.....	22
Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung	23
Grundbedürfnis Toilette.....	24
Der Analyse-Raster: Barrierefreiheit – Teilbereiche und berücksichtigte Kriterien.....	25

Mobilitätseinschränkungen	25
Sehbeeinträchtigungen	26
Hörbeeinträchtigungen.....	27
Schwindel.....	28
Kriterien der Barrierefreiheit	28
Gehwege	28
Straßenquerungen	29
Barrierefreie Parkplätze	30
Stufen und Treppen	30
Rampen.....	31
Aufzüge.....	32
Türen	32
Barrierefreie Toilette	33
Maßnahmen für hörbeeinträchtigte Personen	34
Barrierefreie Information	34
Barrierefreie Bushaltestellen	35
Beschreibung der Gemeinde-Ergebnisse im Einzelnen	37
Gemeinde Paudorf	37
Stadtgemeinde Allentsteig	46
Marktgemeinde Sulz im Weinviertel – Katastralgemeinde (KG) Erdpress	55
Marktgemeinde Bad Pirawarth	62
Gemeinde Meiseldorf, Katastralgemeinde (KG) Maigen	72
Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand	78
Stadtgemeinde St. Valentin	86
Gemeinde Großkrut.....	93
Gemeinde Hochleithen	101
Marktgemeinde Loosdorf	110
Gemeinde Eggendorf	120
Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk	129

Marktgemeinde Biedermannsdorf..... 138

Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse 147

Keine Frage der Größe 147

Gut nutzbare Gehwege 148

Barrierefreie Arztpraxen und Apotheken 149

Barrierefreie Nahversorger 150

Barrierefreie Banken 152

Barrierefreie WC-Anlagen 152

Barrierefreier öffentlicher Verkehr 153

Barrierefreie Veranstaltungsorte 154

Barrierefreie Gemeindeämter 155

Barrierefreie Information 157

Zusammenfassung..... 157

Empfehlungen für den Abbau von Barrieren in niederösterreichischen Gemeinden als Basis für eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen 159

Literaturverzeichnis 166

Abbildungsverzeichnis..... 168

Tabellenverzeichnis 169

Fotoverzeichnis 170

Anhang..... 176

Einleitung

Die zu erwartende demografische Entwicklung in Österreich ist hinreichend bekannt. Wir alle wissen, dass wir in Zukunft immer älter werden und dass der Anteil der älteren Bevölkerung an der österreichischen Gesamtbevölkerung steigen wird. Die Statistik Austria geht davon aus, dass sich bis zum Jahr 2030 die Zahl der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, um 1/3 erhöhen wird. Noch deutlicher ist der prognostizierte Anstieg in der Gruppe der Hochbetagten im Alter von 85 und mehr Jahren. Deren Zahl wird um fast 60% ansteigen¹. (Näheres dazu findet sich im Kapitel „Demografische Entwicklung in (Nieder-)Österreich“).

In diesen Prognosen wird darauf hingewiesen, dass Altern in Zukunft nicht mehr unbedingt mit dem Altern der Vergangenheit zu vergleichen sein wird. „SeniorInnen werden zukünftig länger mobil bleiben, weil sie einen sehr aktiven Lebensstil haben. Dieser wirkt sich unmittelbar auf das Mobilitätsverhalten aus. Wer noch ehrenamtlich tätig ist, Kurse besucht und FreundInnen oder Bekannte trifft, ist viel unterwegs. Nichtsdestotrotz treten ab einem gewissen Alter körperliche Einschränkungen auf, d.h. manches fällt nicht mehr so leicht wie früher“ (KfV 2016; S. 4).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Gruppe der älteren Menschen – wie alle anderen Bevölkerungsgruppen – eine sehr heterogene Gruppe ist und v.a. sein wird. Man unterscheidet zwischen den so genannten „jungen Alten“ und den „alten SeniorInnen“. Die „jungen Alten“ umfassen die Altersgruppe der 65-79-jährigen; die „alten SeniorInnen“ oder auch „Hochbetagten“ sind 80 Jahre alt und älter. Während das Leben der „jungen Alten“ häufig von vielfältigen Aktivitäten und Interessen geprägt ist, verbunden mit mehr Zeit, ist das Leben der „alten SeniorInnen“ häufig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zunehmender Gebrechlichkeit geprägt. (Vgl. Seniorenfreundliche Gemeinde o.J., S. 38)

Aus diesen Feststellungen heraus, ergeben sich für eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen unterschiedliche Aufgaben: sie muss einerseits schon heute jene Maßnahmen treffen, die es den „alten SeniorInnen“ ermöglicht, so lange als möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können *und* am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. In diesem Sinne umfasst eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen Maßnahmen *für* diese Zielgruppe. Andererseits muss eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen, Potenziale und Ressourcen der so genannten „jungen Alten“ erkennen und nutzen. Im Alter liegt Erfahrung, liegt Wissen, das für die Gesamtgesellschaft wichtig ist, ältere Menschen können durch ihr Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, andere für die Gesellschaft wichtige Aufgaben übernehmen. Das heißt, eine gelungene Sozialplanung umfasst auch Maßnahmen, die *mit* und *von* SeniorInnen gestaltet werden müssen.

Barrierefreiheit als Basis für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

So unterschiedlich sich die Gruppe der älteren Menschen auch darstellt, Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit helfen allen – den „jungen Alten“, die so in ihrem Engagement in der Gemeinde unterstützt werden und den „alten SeniorInnen“, denen durch mehr Barrierefreiheit überhaupt erst ermöglicht wird, sich außerhalb der eigenen vier Wände zu bewegen. Daneben gibt es viele andere

¹ Vgl. Statistik Austria: Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2014 , Kurzfassung, im Internet unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/index.html, Wien am 1.3.2016 um 10:40 Uhr.

Gruppen, die von einer barrierefreien Umwelt profitieren. Dazu gehören zum Beispiel behinderte Menschen, Familien mit Kindern, ZuwandererInnen sowie TouristInnen mit geringen Deutschkenntnissen.

Eine barrierefrei gestaltete Umwelt kommt allen Menschen zugute. Sie erhöht die Sicherheit für alle Menschen und unterstützt vor allem jene, die temporär oder dauerhaft beeinträchtigt sind. (Vgl. BMASK 2015b, S. 12)

Was der Begriff „Barrierefreiheit“ genau meint und welche unterschiedlichen Teilbereiche alle dazu gehören, wird in Kapitel „Der Analyse-Raster: Barrierefreiheit – Teilbereiche und berücksichtigte Kriterien“ ausführlich dargestellt werden. Für den Moment reicht es, festzuhalten, dass unter dem Begriff der Barrierefreiheit all jene Maßnahmen zusammenzufassen sind, die dazu geeignet sind, körperliche (und geistige) Einschränkungen so weit als möglich auszugleichen. Im baulichen Bereich gehören dazu beispielsweise gut nutzbare Gehsteige; im Bereich der Information geht es beispielsweise um größere Schriftarten und um stärkere Kontraste.

Inhalt und Ziele dieses Forschungsprojekts

„Die kommunale SeniorInnenpolitik muss in Hinblick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung als Querschnittsaufgabe angesehen werden. Die gesamte Stadt- und Regionalplanung muss unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit und Erreichbarkeit betrachtet werden“ (Seniorenfreundliche Gemeinde, o.J., S. 13).

Aus diesem Grund sollen im vorliegenden Projekt die infrastrukturellen Gegebenheiten in Niederösterreichischen Gemeinden im Hinblick auf die Umsetzung von Barrierefreiheit erhoben und analysiert werden. Es soll erhoben werden, wie sich die Situation für ältere Menschen in ihren Wohngemeinden darstellt, um daraus Empfehlung ableiten zu können, welche Maßnahmen in Niederösterreichischen Gemeinden notwendig sind, um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden.

In Deutschland, das mit einer vergleichbaren demografischen Entwicklung konfrontiert ist, wurde bereits ein eigenes Handbuch mit Empfehlungen für die Sozialplanung für SeniorInnen erstellt². Auch in diesem Handbuch wird die Bedeutung der barrierefreien Infrastruktur im direkten Wohnumfeld älterer Menschen betont³. Ein vergleichbares Werkzeug gibt es in Österreich bisher nicht.

Es gibt verschiedene Publikationen, die sich mit Fragen von altersgerechten Gemeinden beschäftigen, diese setzen den Fokus zumeist auf Projekte und Angebote für ältere Menschen. Die Erhebung der Ist-Situation in Gemeinden im Hinblick auf die Barrierefreiheit ist in diesen Veröffentlichungen kein Thema. Von den VerfasserInnen des vorliegenden Forschungsprojekts wird die Auffassung vertreten, dass spezielle Projekte und Angebote für ältere Menschen nur dann fruchten können, wenn diese auch erreichbar und zugänglich, also barrierefrei, sind.

In diesem Sinne liegt der Fokus des vorliegenden Forschungsprojekts auf dem öffentlichen Raum. Es geht um eine Bestandsaufnahme der Situation in Niederösterreichischen Gemeinden und Handlungsempfehlungen zum Abbau von Barrieren. Diese Empfehlungen sollen erste Ansätze für die Entstehung eines Handbuchs zur Sozialplanung für SeniorInnen liefern.

² Vgl. <http://www.sozialplanung-senioren.de> (Wien, am 14.3.2016 um 11:27 Uhr)

³ vgl.: <http://www.sozialplanung-senioren.de/das-handbuch/wohnen-und-lebensfuehrung/33-infrastruktur/index.html?L=0%2F%2F%2F\\\\%27tyle.display> (Wien, am 14.3.2016 um 11:35 Uhr)

Die konkrete Forschungsfrage, die im Rahmen dieses Forschungsprojekts beantwortet werden soll, lautet daher: „Inwieweit ist die barrierefreie Zugänglichkeit zur Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in Niederösterreichischen Gemeinden bereits realisiert und welche Empfehlungen lassen sich für den Abbau von Barrieren als Basis für eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen ableiten?“

Chance für ländlichen Raum

Gemeinden, die all ihren BewohnerInnen eine uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen, können eine große Chance für den ländlichen Raum darstellen. Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit steigern die Lebensqualität in den Gemeinden. Sie können damit der Abwanderung vorbeugen und zur Belebung der Ortskerne beitragen. „Die Gruppe der älteren Menschen wird größer und sie besitzt eine Kaufkraft wie nie zuvor. Das Marktsegment, das die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Flächen sowie barrierefreie Dienst- und Serviceleistungen für mehr Selbstständigkeit und Autonomie nachfragt, wird in den kommenden Jahrzehnten wachsen. Ältere und behinderte Menschen nutzen den öffentlichen Verkehr häufiger als andere Gruppen, auch das hat einen volkswirtschaftlichen Nutzen in Form von Gewinnen (9 Mio. jährlich) und Sicherung von Arbeitsplätzen“ (KfV 2016, S. 43).

Darüber hinaus zeigt sich, dass Menschen mit einer höheren Lebensqualität eher geneigt sind, sich in ihrer Gemeinde ehrenamtlich zu engagieren. Und umgekehrt korreliert der ehrenamtliche Einsatz mit einer höheren Lebenszufriedenheit. (Vgl. IFES 2010, S. 17) „Daraus folgt: das Konzept der *Vita activa* wäre somit auch und sogar in besonderem Maße bei den älteren Menschen noch viel stärker in den Vordergrund zu rücken. Dazu ist es nötig, deren Möglichkeiten (...) am öffentlichen Leben teilzunehmen, mehr als bisher zu fördern und zu unterstützen (...)“ (ebd.).

Generell lässt die Erhöhung der Barrierefreiheit eine höhere Beteiligung aller BewohnerInnen in all ihrer Vielfalt erwarten – auch Menschen mit Behinderungen engagieren sich gerne, wenn es von den Rahmenbedingungen her möglich ist. Barrierefreie Informationen erleichtern ZuwanderInnen, die der deutschen Sprache noch nicht in vollem Umfang mächtig sind, ebenfalls die Mitarbeit in ihren Gemeinden. Nicht zuletzt sind barrierefreie Informationen und eine möglichst einfache und leicht verständliche Orientierung auch für Touristinnen und Touristen eine wesentliche Erleichterung. „Der Sektor des barrierefreien Tourismus birgt ebenfalls ein hohes Wertschöpfungspotenzial(...): es werden Arbeitsplätze geschaffen und die Zielgruppe auf mobilitätseingeschränkte Personen erweitert“ (KfV 2016, S. 43). Für Gemeinden, die einen touristischen Schwerpunkt setzen, zahlen sich Investitionen in die Barrierefreiheit daher auch aus dieser Perspektive aus.

Begriffsdefinitionen

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige wesentliche Begrifflichkeiten definiert, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Forschungsprojekt von Bedeutung sind und immer wieder vorkommen werden.

Ältere Menschen

In der Altersforschung unterscheidet man zwischen „biologischem Alter“ und „biografischem Alter“. Während das biografische Alter das Alter als reine Zeitangabe bezeichnet, meint das biologische Alter wie alt ein Mensch im Hinblick auf seine Gesundheit ist – unabhängig davon, wie alt er nach Jahren ist. (Vgl. KfV 2016, S. 10) Für das vorliegende Forschungsprojekt ist eine Orientierung am biologischen Alter sinnvoller, weil das Vorhandensein einer Einschränkung nicht ausschließlich mit dem biografischen Alter zusammenhängt. Es gibt auch junge Menschen, die zum Beispiel aufgrund einer Behinderung schon früher körperlich oder geistig eingeschränkt sind, umgekehrt gibt es ältere Menschen, die – gemessen an ihrem biografischen Alter – sehr fit sind.

Wenn in diesem Forschungsprojekt von „älteren Menschen“ die Rede ist, sind damit Menschen in der nachberuflichen Lebensphase, also Seniorinnen und Senioren *mit Mobilitätseinschränkungen bzw. Sinneseinschränkungen* gemeint. Das entscheidende Charakteristikum ist also das Vorhandensein einer Einschränkung und weniger das Alter nach Jahren. (Vgl. BMASK 2015b, S. 6)

Dennoch ergibt sich im Hinblick auf die Vergleichbarkeit von Daten manchmal die Notwendigkeit, beispielsweise im Umgang mit statistischen Daten, sich am biografischen Alter zu orientieren. In diesen Fällen liegt der Fokus auf dem Charakteristikum der *nachberuflichen Lebensphase*, weshalb die Altersgrenze in diesen Fällen bei 65 Jahren gezogen wird.

Behinderung

Die Definition von „Behinderung“, die in dem vorliegenden Forschungsprojekt verwendet wird, entspricht jener des Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGStG): „Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten“ (BGStG, § 3).

Mit dieser Definition wird deutlich gemacht, dass es keiner Einstufung von Außen bedarf. Es reicht aus, eine Einschränkung zu haben, die länger als sechs Monate andauert und den Menschen das subjektive Gefühl gibt, aufgrund ihrer Einschränkung nicht mehr ausreichend am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Diese Definition bezieht demnach ältere Menschen, die altersbedingte Einschränkungen haben, mit ein. Wenn im vorliegenden Forschungsprojekt von Behinderung oder von behinderten Menschen die Rede ist, dann liegt diese Definition zugrunde.

Barrierefreiheit

Die Definition von Barrierefreiheit, die in diesem Forschungsprojekt verwendet wird, ist dem Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGStG) entnommen. Dieses definiert Barrierefreiheit sehr umfassend: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne

besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§ 6 Abs. 5 BGStG).

Diese Definition macht deutlich, dass es bei dem Begriff „Barrierefreiheit“ um wesentlich mehr geht als ausschließlich den baulichen Bereich. Und sie macht deutlich dass es um die *selbstbestimmte* Nutzung von Gebäuden und Informationen geht – entscheidend ist also die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit *ohne fremde Hilfe*. Zusätzlich muss bedacht werden, dass zwar von „Menschen mit Behinderungen“ gesprochen wird, dass die Definition von Behinderung nach dem Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz aber auch altersbedingte Einschränkungen unter den Begriff „Behinderung“ fallen lässt (vgl. oben, Definition von Behinderung nach dem BGStG).

Demografische Entwicklung in Österreich

Laut Daten der Statistik Austria vom 14. Juni 2016 waren Anfang des Jahres 2016 etwa 1,6 Millionen Menschen in Österreich 65 Jahre und älter. Das bedeutet, Senioren und Seniorinnen machen bereits jetzt etwa 1/5 der österreichischen Bevölkerung aus. Innerhalb dieser Gruppe umfasst die Gruppe der „jungen Alten“, d.s. die 65-79-jährigen, 1.174.852 Menschen, also etwa 2/3 der Gesamtgruppe. Die Gruppe der „Hochbetagten“, d.s. die 80+-jährigen umfasst 1/3 dieser Gruppe. (Vgl. Tabelle 1)

Diese Zahlen zeigen, dass der Anteil der älteren Bevölkerung an der österreichischen Gesamtbevölkerung bereits jetzt nicht zu unterschätzen ist.

Bevölkerung am 1.1.2016 nach Alter und Bundesland - Insgesamt										
Alter	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt	8.700.471	291.011	560.482	1.653.691	1.453.948	545.815	1.232.012	739.139	384.147	1.840.226
65 Jahre	91.053	3.831	6.552	17.940	14.947	5.788	13.567	7.476	3.847	17.105
66 Jahre	91.172	3.799	6.547	18.233	14.857	5.764	13.272	7.421	3.901	17.378
67 Jahre	93.253	3.865	6.503	18.958	14.662	5.773	13.289	7.613	3.811	18.779
68 Jahre	93.844	3.555	6.459	19.415	14.720	5.884	13.366	7.382	3.740	19.323
69 Jahre	77.626	2.458	6.119	13.735	13.019	5.380	11.686	7.030	3.579	14.620
70 Jahre	63.120	2.009	4.371	12.350	9.395	4.072	9.225	5.160	2.554	13.984
71 Jahre	80.722	2.577	5.591	16.371	12.082	5.134	11.675	6.486	3.111	17.695
72 Jahre	78.991	2.515	5.453	15.949	12.140	4.882	11.411	6.209	3.118	17.314
73 Jahre	77.648	2.351	5.381	15.564	12.342	4.900	11.436	6.422	3.152	16.100
74 Jahre	88.070	2.997	6.238	18.090	13.792	5.489	13.104	7.163	3.349	17.848
75 Jahre	92.729	3.419	6.767	19.566	14.695	5.546	13.985	7.050	3.427	18.274
76 Jahre	87.666	3.347	6.122	18.643	14.080	5.240	13.493	6.583	3.271	16.887
77 Jahre	58.689	2.283	4.365	12.232	9.946	3.416	9.127	4.874	2.457	9.989
78 Jahre	51.483	2.152	3.655	10.863	8.970	3.066	7.894	4.361	2.259	8.263
79 Jahre	48.786	2.148	3.668	10.259	8.513	2.938	7.632	3.960	2.055	7.613
65-79 Jahre, Summe:	1.174.852		65-79 Jahre, Summe:	238.168						
80 Jahre	45.998	2.106	3.319	9.540	8.055	2.719	7.255	3.714	2.007	7.283
81 Jahre	43.636	1.823	3.119	9.178	7.746	2.542	6.880	3.602	1.853	6.893
82 Jahre	39.770	1.337	2.757	8.189	6.911	2.280	6.188	3.147	1.411	6.209
83 Jahre	36.430	1.100	2.508	7.418	6.244	2.064	5.588	2.817	1.265	5.660
84 Jahre	33.143	813	2.260	6.667	5.597	1.848	5.000	2.482	978	5.112
85 Jahre	29.900	599	2.012	5.936	4.959	1.632	4.412	2.187	712	4.641
86 Jahre	26.700	441	1.764	5.245	4.312	1.416	3.924	1.932	516	4.170
87 Jahre	23.540	323	1.516	4.594	3.765	1.200	3.436	1.637	379	3.799
88 Jahre	20.420	237	1.268	3.983	3.218	984	2.948	1.362	279	3.428
89 Jahre	17.340	173	1.019	3.412	2.671	768	2.460	1.087	209	3.057
90 Jahre	14.300	127	770	2.881	2.124	552	1.972	812	159	2.686
91 Jahre	11.300	91	521	2.390	1.577	336	1.484	626	119	2.315
92 Jahre	8.340	65	272	1.939	1.030	220	1.096	470	89	1.958
93 Jahre	5.420	47	123	1.528	683	144	708	314	63	1.603
94 Jahre	2.540	34	54	1.157	436	96	420	166	45	1.258
95 Jahre	960	25	20	786	289	64	232	107	32	907
96 Jahre	360	18	8	515	192	48	144	79	23	634
97 Jahre	130	13	3	344	135	32	96	59	17	471
98 Jahre	50	9	1	223	96	24	68	44	12	350
99 Jahre	19	6	0	142	67	16	44	19	8	263
100 Jahre und älter	7	4	0	91	44	10	29	16	5	176
80-100 Jahre und älter, Summe:	430.115		80-100 Jahre und älter, Summe:	87.185						
65-100 Jahre und älter, Summe:	1.604.967		65-100 Jahre und älter, Summe:	325.353						

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 14.06.2016.

Tabelle 1: Bevölkerung am 1.1.2016 nach Alter und Bundesland - Insgesamt. Quelle: Statistik Austria

Wie wir alle wissen, wird sich dieses Verhältnis in Zukunft verschärfen. Die Statistik Austria geht davon aus, dass sich bis zum Jahr 2030 die Zahl der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, um 1/3 erhöhen wird. Noch deutlicher ist der prognostizierte Anstieg in der Gruppe der Hochbetagten im Alter von 85 und mehr Jahren. Deren Zahl wird um fast 60% ansteigen⁴.

Tabelle 2 zeigt diese erwartete Bevölkerungsprognose. Wie darin gut erkennbar ist, wird erwartet, dass die Anzahl der Menschen im Alter von 65+ von (prognostizierten) 18,6% im Jahr 2016 auf 23,4% im Jahr 2030 steigen wird. Noch weiter in der Zukunft, im Jahr 2075, soll ihr Anteil 28,7% der Gesamtbevölkerung ausmachen.

⁴ Vgl. Statistik Austria: Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2014, Kurzfassung, im Internet unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/index.html, Wien am 1.3.2016 um 10:40 Uhr.

Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2014-2075 laut Hauptszenario

Jahr	Bevölkerungsstruktur						
	Insgesamt	Unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	Unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre
	absolut				in %		
2014	8.543.932	1.686.089	5.285.847	1.571.996	19,7	61,9	18,4
2015	8.620.822	1.688.121	5.336.066	1.596.635	19,6	61,9	18,5
2016	8.691.369	1.690.276	5.380.767	1.620.326	19,4	61,9	18,6
2017	8.758.681	1.693.851	5.420.954	1.643.876	19,3	61,9	18,8
2018	8.822.537	1.700.268	5.453.087	1.669.182	19,3	61,8	18,9
2019	8.882.863	1.709.068	5.478.163	1.695.632	19,2	61,7	19,1
2020	8.939.242	1.718.848	5.495.215	1.725.179	19,2	61,5	19,3
2021	8.991.116	1.729.503	5.501.743	1.759.870	19,2	61,2	19,6
2022	9.038.410	1.739.751	5.500.626	1.798.033	19,2	60,9	19,9
2023	9.080.997	1.748.961	5.494.950	1.837.086	19,3	60,5	20,2
2024	9.119.732	1.757.648	5.483.490	1.878.594	19,3	60,1	20,6
2025	9.155.847	1.765.468	5.466.877	1.923.502	19,3	59,7	21,0
2030	9.313.617	1.801.356	5.333.303	2.178.958	19,3	57,3	23,4
2035	9.432.401	1.814.795	5.212.916	2.404.690	19,2	55,3	25,5
2040	9.521.975	1.805.601	5.182.162	2.534.212	19,0	54,4	26,6
2045	9.588.125	1.789.164	5.188.564	2.610.397	18,7	54,1	27,2
2050	9.634.293	1.781.642	5.160.954	2.691.697	18,5	53,6	27,9
2055	9.666.516	1.787.911	5.131.221	2.747.384	18,5	53,1	28,4
2060	9.701.990	1.803.311	5.103.496	2.795.183	18,6	52,6	28,8
2075	9.804.213	1.834.446	5.157.177	2.812.590	18,7	52,6	28,7

Q: STATISTIK AUSTRIA - Bevölkerungsprognose 2015. Erstellt am 18.11.2015.

Tabelle 2: Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2014-2075 laut Hauptszenario. Quelle: Statistik Austria

In diesem Zusammenhang ist aber nicht nur die Anzahl der Personen über 65 Jahre von Bedeutung, sondern auch die Anzahl der Personen von 20-65 Jahre, also jener Menschen, die im Erwerbsleben stehen. Diese Gruppe wird 2030 nur noch 2,5 Mal so groß sein wie die Gruppe der Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Da verdeutlicht die Bedeutung, die die Gruppe der Menschen 65+ für die künftige Gestaltung der Gesellschaft haben wird. Die Gesellschaft wird die älteren Menschen – im Besonderen die „jungen Alten“ – brauchen, um wichtige (ehrenamtliche) Funktionen in der Gesellschaft zu übernehmen. Damit diese das tun können, braucht es eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Umwelt. Der Zusammenhang zwischen Alter und Behinderung wird im nächsten Abschnitt herausgearbeitet.

Alter und Behinderung

Erhebungen, die im Jahr 2007 im Auftrag des Sozialministeriums von der Statistik Austria durchgeführt wurden, zeigen den engen Zusammenhang zwischen Alter und Behinderung. Wie Tabelle 3 zeigt, steigen die Probleme mit dem Hören, Sehen und der Beweglichkeit mit dem zunehmenden Alter an.

Statistiken betreffend Menschen mit Behinderung

Dauerhaft beeinträchtigte Personen nach Geschlecht und Alter

Merkmale	Dauerhaft beeinträchtigte Personen *)										
	Insgesamt	Männer		Frauen		Männer			Frauen		
		Alter in vollendeten Jahren									
	In 1.000	unter 20	20 bis unter 60	60 und mehr	unter 20	20 bis unter 60	60 und mehr	unter 20	20 bis unter 60	60 und mehr	
Insgesamt	1.687	20,5	20,2	20,8	6,2	16,3	48,3	4,5	14,7	48,5	
Probleme beim Sehen *)	318	3,9	3,4	4,3	1,1	2,2	9,7	1,2	2,1	11,9	
Wie stark sind Ihre Probleme beim Sehen?											
leicht	68	0,8	0,9	0,7		1,0	1,7	(0,7)	0,5	1,3	
mittel	146	1,8	1,5	2,1	(0,4)	0,7	5,0	(0,4)	1,1	5,7	
schwierig	101	1,2	1,0	1,4	0,7	0,5	2,9	(0,2)	0,5	4,6	
Respondent ist blind	(3)			(0,1)						(0,3)	
Probleme beim Hören *)	202	2,5	2,1	2,7	(0,2)	1,2	7,3	(0,4)	0,9	8,9	
Wie stark sind Ihre Probleme beim Hören?											
leicht	36	0,4	0,5	0,4	(0,2)	0,4	1,4	(0,1)	(0,1)	1,1	
mittel	102	1,2	1,0	1,5		0,5	3,4	(0,3)	0,7	4,3	
schwierig	62	0,7	0,6	0,9		0,3	2,3		(0,1)	3,4	
Respondent ist gehörlos	(2)						(0,1)				
Probleme beim Sprechen	63	0,8	0,8	0,7	(0,4)	0,6	1,7	(0,6)	0,6	1,2	
Wie stark sind Ihre Probleme beim Sprechen?											
leicht	12	(0,1)	(0,1)	(0,2)		(0,2)	(0,1)	(0,3)		(0,5)	
mittel	19	0,2	0,3	0,2	(0,1)	(0,2)	(0,7)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	
schwierig	28	0,3	0,4	0,3	(0,3)	(0,2)	0,9		0,3	0,6	
Respondent ist stumm	(5)	(0,1)		(0,1)	(0,1)			(0,2)	(0,1)		
Probleme mit Beweglichkeit/Mobilität	1.070	13,0	11,9	14,1	1,2	9,9	30,2	1,0	9,9	34,8	
Wie stark sind Ihre Probleme betreffend Beweglichkeit/Mobilität?											
leicht	219	2,7	2,6	2,8	(0,3)	2,5	5,3	(0,4)	3,0	4,3	
mittel	500	6,1	5,6	6,5	(0,3)	4,4	15,5	(0,3)	4,4	16,6	
schwierig	351	4,3	3,7	4,8	(0,5)	3,0	9,4	(0,2)	2,5	13,9	
Sind Sie auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen?											
Ja	50	0,6	0,3	0,9	(0,1)	(0,1)	1,1	(0,2)	0,3	2,8	
Geltende Probleme oder Lernprobleme	85	1,0	1,1	1,0	1,3	0,8	1,7	1,0	0,5	2,1	
Nervliche oder psychische Probleme	205	2,5	2,1	2,9	(0,6)	2,1	3,8	(0,7)	2,8	4,9	
Probleme durch andere Beeinträchtigungen	579	7,0	7,9	6,2	4,0	5,2	20,4	1,4	4,1	15,0	
Mehrfache Beeinträchtigung *)	580	7,0	6,4	7,7	1,6	4,4	18,1	0,8	4,5	20,7	

Q 5 STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus 4. Quartal 2007 - Zusatzfragen "Menschen mit Beeinträchtigungen". - Grundgesamtheit: Personen in Privathaushalten. - Hochgerechnete Zahlen. - Stichprobfehler und Konfidenzintervalle unter Abschnitt "Methodische Hinweise". - () Bei einer höheren geschätzten Personenzahl von 6.000 oder weniger ergab sich ein Stichprobenfehler von 50% oder mehr.

Tabelle 3: Dauerhaft beeinträchtigte Personen nach Geschlecht und Alter. Quelle: BMASK 2013, S. 2

Diese Zahlen machen deutlich, dass das Thema Barrierefreiheit für ältere Menschen unabdingbar ist. Die demografische Entwicklung bringt es mit sich, dass die Bedeutung des Themas noch weiter ansteigen wird.

Bei den dauerhaften Beeinträchtigungen insgesamt liegt der Wert bei den Männern bei Personen bis 60 Jahre bei 22,5% der Bevölkerung, bei den Frauen bei 19,2%.

Bei beiden Geschlechtern steigt dieser Wert ab 60 Jahren sprunghaft auf 48,3% bzw. 48,5% der Bevölkerung (in Privathaushalten). Sieht man sich die Zahlen genauer an, so wird deutlich, dass die meisten Menschen im Alter Probleme mit der Beweglichkeit haben. Bei den Männern beträgt der Wert bei den Menschen ab 60 Jahren 30,2%, bei den Frauen 34,8%. Im Hinblick auf Sehbeeinträchtigungen geben bei den Männern ab 60 Jahren, 9,7% Probleme an, bei den Frauen 11,9%. Beim Hören sind es bei den Männern ab 60 Jahren 7,3%, bei den Frauen 8,9%.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung wichtig, dass bei den Männern ab 60 Jahren 18,1% und bei den Frauen ab 60 Jahren 20,7% eine *mehrfache* Beeinträchtigung angegeben haben. (Vgl. BMASK 2013, S. 2)

Demografische Entwicklung in Niederösterreich

Ähnliche Verhältnisse wie in ganz Österreich, herrschen auch in Niederösterreich, dem flächenmäßig größten Bundesland in Österreich. Die Gesamtbevölkerung Niederösterreichs lag laut Statistik Austria Anfang 2016 bei 1.653.691 Menschen. Davon waren 325.353 Menschen 65 Jahre und älter. Das entspricht- genauso wie bei den Zahlen für ganz Österreich – etwa 1/5 der Niederösterreichischen Gesamtbevölkerung. Innerhalb dieser Gruppe umfasst die Gruppe der „jungen Alten“, d.s. die Menschen von 65-79 Jahre etwa: $\frac{3}{4}$ der Gesamtzahl, 1/4 ist 80 Jahre und älter. (Vgl. Tabelle 1)

Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Niederösterreich 2014-2075 laut Hauptszenario

Jahr	Bevölkerungsstruktur						
	Insgesamt	Unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	Unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre
	absolut				in %		
2014	1.631.157	325.142	986.899	319.116	19,9	60,5	19,6
2015	1.642.060	324.453	993.535	324.072	19,8	60,5	19,7
2016	1.652.679	323.664	1.000.179	328.836	19,6	60,5	19,9
2017	1.663.294	323.362	1.006.442	333.490	19,4	60,5	20,0
2018	1.673.874	323.914	1.011.517	338.443	19,4	60,4	20,2
2019	1.684.398	325.149	1.015.595	343.654	19,3	60,3	20,4
2020	1.694.739	326.776	1.018.608	349.355	19,3	60,1	20,6
2021	1.704.819	328.756	1.020.035	356.028	19,3	59,8	20,9
2022	1.714.557	330.666	1.020.379	363.512	19,3	59,5	21,2
2023	1.723.924	332.450	1.020.268	371.206	19,3	59,2	21,5
2024	1.732.909	334.270	1.019.234	379.405	19,3	58,8	21,9
2025	1.741.648	336.049	1.016.989	388.610	19,3	58,4	22,3
2030	1.782.694	346.170	993.800	442.724	19,4	55,7	24,8
2035	1.817.711	352.855	972.235	492.621	19,4	53,5	27,1
2040	1.847.477	354.567	970.250	522.660	19,2	52,5	28,3
2045	1.872.351	354.123	978.319	539.909	18,9	52,3	28,8
2050	1.892.037	354.901	978.558	558.578	18,8	51,7	29,5
2055	1.907.267	358.185	976.920	572.162	18,8	51,2	30,0
2060	1.921.273	363.066	973.814	584.393	18,9	50,7	30,4
2075	1.960.434	372.800	992.488	595.146	19,0	50,6	30,4

Q: STATISTIK AUSTRIA - Bevölkerungsprognose 2015. Erstellt am 18.11.2015.

Tabelle 4: Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Niederösterreich 2014-2075 laut Hauptszenario. Quelle: Statistik Austria

Genauso wie in ganz Österreich ist auch für Niederösterreich zu erwarten, dass sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren verschärfen wird. Von (prognostizierten) 19,9% der Gesamtbevölkerung im Jahr 2016, wird sich die Zahl der Menschen mit 65+-Jahren bis zum Jahr 2030 auf 24,8% erhöhen. Für das Jahr 2075 wird ein Anteil von 30,4% erwartet. (Vgl. Tabelle 4) Das ist sogar ein höherer Anteil als für Österreich insgesamt (vgl. Tabelle 2).

Insofern kann die Bedeutung des Themas Barrierefreiheit in Niederösterreich nicht genug betont werden.

Methodisches Vorgehen

Das Forschungsprojekt basiert auf einem Fallstudiendesign, wobei jede untersuchte Gemeinde einen Fall darstellt. Das methodische Vorgehen umfasst dabei vier Teilschritte:

- die Erstellung eines Analyse-Rasters
- die Begehung in den Gemeinden vor Ort
- die deskriptive Darstellung der Gemeinde-Begehungen sowie
- die Ableitung von Empfehlungen für den Abbau von Barrieren in niederösterreichischen Gemeinden als Basis für eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen

Die einzelnen Teilschritte sollen nachfolgend näher erläutert werden

Die Erstellung eines Analyse-Rasters

Um eine möglichst genaue Beschreibung der Ist-Situation in den Niederösterreichischen Gemeinden im Hinblick auf die Umsetzung von Barrierefreiheit liefern zu können, war es wesentlich, in einem ersten Schritt einen umfassenden und fundierten Analyse-Raster zu erstellen, der auf die einzelnen Gemeinden angewandt werden konnte.

Zwei nachfolgende Abschnitte erklären die Entstehung des Rasters genauer.

Die Infrastruktur einer ganzen Gemeinde ist umfangreich. Es geht einerseits darum, nachvollziehbar zu begründen, *welche* infrastrukturellen Bereiche in den Gemeinden näher begutachtet werden und *warum*. Dieser Entscheidungsprozess wird im Abschnitt „Der Analyse-Raster: die Bedarfe älterer Menschen im Hinblick auf die Lebensqualität in ihrer Wohngemeinde“ näher dargestellt. Für den Moment reicht es aus, festzuhalten, dass der Raster das Gemeindeamt, den Nahversorger, den/die ÄrztIn, die Apotheke sowie die Bank umfasst. Als Beispiele für die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben wurden auch ein Gasthaus und ein Veranstaltungsort der Gemeinde in den Analyse-Raster aufgenommen. Für den Bereich des öffentlichen Verkehrs wurden der Bahnhof und Bushaltestellen in den Raster aufgenommen. Aus Sicht der Barrierefreiheit sind nicht nur diese infrastrukturellen Bereiche von Interesse, sondern auch die Wege, die dorthin führen. Dementsprechend enthält der Analyse-Raster unterschiedliche Kriterien zur Qualität der Fußwege in den Gemeinden. Nicht zuletzt wurde auch die Frage aufgenommen, ob es in der Gemeinde eine barrierefreie öffentliche Toilette gibt und ob diese entspricht.

Neben diesen infrastrukturellen Gegebenheiten, umfasst der Analyse-Raster auch den Zugang zu Informationen in der jeweiligen Gemeinde. Dazu gehören Aushänge der Gemeinde, die Gemeindezeitung und die Beschilderung vor Ort.

Andererseits muss erklärt werden, *welche* Kriterien der Barrierefreiheit bei den einzelnen infrastrukturellen Bereichen überprüft werden und *warum*. Dieser Entscheidungsprozess wird im Abschnitt „Der Analyse-Raster: Barrierefreiheit – Teilbereiche und berücksichtigte Kriterien“ erläutert. Für den Moment bleibt festzuhalten: nachdem, wie die Zahlen im Abschnitt „Alter und Behinderung“ gezeigt haben, die größten Probleme für ältere Menschen in die Bereiche Beweglichkeit, Sehen und Hören fallen, wurden in erster Linie jene Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt, die im Zusammenhang mit diesen Beeinträchtigungen von Bedeutung sind. Der Begriff „Barrierefreiheit“ in seiner Gesamtbedeutung würde noch wesentlich mehr umfassen, das wäre aber im Zusammenhang mit diesem Forschungsprojekt nicht leistbar gewesen. Nachdem der Fokus dieses Forschungsprojekts auf den Bedarfen älterer Menschen liegt, sind die genannten Bereiche aber ohnehin die wichtigsten.

Der Analyse-Raster soll eine vergleichende Darstellung der Situation in Niederösterreichischen Gemeinden ermöglichen. Der Analyse-Raster befindet sich im Anhang.

Die Begehung in den Gemeinden vor Ort

Insgesamt werden im Projektzeitraum von einem Jahr 13 Gemeinden untersucht. Die untersuchten Gemeinden werden so ausgewählt, dass sie im Hinblick auf die Bevölkerungszahl das Verhältnis der Niederösterreichischen Gemeinden im Hinblick auf ihre Größe nach EinwohnerInnenzahlen möglichst gut widerspiegeln.

Gemeindegrößenklassen mit Einwohnerzahl 2016

Größenklasse	Burgenland		Kärnten		Niederösterreich		Oberösterreich		Salzburg		Steiermark		Tirol		Vorarlberg		Wien		Österreich	
	Anzahl der Gemeinden	Summe der Bevölkerung																		
<500	15	4.821	.	.	20	6.366	12	4.616	7	2.594	3	1.386	37	11.807	15	5.051	.	.	109	36.841
501- 1.000	42	33.377	11	8.911	85	66.381	76	57.521	15	11.101	13	9.935	58	43.226	19	13.894	.	.	319	244.346
1.001- 1.500	45	57.003	27	33.038	125	155.234	77	96.204	13	16.163	50	63.826	56	70.616	9	11.098	.	.	402	503.182
1.501- 2.000	22	38.734	25	43.489	105	179.777	67	113.925	11	18.296	48	82.546	35	61.134	9	16.020	.	.	322	553.921
2.001- 2.500	19	41.510	19	42.168	59	129.511	60	133.048	8	17.760	41	90.214	19	41.960	10	22.370	.	.	235	518.541
2.501- 3.000	13	36.581	11	30.359	46	127.050	36	99.859	12	32.900	25	68.599	18	48.617	3	7.743	.	.	164	451.708
3.001- 5.000	10	36.624	19	72.767	67	251.727	63	243.227	32	123.351	59	227.585	33	128.898	14	52.346	.	.	297	1.136.525
5.001- 10.000	4	28.135	12	81.076	41	283.631	38	245.909	14	90.342	33	216.849	15	105.193	7	47.288	.	.	164	1.098.423
10.001- 20.000	1	14.226	5	63.280	18	235.671	8	108.403	5	61.602	12	142.397	7	96.679	6	76.310	.	.	62	798.568
20.001- 30.000	.	.	1	25.051	6	121.032	2	51.451	1	20.768	2	48.417	.	.	2	51.372	.	.	13	318.091
30.001- 50.000	1	43.833	1	38.347	2	80.655	.	.	4	162.835
50.001-100.000	.	.	2	160.343	1	63.478	1	60.399	4	274.220
100.001-200.000	1	150.938	.	.	1	131.009	2	281.947
200.001-500.000	1	200.839	.	.	1	280.258	2	481.097
Über 1 000.000	1	1.840.226	1	1.840.226
Summe	171	291.011	132	560.482	573	1.653.691	442	1.453.948	119	545.815	287	1.232.012	279	739.139	96	384.147	1	1.840.226	2100	8.700.471

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erstellt am 30.6.2016.

Tabelle 5: Gemeindegrößenklassen mit Einwohnerzahl 2016. Quelle: Statistik Austria

Gemäß der Auflistung der Statistik Austria nach den Gemeindegrößenklassen mit EinwohnerInnen 2016 (vgl. Tabelle 5) haben 335 Gemeinden, und damit die meisten Gemeinden in Niederösterreich bis zu 2.000 EinwohnerInnen, 213 Gemeinden haben 2.001-10.000 EinwohnerInnen, nur 25 Gemeinden in Niederösterreich haben über 10.000 EinwohnerInnen. Es werden daher nach Möglichkeit folgende Gemeindegrößen in folgendem Ausmaß Berücksichtigung finden: 16 Begehungen in Gemeinden bis 2.000 EinwohnerInnen, 11 Begehungen in Gemeinden von 2.001-10.000 EinwohnerInnen, 3 Begehungen in Gemeinden über 10.000 EinwohnerInnen.

Im Fokus der Begehungen vor Ort steht der öffentliche Raum in den Gemeinden. Als Vorbereitung auf die Begehungen werden die Wegedistanzen vom jeweiligen Gemeindeamt zu den im Analyse-Raster definierten Gebäuden via google maps erhoben. Im Zuge dieser Vorrecherche können bereits einige wichtige Punkte abgeklärt werden, beispielsweise, ob es überhaupt einen Arzt/eine Ärztin, eine Apotheke,... in der Gemeinde gibt. Es ist wichtig, sich einen Überblick zu verschaffen, weil so die wichtigen Punkte vor Ort viel genauer begutachtet und offen gebliebene Fragen mit der Bevölkerung geklärt werden können. Manchmal ergibt die Recherche via google maps keine genauen Daten – beispielsweise der Veranstaltungsort lässt sich nicht immer zweifelsfrei im Vorfeld bestimmen, dann muss Rücksprache mit den ortskundigen Personen gehalten werden.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir in die Gemeinde kommen, ist also schon erhoben, welche infrastrukturellen Gegebenheiten in der Gemeinde vorgefunden werden, wo sie liegen und wie weit sie vom Gemeindeamt entfernt sind.

Vor Ort müssen die infrastrukturellen Gegebenheiten, die Wege dorthin, sowie die Orientierungsmöglichkeiten bzw. der Zugang zur Information nach Kriterien der Barrierefreiheit

überprüft werden. Es geht dabei um eine möglichst genaue Bestandserhebung, die es notwendig macht, persönlich vor Ort zu sein. Es stehen hier Fragen im Raum, wie: wie ist die Oberflächenbeschaffenheit der Wege in der Gemeinde? Sind diese für Personen mit eingeschränkter Mobilität nutzbar?, Wie ist es um die Breite der Gehwege bestellt? Können diese von Personen mit Gehhilfen oder von Personen im Rollstuhl genutzt werden?, Sind Straßenquerungen, Kreuzungen so ausgeführt, dass sie von älteren Menschen gefahrlos benutzt werden können?, Ist der Nahversorger für eingeschränkte Personen zugänglich?, Kann die Apotheke, der Arzt/die Ärztin,... selbstständig besucht werden? Gibt es überhaupt eine Apotheke, einen Nahversorger, einen Arzt/eine Ärztin,... in der jeweiligen Gemeinde?

Im Zuge jeder Begehung wird ein sehr genaues Fotoprotokoll erstellt, das als Grundlage für die deskriptive Darstellung der Gemeindebegehungen dient. Da wo es sinnvoll ist, werden Beispiel-Fotos in die deskriptive Darstellung eingebaut; ansonsten dienen die Fotos in erster Linie der Dokumentation bzw. als eine Art Gedächtnisprotokoll.

Die deskriptive Darstellung der Gemeinde-Begehungen

Bevor eine allgemeinere Beschreibung der Situation in Niederösterreich möglich und zulässig ist, müssen die Ergebnisse der begangenen Gemeinden einzeln beschrieben werden. Auf Basis dieser Beschreibung der Gemeinden, soll herausgearbeitet werden, inwieweit die barrierefreie Zugänglichkeit zur Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in Niederösterreichischen Gemeinden bereits realisiert ist bzw. in welchen Bereichen es Probleme gibt. Es mag Problemfelder geben, die nur auf einzelne Gemeinden zutreffen; es ist aber auch zu erwarten, dass es Problemfelder gibt, die auf alle begangenen Gemeinden betreffen. Diese stellen die konkreten Anknüpfungspunkte für die jeweilige Gemeinde bzw. für das Land Niederösterreich dar. Es soll aufgezeigt werden, welchen Themenbereichen in den nächsten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, wenn man eine rechtzeitig und adäquat auf die demografische Entwicklung reagieren möchte.

16

Um die Gegebenheiten vor Ort auch dem Leser/der Leserin nachvollziehbar zu machen, wird die deskriptive Beschreibung in ausgewählten Fällen um eine Fotodokumentation ergänzt. Diese sollen exemplarisch gute bzw. weniger gute Lösungen ersichtlich machen.

Ableitung von Empfehlungen für den Abbau von Barrieren in niederösterreichischen Gemeinden als Basis für eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen

Auf Basis der Ist-Situation in den Gemeinden im Hinblick auf die Umsetzung der Barrierefreiheit bei den wesentlichsten Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, sollen in einem letzten Schritt Handlungsempfehlungen für die Gemeinden bzw. das Land Niederösterreich abgegeben werden.

Während andere Publikationen, die sich mit Fragen der Alterspolitik oder mit Sozialplänen für SeniorInnen beschäftigen, immer auch Empfehlungen für Projekte und Angebote für ältere Menschen abgeben, liegt der Fokus des vorliegenden Forschungsprojekts auf Empfehlungen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum. Dieser Zugang wurde deswegen gewählt, weil nach Ansicht der AutorInnen dieses Forschungsberichts, Projekte und Angebote für ältere Menschen nur in einer barrierefreien Umwelt fruchten können. Ein Angebot kann inhaltlich noch so interessant sein, wenn es nicht zugänglich ist, wird es nicht in Anspruch genommen werden. Eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen muss in einem weiteren Schritt auch über solche Maßnahmen nachdenken, zuerst gilt es aber, Barrieren abzubauen und Zugänge zu schaffen. Darauf wird im Zusammenhang mit Bildungsangeboten auch im Bundesplan für Seniorinnen und Senioren hingewiesen: „Damit das

Programm des lebensbegleitenden Lernens auch im Alter greift, braucht es eine lebenslaufsensible Infrastruktur, wie z.B. gute räumliche Erreichbarkeit, barrierefreie Zugänge und entsprechende Angebote“ (BMASK 2015a, S. 22).

Der Analyse-Raster: die Bedarfe älterer Menschen im Hinblick auf die Lebensqualität in ihrer Wohngemeinde

„Die Gemeinden spielen (...) für das Wohlbefinden der älteren Menschen eine zentrale Rolle, denn sie stellen das unmittelbare Lebensumfeld dar. Und es ist unter anderem die kommunale Infrastruktur für ältere Menschen, die maßgeblich darüber entscheidet, wie aktiv, wie engagiert, wie gesund, wie integriert Seniorinnen und Senioren in Österreich leben können“ (Rudolf Hundstorfer im Vorwort des Handbuchs „Seniorenfreundliche Gemeinde“ o.J., S. 5).

Aus diesem Grund sollen im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts kommunale Infrastrukturen in Niederösterreichischen Gemeinden im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit untersucht und analysiert werden. Nachfolgend wird erläutert, *welche* infrastrukturellen Bereiche in den Gemeinden näher begutachtet werden und *warum*.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass sich das vorliegende Forschungsprojekt vorwiegend mit dem öffentlichen Raum beschäftigt. Der öffentliche Raum, „(...) ist wichtig für die Gemeinschaftsbildung und den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft und bestimmt unsere Lebensqualität entscheidend mit“ (BMASK 2015b, S. 10). Zurzeit sind viele Menschen von der Nutzung des öffentlichen Raumes zumindest teilweise ausgeschlossen. Das betrifft unter anderem Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. (Vgl. BMASK 2015b, S. 10). Das vorliegende Forschungsprojekt verfolgt den Anspruch, auf Basis von Begehungen in Niederösterreichischen Gemeinden herauszufinden, wo Menschen von der Nutzung des öffentlichen Raumes ausgeschlossen werden und was getan werden kann, um den öffentlichen Raum für alle Menschen zu öffnen. Es können im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts nicht alle Aspekte des öffentlichen Raumes berücksichtigt werden. Es gilt, gut begründet, besonders wichtige Bereiche auszuwählen und diese näher zu analysieren.

Nachfolgend soll dargestellt werden, wie der Analyse-Raster für die Begutachtung der Gemeinden entstanden ist und es soll erklärt werden, warum die jeweiligen Analyse-Kriterien ausgewählt wurden.

Grundbedürfnis Mobilität

Verschiedene Literatur betont die Bedeutung der Mobilität für die Lebensqualität im Alter. „Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für ein aktives Leben in der Gemeinschaft. Sie bedeutet Unabhängigkeit und eröffnet die Möglichkeit zur Teilhabe. Mobilität leistet auf diese Weise einen positiven Beitrag zum aktiven Altern“ (BMASK 2015b, S. 5). Auch im Österreichischen Bundesplan für Seniorinnen und Senioren wird darauf hingewiesen, dass zu einer entsprechenden Lebensqualität vor allem Mobilität gehört (vgl. BMASK 2015a., S. 26). Im Handbuch „Barrierefreie Stadt“ wird darauf hingewiesen, dass sich Menschen vom Mobilitätsangebot für ihre Alltag im Besonderen folgendes wünschen:

- Wege selbst bewältigen können
- Die öffentlichen Verkehrsmittel selbstständig nutzen
- Informationen finden und verstehen
- Sich selbst versorgen können
- Möglichkeit zur Begegnung, Kommunikation und Erholung (Vgl. KfV 2016, S. 11)

Ganz in diesem Sinne wird das Stichwort „Mobilität“ im vorliegenden Forschungsprojekt in zweifacher Hinsicht berücksichtigt: es geht einerseits um die Fortbewegung, die für die Erfordernisse des Alltags wichtig ist. Damit ist gemeint: können ältere Menschen in ihrer Gemeinde problemlos einkaufen gehen?, Können sie zum Arzt gehen?, Können sie FreundInnen und oder Bekannte in einem

Kaffeehaus treffen?,... Andererseits geht es auch um Mobilität in einem erweiterten Wortsinn, also um den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln.

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags

Eine IFES-Umfrage zur Lebensqualität im Alter hat ergeben, dass rund vier von zehn ÖsterreicherInnen ab 60 Jahren mehrmals täglich außer Haus geht, 37% verlassen das Haus zumindest einmal am Tag. 17% verlassen das Haus mehrmals pro Woche. (Vgl. IFES 2010, S. 36) Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung der Möglichkeit, das Haus verlassen zu können und sich im öffentlichen Raum aufhalten zu können im Zusammenhang mit einer hohen Lebensqualität.

Wenn nachfragt wird, aus welchen Gründen das Haus verlassen wird, ergibt sich ein recht eindeutiges Bild: „Ältere Menschen gehen besonders viel zu Fuß – mehr als die meisten anderen Altersgruppen. Sie legen dabei hauptsächlich kurze Strecken in ihrer Wohnumgebung zurück, vor allem um Einkäufe zu erledigen oder Freizeitbeschäftigungen nachzugehen“ (BMASK 2015b, S. 16 zit. nach Gerlach 2007). „Es ist wichtig, die Infrastruktur an die Bedürfnisse der NutzerInnen anzupassen. Das Einkaufen bzw. die Nahversorgung haben dabei einen hohen Stellenwert: Ein Großteil der Wege, die ältere Menschen zurücklegen, betrifft die Versorgung. Daher ist es wichtig, dass Versorgungseinrichtungen (Supermarkt, Einkaufszentren, Dienstleistungen) auch fußläufig gut erreichbar sind“ (KFV 2016, S. 23). Das Einkaufen bzw. die Möglichkeit, sich selbstständig zu versorgen hat dementsprechend einen besonders hohen Stellenwert bei der älteren Bevölkerung.

Weitere Motive, das Haus zu verlassen, sind die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, wie ärztliche Versorgung oder andere Wege zur Gesundheitsvorsorge (vgl. ebd., S. 21). Das wird durch Ergebnisse der IFES-Studie zur Lebensqualität im Alter, untermauert: dort gaben 77% der Befragten [ab 60 Jahren, Anm. EMS] an, sich regelmäßig von ÄrztInnen untersuchen zu lassen. Ab dem 65. Lebensjahr nehmen die Arztbesuche noch einmal deutlich zu. Acht von zehn Befragten suchen regelmäßig einen Arzt oder eine Ärztin auf. (Vgl. IFES 2010, S. 19) Das zeigt, wie wichtig den älteren Menschen eine gut erreichbare medizinische Versorgung ist. Nach dem Einkaufen sind die Wege zur medizinischen Versorgung das zweitwichtigste Motiv, das Haus zu verlassen.

Trotz der Bedeutung dieser Infrastruktur für die Lebensqualität im Alter, lautet der Befund im Bundesplan für SeniorInnen, dass gerade diese Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs häufig nicht entsprechend zur Verfügung stehen. Dort wird darauf hingewiesen, dass „(...) 56% der älteren Menschen, die in Orten mit bis zu 2.000 Einwohner leben, (...) zu Fuß kaum oder gar nicht Lebensmittel einkaufen [können, EMS]. Dasselbe gilt für die ärztliche Versorgung. Eine Apotheke ist in diesen kleineren Gemeinden von rund 70% der Befragten nicht zu Fuß erreichbar“ (BMASK 2015a., S. 28). Eine Bankfiliale ist lt. IFES-Studie zur Lebensqualität im Alter für 1/4 aller Befragten ab 60 Jahren eher schlecht oder sehr schlecht erreichbar (vgl. ebd., S. 37). Es wird daher eines der Ziele des vorliegenden Forschungsprojekts sein, zu erheben, wie sich diese Situation in Niederösterreichischen Gemeinden darstellt.

Auf Basis dieser Befunde wurden daher die Faktoren

- selbstständig einkaufen gehen
- selbstständig den Gemeindefacharzt/die Gemeindefachärztin aufsuchen zu können
- selbstständig die Apotheke zu besuchen
- selbstständig Bankgeschäfte zu erledigen

in den Analyse-Raster mitaufgenommen.

Als Dreh- und Angelpunkt der Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgern und Bürgerinnen wurde auch das Gemeinde- bzw. Stadtamt in den Analyse-Raster aufgenommen.

Wege innerhalb der Gemeinde

Es geht aber beim Grundbedürfnis Mobilität nicht nur darum, ob einzelne Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs selbstständig zugänglich und nutzbar sind, es geht auch um die Frage, ob die Wege dorthin entsprechen. Mobil zu sein oder nicht mobil zu sein, ist keine individuelle Eigenschaft. Es spielen vielmehr äußere Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle dabei, ob sich ältere Menschen trauen, außer Haus zu gehen bzw. wie weit sie gehen. (Vgl. BMASK 2015b, S. 11).

Bei älteren Menschen ist das Zufußgehen die wichtigste Fortbewegungsart (vgl. KfV 2016, S. 20). „Etwa die Hälfte der über 75-jährigen ist in Österreich zu Fuß unterwegs“ (ebd.). Insofern ist die Frage, ob sich ältere Menschen in ihrer Wohngemeinde angstfrei zu Fuß bewegen können, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Forschungsprojekt besonders bedeutsam. „Fragt man ältere Menschen, welche Befürchtungen sie beim Gehen haben, wird häufig Angst vor Stürzen und Unfällen genannt, die mangelnde Rücksichtnahme anderer VerkehrsteilnehmerInnen sowie die Angst vor Verbrechen und Belästigung“ (ebd., S. 27).

Die Angst vor Unfällen und Stürzen ist bei älteren Menschen nicht unberechtigt. Die Statistik zeigt: „Bei der Analyse der Unfälle mit FußgängerInnen im Jahr 2011 zeigte sich, dass unter den tödlich Verunglückten die Altersgruppe 60+ mit 51% den größten Anteil hatte. (...) Beinahe 90% der Unfälle mit FußgängerInnen ohne Fahrzeugbeteiligung ereignen sich auf Gehwegen und Gehsteigen. (...) Besonders problematisch sind Stürze: von den über 65-jährigen stürzt mehr als 1/3 einmal pro Jahr, fast die Hälfte aller Menschen über 80 Jahren stürzt einmal oder auch mehrmals pro Jahr“ (KfV 2016, S. 26). Umweltbedingte Ursachen für Unfälle mit FußgängerInnen sind vor allem das Ausrutschen bzw. Stolpern auf Gehwegen sowie das Ausrutschen bzw. Stolpern über Randsteine, weitere Ursachen können unebene und zu schmale Gehsteige, schlechte Pflasterung oder unzureichende Straßenbeleuchtung sein. In den Wintermonaten sind auch schlechte Witterung und ungeräumte Fußwege häufig für Unfälle verantwortlich.

Neben dem tatsächlichen Unfallgeschehen, spielt die subjektive Einschätzung eine große Rolle bei der Mobilität älterer Menschen. Wenn sich Menschen nicht sicher fühlen, verlassen sie ihre eigenen vier Wände nur mehr, wenn es wirklich sein muss. Dadurch ist die Gefahr der Vereinsamung gegeben. (Vgl. KfV 2016, S. 27). Es ist wichtig, die Wege innerhalb einer Gemeinde so zu gestalten, dass sie für ältere Menschen gefahrlos benutzt werden können. Bei gut nutzbaren Wegen spielen mehrere Aspekte eine Rolle. Damit sich ältere Menschen mit Bewegungseinschränkungen gut im eigenen Wohnumfeld bewegen können, braucht es sichere, komfortable und barrierefreie Gehwege und Straßenquerungen, genauso wie angenehme und attraktive Plätze mit genügend Möglichkeiten, Pausen einzulegen. (Vgl. BMASK 2015b, S. 16).

Wegdistanzen

Für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können lange Wegstrecken und Umweg eine zusätzliche Belastung darstellen. Durchgängig nutzbare und barrierefreie Wege sind sehr hilfreich (vgl. BMASK 2015b, S. 46). Im Zuge der Begehungen vor Ort soll dieser Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Von einem einheitlichen Ausgangspunkt aus – dem Gemeindeamt bzw. dem Stadtamt – werden die Wegedistanzen zu den oben beschriebenen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs begutachtet. Sind der Nahversorger, der Arzt/die Ärztin, die Apotheke, der Bahnhof,... direkt erreichbar oder muss man lange und/oder verschlungene Wege gehen? Gibt es überhaupt durchgängig einen gesicherten Gehweg oder muss zwischenzeitlich auf die Straße ausgewichen werden?

Wenn längere Wege zurückgelegt werden müssen, ist es wichtig, dass diese immer wieder durch Sitzgelegenheiten unterbrochen werden (vgl. ebd.). „Empfohlen wird ein maximaler Abstand zwischen derartigen Ruhepunkten von ca. 200 Metern – auf Hauptrouten mit vielen Fußgängerinnen und Fußgängern sind kleinere Abstände von etwa 100 Metern anzuraten“ (BMFSFJ 2009, S. 24).

Gehwegbreiten

Neben der Frage, ob es direkte Wege gibt, ist auch die Frage nach der Gehwegbreite von Bedeutung. Viele ältere Menschen nutzen Geh- und Bewegungshilfen, zum Beispiel einen Stock, einen Rollator oder einen Rollstuhl. Daher benötigen sie mehr Platz, um sich fortzubewegen. „26% der Frauen und 15% der Männer [der über 74-Jährigen, EMS] benötigen eine Gehhilfe zur Bewältigung von 500 Metern“ (BMG 2012, Kurzfassung XI). Mehr Platz hilft auch Personen mit Kinderwägen oder Menschen mit schwerem Gepäck. Im Abschnitt „Der Analyse-Raster: Barrierefreiheit – Teilbereiche und berücksichtigte Kriterien“ wird dieser erhöhte Platzbedarf näher erläutert und in Anlehnung an die ÖNORM B1600 darauf hingewiesen, dass Gehwege mind. 1,5 Meter breit sein sollten. Im Handbuch „Barrierefreie Stadt“ wird ein noch höherer Wert eingefordert: Bei „(...) Neu- und Umbauten [sollen, EMS] die Gehwege auf 2 Meter verbreitert werden. Idealerweise findet man Ruhe- und Verweilzonen und die Dimensionierung erfolgt durch eine Dreiteilung des Straßenraums etwa im Verhältnis 3:4:3 (Seitenraum – Fahrbahn – Seitenraum)“ (KfV 2016, S. 55).

Es werden bei der Begehung vor Ort die Gehwegbreiten genau begutachtet werden. Darüber hinaus muss auch darauf geachtet werden, dass die Gehwege nicht durch Hindernisse, wie Sitzbänke, Postkästen, Blumentöpfe oder Hydranten eingengt werden.

Beschaffenheit der Gehwege

Neben der Breite der Gehwege, ist die Beschaffenheit der Gehwege von Bedeutung. „In vielen Stadtzentren und Altstädten entstehen durch unebene Bepflasterung Probleme auf Plätzen und Straßen“ (KfV 2016, S. 54). Es ist wichtig, dass die Gehwege aus rutschfestem aber dennoch glattem, stolperfreiem Material gestaltet sind. Wenn nicht der gesamte Gehweg aus gut nutzbarem Material ausgeführt werden kann, beispielsweise aus Gründen des Denkmalschutzes, so sollte zumindest ein entsprechender Gehstreifen eingezogen werden (vgl. ebd.).

Straßenquerungen und Fußgänger-Übergänge

Für sichere und gut nutzbare Straßenquerungen sind gut nutzbare Gehsteigabsenkungen entscheidend. In der Regel wird der Gehsteig in jenem Bereich, an dem die Straße gequert werden soll, auf 3 cm abgesenkt. Im Abschnitt „Der Analyse-Raster: Barrierefreiheit – Teilbereiche und berücksichtigte Kriterien“ wird dargestellt, wie Gehsteigabsenkungen, die der RVS 02.02.26 entsprechen, auszusehen haben. Darüber hinaus spielt die Anzahl der Fußgänger-Übergänge eine entscheidende Rolle. Wenn Personen zu weit gehen müssen, um zu einem gesicherten Übergang zu kommen, nutzen sie ihn nicht. (Vgl. KfV 2016, S. 28) „Ältere Menschen bevorzugen Übergänge, die durch Zebrastreifen gesichert sind“ (ebd., S. 56). In größeren Gemeinden muss darauf besonderes Augenmerk gelegt werden.

Auf Basis dieser Befunde wurden die Faktoren

- direkte Wegeverbindungen
- ausreichend Platz für FußgängerInnen
- sichere Gehwege
- ausreichende und geeignete Fußgänger-Übergänge

in den Analyse-Raster aufgenommen.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes

Wird das Stichwort „Mobilität“ inhaltlich weiter gefasst, geht es neben der Frage, ob die oben genannten Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zugänglich und nutzbar sind, auch um die Frage, ob das nächstgelegene öffentliche Verkehrsmittel erreichbar und nutzbar ist. Weil es, wie oben dargestellt, nicht in allen Gemeinden möglich ist, die nächste Apotheke oder den nächsten Arzt/die nächste Ärztin fußläufig zu erreichen, ist es wesentlich den öffentlichen Verkehr in Augenschein zu nehmen. Wie im Leitfaden „Unterwegs im Leben“ festgehalten wird, steigt die Bedeutung öffentlicher Verkehrsmittel im Alter an. „Altersbedingt bzw. aus gesundheitlichen Gründen verzichten einige Menschen auf die Nutzung des eigenen Autos oder des Fahrrades. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird daher im Alter wichtiger, um weiter entfernt liegende Ziele zu erreichen“ (BMASK 2015b, S. 30).

In der IFES-Studie zur Lebensqualität im Alter wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich etwa die Hälfte aller älteren Menschen, die in kleinen Gemeinden (bis 2.000 EinwohnerInnen) leben, nicht ausreichend an das ÖV-Netz angebunden fühlen. Lebensmittelgeschäfte, ein Postamt oder eine Arztpraxis sind aus ihrer Sicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr schlecht bzw. schlecht erreichbar. (Vgl. IFES 2010, S. 40).

Daher wurden die nächstgelegene Bushaltestelle und der Bahnhof in den Analyse-Raster aufgenommen. Die barrierefreie Ausführung von Bahnhöfen obliegt nicht der Gemeinde, sondern der ÖBB selbst. Die ÖBB hat dazu bereits vor Jahren einen Etappen-Plan herausgegeben, wie der barrierefreie Ausbau der Bahnhöfe in Österreich in den nächsten Jahren erfolgen soll. Es ist daher im Zusammenhang mit dem vorliegenden Forschungsprojekt nicht sinnvoll, die Bahnhöfe selbst zu begutachten, wohl aber die *Wege* dorthin und die *Erreichbarkeit*.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

„Von den 60-64-jährigen leben 34% in Einpersonenhaushalten, von den 70-74-jährigen 44% und von den 85-jährigen und Älteren 82%. Wenn auch Alleinleben nicht notwendig mit Vereinsamung verknüpft ist, ist doch der Anteil der Vereinsamten unter den Alleinlebenden signifikant höher“ (BMASK 2015a, S. 28). Ähnliche Ergebnisse ergab die IFES-Studie zur Lebensqualität im Alter. In dieser wurde erhoben, dass sich die Mehrheit der befragten Personen ab 60 Jahren nicht einsam oder überfordert fühlt. Jeweils 14% dieser Altersgruppe leiden allerdings schon unter einer Vereinsamung oder fühlen sich in ihrer derzeitigen Lebenssituation eher überfordert. (Vgl. IFES 2010, S. 25) Die Studie stellt darüber hinaus fest, dass von einer Vereinsamung in deutlich höherem Maße die über 75-jährigen betroffen sind, die verwitweten Personen und Personen, die alleine leben. Rund 1/5 bis ¼ dieser Personengruppe leidet an Vereinsamung. (Vgl. ebd., S. 26). Eine Gemeinde, die auf die demografische Entwicklung reagieren will und eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen umsetzen will, muss durch verschiedene Maßnahmen dieser Vereinsamung vorbeugen. Ein wesentliches Element dabei ist die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in der Gemeinde. „Teilhabe ist Grundvoraussetzung aller sozialen Inklusion“ (BMASK 2015a, S. 10).

Damit diese Teilhabe möglich wird, ist die Umsetzung von Barrierefreiheit entscheidend. „Für manche Menschen macht die barrierefreie Gestaltung den Unterschied zwischen der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und sozialer Isolation aus“ (KfV 2016, S. 1).

Aber nicht nur die Vermeidung sozialer Isolation ist ein Argument dafür, die Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Es kann für Gemeinden äußerst gewinnbringend sein, wenn es ihnen gelingt, das Potenzial, das in dem großen Teil der älteren

Bevölkerung liegt, für sich zu nutzen. „Angesichts der Zunahme der Zahl aktiver älterer Menschen ist es sinnvoll, eine verstärkte Beteiligung der Älteren im Bereich des freiwilligen Engagements und der Übernahme von gesellschaftlichen Aufgaben und Verantwortung als eine einer langlebigen Gesellschaft gemäße Vergesellschaftungsform zu betrachten“ (BMASK 2015a, S. 10).

Bereits jetzt engagiert sich ein großer Teil der älteren Menschen in ihren Gemeinden ehrenamtlich. In der IFES-Studie zur Lebensqualität im Alter wird festgehalten, dass ein Viertel der in der Stichprobe vertretenen älteren Menschen eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt (vgl. IFES 2010, S. 7). „Dabei engagieren sich zu höheren Anteilen Männer bis 70 Jahren und generell SeniorInnen, die in kleineren Gemeinden und in mittelgroßen Städten leben“ (IFES 2010, S. 7). Diese Zahlen zeigen, dass es hier ein großes Potenzial gibt, das genutzt und ausgebaut werden sollte.

Zusätzlich zu dem Nutzen, den die Gemeinden aus der Einbeziehung älterer Menschen ziehen, erhöht dieses Einbezogensein auch die Lebensqualität der Menschen. Wie bereits an anderer Stelle festgehalten, gibt es einen erwiesenen Zusammenhang zwischen ehrenamtlichen Engagement und Lebensqualität. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde der Förderung bzw. dem Erhalt der eigenen Gesundheit bzw. der eigenen Lebenszufriedenheit äußerst zuträglich ist. (Vgl. BMASK 2015b, S. 63) Andere halten fest, dass SeniorInnen mitgestalten wollen, dass politisches und gesellschaftliches Engagement immer wichtiger wird (vgl. Seniorenfreundliche Gemeinde, o.J., S. 12). Es ist für die Lebensqualität von älteren Menschen bedeutet, das Gefühl zu haben, gebraucht zu werden (vgl. ebd., S. 14f.).

„Ein anderer zentraler Aspekt für die Teilhabechancen der Menschen an Gesellschaft und Wohlstand ist Bildung. (...) Der gleichberechtigte Zugang älterer Menschen zu hochwertigen Angeboten des lebenslangen Lernens, der Bildung im Alter gewinnt aus dieser Sicht zunehmend an Bedeutung (Seniorenfreundlichen Gemeinde, o.J., S. 28). Wie bereits an anderer Stelle festgehalten, gibt es hier aber großen Nachholbedarf bei der Barrierefreiheit. Darauf wird im Zusammenhang mit Bildungsangeboten auch im Bundesplan für Seniorinnen und Senioren hingewiesen: „Damit das Programm des lebensbegleitenden Lernens auch im Alter greift, braucht es eine lebenslaufsensible Infrastruktur, wie z.B. gute räumliche Erreichbarkeit, barrierefreie Zugänge und entsprechende Angebote“ (BMASK 2015a, S. 22). Die bildungsfördernde Infrastruktur ist in Österreich sehr ungleich verteilt, besonders im ländlichen Raum und in Kleinstädten muss nachgebessert werden (vgl. ebd., S. 20).

Auf Basis dieser Befunde wurden die „Kommunikationsstätte“ Wirtshaus und die gemeindeeigene(n) Veranstaltungsstätte(n) in den Analyse-Raster aufgenommen.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung

Wie bereits an anderer Stelle festgehalten, meint der Begriff Barrierefreiheit nicht nur bauliche Barrierefreiheit, sondern es müssen auch Informationen so gestaltet werden, dass sie für möglichst viele Menschen leicht verständlich sind. Das betrifft einerseits Beschilderungen und Orientierungsmöglichkeiten in einer Gemeinde, aber auch Informationen, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel Aushänge der Gemeinde oder die Gemeindezeitung.

Im Hinblick auf Beschilderung und Orientierung wird im Handbuch „Unterwegs im Leben“ festgehalten: „Die Gewissheit, sich im räumlichen Umfeld gut zurechtfinden zu können, ist für viele ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, die eigenen vier Wände überhaupt zu verlassen“ (BMASK 2015b, S. 40). Altersbedingte Einschränkungen, wie das Abnehmen des Seh- und/oder Hörsinns, aber auch kognitive Beeinträchtigungen, wie beispielsweise Demenzerkrankungen, können die Orientierung erschweren. Daher ist für ältere Menschen eine übersichtliche und strukturierte Umwelt besonders wichtig. Eine übersichtliche und selbsterklärende Wegführung kann die

Orientierung erleichtern und ist im Besonderen für ortsunkundige Personen von Vorteil. Es braucht optische Leitsysteme, wie Wegweiser, Straßenschilder oder Anzeigetafeln bei öffentlichen Verkehrsmitteln. (Vgl. ebd.) Darüber hinaus sind taktile Leitsysteme für sehbeeinträchtigte oder blinde Menschen sehr wichtig. Jedenfalls muss die Informationskette durchgängig sein. (Vgl. ebd., S. 40f.) „Das beste Leitsystem ist nutzlos, wenn es plötzlich aufhört oder an einer Kreuzung der Hinweis zum Ziel fehlt“ (ebd., S. 41). Straßenschilder, Hinweistafeln, Fahrpläne etc. müssen gut leserlich und leicht zu verstehen sein. Dazu sind eine ausreichend große Schrift, entsprechende Schriftarten (serifenlose Schriften), und eine kontrastreiche Gestaltung notwendig. Darüber hinaus hilft eine möglichst einfache und klare Sprache. Nicht zuletzt ist es wichtig, auf die richtige Menge an Information zu achten. Es muss ausreichend viel Information da sein, um sich auszukennen, es sollte aber auch nicht zu viel Information gegeben werden, da das wiederum verwirren kann. Stichwort: „Schilderwald“. (Vgl. ebd.). Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die kontrastreiche Markierung von Stufenkanten und Glastüren (vgl. ebd., S. 42).

Zusätzlich zu einem gut sichtbaren und leicht verständlichen Orientierungssystem im öffentlichen Raum, kann ein spezieller Stadtplan für Seniorinnen und Senioren hilfreich sein. „Zumeist informieren sie über altersrelevante Einrichtungen und deren Zugänglichkeit, verweisen auf mögliche Hindernisse und Umgehungsmöglichkeiten“ (ebd.). Das wird auch im Handbuch „Barrierefreie Stadt“ betont: „SeniorInnenstadtpläne sind einfach und klar gestaltet, wichtig ist die gute Lesbarkeit (Farbe und Schriftgröße sind zu berücksichtigen!). Orte, die für SeniorInnen wichtig sind, sollen hervorgehoben werden. Die Stadtpläne können gezielt den Fußverkehr fördern, wenn sie angenehme und „grüne“ Wege, Abkürzungen durch Häuserblocks oder Sackgassen und verkehrsberuhigende Maßnahmen aufzeigen“ (KfV 2016, S. 57f.).

In einer Studie des IFES zur Lebensqualität im Alter gab eine beträchtliche Zahl der Befragten an, Informationsdefizite in Bezug auf Leistungen und Angebote für ältere bzw. ärmere Menschen zu haben. Dabei zeigte sich außerdem, dass insbesondere jene Personen, die solche Leistungen am ehesten benötigen, am schlechtesten Bescheid wissen. (Vgl. IFES 2010, S. 8)

Im Zusammenhang mit den Informationsmedien zeigte sich bei derselben IFES-Studie, dass für ältere Menschen die Massenmedien Fernsehen, Radio und Tages- bzw. Wochenzeitungen die wichtigsten Informationsquellen sind (vgl. IFES 2010, S. 57). Innerhalb des Informationsmediums Zeitung sind die wichtigsten Medien die Kronenzeitung und Regionalzeitungen (vgl. ebd., S. 58).

Aus Basis dieser Befunde wurden wichtige Informationsquellen, wie Aushänge in der Gemeinde und die Gemeindezeitung in den Analyse-Raster aufgenommen. Im Hinblick auf die Orientierung wurden Beschilderungen und Wegweiser in den Analyse-Raster aufgenommen.

Grundbedürfnis Toilette

Befragungen zeigen, dass sich ältere Menschen nicht nur ausdrücklich Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum wünschen, sondern auch öffentlich zugängliche Toiletten. Das Wissen, im Bedarfsfall keine Toilette vorzufinden, erzeugt bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit. (Vgl. Kaiser 2012, o.S.) Darüber hinaus muss bedacht werden, dass barrierefreie öffentliche Toiletten einen „Versorgungsraum“ für viele verschiedene Zielgruppen darstellen. Sie sind vordergründig für Menschen im Rollstuhl und für Personen, die mit dem Rollator gehen wichtig. Zusätzlich sind sie z.B.: für Personen die einen Katheter nutzen oder auch für zuckerkrankte Personen, die sich Insulin spritzen müssen, eine große Erleichterung. Aus dieser Perspektive stellen öffentlich zugängliche, barrierefreie Toiletten einen wichtigen Aspekt in der Gestaltung des barrierefreien öffentlichen Raumes dar, weshalb dieser Punkt in den Analyse-Raster aufgenommen wurde.

Der Analyse-Raster: Barrierefreiheit – Teilbereiche und berücksichtigte Kriterien

Die Definition von Barrierefreiheit im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGStG) aus dem Jahr 2006 macht deutlich, wie umfassend dieser Begriff zu verstehen ist: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§ 6 Abs. 5 BGStG). Es geht, dieser Definition folgend, also bei weitem nicht nur um bauliche Kriterien, sondern auch um den Zugang zu Informationen. Aufgrund dieser umfangreichen Begriffsbedeutung können im vorliegenden Forschungsprojekt nicht alle Teilaspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Es wird aber dennoch der Anspruch verfolgt, sie *möglichst* umfangreich zu berücksichtigen.

Besonders wesentlich bei der Definition der Barrierefreiheit ist der Hinweis darauf, dass Barrierefreiheit eine Nutzung *ohne fremde Hilfe* meint. Das wird in der gesellschaftlichen Diskussion dieses Themas häufig übersehen. Für die Perspektive des vorliegenden Forschungsprojekts ist dieser Hinweis besonders entscheidend: geht man davon aus, dass es in Zukunft verhältnismäßig viele alte Menschen geben wird, kann die Zielbestimmung nur die Selbstbestimmtheit sein.

Wenn es um die konkrete Ausführung der Barrierefreiheit geht, sind die ÖNORMEN B1600 -1603 die wesentlichsten Dokumente. In diesen ÖNORMEN ist genau festgelegt, was bei der Umsetzung der Barrierefreiheit in den einzelnen Teilbereichen beachtet werden muss. Die ÖNORMEN B 1600ff. sind u.a. deswegen so wichtig, weil sie unter Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen entstanden sind. Diese wissen am besten Bescheid, was sie brauchen. Darüber hinaus wurden in den ÖNORMEN B 1600ff. bereits Kompromisse zwischen den Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen hergestellt. Dazu ein Beispiel: für Personen im Rollstuhl, und noch mehr für Menschen, die einen Rollator benutzen, wäre ein 0-Niveau die beste Lösung, da sie so keinerlei Schwellen überwinden müssten. Für blinde Menschen hingegen sind taktil erfassbare Kanten wichtige Orientierungshilfen. Für sie ist die Gehsteigkante der Hinweis dafür, dass sie vom sicheren Gehsteig auf die gefährliche Straße wechseln. Für all diese unterschiedlichen Bedarfe eine einheitliche Lösung zu finden ist nicht leicht und damit das große Verdienst der ÖNORMEN B1600 ff.

Darüber hinaus werden fallweise die ÖNORMEN A3012 sowie V2101 und 2101-1 berücksichtigt.

Für die Wege innerhalb der Gemeinde werden die Empfehlungen der RVS 02.02.36 Alltagsgerechter barrierefreier Straßenraum von besonderer Bedeutung sein.

Nachfolgend soll, bezugnehmend auf verschiedene Formen der Beeinträchtigungen, erläutert werden, *welche* Kriterien der Barrierefreiheit im vorliegenden Forschungsprojekt berücksichtigt werden und *warum*.

Mobilitätseinschränkungen

„Bei älteren Personen lassen langsam, aber stetig die Kräfte nach. Der Mensch hat im Alter von 70 Jahren rund 30% der Muskelkraft und in etwa 40% der Muskelmasse verloren. Die Skelettmuskulatur nimmt ab, weil sich die Gelenke verändern. Dadurch werden die Bewegungen langsamer und ungenauer ausgeführt. Oftmals bewegen sich die betroffenen Personen auch immer weniger“ (KfV 2016, S. 33). Folgen davon sind beispielsweise kürzere Schrittlängen, langsames Gehen, weniger

Fußabhebung vom Boden oder auch Gangasymmetrien (vgl. ebd.). „Jede(r) Dritte(r) unter den 80- bis 85-jährigen benutzt einen Gehstock, Rollator oder andere Hilfsmittel“ (KfV 2016, S. 36).

Im Bundesbehinderten-Bericht 2008 wird darauf hingewiesen, dass von den 1,7 Millionen Menschen, die eine Behinderung haben, etwa 50.000 Menschen dauerhaft auf den Rollstuhl angewiesen sind. Die weitaus größte Gruppe sind Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Sie umfasst etwa 1 Million Menschen. (Vgl. ebd., S. 7-11)

Die ÖNORM B1600 versteht unter Menschen mit Mobilitätsbehinderungen insbesondere:

- Menschen mit Gehbehinderungen: Personen, die sehr langsam gehen oder ein hinkendes Gangbild haben, Personen mit Gehhilfen, wie Stock, Krücken u. dgl.,
- Menschen mit Greifschwierigkeiten: Menschen mit einer Hand, Menschen mit einem Arm, Menschen mit eingeschränkter Fingerfunktion, Menschen mit Muskelerkrankungen, Menschen mit rheumatischen Beschwerden u. dgl.,
- kleinwüchsige Menschen: Menschen mit geringer Körpergröße und/oder verkürzten Extremitäten u. dgl.,
- Menschen, die darauf angewiesen sind, einen mechanischen Rollstuhl zu benutzen: Benutzer von muskelkraftbetriebenen Rollstühlen (Selbstfahrer) oder Menschen, die darauf angewiesen sind, von einer Assistenzperson im Rollstuhl geschoben zu werden,
- Menschen, die darauf angewiesen sind, einen elektrischen Rollstuhl zu benutzen: Benutzer von elektrischen Rollstühlen oder von sonstigen elektrischen Kleinstfahrzeugen (Selbstfahrer) mit möglicherweise eingeschränktem Greifbereich, verringerter Sitz- und Augenhöhe, geringerer Muskelkraft, fehlenden Extremitäten, Verkrümmung der Wirbelsäule und damit veränderter Sitz- oder Liegeposition.

(Vgl. ÖNORM B1600:2013, Anhang E, S. 45)

Die Zahl der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist also besonders groß. Für die Gruppe der **mobilitätseingeschränkten Personen** sind wichtig:

- kurze Wegstrecken
- ausreichend große Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten (150 cm Durchmesser)
- möglichst ebene Wege ohne Stufen und Schwellen
- effiziente Hilfsmittel zum Erreichen aller Gebäudeebenen, z.B. Aufzüge
- Bedienelemente in gut erreichbarer Höhe, die mit geringen Bedienkräften und ohne Hindernisse in der Umgebung erreichbar sind (85-110 cm)
- gut nutzbare Handläufe, z.B. bei Rampen und Stiegen
- ausreichend Sitzgelegenheiten in regelmäßigen Abständen

Sehbeeinträchtigungen

„Die Sehkraft lässt altersbedingt nach, das betrifft fast alle Menschen. Man sieht nicht mehr alles genau (gestochen scharf), ungünstige Lichtverhältnisse wirken sich stärker aus als bisher und Abstände können nicht immer richtig erkannt werden. Zu den häufigsten Erkrankungen gehören die Altersweitsichtigkeit und der Graue Star (Trübung der Linse). Dabei nimmt die Sehschärfe ab, gleichzeitig steigt aber die Blendungsempfindlichkeit. (...) Weitsichtigkeit führt dazu, dass Texte (Fahrpläne, Informationen, aber auch Wegweiser) aus der Nähe nur mit Mühe oder mit Brille gelesen werden können. Dadurch fällt es schwer, visuelle Informationen aufzunehmen und Distanzen richtig einzuschätzen. (...) Dadurch erhöht sich die Stolpergefahr, weil Höhenunterschiede nicht gut wahrgenommen bzw. richtig eingeschätzt werden können“ (KfV 2016, S. 33f.).

Von den insgesamt 1,7 Millionen Menschen, die lt. Bundesbehinderten-Bericht 2008 eine Behinderung haben, sind etwa 318.000 Menschen von einer Sehbeeinträchtigung betroffen.

Die ÖNORM B1600 versteht darunter insbesondere:

- Menschen mit Sehbehinderungen: Personen mit z.B. eingeschränktem Sehfeld, herabgesetzter Sehschärfe, Farbenblindheit, Nachtblindheit
- blinde Menschen: Personen, die keine oder kaum visuelle Informationen empfangen können, (Vgl. ÖNORM B1600:2013, Anhang E, S. 45)

Für **Menschen mit Sehbeeinträchtigungen** sind wichtig:

- kontrastierende Markierung von Glasflächen
- kontrastierende Markierung von Hindernissen
- Kontraste bei Beschriftungen, Bedienelementen und Orientierungssystemen
- gut lesbare Schriftarten und -größen, Symbole etc.
- gute Beleuchtungsverhältnisse
- keine spiegelnden und reflektierenden Flächen / Böden

Für **blinde Menschen** sind wichtig:

- tastbare, klar strukturierte Orientierungssysteme, z.B. taktile Bodeninformationen
- tastbare Beschriftungen, z.B. taktile Handlaufinformationen
- intuitiv auffindbare Bedienelemente etc.
- akustische Wiedergabe von visuellen Signalen etc.
- tastbare Absicherung von Hindernissen

Hörbeeinträchtigungen

„Auch das Gehör wird mit fortschreitendem Alter zumeist schlechter, wobei aber nicht alle Frequenzen des Hörspektrums gleichermaßen betroffen sind. (...) Das nachlassende Hörvermögen schafft Probleme bei der Lokalisierung von Geräuschquellen bzw. Schwierigkeiten beim Filtern von Geräuschen, wie zum Beispiel das Heraushören von Stimmen“ (KfV 2015, S. 34).

Von den insgesamt 1,7 Millionen Menschen, die lt. Bundesbehinderten-Bericht 2008 eine Behinderung haben, sind etwa 202.000 Menschen von einer Hörbeeinträchtigung (vgl. ebd., S. 7-11).

Die ÖNORM B1600 versteht darunter insbesondere:

- Menschen mit Hörbehinderungen: Personen, die akustische Informationen nur eingeschränkt verstehen können, (Menschen mit Hörbehinderungen bedienen sich der Lautsprache)
- gehörlose Menschen: Personen, die keine oder kaum akustische Informationen empfangen können (gehörlose Personen bedienen sich der Gebärdensprache und/oder des Lippenlesens) (Vgl. ÖNORM B1600:2013, Anhang E, S. 45)

Für **hörbeeinträchtigte** Menschen sind wichtig:

- qualitativ hochwertige akustische Informationen
- Installation und Nutzung induktiver Höranlagen

Für **gehörlose Menschen** sind wichtig:

- klare und deutliche visuelle Informationen
- Informationen in Gebärdensprache

„Außerdem hängt der Gehörsinn mit dem Gleichgewichtssinn und der Balance zusammen und beeinflusst daher auch Trittsicherheit bzw. die Fortbewegung. Störungen des Gleichgewichtssinns können zu Gangstörungen und im schlimmsten Fall zu Stürzen führen“ (KfV 2016, S. 34). Insofern profitieren auch hörbeeinträchtigte Personen von Maßnahmen, die für Menschen mit mobilitätseingeschränkte Personen getroffen werden. Im Hinblick auf klare und deutliche visuelle Informationen profitieren sie auch von Maßnahmen für sehbeeinträchtigte Menschen.

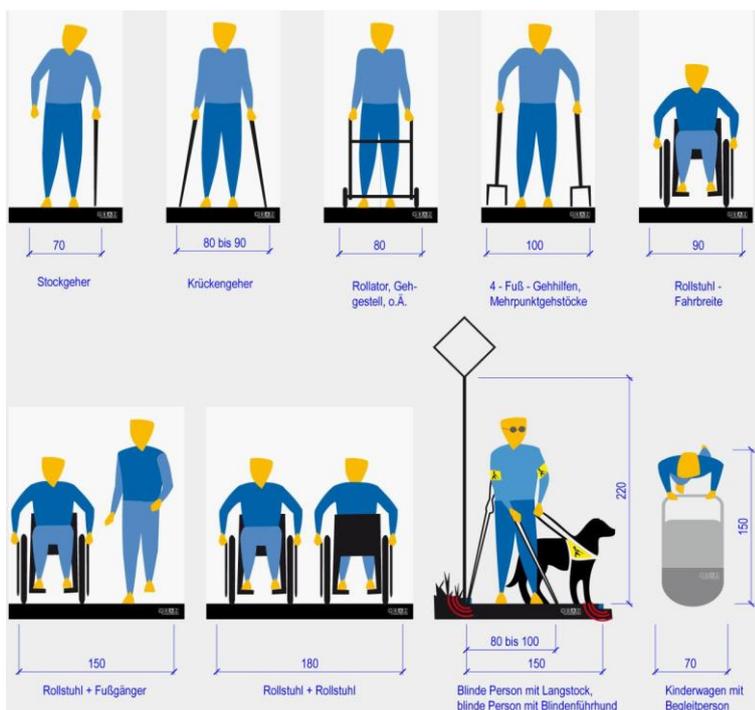
Schwindel

„Schwindel, der tagsüber auftritt, verunsichert ältere Menschen und führt dazu, dass die betroffenen Personen nur ungerne außer Haus gehen. Bei auftretendem Schwindel können Personen auch Schwierigkeiten haben, eine Person oder einen Gegenstand genau anzusehen. Als VerkehrsteilnehmerInnen sind von Schwindelanfällen betroffene Menschen oft sehr langsam und unsicher unterwegs. Wenn man auch untertags zu Schwindel neigt, sind Sitzmöglichkeiten sehr wichtig“ (KfV 2016, S. 34). Diese Personengruppe profitiert somit ebenfalls von Maßnahmen für mobilitätseingeschränkte Personen.

Kriterien der Barrierefreiheit

Basierend auf den Bedarfen der betroffenen Personen, wurden in der ÖNORM B1600 Kriterien definiert, wie Rampen, Gehwege, Lifte, Kontraste etc. auszusehen haben. Die Vorgaben der ÖNORM entsprechen nicht *allen* Bedarfen der betroffenen Personen. Es gibt Menschen, für die eine Rampe mit einer Steigung von 6% auch zu steil ist. Die ÖNORMEN stellen aber eine größtmögliche Annäherung an einen Kompromiss zwischen den Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen dar. An ihrer Entstehung haben Betroffene mitgearbeitet. Es macht daher keinen Sinn, für das vorliegende Forschungsprojekt eigene Kriterien zu definieren, weshalb auf jene der einschlägigen ÖNORMEN Bezug genommen wird.

Gehwege



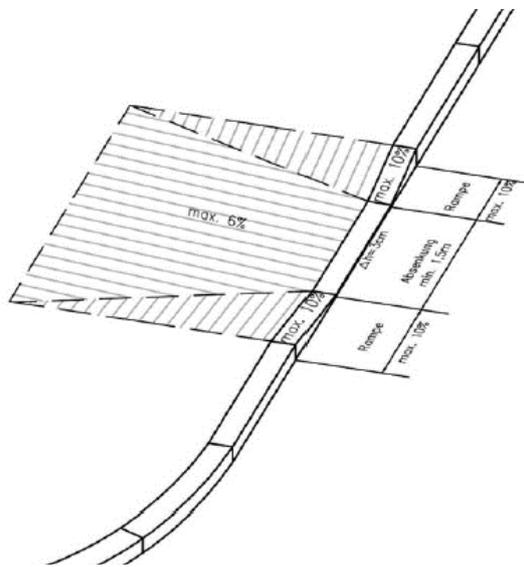
Gehwege im Außenbereich sollten eine Wegbreite von mindestens 150 cm aufweisen. Abbildung 1 verdeutlicht den Platzbedarf unterschiedlicher Personengruppen. Damit in einer alternden Gesellschaft eine Person im Rollstuhl und ein/e FußgängerIn einander auf dem Gehweg entgegenkommen können, braucht es, wie zu sehen ist, mind. 150 cm Breite. Nachdem in einer alternden Gesellschaft zu erwarten ist, dass sich auch Personen mit Rollatoren oder Rollstühlen auf dem Gehweg entgegenkommen, ist die Forderung nach einer Breite von 150 cm ohnehin sehr knapp bemessen.

Im Handbuch „Barrierefreie Stadt“ wird ein noch höherer Wert eingefordert: Bei „(...) Neu- und Umbauten [sollen, EMS] die Gehwege auf 2 Meter verbreitert werden“ (KfV 2016, S. 55). Dieser Wert würde es ermöglichen, dass zwei Personen im Rollstuhl ungehindert aneinander vorbei fahren können

Das Quergefälle eines Gehweges sollte maximal 2 % betragen. Der Bodenbelag sollte rutschfest, begeh- und berollbar, sicher und komfortabel sein und keine Pflastersteine beinhalten. (Vgl. ÖNORM B1600:2013, S. 6f.)

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob die Gehwege in den Gemeinden mind. 1,5 Meter breit sind, ob das Gefälle entspricht und ob der Bodenbelag gut nutzbar ist.

Straßenquerungen



Um es beeinträchtigten Menschen so einfach als möglich zu machen, die Straße zu queren, sollten Straßenquerungen mit Gehsteigabsenkungen gemäß RVS 02.02.26 ausgeführt werden. Diese besagt, dass in einem Bereich von mind. 150 cm Breite auf eine Randsteinhöhe von max. 3 cm abgesenkt werden soll. Ein etwaiges Quergefälle soll max. 6 %, ein Längsgefälle max. 10 % betragen. Im Kreuzungsbereich sollen bei Bedarf Poller errichtet werden (dann ist auch eine kontrastreiche Markierung wichtig). Darüber hinaus sollten Straßenquerungen für blinde Menschen mit taktilen Aufmerksamkeitsfeldern gekennzeichnet werden.

Abbildung 2: Gehsteigabsenkungen gemäß RVS 02.02.36, S. 15

Grundsätzlich sollte diese Form der Gehsteigabsenkungen nur dort vorgenommen werden, wo auch erwünscht ist, dass die Menschen die Straße queren. Umgekehrt bedeutet das, dass es eine ausreichende Anzahl an solchen Straßenquerungsmöglichkeiten braucht. (Vgl. RVS 02.02.26:2010, S. 15) Im besten Fall wird eine solche Querungsmöglichkeit auch durch einen Schutzweg angezeigt – die Einrichtung solcher unterliegt wieder anderen Richtlinien, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Abbildung ... zeigt eine korrekte Gehsteigabsenkung gemäß RVS 02.02.26.

Material	Abzweigung nach links	Abzweigung nach rechts	Kreuzung
Beispiel einer Ausführung aus Bodenmarkierungsfarbe. In begründeten Sonderfällen darf das Aufmerksamkeitsfeld auch als Leerzone ausgeführt werden.			
Beispiel einer (Beton-)Steinausführung. In begründeten Sonderfällen darf das Aufmerksamkeitsfeld auch als Leerzone ausgeführt werden.			

Da die RVS 02.02.36 auch den Einsatz taktiler Aufmerksamkeitsfelder empfiehlt, zeigt Abbildung 3 wie diese gemäß ÖNORM V 2102-1 ausgeführt werden sollen.

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob die Gehsteigabsenkungen gemäß den Vorgaben der RVS 02.02.36 ausgeführt sind.

Abbildung 3: taktiler Aufmerksamkeitsfelder gemäß

Barrierefreie Parkplätze

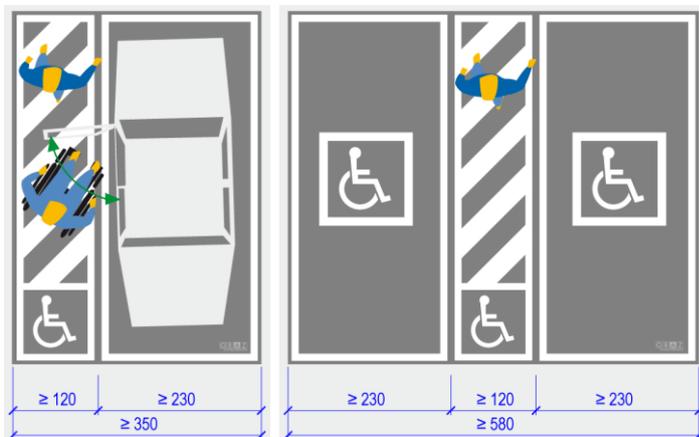


Abbildung 4: barrierefreie Parkplätze in Einzel- bzw. Reihenaufstellung gemäß ÖNORM B1600:2013, S.9

werden. Barrierefreie Stellplätze sollten sich immer in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang bzw. zum barrierefreien Eingang (wenn das nicht der Haupteingang ist) befinden. (Vgl. ÖNORM B1600:2103, S. 9f.) Abbildung 4 zeigt die normgerechte Ausführung von barrierefreien Stellplätzen in Einzel- bzw. Reihenaufstellung.

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob es barrierefreie Parkplätze gibt und ob diese den Vorgaben der ÖNORM B1600 entsprechen.

Stufen und Treppen

Sichere Stufen sollten optimalerweise eine Stufenhöhe von max. 16 cm, eine Stufentiefe von mind. 30 cm aufweisen. Es sollten keine offenen Plattenstufen oder geschlossene Plattenstufen mit nach hinten versetzter Setzstufe sein. Es sollte an beiden Seiten Handläufe geben, die Mindestbreite zwischen Handläufen sollte 120 cm (optimal 150 cm) betragen. Besonders wichtig für sehbeeinträchtigte Menschen ist die kontrastierende Markierung der Stufenkanten. Bei bis zu fünf Stufen werden alle Stufenkanten markiert, ab sechs Stufen nur die erste und die letzte Stufe. Nach max. 20 Stufen (optimal nach 12 Stufen) sollte ein Podest eingezogen werden. Blinde Menschen brauchen gemäß ÖNORM V 2102-1 taktile Aufmerksamkeitsfelder vor hinabführenden Treppen. (Vgl. ÖNORM B1600: 13, S. 15f.)

Sichere Treppen brauchen unbedingt Handläufe. Aus Unfallstatistiken weiß man, dass die meisten Unfälle bei der ersten oder letzten Stufe passieren. Die Markierung der Stufenkanten (siehe oben) und die normgerechte Ausführung der Handläufe beugen diesem Risiko vor. Das bringt auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen, zum Beispiel ein Oberschenkelhalsbruch bei einer älteren Person kann hohe Rehabilitationskosten nach sich ziehen.

Die Mindestbreite von barrierefreien Parkplätzen entspricht 350 cm. Das sind 230 cm Stellplatzbreite, zuzüglich 120 cm freie Fläche zum Ein- bzw. Aussteigen. Bei geringen Platzverhältnissen kann diese Ausstiegsfläche auch für zwei Parkplätze gemeinsam genutzt werden. Damit beeinträchtigte Personen vom Parkplatz auf den angrenzenden Gehweg kommen, braucht es dort eine mind. 120 cm breite Absenkung des angrenzenden Gehwegs. Barrierefreie Parkplätze sollen gemäß ÖNORM A 3011-3 gut sichtbar auf einer Tafel und mittels Bodenmarkierung mit Symbol „Rollstuhlfahrer“ gekennzeichnet

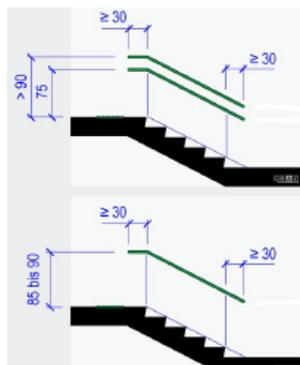


Bild 7b — Handlauf



Bild 7c — Handlaufdetails

Die Handläufe sollten beidseitig auf einer Höhe von 85 bis 90 cm (Oberkante) angebracht werden. Befindet sich der Handlauf über 90 cm Höhe ist ein zweiter Handlauf in 75 cm Höhe anzubringen. Damit alle Menschen den Handlauf gut greifen können, sollte er einen Durchmesser von 30 bis 45 mm, sowie einen gerundeten Querschnitt haben. Am Anfang und am Ende der Treppe sollte der Handlauf um mindestens 30 cm horizontal weitergeführt werden. Auch über etwaige Zwischenpodeste sollte der Handlauf ununterbrochen weitergeführt werden. Für sehbeeinträchtigte Menschen ist es hilfreich, wenn der Handlauf im Vergleich zum Hintergrund

Abbildung 5: Handläufe gemäß ÖNORM B1600:2013, S. 16

kontrastreich ausgeführt wird, für blinde Menschen sind taktile Handlaufinformationen eine große Unterstützung. (Vgl. ÖNORM B1600:13, S. 15f.) Abbildung 5 zeigt die normgerechte Ausführung von Handläufen.

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob Stiegenanlagen im Hinblick auf die Ausführung der Stufen sowie der kontrastreichen Markierung und der Ausführung der Handläufe den Vorhaben der ÖNORM B1600 entsprechen.

Rampen

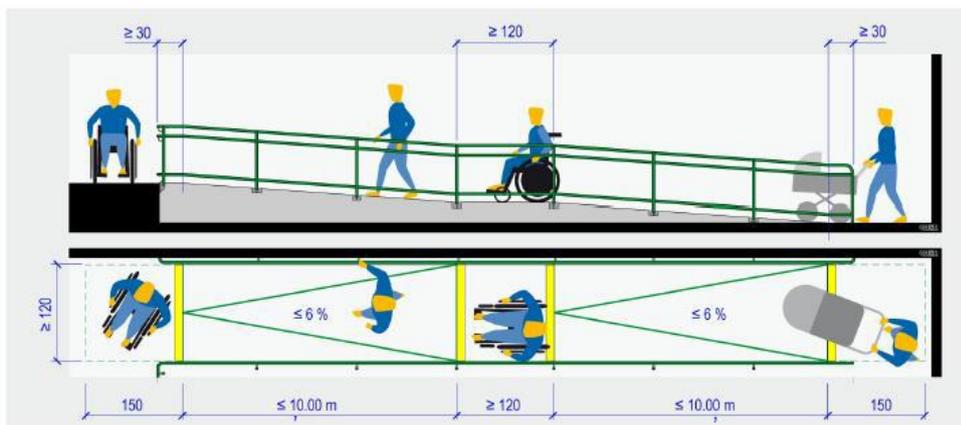


Abbildung 6: Rampe gemäß ÖNORM B1600:2013, S. 8

Normgerechte Rampen brauchen eine Durchgangsbreite von mind. 120 cm. Das Längsgefälle sollte max. 6% betragen (Ausnahme: bis max. 10 % im Bestand). Sie sollten kein Quergefälle aufweisen.

Der Belag sollte griffig und gut berollbar sein. Eine Rampe benötigt – wie eine Treppe - beidseitige Handläufe. Damit Personen im Rollstuhl nicht von der Rampe rutschen können, braucht es einen Radabweiser. Dieser sollte eine Höhe von 10 bis 15 cm haben. Längere Rampen benötigen nach max. 10 m einen ebenen Verweilbereich mit mind. 120 cm Länge. Am Anfang und am Ende von Rampen braucht es eine horizontale Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von mind. 150 cm. Für sehbeeinträchtigte Menschen sollten der Beginn und das Ende einer Rampe farblich kontrastierend markiert werden. (Vgl. ÖNORM B1600:2013, S. 7f.) Abbildung 8 zeigt die normgerechte Ausführung einer Rampe.

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob die Gebäude über Rampen zugänglich gemacht worden sind und ob die Rampen den Vorgaben der ÖNORM B1600 entsprechen.

Aufzüge

Damit Lifte für alle Personen, die sie benötigen, gut nutzbar sind, sollten sie gemäß ÖNORM B1600 folgenden Kriterien entsprechen: die Fahrkorbinenmaße sollte mind. 110 cm (Breite) x 140 cm (Tiefe) aufweisen und einen Durchmesser von mind. 150 cm haben. Die Türbreite sollte mind. 90 cm betragen. Vor der Fahrzeugtür sollte eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm Durchmesser gegeben sein. Bedienelementen sollten auf einer Höhe von 90 bis 110 cm angebracht sein, eine akustische und optische Stockwerksansage für blinde bzw. hörbeeinträchtigte Personen sollte vorhanden sein. (Vgl. ÖNORM B 1600: 2013, S. 17f.)

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob Gebäude durch Lifte erschlossen sind und ob diese den Vorgaben der ÖNORM B1600 entsprechen.

Türen

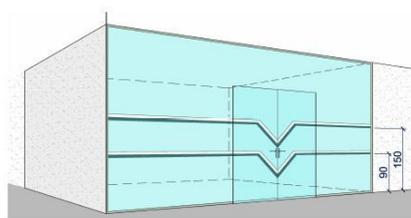


Bild 5a — Beispiel Ganzglaswand mit Doppeltür

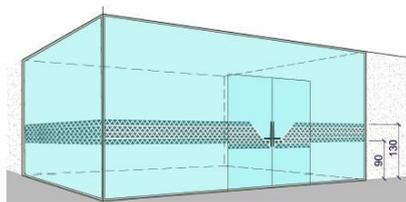


Bild 5b — Beispiel Ganzglaswand mit Doppeltür

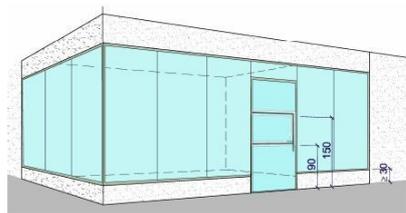


Bild 5c — Beispiel Glaswand mit Sockelausbildung

Abbildung 7: Markierung von Glastüren gemäß ÖNORM B1600:2013, S. 14

nächstbeste Variante. Türen, die von Hand geöffnet werden müssen, sollten einen Öffnungswiderstand von 25 N nicht übersteigen. (Vgl. ÖNORM B1600:2013, S. 11ff.)

Handelt es sich um Glastüren, so sollte im Hinblick auf sehbeeinträchtigte Menschen nicht vergessen werden, diese kontrastreich zu markieren. Die ÖNORM besagt dazu, dass die Glasmarkierungen in zwei verschiedenen Farben ausgeführt werden soll, die zueinander in Kontrast stehen. Damit ist sicher gestellt, dass die mit den verschiedensten Formen von Sehbeeinträchtigungen und auch bei unterschiedlichen Lichtverhältnissen gutwahrgenommen werden können. Die optimalste Art, Glastüren

Türen, die für die verschiedenen Zielgruppen gut selbstständig nutzbar sind, sollten als Eingangstür eine Durchgangsbreite von mind. 90 cm, als Innentür eine Durchgangsbreite von mind. 80 cm haben. Im besten Fall haben sie gar keine Türschwellen, wenn das nicht möglich ist, sollten die Türschwellen max. 2 cm (in Ausnahmefällen bis zu 3 cm) hoch und gut überrollbar ausgeführt sein. Vor der Tür muss ausreichend Platz sein, so dass mobilitätseingeschränkte Personen, die z.B. im Rollstuhl sitzen oder den Rollator nutzen, auch mit dem notwendigen Rangieren gefahrlos die Tür öffnen und sich hindurch bewegen können. Der Anfahrbereich in der Öffnungsfläche muss mind. 200 cm lang und 150 cm breit sein, der Anfahrbereich auf der anderen Seite der Tür muss mind. 150 cm und 120 cm breit sein. An der Türdrückerseite braucht es einen seitlichen Abstand des Anfahrbereichs von mind. 50 cm. Griffe und Drücker sollten gut greifbar gestaltet sein, damit sie von beeinträchtigten Personen mit geringer Kraft gut ergriffen und gehalten werden können. Im Hinblick auf all diese wichtigen Kriterien, kann allgemein gesagt werden, dass aus Sicht der Barrierefreiheit automatisch öffnende Schiebetüren die beste Variante darstellen, automatische Türöffner für Drehflügeltüren, die mittels mit Sensor oder Taster aktiviert werden, sind die

zu markieren, sind zwei Streifen in 90 bzw. 150 cm Höhe, die jeweils mind. 6 cm hoch sind und einen möglichst gleich großen hellen und dunklen Flächenanteil haben. (Vgl. ÖNORM B1600:2013, S. 13f.) Abbildung 14 zeigt diese normgerechten Markierungen von Glastüren. Alternativ ist es auch möglich, andere große und gut sichtbare Symbole zu verwenden, so z.B. das Firmenlogo o.ä.

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob die Türbreiten und der Öffnungswiderstand den Vorgaben der ÖNORM B1600 entsprechen. Im Falle von Glastüren wurde darauf geachtet, ob kontrastreiche Markierungen vorhanden sind und ob diese den Vorgaben der ÖNORM B1600 entsprechen.

Barrierefreie Toilette

Barrierefreie Toiletten sind ein essentieller Bestandteil einer barrierefreien Umwelt. Das Grundbedürfnis, im Bedarfsfall eine Toilette aufsuchen zu können, teilen alle Menschen. Während das für Menschen ohne Beeinträchtigung mehr oder weniger jederzeit gut möglich ist, sind öffentlich zugängliche barrierefreie Toiletten oder barrierefreie Toiletten in Gasthäusern, in Veranstaltungssälen etc. nur in einem sehr geringen Umfang gegeben. Das hat u.a. damit zu tun, dass eine normgerechte barrierefreie Toilette einen erheblichen Platzbedarf mit sich bringt, der in Bestandsbauten oft nicht gegeben ist.

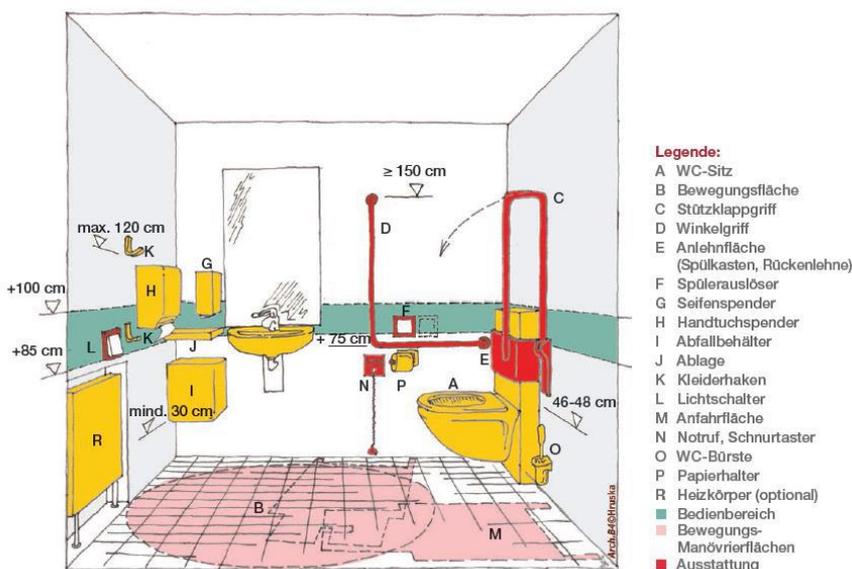


Abbildung 8: Normgerechte barrierefreie Toilette. Quelle: Netzwerk barrierefrei, Technisches Informationsblatt Nr. 1, 6. Auflage, Stand 2015: S. 1

ohne dass die gestürzte Person die Türe von Innen versperrt. Für diese Situationen braucht ein barrierefreies WC auch eine Notrufschnur, die bis zum Boden führt.

Die WC-Schale selbst sollte eine Sitzhöhe zwischen 46 und 48 cm ermöglichen. Die Länge der WC-Schale sollte mind. 65 cm betragen, die Vorderkante muss jedenfalls 65 cm Abstand zur Rückwand haben, damit ein seitliches Anfahren mit dem Rollstuhl möglich ist. Zum Umsetzen vom Rollstuhl auf die WC-Schale braucht es seitliche Haltegriffe. Ab einer Sitztiefe von 55 cm ist eine Rückenlehne nötig. Da sich manche Menschen behinderungsbedingt nicht mehr so gut um ihre eigene Achse drehen können, müssen Spülauslösung und Rollenhalter gut erreichbar sein – im besten Fall auf einem der Haltegriffe montiert. Das Waschbecken sollte unterfahrbar sein, der Abstand zur Wand muss mind. 50

Und auch sonst sind die Kriterien einer barrierefreien Toilette recht umfangreich: ein universell anfahrbares WC benötigt eine Raumbreite von mind. 220 cm, eine Raumtiefe von mind. 215 cm. Ein einseitig anfahrbares WC braucht eine Raumbreite von mind. 165 cm und eine Raumtiefe von mind. 215 cm. Im Raum muss eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm Durchmesser gegeben sein.

Die Tür muss nach außen aufgehen, damit im Fall, dass eine Person stürzt und hilflos in der Toilette liegt, Personen zu Hilfe kommen können,

cm betragen. Die Waschtischoberkante sollte bei 80 bis 85 cm liegen, die Waschtischtiefe bei mind. 45 cm. Die Armaturen sollten gut erreichbar sein, genauso wie die diversen Ausstattungsgegenstände, wie Ablageflächen, Handtuchspender, Seifenspender, ... (zwischen 80 und 110 cm Höhe). Manche Menschen haben behinderungsbedingt kein Gefühl mehr in den Beinen. Damit sie sich beim Händewaschen keinesfalls verbrühen, sollten auf einer barrierefreien Toilette nur Unterputz- oder Flachaufputz-Siphone aus Kunststoff verwendet werden.

Der Spiegel sollte die Unterkante auf max. 95 cm Höhe, die Oberkante auf mind. auf 180 cm Höhe haben. So können sich auch kleine und sitzende Personen gut in den Spiegel schauen.

Damit eine barrierefreie Toilette von Außen gut erkennbar ist, sollte sie entsprechend beschildert werden. Dazu sollten das Rollstuhl-Piktogramm und die Abkürzung „WC“ im 2-Sinne-Prinzip (sichtbar und tastbar) angebracht werden. Um älteren und/oder behinderten Menschen auf der Toilette so viel Bewegungsmöglichkeit wie möglich zu geben, sollten auch zwei Kleiderhaken in unterschiedlicher Höhe (auf max. 120 cm) angebracht werden. (Vgl. ÖNORM B1600:2013, S. 30-35) Abbildung 8 zeigt eine normgerechte barrierefreie Toilette.

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob barrierefreie Toiletten vorhanden sind und ob diese den Vorgaben der ÖNORM B1600 entsprechen.

Maßnahmen für hörbeeinträchtigte Personen

Überall dort, wo es wichtig ist, dass sich Menschen akustisch gut verstehen, z.B. an Verkaufstheken oder Infobereichen, brauchen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen eine induktive Höranlage zur Unterstützung. Diese Anlage überträgt, vereinfacht erklärt, das, was in ein Mikrofon gesprochen wird, „direkt“ in die Hörgeräte der KundInnen. Damit werden störende Nebengeräusche, wie das Sprechen anderer Menschen, oder im Kino das Rascheln mit dem Popcorn, komplett ausgeblendet. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist anzunehmen, dass die Zahl derer, die Hörgeräte tragen, in den nächsten Jahren steigen wird. Solche induktiven Höranlagen sollten daher in Veranstaltungsräumen eingebaut werden, damit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen den Veranstaltungen gut folgen können. (Vgl. ÖNORM B1600:2013, Anhang E, S. 47)

Im Zuge der Begehungen wird überprüft, ob induktive Höranlagen vorhanden sind und ob diese entsprechend gekennzeichnet sind.

Barrierefreie Information

Abseits der baulichen Barrierefreiheit sollten auch andere Aspekte der Barrierefreiheit beachtet werden. Printmedien, Webseiten und Aushänge in der Gemeinde sind für Menschen mit Beeinträchtigungen wesentliche Informationsquellen. Diese wichtigen Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sollten daher ebenfalls barrierefrei gestaltet sein, um allen Personen ihr Recht auf Information zu gewährleisten. Nur so besteht die Möglichkeit für ältere Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen, sich selbstständig über Inhalte zu informieren. Auf die Barrierefreiheit von Webseiten kann im Zusammenhang mit dem vorliegenden Forschungsprojekt nicht näher eingegangen werden, da hier die Programmierung eine entscheidende Rolle spielt, aber als Beispiel für Printmedien werden die Gemeindezeitungen aller begangenen Gemeinden begutachtet.

Unter Barrierefreiheit wird im Zusammenhang mit Printmedien verstanden:

- Übersichtlichkeit
- leicht lesbare Sprache
- gute Schriftgröße

- serifenlose Schrifttypen (z.B. Arial, Tahoma, Verdana...)
- gute Farbkontraste

Im Zuge der Begehungen werden Aushänge der Gemeinden, die Gemeindezeitungen sowie Beschilderungen zur Orientierung auf ihre leichte Lesbarkeit hin überprüft.

Barrierefreie Bushaltestellen

Zur Gestaltung barrierefreier Bushaltestellen hat das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, im Jahr 2014 einen Leitfaden herausgebracht. Dieser definiert **Mindestkriterien**, die Bushaltestellen in Zukunft erfüllen müssen.

Zur Lage der Haltestellen wird allgemein festgehalten, dass sie

- bei wichtigen Zielen oder Quellen für FußgängerInnen liegen sollten
- dort liegen sollten, wo möglichst sichere, barrierefreie und kurze Fußwege zur Haltestelle möglich sind
- bei Verknüpfungspunkten mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln liegen sollten
- auf freie Sichträume und den Verkehrsfluss Bedacht nehmen sollten
- in einem sinnvollen Mindestabstand zur nächsten Haltestelle liegen sollten (Einzugsbereich je Haltestelle mind. 300-500 Meter im besiedelten Gebiet)

(Vgl. ebd., S. 12)

"Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu den Haltestellen barrierefrei zu ermöglichen. Die gesetzlich normierten Vorgaben betreffen hier u.a. Angaben zu Mindestbreiten, Höhenunterschieden (Rampen), Wenderadien für Rollstühle, Materialauswahl und Beleuchtung" (ebd., S. 13).

Diese allgemeinen Kriterien werden nachfolgend näher bestimmt:

Sicherheit

Haltestellen sollen, so weit es möglich ist, auf einem von der Hauptfahrbahn getrennten Gehsteig errichtet werden. Eine von der Fahrbahn abgegrenzte Auftrittsfläche bzw. Aufstellfläche für die wartenden Fahrgäste ist notwendig. (Vgl. ebd.) "Den Stand der Technik bilden dabei eine staubfreie, befestigte Auftrittsfläche und eine Abgrenzung durch ein Hochbord" (ebd.).

Haltestellenzeichen und Fahrpläne

Ein einheitliches Haltestellenzeichen und ein Fahrplankasten bzw. eine Fahrplantafel mit aktuellem Fahrplan sind gesetzlich vorgeschrieben. Diese werden aber vom Verkehrsunternehmen angebracht, nicht von der Gemeinde selbst. (Vgl. ebd., S. 15)

Von der Gemeinde selbst, ist folgende Mindestausstattung bereit zu stellen:

- Auftritts- bzw. Fahrgastaufstellfläche
- Witterungsschutz
- Sitzgelegenheit und Möblierung
- Beleuchtung

Auftritts- bzw. Fahrgastaufstellfläche (Hochbord)

Als Stand der Technik wird ein Hochbord in entsprechender Länge und Breite angeführt. Die Auftrittsfläche muss mittels Pflasterung oder Asphaltierung ausgeführt werden und gegenüber der

Fahrbahn mind. 12 cm erhöht sein. Sie braucht außerdem eine abgeschrägte, strukturierte Kante zur Fahrbahn. Das Hochbord muss eine Mindestbreite von 1,5 Metern (abhängig von der Fahrgastfrequenz) haben und eventuell mittels Geländer absturzsicher gemacht werden. (Vgl. ebd., S. 16)

Wartehäuschen

Der Witterungsschutz soll in Form eines Wartehäuschens gegeben sein. Es soll eine Höhe von mind. 2,2 Metern haben und mind. 0,8 Meter hinter der Bordsteinkante liegen. Die Mindestnutzfläche beträgt 5m². Es soll vor der Witterung schützen und daher nicht zu offen ausgeführt werden. Aus Gründen der Sicherheit und der Einsehbarkeit (für die Fahrgäste wie den/die BusfahrerIn) sollen transparent gestaltete Wartehäuschen (aus Glas oder Holzkonstruktionen mit Fenstern) bevorzugt werden. Es soll entsprechend beleuchtet sein. (Vgl. ebd., S. 17)

Die Sitzgelegenheiten sollen normgerecht, d.h. mit einer Sitzhöhe zwischen 46 und 48 cm ausgeführt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass sie die Fahrplanaushänge nicht verstellen. Im Bereich des witterungsgeschützten Wartehäuschens soll Platz für Gepäck, Rollstühle oder Kinderwägen sein. (Vgl. ebd., S. 18)

Beleuchtung

Um das Sicherheitsgefühl aller Fahrgäste zu erhöhen, sollen sowohl die Haltestelle als auch die Zugangswege entsprechend beleuchtet werden (vgl. ebd., S. 14). Die Beleuchtung soll so ausgewählt sein, dass die Bushaltestelle gut erkennbar ist. Sie soll außerdem das Lesen der Haltestellen-Aushänge gewährleisten. (Vgl. ebd., S. 18) "Die Beleuchtung von Haltestellen sollte in Anlehnung an die DIN EN 13201 erfolgen" (ebd., S. 19).

Im Zuge der Begehungen werden die Bushaltestellen im Hinblick auf diese vom Land definierten Mindestkriterien überprüft.

Beschreibung der Gemeinde-Ergebnisse im Einzelnen

Gemeinde Paudorf

Die Gemeinde Paudorf umfasst ein Gebiet von 30,09 km². Lt. Statistik Austria haben im Jahr 2016 2.539 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 2.539 Menschen waren 502 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 6) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht ungefähr 1/5 der gesamten Wohnbevölkerung. In Paudorf gibt es im unmittelbaren Ortskern eine Einrichtung für Betreubares Wohnen.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Paudorf	2.539	94	272	137	713	643	178	372	130

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 6: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Paudorf. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Paudorf

Die Begehung von Paudorf hat am **Gemeindeamt** begonnen. Als Dreh- und Angelpunkt der Kommunikation zwischen den Gemeindeverwaltung und den Bürgern und Bürgerinnen, ist das Gemeindeamt ein wichtiger Ort für die gesellschaftliche Teilhabe und sollte damit für ältere und eingeschränkte Personen zugänglich und nutzbar sein.



Foto 1: Der Eingang zum Gemeindeamt in Paudorf

Das Gemeindeamt ist ebenerdig zu begehen, die kleine Schwelle beim Eingang entspricht mit max. 3 cm der ÖNORM. Fraglich ist, ob sich die Eingangstür aufgrund ihrer Schwergängigkeit von Personen mit reduzierter Muskelkraft oder von Personen im Rollstuhl selbstständig öffnen lässt. Als Hilfestellung ist im Außenbereich eine Klingel angebracht. Diese ist in der richtigen Höhe platziert und kann somit von Personen im Rollstuhl genutzt werden. Auch ein Briefkasten, in den Postwürfe an die Gemeinde eingeworfen werden können, ist in entsprechender Höhe vorhanden.

Die farbliche Markierung der Eingangstüre zum Gemeindeamt ist sehr gut gelöst.

Innerhalb des Gemeindeamtes ist das Erdgeschoß ebenerdig zu begehen. Wählen ist in Paudorf für Personen im Rollstuhl bzw. für Personen mit Rollatoren somit möglich. Der Sitzungssaal im 1. Stock ist hingegen für Personen im Rollstuhl, oder schwer gehbeeinträchtigte Menschen nicht mehr zu erreichen. Lift gibt es aus Platzgründen keinen. Ein Gemeinderat/eine Gemeinderätin im Rollstuhl oder mit einer starken Mobilitätseinschränkung könnte in der aktuellen Situation nicht an Sitzungen teilnehmen. Im Hinblick auf die zu erwartende demografische Entwicklung sollte hier etwas getan werden. Wenn der obere Stock des Gemeindeamtes auch langfristig nicht barrierefrei zugänglich gemacht werden kann, sollte als ganz einfache Maßnahme darüber nachgedacht werden, den

Sitzungssaal in andere Räumlichkeiten zu verlegen. Wenn der obere Stock des Gemeindeamtes für Personen im Rollstuhl bzw. mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich gemacht wird, darf der Einbau einer barrierefreien Toilette nicht fehlen. Diese gibt es zurzeit nicht.



Foto 2: Das Stiegenhaus im Gemeindeamt in Paudorf

Für sehbeeinträchtigte Personen fehlen die Markierungen an den Stufenkanten der 1. und letzten Stufe, und die Handläufe müssten nachgebessert werden, damit sie der ÖNORM B 1600 entsprechen. Für blinde Personen wurde empfohlen, taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Stufen anzubringen. Das sind recht einfache und kostengünstige Maßnahmen, die die Gemeinde sofort zugesichert hat.

Für alle TeilnehmerInnen war das Stichwort der induktiven Höranlage komplett neu. Im Hinblick darauf, dass es in (naher) Zukunft vielleicht einige GemeinderätInnen mit

Hörbeeinträchtigungen geben wird, sollte über den Einbau einer induktiven Höranlage im Sitzungssaal im 1. Stock nachgedacht werden. Außerdem fehlt am Parkplatz vor dem Gemeindeamt ein ausgeschilderter Behinderten-Parkplatz.

Die Möglichkeit selbstständig einkaufen zu gehen, ist in Paudorf gegeben. Es wurde erst vor kurzem ein großer SPAR eröffnet, der ebenerdig zugänglich ist und viel Raum für die Bewegung (mit Hilfsmitteln) lässt. Dieser befindet sich etwa 110 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Es gibt zwei barrierefreie Stellplätze, denen nur die Beschilderung fehlt. Die Glas-Schiebetür sollte mit kontrastreichen Markierungen versehen werden. Sehr interessant ist, dass knappe 150 Meter vom SPAR entfernt, eine neue BILLA-Filiale gebaut wird. Wenn diese fertig errichtet ist, gibt es in Paudorf eine für Niederösterreich ungewöhnliche Überversorgung mit Lebensmittelgeschäften. Im Zuge der Begehung wurden hier bereits Bedenken geäußert, ob knappe 2.500 EinwohnerInnen zwei **Nahversorger** dieser Größe am Leben erhalten können. Darüber hinaus wurde diskutiert, wie sinnvoll die örtliche Nähe der beiden Nahversorger ist. Paudorf ist gewachsen und besteht mittlerweile aus 2 Ortsteilen, die durch die Landesstraße L 100 getrennt werden (mehr dazu im Abschnitt „direkte Wege“ bzw. „sichere Kreuzungen“). Aus Sicht der alternden Gesellschaft wäre es besser, die neu entstehende BILLA-Filiale an einer anderen Stelle im Ort zu platzieren, und so für einen Teil der Bevölkerung den Weg zum Nahversorger deutlich zu verkürzen.



Foto 3: Die Arztpraxis in Paudorf

Der **Gemeindearzt** in Paudorf ist von seiner Lage her nur für Personen, die in unmittelbarer Nähe wohnen, leicht zu erreichen. Vom Gemeindeamt liegt er etwa 550 Meter entfernt. Aufgrund dieser Entfernung sollten an geeigneten Stellen im Abstand von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden. Bereits die Adresse „Sonnenwendhügel 1“ verweist auf seine Hanglage, das bedeutet, es muss eine außerordentliche Steigung überwunden werden, um zu ihm zu gelangen. Der Eingang ins Gebäude selbst ist für alle älteren Personen sehr schwierig.

Wie auf Foto 3 ersichtlich, muss, ein Quergefälle überwunden werden und gleichzeitig geläutet bzw. die Tür geöffnet werden. Das ist für Personen im Rollstuhl und für Personen mit Rollatoren oder Menschen, die nicht mehr über sehr viel Muskelkraft verfügen, ein sehr großes Hindernis. Schaffen sie es dennoch ins Innere des Gebäudes, so liegt der Arzt im 1. Halbstock. Es gibt einen Lift, somit ist er sobald man im Inneren des Gebäudes ist, gut zu erreichen. Im Lift sollte für ortsfremde Personen und/oder ZuzüglerInnen markiert werden, in welchem Stock sich der Arzt befindet. Es gibt außerdem einen Zugang über eine Treppe. Hier fehlen die Markierungen für die Stufenkanten und die Handläufe sollten verlängert werden. Für blinde Menschen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen angebracht werden. Im Hinblick auf die Gesamtsituation sollte darüber nachgedacht werden, die Arztpraxis zu verlegen. Es wäre gut, sie mehr in die Ortsmitte zu verlagern, in ein Gebäude das einfacher zugänglich ist.

Es gibt in Paudorf keine **Apotheke**. Die nächstgelegene Apotheke ist vom Gemeindeamt etwa zwei Kilometer entfernt. Das ist aus Sicht der Barrierefreiheit und im Hinblick auf die demografische Entwicklung eine ungünstige Distanz. Zwar verfügt der Gemeindearzt über eine Hausapotheke, dieser ist allerdings, wie oben beschrieben, nicht barrierefrei zugänglich. Mobilitätseingeschränkten Personen ist damit dementsprechend nur bedingt weitergeholfen.

Die nächstgelegene **Bank** in Paudorf liegt etwa 110 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Sie ist gut erreichbar, da der Gehweg durchgängig hinführt. Es muss ein Abschnitt mit einem schwierigen Quergefälle überwunden werden, die topografischen Gegebenheiten können selbstverständlich nicht verändert werden. Da die Bank etwas erhöht liegt, muss eine kleine Rampe überwunden werden. Die Steigung entspricht der ÖNORM, Beginn und Ende der Rampe sollten kontrastreich markiert werden, da sie sich zurzeit nicht gut von der restlichen Umgebung abheben und somit die Gefahr des Stolperns gegeben ist. Außerdem wäre es von Vorteil, die kleine Rampe mit einem Handlauf zu versehen. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass die Glas-Schiebetür der Bank für sehbeeinträchtigte Menschen mit Kontraststreifen versehen werden sollte. Und es fehlt ein entsprechend gekennzeichnete Behinderten-Parkplatz.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Paudorf

Der **Bahnhof** liegt vom Gemeindeamt etwa 750 Meter entfernt. Das ist Distanz, die für ältere Menschen in regelmäßigen Abständen (max. alle 200 Meter) mit Rastmöglichkeiten versehen werden sollte. Die Wege zum Bahnhof sind gut nutzbar, da sie durchgängig sind und es keine Gehsteigkanten zu überwinden gibt. Allerdings sind sie über weite Strecken sehr eng und erfüllen nicht die erforderliche Mindestbreite von 1,5 Metern. Das ist aber in Paudorf ein generelles Thema (vgl. Abschnitt „Wege innerhalb der Gemeinde“).



Foto 4: Bushaltestelle in Paudorf

Im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr wurde die vom Gemeindeamt aus nächstgelegene **Bushaltestelle** in Paudorf begutachtet. Sie liegt etwa 86 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Diese entspricht den Vorgaben des Landes NÖ nur bedingt. Die Randsteinhöhe ist mit 12-18 cm so ausgeführt, dass sowohl ein Niederflrbus als auch ein absenkbarer Bus zum Einsatz kommen kann. Ob ein Bus mit einer ausfahrbaren Rampe zum Einsatz kommen kann, ist aufgrund des geringen Platzangebotes fraglich. Es ist gemäß den Vorgaben des Landes ein Witterungsschutz

vorhanden, aber es ist fraglich, ob er den Vorgaben entspricht. Es ist im Leitfaden des Landes ausdrücklich festgehalten, dass der Witterungsschutz derart ausgeführt sein muss, dass er wirklich vor dem Wetter schützt. Das ist bei dieser Ausführung nicht sicher. Umgekehrt bietet diese Ausführung den besten Sichtkontakt zwischen BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen. Hier muss nachgebessert werden. Eine Sitzgelegenheit ist vorhanden. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist. Aus Sicht der Barrierefreiheit ist es gut, dass die Bushaltestelle so liegt, dass sie von beiden Seiten angefahren werden kann, da es jeweils gut ausgeführte Gehwegabschrägungen gibt. Das Wartehäuschen ist ebenfalls ebenerdig zu befahren und kann somit von Personen im Rollstuhl bzw. Personen mit Rollatoren entsprechend genutzt werden.

Wege innerhalb der Gemeinde in Paudorf



Foto 5: Straßenquerung in Paudorf

ist. Foto 5 zeigt eine der beiden schwierigen Situationen. Es kommen hier von beiden Seiten Autos. Sowohl für die FußgängerInnen, als auch für die AutofahrerInnen ist die Kreuzung schlecht einsehbar.

Zu den Wegen innerhalb der Gemeinde bleibt für Paudorf folgendes festzuhalten: Paudorf ist ein gewachsener Ort, der heute aus zwei Ortsteilen besteht, die durch die L100 voneinander getrennt werden. Je nachdem, auf welcher Seite man wohnt, gibt es häufig die Notwendigkeit, diese große Straße zu queren. Dazu gibt es einen Fußgängerübergang mit Zebrastreifen und eine Unterführung. Das reicht nicht aus. Wir wurden von den TeilnehmerInnen der Begehung an zwei Kreuzungspunkte geführt, an

denen bekanntermaßen viele (ältere) Personen die Straße queren, obwohl kein Schutzweg vorhanden

Foto 6 zeigt die 2. schwierige Situation. Wie aufgrund des Schildes erkennbar ist, befindet sich hier der Weg zum Gemeindefeld. Personen, die auf dieser Seite der Gemeinde wohnen, müssen also die L100 überqueren, um zum Arzt zu kommen. Foto 6 zeigt außerdem exemplarisch einen zu schmalen Gehsteig.



Foto 6: 2. Straßenquerung in Paudorf

Es wurden von der Gemeinde schon mehrmals Versuche unternommen, für beide der abgebildeten Situationen Schutzwege zu bekommen, das ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. In dem einen Fall ist die Nähe zur Unterführung ein Grund dafür,

dass dort kein Schutzweg eingerichtet werden kann; im anderen Fall ist es eine Linksabbieger-Spur, die das verbietet. Ohne die entsprechenden Normen, die das Einrichten von Schutzwegen in diesen Fällen verhindern, näher zu kennen, muss im Sinne der Barrierefreiheit und der Sicherheit der (älteren) Bevölkerung festgehalten werden, dass es sich hier um bekannte Gefahrenquellen handelt, die dringend eine Lösung brauchen.

Bei dem vorhandenen Schutzweg ist auf einer Seite die Gehsteigabsenkung zu steil ausgeführt. Nachdem dort im Zuge der Errichtung der neuen BILLA-Filiale in naher Zukunft der gesamte Gehweg

neu gestaltet wird, wurde bei der Begehung verstärkt darauf hingewiesen, dass diese Abschrägung dann korrekt ausgeführt werden muss.

Die Unterführung weist auf der einen Seite ein starkes Gefälle von knapp 10% auf, das als eine Art Rampe ausgeführt wurde. Hier sind Verbesserungen schwierig, da das Gefälle durch topografische Gegebenheiten entsteht, die sich nicht ausgleichen lassen. Zusätzlich führt eine Stiege hinunter zur Unterführung. Diese muss mit Kontraststreifen markiert werden bzw. sind die Handläufe zu kurz und müssen ÖNORM-gerecht verlängert werden. Auf der anderen Seite der Unterführung muss ebenfalls wieder ein topografisch bedingtes Gefälle überwunden werden. Von der Gemeinde selbst wird die Unterführung als besonders sichere Querungsmöglichkeit gesehen. Das ist bis zu einem gewissen Grad auch richtig, im Hinblick auf die zu überwindenden Gefälle muss dennoch die Frage gestellt werden, ob im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung nicht ein Schutzweg in der Ebene besser, weil nutzbarer und direkter, wäre.



Foto 7: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig

Für Paudorf muss festgehalten werden, dass ein großer Teil der Gehwege nicht die erforderliche Breite aufweist. Die meisten Gehwege sind knapp einen Meter breit (vgl. Foto 7). Aus Sicht der Barrierefreiheit und für die Sicherheit der älteren Bevölkerung wäre es wichtig, diese auf mindestens 1,5 Meter, besser noch zwei Meter zu verbeitern. Das ist sehr schwierig, weil man für die durchführenden Straßen auch Platz braucht, der knapp bemessen ist, aber im Hinblick auf die

demografische Entwicklung wären das sehr wesentliche Maßnahmen.



Foto 8: Beispielfoto für zu steile Gehsteigabschrägungen

Hinsichtlich der Gehsteigabschrägungen besteht in Paudorf an gewissen Stellen Handlungsbedarf. Das Beispiel beim Schutzweg wurde bereits erläutert, es finden sich auch in anderen Teilen Paudorfs zu steile Gehsteigabschrägungen (vgl. Foto 8).

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Paudorf

Es gibt in Paudorf mehrere Wirts- und Kaffeehäuser sowie Heurige. Exemplarisch wurde das Kaffeehaus Koller in Augenschein genommen. Dieses liegt etwa 150 Meter vom Gemeindeamt entfernt und es entspricht den Kriterien der Barrierefreiheit. Direkt hinter dem Kaffeehaus befinden sich die Wohneinheiten des betreubaren Wohnens in Paudorf. Offensichtlich hat diese Nähe es mit sich gebracht, dass das Kaffeehaus barrierefrei ausgeführt wurde. Es gibt hier einen barrierefreien Parkplatz, dem nur die Beschilderung fehlt. Ob es in dem Kaffeehaus eine barrierefreie Toilette gibt, ist nicht bekannt.

Die meisten Veranstaltungen finden in Paudorf im sogenannten Hellerhof statt. Das ist der Pfarrsaal. Dort befindet sich auch ein Museum. Der Hellerhof ist vom Gemeindeamt – je nach Route - mindestens 700 Meter weit entfernt. Der Weg selbst ist breit und eben und damit gut benutzbar. Es ist über weite Strecken ein reiner Fuß- bzw. Radweg. Aufgrund seiner Länge wäre es sinnvoll in regelmäßigen Abständen (max. alle 200 Meter) Sitzmöglichkeiten anzubieten. Den Weg säumen Holzskulpturen, eine der Attraktionen in Paudorf. Diese sind sehr schön zu betrachten und bieten sich auch für blinde Menschen als Attraktion an, weil sie berührt und damit taktil erfasst werden können. Auf kleinen Informationstafeln findet man eine Beschreibung der jeweiligen Skulptur. Diese sollten für blinde Menschen mit einer Folie in Braille-Schrift überzogen werden, damit sie die Hintergründe zur Entstehung erfassen können.

Das letzte Straßenstück zum Hellerhof wird auch von Autos befahren und es gibt zurzeit keinen Gehweg. Es sollte hier ein Gehweg in entsprechender Breite und Oberflächenbeschaffenheit errichtet werden. Der Eingang zum Hellerhof ist weitestgehend eben und kann so von mobilitätseingeschränkten Personen bzw. Personen im Rollstuhl gut genutzt werden. Zum Museum kommt man nur über zwei Stufen. Diese sind für sehbeeinträchtigte Menschen kontrastreich markiert. Im Zuge der Begehung wurde ein zweiter Eingang definiert, wo es vom Platz her gut möglich wäre, einen Zugang mittels Rampe zu schaffen. Auf diesem Weg könnte das Museum auch Personen im Rollstuhl zugänglich gemacht werden.

Im Hellerhof befindet sich neben dem Museum, wie erwähnt, auch der Pfarrsaal, der für Veranstaltungen genutzt wird, sowie die Kirche selbst. Sowohl der Pfarrsaal als auch die Kirche sind ebenerdig zugänglich und dadurch für Personen im Rollstuhl gut nutzbar. In beiden Fällen sollte für hörbeeinträchtigte Personen über den Einbau einer induktiven Höranlage nachgedacht werden. Der Pfarrsaal und die Kirche sind Eigentum der Pfarre, daher kann die Gemeinde hier nur Empfehlungen aussprechen, aber nicht selbst aktiv werden.

Es findet sich im gesamten, sehr weitläufigen Areal des Hellerhofs keine barrierefreie Toilette. Es wäre sehr wichtig, hier nachzurüsten, insbesondere weil der Platzbedarf gegeben ist. Wenn eine barrierefreie Toilette realisiert wird, und der letzte Wegabschnitt mit einem Gehweg versehen wird bzw. die induktive Höranlage eingebaut wird, dann hat Paudorf mit dem Hellerhof einen Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter.

Auch im Turnsaal der Volksschule finden Veranstaltungen statt. Hier wurde der Eingangsbereich neu gestaltet. Es gibt einen Zugang über eine Stufe und eine Rampe. Innerhalb der Volksschule ist der Weg zum Turnsaal ebenerdig. Eine barrierefreie Toilette wird derzeit eingebaut. An Veranstaltungen im Turnsaal der Volksschule können somit alle GemeindegängerInnen gut teilnehmen. Da es nicht sinnvoll ist, in einen Turnsaal eine fix installierte Induktionsanlage einzubauen, sollte für große Veranstaltungen ggf. eine ausgeliehen werden.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Paudorf

Der Zugang zu wichtigen Informationen der Gemeinde ist in Paudorf überwiegend gut gelöst. Am Gemeindeamt finden sich diverse **Aushänge**, die zum überwiegenden Teil in einer gut lesbaren Schriftart und –größe gestaltet sind und ausreichend Kontraste aufweisen. Vereinzelt finden sich Informationen, die nicht gut lesbar sind, aber das Bewusstsein für die Notwendigkeit gut lesbarer Dokumente ist in der Gemeinde Paudorf vorhanden und wurde im Zuge der Begehung verstärkt.

Es gibt in Paudorf außerdem einen Stadtplan, der bereits als „Gästeinformation“ betitelt wird (vgl. Foto 9). Darin sind alle Sehenswürdigkeiten der Gemeinde eingezeichnet. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wäre es sinnvoll, diesen Stadtplan um weitere Informationen zu ergänzen, die für ältere Personen von Bedeutung sind. Dazu gehören z.B. Wegedistanzen und



Foto 9: "Gästeinformation" in Paudorf

allerdings in zu großen Abständen aufgestellt sind. Das hatte für uns, die wir nicht ortskundig sind, in beiden Fällen zur Folge, dass wir uns verfahren haben. In beiden Fällen waren es Weggabelungen, an denen der falsche Weg weiterverfolgt wurde. Der Hellerhof, in dem die meisten Veranstaltungen stattfinden, ist von der L100 aus noch gut beschildert, danach aber nicht mehr. Es muss hier ein Weg von mehr als 700 Metern zurückgelegt werden. Dadurch ergeben sich einige Möglichkeiten, den falschen Weg einzuschlagen. Es wäre empfehlenswert, weitere Beschilderungen aufzustellen.

Steigungsinformationen. Es könnten außerdem weitere wichtige Punkte, wie die Nahversorger, der Arzt,... eingezeichnet werden. Im Zuge der Begehung wurde der Gemeinde ein Beispiel-Plan überlassen, wie man diese Informationen vermerken könnte.

Hinsichtlich der **Beschilderung und Orientierung** hat Paudorf Handlungsbedarf. Der Gemeindevorstand sowie der Weg zum Bahnhof wurden im Anschluss an die Begehung ohne

TeilnehmerInnen besichtigt. In beiden Fällen gibt es Schilder zu den jeweiligen Örtlichkeiten, die

Seite 14

Gemeindezeitung

Leader-Region Donau NÖ-Mitte möchte die erste ökologisch gepflegte Region in NÖ werden!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am Dienstag, dem 13. September 2016 einstimmig beschlossen am Leaderprojekt teilzunehmen.

Die aus 32 Gemeinden bestehende LEADER-Region Donau NÖ-Mitte mit ihrem Hauptort Tulln ist ein beliebter Naherholungsraum im Südrandbereich St. Pölten – Krenns – Wien.

Die Attraktivität ist nicht zuletzt vom Zustand der öffentlichen Grünräume abhängig, deren Pflege und Gestaltung sich immer mehr von Ehrenamtlichen zu den Gemeinde-Baubüros verlagert, die darauf aber nicht eingestellt sind.

gibt Obmann Redl bekannt und ergänzt: „Wir wollen damit die 1. Ökologische Garten- und Grünraumregion in NÖ werden.“

Projekthalte sind ökologische Gestaltungs- & Pflegeberatung für Gemeinden & Ehrenamtliche, die Gemeinde übergreifende Anschaffung von Spezialgeräten, Masterpläne für öffentliche Lehrgärten und Grünraum-Referenzflächen sowie Bewusstseinsbildung für Jung und Alt.

Wichtige Impulse erwartet man sich dabei auch von der Kooperation mit den lokalen Partnern „Natur im Garten“ und „Die Garten Tulln“ sowie mit einer Partner-LEADER-Region in Sachsen-



Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka Ende 2015 einberufen wurde. Beispielgebend ist dabei die Gartenbaumesse, GARTEN TULLN „Natur im Garten“ und vielen Gartenbaubetriebe

Mit einem Budget von rund € 540.000,- will man Vorbild für die Ökologisierung von öffentlichen Grünräumen in Europa sein und zum Erhalt der Artenvielfalt sowie zum Naturschutz einen

Abbildung 9: Screenshot der Gemeindezeitung 03/2016 in Paudorf

Abb. 9 zeigt beispielhaft eine Seite der **Gemeindezeitung** 03/2016 von Paudorf. Dazu ist festzuhalten: die Schrift für die Überschriften ist eine Serifenschrift und damit nicht leicht lesbar. Sie sollte durch eine serifenlose Schrift ersetzt werden. Außerdem entspricht der Kontrast der Überschriften - rote Schrift auf weißem Hintergrund – nicht den Kontrastvorgaben, für Menschen mit der so genannten rot-grün-Blindheit sollte diese Farbkombination vermieden werden. Sie sehen die Farben rot und grün nur grau und es kann sein, dass dann der Kontrast nicht mehr entsprechend gegeben ist.

Im Text wird eine serifenlose Schrift verwendet, die deutlich besser lesbar ist. Die schwarze Schrift auf weißem Hintergrund erfüllt alle Kontrastvorgaben. Die Schrift ist zu klein bzw. befindet sich sehr viel Text auf jeder Seite. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit wäre es gut, die Schrift etwas größer zu machen und insgesamt weniger Text pro Seite anzubieten. Durch die kleine Schrift und viel Text auf einer Seite ist die Anordnung in Spalten nicht ideal. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollte immer linksbündig über die ganze Seite geschrieben werden. Spalten können verwendet werden, wenn sie behutsam eingesetzt werden. In diesem Beispiel entsteht so zu viel Text auf einer Seite. Gut sind die regelmäßigen Absätze und die Zeilenabstände. Diese machen den Text leichter lesbar. Wichtiges wird durch Fettdruck hervorgehoben. Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit gut. Zwischendurch wird ein bisschen zu viel im Fettdruck geschrieben. Dieser sollte auf einzelne Wörter oder Überschriften oder Teile eines Satzes beschränkt sein; es sollten nicht ganze Absätze fettgedruckt werden. Vereinzelt werden Textpassagen durch Unterstreichungen hervorgehoben. Unterstreichungen sind aus Sicht der leichten Lesbarkeit Internet-Links vorbehalten. Diese Hervorhebungen sollten durch Fettdruck ersetzt werden. Vereinzelt finden sich Texte in kursiver Schrift bzw. in ausschließlichen Großbuchstaben. Das sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit

vermieden werden. Daten werden in der Gemeindezeitung von Paudorf nicht ausgeschrieben. Es wird "08.09.2016" geschrieben anstatt "8. September 2016". Das sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit ebenfalls geändert werden.

Alles in allem ist die Gemeindezeitung von Paudorf schon jetzt recht übersichtlich. Wenn die Serifenschrift durch serifenlose Schrift ausgetauscht wird und die Schriftgröße etwas erhöht wird und die Einteilung in Spalten zugunsten von linksbündigem Text über die ganze Seite aufgegeben wird, wird die gut lesbare Zeitung noch besser lesbar.

Grundbedürfnis Toilette in Paudorf

Es gibt in ganz Paudorf keine öffentlich zugängliche Toilette, die jederzeit zugänglich ist. Es gibt wohl an unterschiedlichen Standorten öffentliche Toiletten, die aber nur genutzt werden können, wenn der jeweilige Betrieb geöffnet hat. Keine dieser Toiletten ist barrierefrei ausgeführt. Hier besteht in Paudorf sehr großer Handlungsbedarf. Wenn man sich in Erinnerung ruft, wie weit einzelne Teile von Paudorf voneinander entfernt sind (z.B. der Hellerhof), dann ist es umso wichtiger, dass diese Örtlichkeiten mit barrierefreien Toiletten versehen werden. In der Abschluss-Reflexion zur Begehung wurde die Errichtung einer barrierefreien öffentlichen Toilette auf dem Marktplatz ausdrücklich als Wunsch geäußert.

Zusammenfassung der Begehung in Paudorf

Zusammenfassend kann für Paudorf folgendes festgehalten werden: im Allgemeinen ist in der Gemeinde ein großes Bewusstsein für die Bedarfe älterer und behinderter Menschen gegeben. Durch das betreubare Wohnen in Paudorf ist eine große Sensibilität vorhanden und wird viel für die ältere Bevölkerung getan. Dennoch gibt es Handlungsbedarf. Nach Priorität geordnet ergeben sich folgende Empfehlungen für Paudorf:

Eine Maßnahme höherer Priorität stellt in Paudorf die Errichtung von (mehreren) barrierefreien öffentlich zugänglichen Toiletten dar. Besonders im Hellerhof ist hier Handlungsbedarf gegeben. Nur wenn es am Veranstaltungsort eine barrierefreie Toilette gibt, können auch Menschen, die darauf angewiesen sind, an länger dauernden Veranstaltungen teilnehmen. Da der Hellerhof recht weit vom Ortszentrum entfernt liegt, sollten auch in anderen Ortsteilen barrierefreie Toiletten realisiert werden, um den älteren BewohnerInnen längere Aufenthalte im Ortsgebiet zu ermöglichen. Die Errichtung einer barrierefreien öffentlichen Toilette auf dem Marktplatz wurde im Zuge der Begehung ausdrücklich als Wunsch geäußert.

Um einen barrierefreien Veranstaltungsort zu realisieren, sollte der Hellerhof auch noch mit einer induktiven Höranlage für hörbeeinträchtigte Menschen ausgestattet werden.

Eine weitere Maßnahme höherer Priorität stellen die Verbreiterungen der Gehwege sowie die Herstellung normgerechter Gehsteigabsenkungen dar. Wo möglich, sollten die Gehwege auf eine Breite von mindestens 1,5 Metern verbreitert werden. Gehsteig-Abschrägungen sollten alle gemäß RVS 02.02.36 ausgeführt werden. Und es braucht weitere Schutzwege, um die L100 gefahrlos zu queren.

Auch die Errichtung einer barrierefreien Arztpraxis stellt eine Maßnahme höherer Priorität dar. Die Erreichbarkeit vom bzw. Zugänglichkeit zum Gemeindefeld ist zurzeit recht schwierig. Es sollte hier die Eingangssituation verbessert werden. Noch besser wäre die Verlegung der Arztpraxis an einen leichter erreichbaren Standort, in ein leichter zugängliches Gebäude. Dasselbe gilt für die Errichtung einer barrierefreien Apotheke im Ortskern. Auch sie gehört zu den Maßnahmen höherer Priorität. Das

insbesondere deshalb, weil auch der Gemeindefeldarzt, der über eine Hausapotheke verfügt, nicht barrierefrei zugänglich ist. Eine barrierefreie medizinische Versorgung ist in einer alternden Gesellschaft ein besonders wesentliches Kriterium.

Auch die Adaptierungen der Bushaltestellen gemäß den Vorgaben des Landes NÖ stellen Maßnahmen höherer Priorität dar. Der Bahnhof von Paudorf liegt etwa 750 Meter vom Gemeindeamt entfernt, ältere Menschen sind daher möglicherweise schon für diesen Weg auf den Erhalt des Busnetzes angewiesen.

Maßnahmen höherer Priorität sind darüber hinaus beim Gemeindeamt selbst zu treffen. Dort geht es um den Öffnungswiderstand der Eingangstür, Markierung der Stufenkanten, Verlängerung der Handläufe, Anbringen von taktilen Aufmerksamkeitsfeldern vor abwärts führenden Stufen, Einbau einer Induktionsanlage,... Für stark mobilitätseingeschränkte Personen müssten kostenintensivere Maßnahmen (Einbau eines Liftes) umgesetzt werden, alternativ kann hier über organisatorische Maßnahmen (z.B. Verlegung des Sitzungssaals) nachgedacht werden. Als Dreh- und Angelpunkt der Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgern und Bürgerinnen, ist das Gemeindeamt ein wichtiger Ort für die gesellschaftliche Teilhabe und sollte damit für ältere und eingeschränkte Personen zugänglich und nutzbar sein.

Längere Wegstrecken, besonders die Wege zum Bahnhof und zum Hellerhof sollten in regelmäßigen Abständen mit Rastplätzen versorgt werden. Diese Maßnahme ist eine Maßnahme mittlerer Priorität.

Maßnahmen niedriger Priorität sind die Verbesserung der durchgängigen Beschilderung zwecks besserer Orientierung und kleine Überarbeitungen der Gemeindezeitung. Durch diese entstehen kaum Kosten, die Zeitung wird dadurch aber für wesentlich mehr Menschen leichter lesbar, weswegen diese Maßnahmen rasch umgesetzt werden sollten.

Stadtgemeinde Allentsteig

Die Stadtgemeinde Allentsteig umfasst ein Gebiet von 71,65 km². Laut Statistik Austria haben im Jahr 2016 1.926 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 1.926 Menschen waren 534 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 7) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht ziemlich etwa ¼ der gesamten Wohnbevölkerung.

Es gibt in Allentsteig ein Neuro-Rehabilitations-Zentrum. Durch dieses sind zusätzlich zur älteren Bevölkerung regelmäßig Menschen mit verschiedenen Einschränkungen vor Ort. Umso wichtiger, dass Allentsteig bereits jetzt die entscheidenden Schritte in Richtung einer alternden Bevölkerung setzt.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Allentsteig	1.926	61	166	94	526	426	119	389	145

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 7: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Allentsteig. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Allentsteig

Die Begehung in Allentsteig hat im Neuro-Rehabilitations-Zentrum begonnen. Mit dem Auto liegt dieses ein wenig außerhalb vom Ortskern, für FußgängerInnen gibt es aber direkte Wege ins Ortszentrum. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde die Distanzen zu den besichtigten Gebäuden vom Rathaus aus gemessen (mehr dazu unter dem Punkt „Wege in der Gemeinde“).



Foto 10: Das Rathaus von Allentsteig

Inneren ebenfalls vor einem Stiegenabgang. Dieser ist mit einem Treppenlift ausgestattet. Mit diesem erreicht man das Erdgeschoß des Rathauses, wo sich ein Lift befindet, der weitere Geschosse erschließt. Es gibt außerdem eine –einseitig anfahrbare – barrierefreie Toilette im Rathaus von Allentsteig. Die Glastüren beim Haupteingang, sowie beim Hintereingang, sollten mit den entsprechenden Kontraststreifen markiert werden. Auch die Stufenkanten beim Haupteingang sollten kontrastreich markiert werden und die Handläufe sollten der ÖNORM B1600 entsprechend verlängert werden. Vor abwärts führenden Treppen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder für blinde Menschen angebracht werden. Im Inneren des Rathauses liegt auf der linken Seite die Post. Hier gibt es

Das **Rathaus** von Allentsteig liegt mitten im Ortszentrum. Hier wurde schon einiges für eine barrierefreie Zugänglichkeit getan. Der Haupteingang ist nur über Stufen zu erreichen (vgl. Foto 10), es gibt aber einen Hintereingang, der für Personen im Rollstuhl bzw. für Personen mit Rollatoren nutzbar ist. Dieser ist ebenerdig zu begehen und es gibt auf der Hinterseite des Rathauses einen eigenen Parkplatz, auf dem ein gekennzeichnete barrierefreier Stellplatz vorhanden ist. Dieser Zugang sollte

ausgeschildert werden. Geht man über den Hintereingang in das Gebäude, so steht man im

ebenfalls eine automatisch öffnende Glastür, bei der die Kontraststreifen fehlen. Eine einfache, aber wesentliche Maßnahme, ist darüber hinaus das Versetzen des Postkastens. Wer den rechten Handlauf benützt, steuert direkt auf den Postkasten zu. Das ist besonders für blinde Menschen ein großes Problem. Es gibt außerdem direkt vor dem Rathaus keine gute Möglichkeit, die Straße zu queren. Es sind keine Gehsteigabschrägungen vorhanden.

Allentsteig verfügt über einen **Nahversorger** mitten im Ortszentrum. Der ADEG-Markt liegt vom Rathaus etwa 180 Meter entfernt. Er ist nur über Stufen zu erreichen. Für mobilitätseingeschränkte Personen wurde eine Glocke angebracht, damit sie sich bemerkbar machen können. Das ist nicht barrierefrei im eigentlichen Sinne, aber es ist, wenn es die örtlichen Gegebenheiten nicht anders zulassen, eine gute Lösung.



Foto 11: Der Zugang zum Gemeindearzt

Der **Gemeindearzt** in Allentsteig liegt vom Rathaus etwa 220 Meter entfernt. Er ist nur sehr schwer barrierefrei zu erreichen. Es gibt in der Nähe einen gekennzeichneten, barrierefreien Stellplatz, es muss aber ein natürliches, sehr starkes Gefälle überwunden werden, um bis zur Eingangstür zu kommen (vgl. Foto 11). Das macht den Arztbesuch für viele Menschen sehr schwierig. Es wurde versucht, die ankommenden PatientInnen zu unterstützen, indem ein Handlauf angebracht wurde, um die Steigung zu bewältigen. Dieser hilft aber nur einem sehr kleinen Personenkreis. Personen im Rollstuhl,

Personen mit Rollator und Personen, die mit Krücken gehen, brauchen beide Hände, um sich fortzubewegen und können den Handlauf nicht als Unterstützung nutzen. Im Zuge der Begehung haben wir erfahren, dass das Rote Kreuz einen anderen Eingang nutzt, wenn es PatientInnen zum Arzt bringt. Dieser Zugang ist nicht beschildert und damit nur eingeweihten Personen bekannt. Abgesehen davon, ist auch dieser Eingang nur mit der Hilfe der MitarbeiterInnen vom Roten Kreuz nutzbar, ohne fremde Hilfe ginge es dort ebenfalls nicht. Aufgrund des Gefälles beim Zugang zum Arzt, kann hier mit baulichen Maßnahmen nicht viel erreicht werden. In dieser Situation wäre es am besten, über eine Verlegung der Praxis nachzudenken.

Die **Apothek**e in Allentsteig liegt etwa 160 Meter vom Rathaus entfernt. Sie liegt an einem erhöhten Punkt der Gemeinde, zu Fuß muss eine Treppe oder eine geschlungene Rampe, die aus Kopfsteinpflaster besteht, überwunden werden. Das ist nicht ideal, aber man kann auch mit dem Auto zufahren. Dadurch ist der fußläufig schwierige Zugang nicht so problematisch. Wenn möglich, sollte der fußläufige Zugang verbessert werden, zum Beispiel indem das Kopfsteinpflaster entfernt wird. Vor der Apotheke sollte ein gekennzeichnete barrierefreie Stellplatz eingerichtet werden. Ansonsten ist der Zugang zur Apotheke beinahe vorbildlich. Es gibt einen Zugang über Treppen und über eine Rampe. Die Rampe entspricht weitestgehend der ÖNORM B1600. Das Gefälle ist etwas steil, liegt jedoch ganz knapp bei den (für Außenbereiche) vorgeschriebenen 10%. Beim Zugang über die Treppen sollten die Stufenkanten kontrastreich markiert werden und die Handläufe sollten der ÖNORM entsprechend verlängert werden. Außerdem sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder für blinde Menschen angebracht werden.

Die **RAIKA Allentsteig** liegt vom Rathaus etwa 180 Meter entfernt. Die letzten Meter zur Bankfiliale sind mit Kopfsteinpflaster versehen. Kopfsteinpflaster stellt für viele Menschen ein Problem dar. Für Personen im Rollstuhl bzw. Personen mit Rollatoren und für Personen, die mit dem Kinderwagen

unterwegs sind, ist Kopfsteinpflaster schlecht zu befahren, Personen die mit Krücken gehen, können diese aufgrund der Unebenheiten schlecht aufsetzen, für blinde Menschen gibt es kaum Orientierungsmöglichkeiten und auch für alle anderen Menschen ist die Gefahr zu stolpern oder umzuknicken größer als auf ebenen Untergründen. Wenn das Kopfsteinpflaster nicht aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten werden muss, so sollte es komplett ausgetauscht werden. Wenn es triftige Gründe gibt, es zu erhalten, so sollte ein eben befahrbarer etwa 1,5 Meter breiter Streifen durchführen. Die Glastüren am Eingang bzw. im Inneren der Bank sind nicht mit ÖNORM-entsprechenden Kontraststreifen markiert. Das sollte nachgebessert werden. Der innenliegende Bankomat ist für Personen im Rollstuhl nur teilweise selbstständig nutzbar, da er nicht unterfahrbar ist. Es gibt direkt bei der Bank keinen barrierefreien Stellplatz. Dieser ist einige Meter weiter beim Zugang zum Arzt angebracht. Es sollte in Banknähe ein barrierefreier Stellplatz errichtet werden.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Allentsteig

Der **Bahnhof** von Allentsteig liegt etwa 3,1 km vom Rathaus entfernt. Das ist eine Distanz, die von älteren Menschen nicht mehr zu Fuß zurückgelegt werden kann. Die älteren und/oder mobilitätseingeschränkten Menschen in Allentsteig sind auf den Bus, ein Auto oder ein Taxi angewiesen. Im Zuge der Begehung haben wir erfahren, dass der Bahnhof im Jahr 2020 geschlossen werden wird. Insofern war eine nähere Betrachtung der Wege dorthin im Zusammenhang mit dem vorliegenden Forschungsprojekt nicht zielführend.

Ganz anders steht es um die Bedeutung der **Bushaltestellen** in Allentsteig. Weil es den Bahnhof nicht mehr sehr lange geben wird, steigt deren Bedeutung. Es konnte im Zuge der Begehung zwei Haltestellen exemplarisch besichtigt werden.



Foto 12: 1. Bushaltestelle in Allentsteig

Die eine Bushaltestelle entspricht nicht den Vorgaben des Landes NÖ (vgl. Foto 12). Sie weist einen Belag auf, der für mobilitätseingeschränkte Personen nur schwer nutzbar ist. Die Höhe des Randsteins entspricht mit 12-18 cm den Vorgaben. So können hier sowohl Niederflrbusse als auch absenkbare Busse und Busse mit ausfahrbaren Rampen zufahren. Der Platz für eine ausfahrbare Rampe ist hier gegeben. Es fehlen der Witterungsschutz und die entsprechende Sitzgelegenheit.

Beleuchtung ist ebenfalls keine vorhanden. In diesen Bereichen muss nachgebessert werden.



Foto 13: 2. Bushaltestelle in Allentsteig

Die zweite Haltestelle entspricht den Vorgaben des Landes NÖ schon eher (vgl. Foto 13). Der Randstein mit einer Höhe von 12-18 cm ermöglicht hier den Einsatz aller verschiedenen Varianten barrierefreier Busse. Der Belag ist - im unmittelbaren Haltestellenbereich - besser nutzbar als bei der anderen Haltestelle. Es sollte nach Möglichkeit das Kopfsteinpflaster entfernt werden, damit mobilitätseingeschränkte Personen die Haltestelle ohne größere Hindernisse erreichen können. Der

Witterungsschutz entspricht den Vorgaben des Landes. Er bietet ausreichend Schutz vor Wind und Wetter und ermöglicht durch die Fensterfront Sichtkontakt zwischen BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen. Im Inneren gibt es, wie vorgeschrieben, eine Sitzgelegenheit. Daneben bleibt ausreichend Platz, so dass der Witterungsschutz auch von Personen im Rollstuhl genutzt werden kann. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist.

Der Kontakt zu den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH, die für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind, wurde im Zuge der Begehung hergestellt.

Wege innerhalb der Gemeinde in Allentsteig



Foto 14: Gefährliche Kreuzung in Allentsteig

Wenn man vom Rathaus aus zu den anderen wesentlichen Stellen im Ort (Arzt, Bank, Nahversorger,...) gehen möchte, muss ein sehr schwieriger Kreuzungsbereich gequert werden. Foto 14 zeigt diese Stelle. Es gibt hier keinen Schutzweg, um die Straße sicher zu queren. Die Gehsteige sind nicht abgeschrägt oder zu steil abgeschrägt. Es ist außerdem auf den Gehwegen nur sehr wenig Platz vorhanden. Hier besteht großer Handlungsbedarf, da es sich um eine

gefährliche Stelle handelt.

Die Möglichkeit, die Straße sicher zu queren, ist generell ein großes Thema in Allentsteig. Es gibt viele Gehsteigabsenkungen, die nicht der RVS 02.02.36 entsprechen. Sie sind so steil ausgeführt, dass sie mit einem Rollstuhl oder einem Rollator nur schwer selbstständig befahren werden können. Das verhindert ein Stück weit die direkte Wegenutzung in Allentsteig. Es gibt gute und direkte Wegverbindungen, die von mobilitätseingeschränkte Personen nicht immer genutzt werden können. Für sie ergibt sich teilweise die Notwendigkeit, Umwege zu gehen bzw. zu fahren.



Foto 15: Beispielfoto für einen einseitig abgesenkten Gehweg

Häufig sieht man auf der einen Seite gut abgeschrägte Gehsteigkanten, auf der anderen Straßenseite befindet sich aber keine Absenkung. Das macht mobilitätseingeschränkten Personen die Querung an der jeweiligen Stelle unmöglich. Foto 15 zeigt beispielhaft eine solche nur einseitig entsprechende Ausführung einer Gehsteigabsenkung. Auf der rechten Seite ist der Gehweg gut abgeschrägt und lädt an dieser Stelle zur Querung der Straße ein; auf der linken Seite gibt es hingegen keine bzw. ein paar Meter weiter hinten eine zu steile Gehsteigabschrägung. Man kann also nicht wieder sicher auf den Gehweg auffahren.



Foto 16: Beispielfoto für das Fehlen einer entsprechenden Gehsteigabsenkung auf einer Seite



Foto 17: Beispielfoto für zu steile Gehsteigabschrägungen bei einem Schutzweg



Foto 18: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig in Allentsteig

Rollstuhl alleine hat auf der rechten Seite gerade noch Platz, eine entgegenkommende Person oder ein weiterer Rollstuhl müssten auf die Straße ausweichen. Wie deutlich ersichtlich ist, sind alle Begehungs-TeilnehmerInnen an dieser Stelle auf die Straße ausgewichen, weil die Gehsteige für eine Nutzung viel zu schmal sind. Das Foto zeigt zudem abschnittsweise einen schlecht nutzbaren Belag.

Foto 16 zeigt eine Situation, bei der die Absenkung auf der rechten Seite gut ausgeführt ist, es aber auf der linken Seite keine Möglichkeit zum Wieder-Auffahren auf den Gehsteig gibt. Hier müssen Personen im Rollstuhl bzw. mobilitätseingeschränkte Personen einen größeren Umweg gehen/fahren, um auf der anderen Seite wieder auf den Gehweg zu kommen.

Foto 17 zeigt beispielhaft einen Schutzweg, bei dem die Gehsteigabschrägungen auf beiden Seiten zu steil ausgeführt sind. Dieser Schutzweg ist für mobilitätseingeschränkte Personen ohne fremde Hilfe nicht nutzbar.

Die Gehsteigbreiten sind in Allentsteig sehr unterschiedlich. Es gibt Abschnitte, die eine gut nutzbare Breite aufweisen. Dazwischen gibt es Abschnitte, die für mobilitätseingeschränkte Personen nicht breit genug sind. Foto 15 ist ein Beispiel für einen einseitig ausreichend breiten Gehsteig. Die rechte Seite des Gehwegs verfügt über eine gut nutzbare Breite, hier können sich eine Person im Rollstuhl und eine zu Fuß gehende Person ohne weiteres entgegenkommen, es ist für beide Platz; auf der linken Seite ist der Gehweg recht schmal. Die Breite reicht für einen Rollstuhl aus, eine entgegenkommende Person oder ein weiterer Rollstuhl hätten keinen Platz mehr. Sie müssen hier ggf. andere, längere Wege nutzen oder auf die Straße ausweichen, was sehr gefährlich ist. An dieser Stelle gibt es durch die Wiesenfläche genügend Platz, um den Gehsteig auf der linken Seite ÖNORM-gerecht zu verbreitern; das trifft nicht auf alle Stellen im Gemeindegebiet zu. Nachdem es hier möglich ist, sollte es umgesetzt werden.

Foto 18 zeigt beispielhaft auf beiden Seiten zu schmale Gehwege. Die vorgeschriebene Breite von 1,5 Metern ist auf keiner Seite gegeben. Ein



Foto 19: Beispielfoto für eine Gehsteigeinengung

Foto 19 zeigt beispielhaft eine sehr unvorteilhafte Einengung des Gehwegs. Durch die Gehsteigabschrägung einerseits und den Gartenzaun andererseits, bleibt an dieser Stelle des Gehwegs nur ein ganz schmaler, unebener Streifen zum Gehen bzw. Befahren übrig. Auf dem Beispielfoto wird der Rollstuhl geschoben, somit ist diese Stelle passierbar, ohne fremde Hilfe könnte diese Stelle aber kaum befahren werden.

Um vom Neuro-Rehabilitations-Zentrum auf direktem Weg ins Stadtzentrum zu gelangen, muss ein Platz überquert werden, der ausschließlich aus Kopfsteinpflaster besteht.

Kopfsteinpflaster stellt für viele Menschen ein Problem dar. Für Personen im Rollstuhl bzw. Personen mit Rollatoren und für Personen, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind, ist Kopfsteinpflaster schlecht zu befahren, Personen die mit Krücken gehen, können diese aufgrund der Unebenheiten schlecht aufsetzen, für blinde Menschen gibt es kaum Orientierungsmöglichkeiten und auch für alle anderen Menschen ist die Gefahr zu stolpern oder umzuknicken größer als auf ebenen Untergründen. Wenn das Kopfsteinpflaster nicht aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten werden muss, so sollte es komplett ausgetauscht werden. Wenn es triftige Gründe gibt, es zu erhalten, sollte ein etwa 1,5 Meter breiter Streifen eingezogen werden, der aus einem gut nutzbaren Material besteht.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Allentsteig

Mit dem „Restaurant zum Stadttor“ hat Allentsteig einen schönen Treffpunkt mitten im Ortskern. Das Restaurant liegt etwa 260 Meter vom Rathaus in Allentsteig entfernt. Die Gehwege dorthin sind zu schmal ausgeführt bzw. fehlen zum Teil die Gehwegabsenkungen. Wenn dieses Gasthaus als Treffpunkt für alle GemeindebewohnerInnen gut nutzbar sein soll, sollten die Wege dorthin verbessert werden. Aufgrund der Entfernung zum Rathaus sollte an geeigneter Stelle mind. eine Sitzgelegenheit angeboten werden. Das Restaurant selbst ist ebenerdig zugänglich. Es ist nicht bekannt, ob es eine barrierefreie Toilette gibt.

Viele der Veranstaltungen in Allentsteig finden im Neuro-Rehabilitationszentrum statt. Dieses ist seiner Klientel entsprechend sehr barrierefrei ausgeführt, es gibt dennoch ein paar Verbesserungsvorschläge. Es sind mehrere barrierefreie Stellplätze in ausreichender Größe und mit entsprechender Markierung vorhanden. Der Zugang erfolgt über große Glas-Schiebetüren. Bei diesen fehlen die kontrastreichen Markierungen. Das Neuro-Rehabilitationszentrum ist räumlich großzügig gestaltet, es stehen ausreichende Bewegungsflächen zur Verfügung und der Stiegenaufgang wird durch einen barrierefreien Lift ergänzt. Die Stiege im Foyer ist mit offenen Plattenstufen ausgeführt. Diese bergen die Gefahr, mit der Schuhspitze hängenzubleiben. Es wurde empfohlen, das offene Stufenprofil zu schließen. Außerdem wurde empfohlen, die Handläufe gemäß ÖNORM B1600 zu adaptieren und es sollten kontrastreiche Stufenmarkierungen angebracht werden. Für blinde Personen wurde empfohlen, taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Stufen anzubringen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen und ggf. dem Einbau einer induktiven Höranlage für hörbeeinträchtigte Personen, hätte Allentsteig einen vorbildlichen Veranstaltungsort.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Allentsteig



Foto 20: Ortsplan von Allentsteig

weitere wichtige Punkte, wie die Nahversorger, der Arzt,... eingezeichnet werden. Im Zuge der Begehung wurde der Gemeinde ein Beispiel-Plan überlassen, wie man diese Informationen vermerken könnte.

Allentsteig verfügt über einen Ortsplan, auf dem interessante Informationen zur Gemeinde und wichtige Standorte eingezeichnet sind (vgl. Foto 20). Dieser Plan enthält viele Informationen, weshalb die Schriftgröße etwas zu klein geraten ist. Es sollte hier der Umfang der Informationen etwas reduziert werden, dafür sollten die Informationen in größerer Schrift dargeboten werden. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, den Plan um wichtige Informationen für ältere Menschen bzw. ortsunkundige Personen zu ergänzen. Dazu gehören z.B. Wegedistanzen und Steigungsinformationen. Es könnten außerdem



Foto 21: Hinweistafel mit guter lesbarer Schriftgröße und gutem Kontrast

Allentsteig verfügt – im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden in Niederösterreich – über eine öffentliche Toilette, die für Personen im Rollstuhl nutzbar ist (mehr dazu unter dem Punkt „Grundbedürfnis Toilette in Allentsteig“). Der Hinweis auf die Toilette enthält aber keine Information darüber, dass es sich um eine barrierefreie Toilette handelt. Die Beschilderung sollte um diese Information ergänzt werden.

Foto 21 zeigt ein gutes Beispiel für barrierefreie Information. Die Schriftgröße ist gut gewählt und Schriftart und Kontrast sind so ausgeführt, dass die Informationen für Personen mit Sehbeeinträchtigungen gut wahrnehmbar sind.

10 Allentsteiger Stadtnachrichten

Neues Spielgerät in Bernschlag

Aufgrund des großen Wunsches der erfreulich vielen Kinder und der Dorfgemeinschaft in Bernschlag, wurde für den gut besuchten und beliebten Spielplatz ein neues Spielgerät angekauft. Die Kosten dafür übernehmen zu je 50% die Stadtgemeinde und der Dorferneuerungsverein Bernschlag.



Waldviertler StadelmeisterInnen ausgezeichnet

Im Rahmen des stimmungsvollen Erntedankfestes in Lichtenau erhielten kürzlich die ersten 8 Waldviertler StadelmeisterInnen ihre Abschlusszertifikate von Landtagsabgeordneten Josef Edlinger überreicht.

Die TeilnehmerInnen absolvierten jeweils vierstündige Seminare in unterschiedlichen Stadeln der Region und erfuhren dabei viel Neues zur baulichen Vielfalt, den Nutzungsmöglichkeiten einst und jetzt, zum gesellschaftlichen Leben vergangener Zeiten, zum Getreideanbau und den Sträuchern und Büschen rund um die Stadel.

Die StadelmeisterInnen aus den Gemeinden Senftenberg, Allentsteig, Kirchberg, Schönberg und Zwettl, haben neben den 6 Modulen eine

Abbildung 10: Screenshot der Gemeindezeitung 03/2016 von Allentsteig

grün als grau, es kann daher sein, dass die rote Schrift für diese Zielgruppe nicht mehr entsprechend

Abb. 10 zeigt beispielhaft eine Seite aus der **Gemeindezeitung** 03/2016 von Allentsteig. Zu dieser Gemeindezeitung bleibt festzuhalten: die Allentsteiger Stadtzeitung ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit schon jetzt sehr gut ausgeführt. Am Deckblatt entspricht der Kontrast vom gelb/orangen Hintergrund zur schwarzen Schrift sehr gut. Im Inneren der Zeitung wird schwarze bzw. rote Schrift vor weißem Hintergrund verwendet – das entspricht nur zum Teil den Kontrastvorgaben. Rote Schrift sollte im Hinblick auf Menschen mit so genannter rot-grün-Blindheit vermieden werden. Sie sehen rot und

wahrnehmbar ist. Die Schriftart ist serifenlos und damit gut lesbar. Es ist durchgängig dieselbe Schriftart gewählt. Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit sehr gut. Die Schriftgröße entspricht der leichten Lesbarkeit. Wichtiges und Überschriften werden durch Fettdruck hervorgehoben. Das ist gut. Verhältnismäßig viele Absätze und ein gut gewählter Zeilenabstand erleichtern das Lesen ebenfalls. Ganz vereinzelt finden sich unterstrichene Textpassagen. Unterstreichungen sind im Zusammenhang mit der leichten Lesbarkeit Internet-Links vorbehalten. Diese Textstellen sollten durch andere Maßnahmen, z.B. Fettdruck, hervorgehoben werden. In der gesamten Zeitung finden sich keine Texte in kursiver Schrift und kaum Texte, die ausschließlich in Großbuchstaben gehalten sind. Das ist im Zusammenhang mit der leichten Lesbarkeit sehr gut.

Alles in allem ist die Allentsteiger Stadtzeitung schon jetzt sehr gut lesbar. Es können kaum Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Es könnte nur darüber nachgedacht werden, die Einteilung in Spalten zugunsten von linksbündig ausgerichteten Texten, die über die ganze Seite gehen, aufzugeben. Das ist eine kleine Maßnahme, die die gut lesbare Allentsteiger Stadtzeitung noch besser lesbar machen würde.

Grundbedürfnis Toilette in Allentsteig

Allentsteig verfügt – im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden in Niederösterreich – über eine öffentliche Toilette, die für Personen im Rollstuhl nutzbar ist. Die 1. Tür zu dieser Toilette ist etwas schwergängig und damit für Personen im Rollstuhl oder Personen mit nachlassender Muskelkraft nicht ganz einfach zu öffnen, aber es ist machbar. Es sollte mit einem automatischen Türöffner nachgebessert werden. Die Toilette selbst ist nur einseitig anfahrbar, aber sie ist für mobilitätseingeschränkte Personen ohne fremde Hilfe nutzbar. In Anbetracht dessen, dass viele Gemeinden in Niederösterreich keine öffentliche Toilette haben bzw. diese selten barrierefrei ausgeführt ist, hat Allentsteig hier ein gutes Beispiel einer öffentlichen Toilette vorzuweisen.

Zusammenfassung der Begehung Allentsteig

In Allentsteig ist schon sehr viel in Richtung der alternden Bevölkerung getan worden. Bis auf ein paar kleine Maßnahmen entsprechen das die Bank und die Apotheke sehr gut.

Besonders hervorzuheben ist, dass es eine einseitig anfahrbare öffentliche Toilette gibt. Diese entspricht nicht zur Gänze der ÖNORM B1600, aber wenn man die Gegebenheiten in Niederösterreichs Gemeinden kennt, ist es erwähnenswert, dass es eine solche Toilette gibt.

Außerdem ist erwähnenswert, dass es in Allentsteig alles in allem sehr gut gelungen ist, einen Ortskern zu schaffen, der die wesentlichsten Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auf kurzen und direkten Wegstrecken miteinander verbindet. Es ist nicht selbstverständlich, dass in einem Radius von etwa 220 Metern so gut wie alle öffentlichen Einrichtungen erreichbar sind. Dennoch gibt es Handlungsbedarf.

Den größten Problembereich stellt in Allentsteig die Lage des Gemeindearztes dar. Dieser ist aufgrund eines starken natürlichen Gefälles sehr schwer erreichbar. Für ältere und/oder beeinträchtigte Menschen ist das eine Zugangsbarriere. In der Begehung wurde thematisiert, dass in Allentsteig ein Betreubares Wohnen geplant ist. Ein barrierefrei zugänglicher Arzt wäre auch aus dieser Perspektive dringend notwendig. Die Herstellung einer barrierefreien Arztpraxis gehört in Allentsteig zu den Maßnahmen höherer Priorität.

Weiterhin sind die direkten Wegeverbindungen, der Platz für FußgängerInnen sowie die Möglichkeit, die Straße sicher zu queren, große Problembereiche in Allentsteig. Diesen sollte in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es sollte gut überlegt werden, wo das

Betreubare Wohnen angesiedelt wird, es ist empfehlenswert, damit in den Ortskern und nicht an den Ortsrand zu gehen. Möglicherweise kann im Zuge der Errichtung des Betreubaren Wohnens die Gehweg-Situation an einigen Stellen verbessert werden. Es müssen an verschiedenen Stellen die Gehwege verbreitert werden und bei allen Stellen mit Kopfsteinpflaster sollte dieses entweder komplett ausgetauscht oder zumindest ein etwa 1,5 Meter breiter Streifen eingezogen werden, der aus einem gut nutzbaren Material besteht. Die Herstellung gut nutzbare Gehwege gehört in Allentsteig ebenfalls zu den Maßnahmen höherer Priorität.

Durch den Wegfall des Bahnhofes Allentsteig sollte ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Bushaltestellen gelegt werden. Diese sind entscheidend für die öffentliche Anbindung von Allentsteig. Hier müssen zum Teil Nachbesserungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen gehören auch zu Maßnahmen höherer Priorität. Der Kontakt zu den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH, die für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind, wurde im Zuge der Begehung hergestellt.

Mit kleinen Maßnahmen und dem Einbau einer induktiven Höranlage im Neuro-Rehabilitationszentrum, kann Allentsteig einen Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter realisieren. Insofern sind diese Maßnahmen zu den Maßnahmen mittlerer Priorität zu zählen.

Im Hinblick auf die Beschilderung gibt es in Allentsteig Verbesserungspotenzial. Im Zusammenhang mit dem geplanten betreubaren Wohnen sollte der Ortsplan gut leserlich ausgeführt werden und es sollten die wichtigen Orte für ältere Menschen (Arzt, Apotheke,...) eingezeichnet werden. Die Gemeindezeitung entspricht weitestgehend den Kriterien der leichten Lesbarkeit. Diese Maßnahmen zählen zu den Maßnahmen niedrigerer Priorität.

Am Rathaus selbst sollten für jene Menschen, die noch Stiegen steigen können, die Stufenkanten markiert werden und die Handläufe verlängert werden. Für blinde Menschen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Stiegen angebracht werden. Für mobilitätseingeschränkte Personen sollte der barrierefreie Parkplatz hinter dem Gemeindeamt gut sichtlich beschildert werden. Über einen Treppenlift und in weiterer Folge einen Lift ist das gesamte Rathaus barrierefrei zugänglich. Dazu ist es wichtig, zu wissen, dass es diesen hinteren Eingang gibt. Nachdem die Grundsituation am Rathaus in Allentsteig schon ganz gut ist und nur mit kleinen Maßnahmen nachgebessert werden muss, gehören diese Maßnahmen zu Maßnahmen niedrigerer Priorität.

Marktgemeinde Sulz im Weinviertel – Katastralgemeinde (KG) Erdpress

Die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel besteht aus den Ortschaften Obersulz, Niedersulz, Erdpress und Nexing. Dadurch ist die Marktgemeinde als solches sehr verstreut, was Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der öffentlichen Güter und Dienstleistungen hat. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf 31,37 km². Die Statistik Austria weist für das Jahr 2016 1.204 EinwohnerInnen aus. Davon sind 241 Menschen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 8) Das entspricht ziemlich genau 1/5 der Gesamtbevölkerung. Durch die Weitläufigkeit der Marktgemeinde ergeben sich besondere Herausforderungen für Sulz.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Sulz im Weinviertel	1.204	54	98	63	334	337	77	184	57

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 8: Wohnbevölkerung nach Alter in Sulz im Weinviertel. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Sulz

Der Hauptfokus der Begehung lag auf der Ortschaft Erdpress, da wir dorthin eingeladen wurden. Nachdem sich die wesentliche Infrastruktur für alle Ortschaften der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel in Obersulz befinden, wurde im Anschluss an die reguläre Begehung dort ein Lokalausweis vorgenommen. Die Wegedistanzen werden zur besseren Vergleichbarkeit vom Gemeindeamt Erdpress aus angegeben, da dort die Begehung stattgefunden hat.



Foto 22: Das Gemeindeamt von Erdpress

Das **Gemeindeamt** Erdpress kann nur über eine Stufe betreten werden (vgl. Foto 22). Diese stellt für viele BesucherInnen schon eine erste Hürde dar. Im Zuge der Begehung fand der theoretische Input dort statt. Eine Teilnehmerin, die den Rollator benutzt, wies darauf hin, dass sie wegen dieser Zugangshürde nicht mehr selbst zum Sparverein kommt, der ebenfalls im Gemeindeamt abgehalten wird. Der Platz vor dem Gemeindeamt lässt es zu, dass ein Zugang mittels Rampe realisiert wird. Die Stufe zum Gemeindeamt ist nicht sehr hoch, weshalb das Gefälle der Rampe weit unter den vorgeschriebenen 6% liegen könnte. Eine Rampenlösung würde beim Gemeindeamt Erdpress eine große Verbesserung für viele Menschen mit sich bringen. Es gibt beim Eingang eine weitere kleine Schwelle. Diese könnte mit einem kleinen Keil ausgeglichen werden. Dasselbe gilt für eine weitere kleine Schwelle im Inneren des Gemeindeamtes.

Weitaus schwieriger zu lösen, ist die WC-Situation am Gemeindeamt Erdpress. Es gibt zurzeit eine Toilette und ein Pissoir. Beide sind sehr klein, weshalb nicht einmal bei einer

Zusammenlegung jene Größe erreicht würde, die eine barrierefreie Toilette braucht. Es gibt im hinteren Teil des Gemeindeamtes eine weitere Toilette, die mit anschließenden Nebenräumen zusammengelegt werden könnte, um den notwendigen Platzbedarf, den eine barrierefreie Toilette mit sich bringt, zu erreichen. Das wäre baulich die einfachere Lösung. Die Nebenräume werden auch von der Freiwilligen Feuerwehr genützt, weshalb ein Umbau mit dieser abgeklärt werden müsste.

Außerdem fehlt beim Gemeindeamt in Erpress ein barrierefreier Stellplatz. Der Platz ist vorhanden, weshalb empfohlen wurde, einen normgerechten Parkplatz für Menschen mit Behinderungen herzustellen.



Foto 23: Der Nahversorger der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

Foto 23). Es gibt keine Rampe. Bei den Stufen fehlt die kontrastreiche Markierung und es gibt nur einen Handlauf auf einer Seite. Dieser ist zu kurz. Auch die hervorspringenden Stufenkanten sind aus Sicht der Barrierefreiheit nicht ideal. Für blinde Menschen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen angebracht werden. Die Gehsteige, die zum Nahversorger führen sind unmittelbar beim Eingang ausreichend breit, aber ein paar Meter weiter viel zu schmal. Dort ist keine Fortbewegung mit einem Rollstuhl oder einem Rollator möglich. Jene Stellen, die breit genug wären, um sie mit dem Rollstuhl oder dem Rollator zu nutzen, werden teilweise durch parkende Autos eingeeengt. Es sollte darauf geachtet werden, dass das nicht passiert. Auf der einen Seite erschwert eine Garageneinfahrt durch ein sehr stark ausgeprägtes Quergefälle die Zufahrt weiterhin. Aufgrund dieser vielfältigen Schwierigkeiten beim Zugang, sollte zusätzlich zu den baulichen Verbesserungen über weitere Lösungsmöglichkeiten, beispielsweise einen Zustelldienst, nachgedacht werden.



Foto 24: Der Arzt der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

Rollstuhl oder Personen mit Rollator nicht zu benützen. Foto 24 veranschaulicht das. Im Zuge der Begehung konnte in Erfahrung gebracht werden, dass im Gebiet der Marktgemeinde Sulz ein neues Ärztezentrum entstehen soll. Das ist ein sehr wesentlicher Schritt, wenn man sich die aktuelle Situation – speziell für die Erdpresser BewohnerInnen – anschaut. Es sollte bei dem neuen Ärztezentrum sehr genau überlegt werden, wo es gebaut wird, damit es für möglichst alle BewohnerInnen der Marktgemeinde Sulz gut erreichbar ist. Durch die weite Verstreuung der

Der nächstgelegene **Nahversorger** befindet sich in Obersulz. Vom Gemeindeamt in Erpress ist er 4,9 km entfernt. Diese Distanz kann von älteren Personen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur mit dem Auto oder mit dem Bus zurückgelegt werden. Bedenkt man, dass die Einkäufe getragen werden müssen, kommt im Hinblick auf vorhandene Einschränkungen nur das Auto in Frage. Dazu liegt der Nahversorger aber ungünstig. Es gibt keinen barrierefreien Stellplatz in unmittelbarer Nähe.

Der Zugang ist nur über Stiegen möglich (vgl.

Der **Gemeindearzt** befindet sich ebenfalls in der Ortschaft Obersulz. Vom Gemeindeamt Erdpress ist er 5 km entfernt. Für die BewohnerInnen von Obersulz ist der Arzt besser zu erreichen (vom Gemeindeamt Obersulz sind es knapp 200 Meter zum Arzt).

Der Arzt in Obersulz ist nur über Stufen zu erreichen (vgl. Foto 24). Es gibt keinen ebenerdigen Zugang. Bei den Stufen selbst fehlen die Kontraststreifen sowie das taktile Aufmerksamkeitsfeld und die Handläufe sind zu kurz. Darüber hinaus ist der Gehsteig, der zum Arzt führt, sehr schmal und für Personen im

Gemeinden wird es nicht möglich sein, das Ärztezentrum für alle BewohnerInnen fußläufig erreichbar zu machen, aber wenn darauf geachtet wird, dass es öffentlich gut erreichbar ist, ist das eine wesentliche Verbesserung zur derzeitigen Situation.

Es gibt im ganzen Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sulz keine **Apotheke**. Dieser Mangel wird über die Hausapotheke des Gemeindefarztes ausgeglichen, dieser ist allerdings nicht barrierefrei zugänglich (siehe oben).



Foto 25: Die Bank der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

B1600 entspricht (vgl. Foto 25). Dazu müsste mit Handläufen, Radabweisern und kontrastreichen Markierungen nachgebessert werden. Außerdem müsste der Platz vor der Filialtüre vergrößert werden. Zurzeit ist es dort nicht möglich, im Rollstuhl sitzend, die Tür ohne fremde Hilfe zu öffnen, da die Bewegungsfläche fehlt. Zusätzlich zur Rampe gibt es einen Zugang über Stufen. Diese müssten ebenfalls kontrastreich markiert werden und es müsste der Handlauf verlängert werden, damit er der ÖNORM B1600 entspricht. Für blinde Menschen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Treppen angebracht werden. Als unmittelbare Sofortmaßnahme sollte die Sitzbank weggestellt werden, damit die Rampe direkt angefahren werden kann.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Sulz

Sulz hat keinen eigenen **Bahnhof**. Der nächstgelegene Bahnhof ist in Gänserndorf. Dieser liegt etwa 20 km vom Gemeindeamt in Erdpress entfernt. Es braucht mindestens zwei verschiedene Buslinien, um vom Gemeindeamt Erdpress zu diesem Bahnhof zu kommen.



Foto 26: Die Bushaltestelle in Erdpress

Für die **Bank** gilt in Sulz ähnliches wie für den Gemeindefarzt. Die einzige Filiale ist in Obersulz. Vom Gemeindeamt in Erdpress ist sie etwa 4,9 km entfernt. Die Bankfiliale ist also nur mit dem Auto bzw. mit dem Bus zu erreichen. Aber zumindest befindet sich eine Bushaltestelle unmittelbar vor der Bank, es sind also keine weiteren Wege notwendig, wenn man mit dem Bus anreist. Für Personen, die mit dem Auto kommen, sollte ein gekennzeichnete barrierefreier Stellplatz eingerichtet werden. Im Hinblick auf eine barrierefreie Zugänglichkeit ist bei dieser Bankfiliale noch einiges zu tun. Es gibt eine kleine Rampe, die aber nicht der ÖNORM

B1600 entspricht (vgl. Foto 25). Dazu müsste mit Handläufen, Radabweisern und kontrastreichen Markierungen nachgebessert werden. Außerdem müsste der Platz vor der Filialtüre vergrößert werden. Zurzeit ist es dort nicht möglich, im Rollstuhl sitzend, die Tür ohne fremde Hilfe zu öffnen, da die Bewegungsfläche fehlt. Zusätzlich zur Rampe gibt es einen Zugang über Stufen. Diese müssten ebenfalls kontrastreich markiert werden und es müsste der Handlauf verlängert werden, damit er der ÖNORM B1600 entspricht. Für blinde Menschen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Treppen angebracht werden. Als unmittelbare Sofortmaßnahme sollte die Sitzbank weggestellt werden, damit die Rampe direkt angefahren werden kann.

kommen. Beinahe alle Gehsteigabsenkungen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sulz sind zu steil ausgeführt (vgl. Abschnitt „Wege innerhalb der Gemeinde Sulz“). Das ist problematisch, hier wurden Nachbesserungen empfohlen. Die Sichtverbindung zwischen BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen ist nur bedingt gegeben, da das Wartehäuschen gemauert ist. Der Platz, der vor dem Wartehäuschen gegeben ist, ist sehr groß und ermöglicht auch Personen im Rollstuhl den Platz, den sie brauchen, um zu wenden bzw. sollte es möglich sein, dort Busse mit ausfahrbarer Rampe zum Einsatz kommen zu lassen. Der Fahrplan hängt recht hoch und in einer Wiese. Damit ist es für mobilitätseingeschränkte Personen schwierig, so nahe heranzufahren, dass sie ihn lesen können. Dieser sollte in niedrigerer Höhe direkt auf dem Wartehäuschen angebracht werden – ohne Hindernisse, die die Zufahrt erschweren. Die Anbringung des Fahrplanes liegt außerhalb des Einflussbereichs der Gemeinde. Außerdem fehlt die vorgeschriebene Beleuchtung. Die Bushaltestelle in Erdpress entspricht bereits weitgehend den Vorgaben des Landes Niederösterreich, wenn die selbstständige Anfahrtsmöglichkeit durch die Herstellung normgerechter Gehsteigabsenkungen realisiert wird und eine Beleuchtung angebracht wird, dann entspricht sie.

Wege innerhalb der Gemeinde Sulz

Die Wege innerhalb der Katastralgemeinde Erdpress sind kurz und ziemlich direkt. Obwohl die einzelnen Wege verhältnismäßig kurz sind, gibt es zusätzlich immer wieder Rastmöglichkeiten. Das ist für ältere Menschen sehr hilfreich. Eine dieser Sitzbänke steht mitten auf der Wiese, sie ist daher für Personen, die beispielsweise den Rollator benutzen, nicht zu erreichen. Hier wurde empfohlen, sie weiter nach vorne zu rücken, so dass sie direkt vom Gehsteig aus erreicht werden kann. Die Gehsteigbreiten und die Oberflächenbeschaffenheit entsprechen weitgehend. Fallweise gibt es auf den Gehsteigen ein zu starkes Quergefälle, oder sie werden durch Hindernisse, zum Beispiel Laternen, zu sehr eingengt. Hier wurde empfohlen, bei Gelegenheit nachzubessern. Einen großen Problembereich stellen, wie in allen anderen Gemeinden, die Gehsteigabschrägungen dar. Diese sind beinahe überall zu steil ausgeführt.



Foto 27: Beispielfoto für eine viel zu steige Gehsteigabschrägung in Erdpress

zurückgelegt werden. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist das problematisch. Ältere Personen sind gezwungen, diese Wege des täglichen Bedarfs mit dem Auto oder mit dem Bus zurückzulegen.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Sulz

In der Katastralgemeinde Erdpress finden die Veranstaltungen nach Auskunft der TeilnehmerInnen der Begehung entweder im Gemeindeamt Erdpress oder im Pfarrsaal in Erdpress statt. Die

Foto 27 zeigt eine besonders schwierige Situation. Hier ist einerseits die Gehsteigabschrägung viel zu steil, durch das Quergefälle des dahinter liegenden Gehsteigs ist eine selbstständige Befahrung des Gehsteigs komplett unmöglich. Es wurde empfohlen, alle Gehsteigabschrägungen bei Gelegenheit durch normgerechte Gehsteigabsenkungen zu ersetzen. Die größte Schwierigkeit liegt in Erdpress darin, dass alle wichtigen infrastrukturellen Punkte – Nahversorger, Arzt, Bank,... - in Erdpress selbst nicht verfügbar sind. Um diese Orte zu erreichen müssen mehrere Kilometer in die Hauptgemeinde Obersulz

Beschreibung des Gemeindeamtes ist bereits weiter oben erfolgt. Im Hinblick auf den Pfarrsaal ist folgendes festzuhalten: es fehlt, wie beim Gemeindeamt, der barrierefreie Stellplatz. Der Platz ist vorhanden, es wurde die Errichtung eines barrierefreien Stellplatzes gemäß ÖNORM B1600 empfohlen. Der Haupteingang ist zurzeit nur durch Stufen zu erreichen. Es gibt ausreichend Platz, um eine Rampe gemäß ÖNORM B1600 herzustellen. Es wurde empfohlen, den Zugang mittels Rampe zu ermöglichen. Im Pfarrsaal selbst gibt es zurzeit drei Toiletten, aber keine barrierefreie Toilette. Die Herstellung einer barrierefreien Toilette ist am Veranstaltungsort der Gemeinde besonders wichtig. Es wurde die Herstellung einer barrierefreien Toilette nach ÖNORM B1600 empfohlen. Außerdem ist es an einem Veranstaltungsort wichtig, eine möglichst gute Akustik herzustellen bzw. das Verstehen von Vorträgen für hörbeeinträchtigte Menschen zu unterstützen. Der Einbau einer induktiven Höranlage wurde empfohlen.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Sulz

Durch die Weitläufigkeit des Gemeindegebietes wäre eine engmaschige und verständliche **Beschilderung** besonders wichtig. Als ortsfremde Person war es nahezu unmöglich, von Erdpress aus herauszufinden, wo der nächste Arzt oder der nächste Nahversorger liegen. Erst durch die Kommunikation mit den TeilnehmerInnen im Zuge der Begehung, konnte hier Klarheit gewonnen werden.

Die Informationen, die die Gemeinde aushängt, sind zum Teil viel zu klein geschrieben. Diese Informationen sind für Menschen ohne Sehbeeinträchtigung schwer zu lesen, für Personen mit Sehbeeinträchtigung wird das kaum möglich sein.



Abbildung 11: Screenshot der Gemeindezeitung 01/2016 der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

direkt in die Fotos hineingeschrieben werden, sondern zusätzlich ein einfarbiger Hintergrund eingefügt wird. Es ist immer eine weiße Schrift vor unterschiedlichen Hintergründen. Der Kontrast ist bei allen Überschriften unterschiedlich, was die Zeitung bunt und ansprechend erscheinen lässt. In fast allen Fällen entspricht der Kontrast, zum Teil werden sogar die höchsten Kontrastvorgaben erfüllt. Nur bei ganz wenigen Überschriften sollte der Kontrast verstärkt werden. Die Schriftart ist serifenlos und damit gut lesbar. Die Schriftgröße ist beinahe durchgängig gut gewählt. Es finden sich einzelne Abschnitte in der Zeitung, die eine zu kleine Schrift aufweisen. Wichtiges wird durch einzelne Worte bzw. Überschriften in Fettdruck hervorgehoben. Es findet sich in der gesamten Zeitung nur eine Schriftart und kaum kursive Schriften bzw. Schriften in Großbuchstaben.

In der Sulzener Gemeindezeitung finden sich verhältnismäßig viele Absätze, was die Zeitung sehr übersichtlich und gut lesbar macht. Die Anordnung der Texte in Spalten ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit nicht ideal, aber durch die restliche Aufmachung der Zeitung bleibt der Text gut lesbar.

Abb. 11 zeigt beispielhaft eine Seite aus der Gemeindezeitung 01/2016 der Gemeinde Sulz. Zur Sulzener **Gemeindezeitung** bleibt folgendes festzuhalten: am Deckblatt fällt auf, dass der Text über ein Bild im Hintergrund geschrieben wird. Das sollte aus Gründen der leichten Lesbarkeit vermieden werden. Der Kontrast der dunkelblauen Schrift auf hellblauem Hintergrund am Deckblatt scheint nicht den Kontrastvorgaben zu entsprechen. Die Überprüfung zeigt aber, dass er entspricht.

Im Inneren der Zeitung ist das deutlich besser gelöst, weil die jeweiligen Überschriften nicht

Daten werden in der Sulzer Gemeindezeitung fast durchgängig ausgeschrieben, also "25. September 2016" statt "25.9.2016". Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit sehr gut.

Alles in allem ist die Sulzer Gemeindezeitung schon jetzt ein sehr schönes Beispiel für barrierefreie Information. Sie ist durch die Verwendung der unterschiedlichen Farben bunt und ansprechend und dennoch sehr übersichtlich. Der übertriebene Einsatz von Farben kann verwirren, in der Sulzer Gemeindezeitung ist das nicht der Fall. Im Gegenteil: die Überschriften fungieren beinahe als eine Art Leitsystem, durch ihre wechselnde Farbe ist gut erkennbar, dass jeweils ein neuer Abschnitt beginnt.

Es können hier für die Sulzer Gemeindezeitung kaum Verbesserungsvorschläge gegeben werden. Es könnte nur darüber nachgedacht werden, die Spaltenanordnung zugunsten eines Textes über die ganze Seite und eine linksbündige Ausrichtung aufzugeben. Die Texte in kursiver Schrift bzw. die Unterstreichungen bei Überschriften sollten weg gelassen werden, dann ist die Zeitung sehr gut lesbar. Das sind nur kleine Verbesserungsvorschläge.

Grundbedürfnis Toilette in Sulz

Es gibt in Erdpress keine öffentliche Toilette. Es wurde empfohlen, bei Gelegenheit, barrierefreie öffentliche Toilette herzustellen.

Zusammenfassung der Begehung Sulz

Aus Sicht der Barrierefreiheit und im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist die Situation in der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel bzw. im Speziellen in der Katastralgemeinde Erdpress sehr schwierig. Folgende Maßnahmen wären, geordnet nach Priorität, wichtig:

Der Nahversorger in Obersulz für die Erdpresser Bevölkerung nur mit dem Auto oder dem Bus zu erreichen. Das ist aus Sicht der demografischen Entwicklung problematisch. Dazu kommt, dass der Nahversorger aufgrund der örtlichen Gegebenheiten - kaum Platz für FußgängerInnen, kein Platz für eine Rampe, Stiegenaufgang nicht barrierefrei,... - nur sehr schwer barrierefrei zugänglich gemacht werden kann. Unter diesen Bedingungen wird dringend angeraten, über andere Lösungsmöglichkeiten, beispielsweise einen Zustelldienst nachzudenken. Eine Lösung zu finden, wie auch die ältere Bevölkerung in Erdpress möglichst selbstbestimmt an Lebensmittel kommt, geht zu den Maßnahmen höherer Priorität.

Dasselbe gilt für den Gemeindefeldarzt. Er ist für die Erdpresser Bevölkerung aufgrund seiner Lage nur schwer erreichbar und für alle BewohnerInnen der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel nicht barrierefrei zugänglich. Das Vorhaben, ein neues Ärztezentrum zu errichten, ist gut und wird auf lange Sicht Abhilfe schaffen. Es muss gründlich überlegt werden, wo das Ärztezentrum entstehen soll und bei dessen Ausführung muss genau auf die Kriterien der Barrierefreiheit geachtet werden. Das wurde im Zuge der Begehung mit Nachdruck deutlich gemacht. Es gibt in Sulz im Weinviertel keine Apotheke. Ein neues Ärztezentrum ist dafür eine gute Lösung. Möglicherweise kann im Zuge dessen auch eine Apotheke errichtet werden. Auf jeden Fall ist in Zukunft die Hausapotheke des Gemeindefeldarztes besser erreichbar. Die Realisierung einer barrierefrei erreichbaren Arztpraxis/Apotheke gehört zu den Maßnahmen höherer Priorität, ist aber mit dem Plan für ein neues Ärztezentrum auch schon in Angriff genommen worden.

Die Bank ist, wie Nahversorger und Arzt, für die Erdpresser Bevölkerung nur mit dem Bus oder dem Auto zu erreichen. Sie ist für mobilitätseingeschränkte Personen zurzeit nur bedingt selbstständig zu betreten, weil der Platz vor der Türe fehlt, und sie ohne fremde Hilfe nicht geöffnet werden kann. Hier muss dringend nachgebessert werden. Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Bank gehört damit zu den Maßnahmen höherer Priorität.

Besonders hohe Priorität haben im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch die Gehwege in der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel. Die Wege innerhalb der Katastralgemeinde Erdpress sind kurz und direkt und zusätzlich immer wieder durch Rastmöglichkeiten ergänzt. Die Wege durch das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Sulz im Weinviertel sind zum Teil so weit, dass sie nur mit dem Auto oder dem Bus bewältigt werden können. Das ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung ein großes Problem. Die Gehsteigbreiten entsprechen weitestgehend, die Gehsteige sind aber fallweise durch ein zu starkes Quergefälle schwer zu begehen/befahren. Ein großer Problembereich sind die Gehsteigabsenkungen: beinahe alle Gehsteigabsenkungen sind im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sulz als zu steile Abschrägungen ausgeführt. Es ist dringend notwendig, hier nachzubessern.

Auch die Herstellung einer öffentlich zugänglichen barrierefreien Toilette ist in Sulz im Weinviertel eine Maßnahme höherer Priorität. Sie ermöglicht es älteren BewohnerInnen über einen längeren Zeitraum im Gemeindegebiet unterwegs zu sein – sei es um ihre Einkäufe zu erledigen oder zum Arzt zu gehen. Zurzeit gibt im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel keine (barrierefreie) öffentliche Toilette.

Beim Gemeindeamt in Erdpress ist einiges zu tun. Die Zugänglichkeit sollte durch eine Rampe verbessert werden. Außerdem sollte ein barrierefreier Parkplatz und eine barrierefreie Toilette eingerichtet werden. Während die Herstellung des barrierefreien Parkplatzes eine einfache, kostengünstige Maßnahme ist, weil der Platz dafür vorhanden ist, erfordert der Einbau einer barrierefreien Toilette größere Investitionen. Dennoch gehören auch diese Maßnahmen zu Maßnahmen höherer Priorität. Es wurde an anderer Stelle bereits festgehalten, dass bei der Begehung eine ältere Bewohnerin von Erdpress dabei war, die betont hat, dass sie nicht mehr selbst zum Sparverein kommen kann, weil das Gemeindeamt für sie, die sie den Rollator benutzt, nicht mehr selbstbestimmt zugänglich ist.

Bei der besichtigten Bushaltestelle braucht es nur kleine Maßnahmen, um die Bushaltestelle gemäß den Vorgaben des Landes NÖ zu verbessern. Bei anderen Bushaltestellen im Ortsgebiet ist möglicherweise mehr zu tun. Das muss zeitnah überprüft werden. Der Kontakt zu den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH, die für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind, wurde im Zuge der Begehung weitergegeben.

Durch die Weitläufigkeit des Gemeindegebietes wäre eine engmaschige und verständliche Beschilderung besonders wichtig. Als ortsfremde Person war es nahezu unmöglich, von Erdpress aus herauszufinden, wo der nächste Arzt oder der nächste Nahversorger liegen. Bei den Informationen, die von der Gemeinde als Aushang zur Verfügung gestellt werden, gibt es großes Verbesserungspotenzial. Eine engmaschige und verständliche Beschilderung und leicht lesbare Informationen im Aushang der Gemeinde gehören dementsprechend auch zu den Maßnahmen mit höherer Priorität.

Der Pfarrsaal, der als Veranstaltungsort dient, kann nur durch größere Umbaumaßnahmen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Im Vergleich zu den anderen geforderten Maßnahmen gehören diese Maßnahmen zu den Maßnahmen mittlerer Priorität. Auch hinsichtlich des finanziellen Aufwandes muss hierfür sicher erst ein Budget geschaffen werden.

Die Gemeindezeitung hingegen ist nahezu vorbildlich gestaltet. Es gibt nur wenige Verbesserungsvorschläge. Diese gehören zu den Maßnahmen niedriger Priorität.

Marktgemeinde Bad Pirawarth

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth erstreckt sich auf 25,42km². Zur Marktgemeinde gehört auch das Gebiet der Gemeinde Kollnbrunn, das aber bei der Begehung nicht berücksichtigt wurde. Die Statistik Austria weist für das Jahr 2016 1.661 EinwohnerInnen aus. Davon sind 331 Menschen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 9) Das entspricht etwa 1/5 der Gesamtbevölkerung. Durch die Neurologische und Orthopädische Klinik Bad Pirawarth steigt die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich in der Gemeinde bewegen, stark an. Durch das Vorhandensein der Klinik gibt es bei den Verantwortlichen vor Ort bereits ein großes Bewusstsein für die Notwendigkeit einer barrierefrei gestalteten Umwelt.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Bad Pirawarth	1.661	69	142	74	522	399	124	244	87

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 9: Wohnbevölkerung nach Alter in Bad Pirawarth. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Bad Pirawarth



Foto 28: Das Rathaus von Bad Pirawarth

Das **Rathaus** ist zurzeit über eine Stufe bzw. eine kleine Rampe zu erreichen (vgl. Foto 28). Die Rampe entspricht nicht ganz den Vorgaben der ÖNORM B1600, aber sie ermöglicht Personen im Rollstuhl bzw. Menschen mit Rollatoren den eigenständigen Zugang zum Rathaus. Nach Kriterien der ÖNORM B1600 ist die Rampe zu schmal. Mit einem handelsüblichen Handrollstuhl geht es sich aus, eine Person im E-Rollstuhl könnte die Rampe mit dieser Breite nicht mehr nutzen. Außerdem fehlen Handlauf und Radabweiser, d.h. Führung und Absturzsicherung, fehlen bzw. reichen nicht aus.

Die visuellen Kontraste bzw. Markierungen fehlen ebenfalls. Es wurden Nachbesserungen empfohlen.



Foto 29: Die Rampe zum Rathaus von Bad Pirawarth

Eine Maßnahme, die sehr einfach umgesetzt werden kann, ist die Verlegung des „Hundeparkplatz“. Dieser befindet sich zurzeit unmittelbar am oberen Ende der Rampe (vgl. Foto 29). Das bedeutet, alle Menschen, die die Rampe nutzen, müssen, sofern dort ein Hund angeleint ist, sehr nahe an dem Tier vorbei. Das kann für manche Menschen sehr unangenehm sein. Außerdem sollte die Einzelstufe zum Rathaus kontrastreich markiert und mit einem Handlauf versehen werden.



Foto 30: Klingel beim Rathaus von Bad Pirawarth

Die Türe ins Rathaus ist nicht ganz einfach zu öffnen, aber es ist machbar. Es gibt außerdem für den Fall, dass es eine Person nicht selbstständig schafft, eine Klingel (vgl. Foto 30). Es gibt nicht nur eine Klingel zum Rathaus, sondern auch zur Polizei. Die Klingel zur Polizei ist sogar mit Induktion ausgestattet. Diese ist allerdings äußerst ungünstig platziert, nämlich ganz im Winkel vor der Eingangstüre. Sie ist dadurch für Personen im Rollstuhl bzw. für Menschen mit Rollatoren nur schwer erreichbar. Die Durchgangslichte der Türe ist zu knapp bemessen. Es geht sich aus, aber man muss sehr genau Maß nehmen, um nicht mit den Händen an den Türflügeln zu streifen. Das ist nicht für alle (beeinträchtigten) Personen möglich. Die Eingangstüre zum Rathaus sollte bei Gelegenheit mit einem automatischen Türöffner versehen werden.

Es gibt zurzeit keinen barrierefreien Parkplatz beim Rathaus in Bad Pirawarth. Es gibt aber ausreichend Platz und somit mehrere Möglichkeiten, an denen ein solcher Parkplatz realisiert werden könnte. Empfehlungen zur Einrichtung eines barrierefreien Stellplatzes wurden gegeben.

Der Sitzungssaal der Gemeinde befindet sich im 1. Stock ohne Lift. Es gibt im Erdgeschoß weitere Räume, die ebenerdig zugänglich sind. Im Bedarfsfall könnten Besprechungen somit im Erdgeschoß abgehalten werden. Dennoch sollten beim Stiegenaufgang mit kontrastierenden Markierungen der Stufenkanten und einer Verlängerung der Handläufe nachgebessert werden. Das erleichtert jenen Menschen, die Stiegen steigen können, aber nicht mehr ganz sicher auf den Beinen sind, den Zugang zum 1. Stock. Für blinde Menschen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Treppen angebracht werden.



Foto 31: Der Nahversorger von Bad Pirawarth

Der **Nahversorger** ist in Bad Pirawarth etwa 120 Meter vom Rathaus entfernt. Er liegt also mitten im Ortskern. Er ist ebenerdig zugänglich und mit einer automatisch öffnenden Glas-Schiebetüre ausgestattet (vgl. Foto 31). Es fehlen die kontrastreichen Markierungen der Glasflächen. Ansonsten ist der Nahversorger bereits sehr barrierefrei ausgeführt. Für jene Personen, die trotz der barrierefreien Ausführung nicht mehr selbstständig einkaufen gehen können, gibt es einen Zustellservice. Das ist eine sehr gute Lösung, vor allem wenn die Umgebung einen barrierefreien Umbau nicht zulässt oder die Kosten dafür zu hoch wären. Es ist

erwähnenswert, dass es diesen Service in Bad Pirawarth gibt, obwohl das Geschäft gut zu erreichen und für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich und nutzbar ist. Als Verbesserungsvorschlag kann hier neben der Markierung der Gastüren die Errichtung eines barrierefreien Stellplatzes angeregt werden. Wenn ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nach dem Einkaufen viel zum Tragen haben, sind sie froh, wenn sie einen gut nutzbaren Parkplatz vorfinden.



Foto 32: Weg und Hinweisschild zum Gemeindearzt von Bad Pirawarth

Gehsteigabschrägungen sind außerhalb des Ortskernes seltener normgerecht abgesenkt. So z.B. an der Stelle, an der man die Straße queren muss, wenn man zum Arzt gehen will (vgl. Foto 32).

Der Arzt ist gut beschildert, als ortsunkundige Person gab es keine Schwierigkeiten den Arzt zu finden. Voraussetzung ist, dass man vom Ortskern aus schon weiß, in welche Richtung man gehen muss. Dort fehlt ein Hinweisschild. In der Straße zum Arzt gibt es keinen Gehsteig. Als ortsunkundige Person ist nicht klar, wo man gehen soll.



Foto 33: Der Gemeindearzt von Bad Pirawarth

Kontrast zur restlichen Umgebung auf. Die Ordinationszeiten sollten in größerer Schrift und mit ausgeprägtem Kontrast angegeben werden und vor allem sollte rote Schrift vermieden werden, da sie für Personen mit der so genannten „Rot-Grün-Blindheit“ nicht gut wahrnehmbar ist.

Es gibt in Bad Pirawarth keine **Apotheke**. Die nächste Apotheke liegt vom Rathaus etwa 3 Kilometer entfernt.

Der **Gemeindearzt** von Bad Pirawarth liegt vom Rathaus etwa 950 Meter entfernt. Aufgrund dieser Entfernung sollten an geeigneten Stellen im Abstand von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden. Um zum Gemeindearzt zu gelangen, bewegt man sich vom Ortskern an den Rand der Gemeinde. Dabei fällt auf, dass die Gehwege, umso weiter man sich aus dem Ortskern entfernt, schlechter nutzbar werden. Sie werden schmaler, so dass die notwendige Breite von 1,5 Metern nicht mehr gegeben ist. Und der Belag wird für mobilitätseingeschränkte Personen schwieriger zu begehen bzw. zu befahren. Die

Die Ordination selbst wurde sehr gut zugänglich gemacht. Es gibt einen Zugang über eine Rampe und über Stufen (vgl. Foto 33). Sowohl bei der Rampe als auch bei den Stufen ist ein einseitiger Handlauf vorhanden. Er ist ein bisschen zu kurz und entspricht damit nicht der ÖNORM B1600. Aber im Vergleich zu anderen Ordinationen ist hier schon sehr viel passiert. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es durchwegs im Hinblick auf die Kontraste. So sind weder die Stufenkanten markiert, noch Beginn und Ende der Rampe. Die automatisch öffnende Schiebetüre aus Glas ist mit einem Streifen versehen, dieser weist aber viel zu wenig



Foto 34: Die Bank von Bad Pirawarth

Die **Bank** von Bad Pirawarth liegt vom Rathaus etwa 500 Meter entfernt. Aufgrund dieser Entfernung sollten an geeigneten Stellen im Abstand von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden.

Es gibt einen Zugang über eine Rampe und Stiegen (vgl. Foto 34). Die Situation ist ähnlich wie beim Arzt: sowohl bei der Rampe als auch bei den Stufen ist ein einseitiger Handlauf vorhanden. Er ein bisschen zu kurz und entspricht damit nicht der ÖNORM B1600. Er sollte verlängert werden.

Verbesserungsmöglichkeiten gibt es auch im

Hinblick auf die Kontraste. Es sind weder die Stufenkanten markiert, noch Beginn und Ende der Rampe. Die automatisch öffnende Schiebetüre aus Glas ist mit einem Streifen versehen, dieser weist aber zu wenig Kontrast zur restlichen Umgebung auf. Außerdem ist kein barrierefreier Stellplatz vorhanden. Es gibt einen eigenen KundInnen-Parkplatz, der genügend Platz für die Errichtung eines barrierefreien Stellplatzes bietet. Es wurde empfohlen, einen barrierefreien Stellplatz zu errichten.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Bad Pirawarth

In Bad Pirawarth gibt es einen **Bahnhof**. Dieser ist vom Rathaus etwa 700 Meter entfernt. Er ist durchgängig gut beschildert und somit gut zu finden. Vorausgesetzt man schlägt beim Rathaus den richtigen Weg ein, denn dort fehlt ein Hinweisschild. Die Wege zum Bahnhof sind weitgehend gut nutzbar. Sowohl die Breite als auch der Belag sind die meiste Zeit normgerecht ausgeführt. Problematisch sind die Gehsteigabschrägungen, die nicht als -absenkungen ausgeführt sind und daher für mobilitätseingeschränkte Personen nicht durchgängig selbstständig zu nutzen sind. Hier sollte nachgebessert werden. Aufgrund der weiten Entfernung sollten außerdem an geeigneten Stellen im Abstand von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden.



Foto 35: Eine Bushaltestelle in Bad Pirawarth

Eine der **Bushaltestellen** von Bad Pirawarth befindet sich unmittelbar vor dem Rathaus. Wie auf Foto 35 ersichtlich, entspricht sie nicht zur Gänze den Vorgaben des Landes NÖ. Für den Fall, dass dort ein Niederflerbus oder ein absenkbarer Bus zum Einsatz kommt, entspricht die Gehsteighöhe mit 12 bis 18 cm bereits. Trotz dieser Erhöhung ist sie so ausgeführt, dass sie für mobilitätseingeschränkte Personen ohne weiteres zugänglich ist. Der Einfahrtsbereich in die Haltestelle ist so großzügig ausgeführt, dass

der Bus gut stehen bleiben kann. Auch wenn ein Bus mit einer ausfahrbaren Rampe zum Einsatz

kommen sollte, ist die Breite der Bushaltestelle bereits ausreichend. Was fehlt, ist der vorgeschriebene Witterungsschutz, der für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung zugänglich sein muss und mit einer entsprechenden Sitzgelegenheit ausgestattet sein muss. Hier wurden Nachbesserungen empfohlen. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist. Es gibt in Bad Pirawarth weitere Bushaltestellen, eine zum Beispiel direkt bei der Klinik. Diese wurde bereits nach den Vorgaben des Landes Niederösterreich errichtet. In der

Gemeinde ist bekannt, dass alle anderen Bushaltestellen analog zu dieser Bushaltestelle nachgerüstet werden müssen, wenn die Busse dort auch in Zukunft stehen bleiben sollen. Zusätzlich ist erwähnenswert, dass es in Bad Pirawarth einen „Gästewagenservice“ gibt. Dieser führt Personen bei Bedarf zum Einkaufen, zum Friseur, etc.

Wege innerhalb der Gemeinde in Bad Pirawarth



Foto 37: Beispielfoto für einen ausreichend breiten Gehweg mit gut nutzbarem Belag



Foto 36: Beispielfoto für eine normgerechte Gehsteigabsenkung auf beiden Seiten bei einem Schutzweg



Foto 38: Beispielfoto für nicht-normgerechte Gehsteigabsenkungen in Bad Pirawarth

Die Wege innerhalb der Marktgemeinde Bad Pirawarth sind weitgehend sehr gut ausgeführt. Durch das Vorhandensein der Klinik Pirawarth, in die PatientInnen mit neurologischem und orthopädischem Behandlungsbedarf kommen, gibt es bei den Verantwortlichen der Gemeinde ein großes Bewusstsein für die Notwendigkeit einer barrierefrei ausgeführten Umwelt.

Die Gemeinde erhebt den Anspruch an sich selbst, überall dort, wo es topografisch möglich ist, eine Steigung von 4% nicht zu überschreiten. Das ist ein hoher Anspruch, bleibt die Gemeinde damit doch weit unter den Anforderungen der ÖNORM B1600. Besonders innerhalb des Ortskerns sind die Gehsteigbreiten und der –belag bereits sehr gut ausgeführt. Beinahe überall stehen (zumindest auf einer Seite) mehr als 1,5 Meter Breite zur Verfügung und der Gehsteigbelag ist gut nutzbar (vgl. Foto 37). Umso weiter man sich vom Ortskern entfernt, desto schmaler werden die Gehsteige. Es ist aber ein langfristiges Ziel der Gemeinde, dort die

Gehsteigbreiten zu erhöhen.

Die Gehsteigabsenkungen sind, wie in allen Gemeinden, in Bad Pirawarth ein großer Problembereich. Es gibt die eine oder andere normgerechte Gehsteigabsenkung (Foto 36 zeigt eine solche), aber diese Ausführung zieht sich nicht durchgängig durch das ganze Gemeindegebiet Foto 38 zeigt beispielhaft eine Gehsteigabsenkung, die nicht entspricht.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Bad Pirawarth

Gleich neben dem Nahversorger befindet sich ein Kaffeehaus. Dieses liegt vom Rathaus etwa 130 Meter entfernt. Es wird von GemeindebewohnerInnen und Klinikgästen gleichermaßen genutzt. Dieses Kaffeehaus hat zusätzlich zu dem Haupteingang, der mit Stufen versehen ist, einen Nebeneingang, der ebenerdig ist. Dieser Eingang ist von Außen nicht ersichtlich und nicht beschildert. Es wurde empfohlen, diesen Eingang auszuschildern, damit ortsunkundige Personen wissen, dass sie das Kaffeehaus ebenerdig betreten können. Darüber hinaus wurde empfohlen, die Türe zu diesem Nebeneingang mit einem automatischen Türöffner zu versehen, da die Türe sich zurzeit nur recht schwer öffnen lässt.



Foto 39: Fast normgerechte barrierefreie Toilette im Kaffeehaus

Positiv ist, dass es in dem Kaffeehaus eine barrierefreie Toilette gibt. Sie entspricht nicht in allen Bereichen der ÖNORM B1600, aber es sind nur kleine Adaptierungen notwendig. Bedienelemente wie Waschtischarmatur, Seifenspender, Papierhandtuchhalter etc. sind teilweise zu hoch montiert bzw. schlecht erreichbar. Auch der Spiegel ist etwas zu hoch montiert. Hier wurde empfohlen, nachzubessern. Positiv sind die Kontraste, in denen die Toilette ausgeführt ist. So etwas sieht man nicht all zu häufig und speziell sehbeeinträchtigte Personen wird mit dieser Gestaltung sehr bei der Orientierung geholfen. Verbesserungsvorschlag

für diese Toilette ist die Kennzeichnung von Außen. Zurzeit ist von Außen nicht erkennbar, dass es sich um eine barrierefreie Toilette handelt.

Es gibt außerdem einen gemeindeeigenen Veranstaltungssaal im hinteren Bereich des Rathauses. Dieser hat zwei Zugänge. Auf der einen Seite ist es eine kleine Schwelle, die überwunden werden muss; auf der anderen Seite eine Einzelstufe. Da es aber schwierig wäre, diese Einzelstufe durch bauliche Maßnahmen zu entfernen, wurde im Zuge der Begehung beschlossen, im Falle einer Veranstaltung den Zugang über die andere Seite mit der Schwelle zu ermöglichen. Dort sind nur ganz kleine Maßnahmen nötig, um den Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zu ermöglichen. Im Inneren des Gebäudes ist der gesamte Veranstaltungsbereich (2 große Räume) ebenerdig zu begehen. Um Personen mit Hörbeeinträchtigung die Teilnahme an einer Veranstaltung zu ermöglichen, wurde empfohlen, eine induktive Höranlage einzubauen.

Größte Schwierigkeit bei diesem Veranstaltungssaal ist die Herstellung einer barrierefreien Toilette. Es gibt Toiletten, aber diese sind jeweils so klein, dass es schwierig bis unmöglich ist, diese barrierefrei auszuführen. Es wurde empfohlen, Haltegriffe anzubringen, so dass Personen, die die Toiletten trotz des geringen Platzes noch nutzen können, aber schon Unterstützung beim Aufstehen brauchen, eine entsprechende Hilfe vorfinden. Ein barrierefreies WC gemäß ÖNORM B1600 wird dort aus Platzgründen nicht möglich sein.

Auch der Seminarraum in der Klinik Bad Pirawarth wird für Veranstaltungen genutzt. Die Klinik ist ihrer Klientel entsprechend schon sehr barrierefrei ausgeführt. Der Haupteingang ist gut beschildert, in dessen Nähe befinden sich gleich mehrere barrierefreie Stellplätze. Beim Zugang zur Klinik muss ein kleines Gefälle überwunden werden, aber das ist aufgrund der Topografie nicht anders möglich. Wesentlicher Verbesserungsvorschlag für die Klinik: Markierung der automatisch öffnenden Glas-Schiebetüre.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Bad Pirawarth



Foto 40: Beispielfoto für eine gut lesbare Beschilderung in Bad Pirawarth

einen Ortsplan, in dem alle wichtigen öffentlichen Bereiche eingezeichnet sind (vgl. Foto 42).

Foto 41 zeigt allgemeine Informationen zur Gemeinde, die in der Nähe vom Rathaus angebracht sind. Die Schrift sollte größer sein, aber die Schriftart und der Kontrast sind sehr gut gewählt. Für ortsunkundige BesucherInnen braucht es weitere Beschilderungen. Beispielsweise wäre vom Rathaus aus ein Hinweisschild in Richtung Arzt hilfreich.

Die **Beschilderungen** zur Orientierung sind in Bad Pirawarth zu einem großen Teil schon sehr gut gelöst. Man findet verhältnismäßig viele Wegweiser, die in einer guten Schriftart, -größe und einem ansprechenden Kontrast ausgeführt sind. Die Fotos 40 und 43 zeigen beispielhaft solche Orientierungsschilder. Der Fußweg zur Klinik Pirawarth ist zum Beispiel durchgängig beschildert. Zur Erhöhung der Barrierefreiheit könnte darüber nachgedacht werden, diese noch

mit Entfernungsangaben zu versehen.

Außerdem gibt es in der Nähe vom Rathaus



Foto 43: Beispielfoto für eine gut lesbare Beschilderung in Bad Pirawarth



Foto 42: Beispielfoto vom Ortsplan



Foto 41: Beispielfoto für allgemeine Informationen zur Gemeinde

In Bad Pirawarth wird derzeit eine barrierefreie öffentliche Toilette realisiert. Wenn diese fertig gestellt ist, sollte sie von verschiedenen Ausgangspunkten in der Gemeinde gut beschildert werden.

Die Gemeinde Bad Pirawarth hat zurzeit keine offizielle **Gemeindezeitung**, sondern beide Fraktionen (ÖVP und SPÖ) geben ein eigenes Blatt heraus. Es wurden daher für das vorliegende Forschungsprojekt diese beiden Gemeindenachrichten durchgeschaut.

Die Gemeinderundschau der SPÖ: der Kontrast am Deckblatt - weiße Schrift auf rotem Hintergrund - entspricht nur, wenn der Text sehr groß geschrieben ist. Bei kleiner Schrift ist der Kontrast nicht ausreichend. Rote (und grüne) Schrift bzw. roter (und grüner) Hintergrund sollten vermieden werden. Für Menschen mit der so genannten rot-grün-Blindheit erscheinen beide Farben in grau. Dadurch kann passieren, dass ein entsprechender Kontrast nicht mehr gegeben ist. Es ist klar, dass es sich hierbei um das CI der SPÖ handelt, aber optimal ist dieser Kontrast nicht.

Nach Angaben der Amtsleiterin soll ab 2017 ein Redaktionsteam zusammengestellt werden und eine gemeinsame Gemeindezeitung herausgegeben werden. Spätestens dann sollte auf einen anderen Kontrast zurückgegriffen werden.

Für den Text selbst, wird eine gut leserliche Schrift verwendet: sie ist serifenlos, die Schriftgröße ist ausreichend und der Kontrast - schwarze Schrift auf weißem Hintergrund - entspricht ebenfalls. Es ist in dieser Gemeinderundschau eine Spaltenanordnung gewählt worden, so dass zum Teil sehr viel Text auf einer Seite enthalten ist. Es wäre gut, das Spaltenformat zugunsten eines linksbündigen Textes, der über die ganze Seite geht, aufzugeben.

Vereinzelt finden sich zentriert ausgerichtete Texte. Im Sinne der leichten Lesbarkeit sollte immer linksbündig geschrieben werden. Kursive Schrift (z.B. bei den Bildunterschriften) und Schriften in ausschließlichen Großbuchstaben sind zu finden. Im Sinne der leichten Lesbarkeit sollten diese Formatvorlagen vermieden werden. Zum überwiegenden Teil werden im Text Überschriften durch Fettdruck hervorgehoben. Das ist im Sinne der leichten Lesbarkeit die beste Lösung.

Daten werden zum überwiegenden Teil ausgeschrieben (9. November 2016 statt 9.11.2016), aber nicht immer. Es sollte hier eine einheitliche Form gewählt werden. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollten Daten immer ausgeschrieben werden.

Die Gemeinderundschau der ÖVP: auf dem Deckblatt ist der Text vor unterschiedlichen Hintergründen zu lesen. Für sehbeeinträchtigte Menschen ist es besser, einen Hintergrund und eine Schrift vorzufinden. In Zukunft sollte der Text nur in den gelben Bereich *oder* in den weißen Bereich geschrieben werden, aber nicht in beide.

Im Inneren der Gemeinderundschau wird für den Text eine gut leserliche Schrift verwendet: sie ist serifenlos, die Schriftgröße ist ausreichend und der Kontrast - schwarze Schrift auf weißem Hintergrund - entspricht ebenfalls. Es ist der Übersichtlichkeit abträglich, dass auf manchen Seiten eine Spaltenanordnung gewählt wurde (so entsteht zum Teil sehr viel Text auf einer Seite), auf anderen Seiten wurde ein linksbündiger Text, der über die ganze Seite geht, gewählt. Unterschiedliche Layouts sind im Sinne der leichten Lesbarkeit zu vermeiden. Es wäre gut, durch die gesamte Gemeinderundschau hinweg einen linksbündigen Text über die ganze Seite zu wählen. Zurzeit werden Überschriften teilweise durch Fettdruck plus einer Einrahmung in kleinen Kästchen hervorgehoben. Zum Teil ist die Überschrift nur im Fettdruck. Hier sollte durch die gesamte Gemeinderundschau hindurch ein einheitliches Layout gewählt werden - aus Sicht der leichten Lesbarkeit ist ein Fettdruck der Überschriften ohne Kästchen zu bevorzugen.

Daten werden in dieser Gemeinderundschau mal ausgeschrieben (8. Oktober 2016), mal nicht (8.10.2016). Hier sollte durch die gesamte Gemeinderundschau ein einheitliches System beibehalten werden. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sind ausgeschriebenene Daten zu bevorzugen.

Ganz vereinzelt finden sich Schriften in ausschließlichen Großbuchstaben bzw. kursiv geschriebene Texte (z.B. Bildunterschriften). Das sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit vermieden werden.

Zusammenfassend bleibt für die Gemeindenachrichten beider Fraktionen festzuhalten, dass es eine gute Basis gibt, dass aber manches verbessert werden sollte. Wenn es ab dem nächsten Jahr ein Redaktionsteam gibt, um eine gemeinsame Gemeindezeitung herauszubringen, dann sollten diese Fragen im Vorfeld geklärt und eine gemeinsame und damit einheitliche Linie definiert werden.

Grundbedürfnis Toilette in Bad Pirawarth



Foto 44: Das neue öffentliche barrierefreie WC in Bad Pirawarth

In Bad Pirawarth wird derzeit eine barrierefreie öffentliche Toilette realisiert. Es war im Zuge der Begehung nicht möglich, diese im Innenbereich zu begutachten, da sie sich noch im Bau befindet. Aber wie Foto 44 zeigt, wurde beim Zugang zur Toilette darauf geachtet, sie für mobilitätseingeschränkte Personen selbstständig zugänglich zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Toilette nach Fertigstellung entsprechend beschildert werden muss. Es gibt nämlich laut Auskunft der TeilnehmerInnen bei der Begehung schon jetzt eine barrierefreie öffentliche Toilette bei der Kirche. Diese ist derzeit nicht ausgeschildert und

kann daher von ortsfremden Personen nicht gefunden werden. Ein Stück weit ist das beabsichtigt, da die restliche Umgebung bei der Toilette aufgrund der Topografie nicht barrierefrei ausgeführt werden kann. Das trifft auf die neue Toilette nicht zu, weshalb diese in Ortsplänen und beispielsweise auf der Webseite vermerkt werden sollte.

Zusammenfassung der Begehung Bad Pirawarth

Aufgrund der Klinik Bad Pirawarth, in der PatientInnen mit neurologischen und orthopädischen Erkrankungen untergebracht sind, ist das Thema Barrierefreiheit in der Gemeinde Bad Pirawarth in besonderem Ausmaß präsent. Das lässt sich unter anderem an folgenden Aspekten festmachen:

- Die Gemeinde erhebt von sich aus den Anspruch, überall dort, wo es topografisch möglich ist, eine Steigung von 4% nicht zu überschreiten.
- Sie ist unter den bisher begangenen Gemeinden eine der wenigen, die einen barrierefrei zugänglichen Gemeindearzt haben. Es gibt kleine Verbesserungsvorschläge, diese betreffen in erster Linie die Kontraste.
- Bad Pirawarth hat als eine der wenigen bisher begangenen Gemeinden einen barrierefrei zugänglichen Nahversorger. Sie hat als einzige der begangenen Gemeinden einen Nahversorger, der einen Zustellservice anbietet.
- Es gibt in Bad Pirawarth den Gästewagenservice, der Personen zum Beispiel zum Einkaufen führt.
- Die Beschilderung in der Gemeinde ist schon recht umfangreich vorhanden und entspricht über weite Strecken den Kriterien der Barrierefreiheit. Kleine Verbesserungsvorschläge, im Besonderen für die Gemeindezeitung, gibt es.
- Es gibt laut Webseite sogar eine mobile Friseurin in Bad Pirawarth.
- Eine öffentliche barrierefreie Toilette befindet sich derzeit im Bau.
- Einzelne Bushaltestellen entsprechen bereits jetzt den Vorgaben des Landes. Es ist bekannt, wo in welcher Form nachgebessert werden muss.
- Es ist geplant, einen barrierefreien Flanierweg anzulegen, der von der Klinik bis ins Ortszentrum führen soll.

Es gibt in Bad Pirawarth, so wie überall, Verbesserungspotenzial, aber die Gemeinde ist schon sehr weit. Sie kann als Good Practice-Beispiel bezeichnet werden. Das Thema mit der höchsten Priorität in der Gemeinde sind mit Sicherheit die nicht normgerechten Gehsteigabsenkungen. Umso weiter man sich vom Ortskern entfernt, desto mehr Handlungsbedarf gibt es im Hinblick auf die Gehsteigbreiten sowie auf deren Oberflächenbeschaffenheit. Hier gibt es in Bad Pirawarth noch einiges zu tun.

Außerdem wäre es gut, wenn der Veranstaltungssaal am Gemeindeamt mit einer barrierefreien Toilette und einer Induktionsschleife ausgestattet werden könnte. Damit hätte der Veranstaltungssaal Vorbildcharakter. Die fehlende Apotheke ist ein Problem, wird aber durch die Hausapotheke des barrierefrei zugänglichen Arztes ersetzt. Der Durchgängigkeit wegen sollten auch jene Maßnahmen, die das Rathaus selbst betreffen, umgesetzt werden.

Gemeinde Meiseldorf, Katastralgemeinde (KG) Maigen

Die Gemeinde Meiseldorf erstreckt sich auf 35,45 km². Sie umfasst die Katastralgemeinden Klein-Meiseldorf, Kattau, Maigen und Stockern. Bei der Begehung vor Ort wurde nur die Katastralgemeinde Maigen berücksichtigt. Die Statistik Austria weist für das Jahr 2016 903 EinwohnerInnen aus. Davon sind 188 Menschen über 65 Jahre alt. (vgl. Tabelle 10) Das entspricht etwa 1/5 der Gesamtbevölkerung. Durch die Weitläufigkeit der Gemeinde und durch ihre topografische Lage ergeben sich besondere Herausforderungen für Meiseldorf.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Meiseldorf	903	34	78	65	255	237	46	121	67

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 10: Wohnbevölkerung nach Alter in Meiseldorf. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Maigen

Die Katastralgemeinde Maigen hat kein eigenes **Gemeindeamt**. Das Gemeindeamt liegt in der Katastralgemeinde Klein-Meiseldorf. Es ist lt. Auskunft der TeilnehmerInnen rollstuhlgerecht ausgeführt, das konnte aber im Zuge der Begehung nicht überprüft werden.

Es gibt im gesamten Gemeindegebiet in Meiseldorf keinen **Nahversorger**. Der nächste Nahversorger befindet sich in Sigmundsherberg. Er liegt damit etwa 3,4 km vom Gemeindeamt in Klein-Meiseldorf entfernt.

Es gibt keinen **Arzt** in Meiseldorf. Dieser liegt ebenfalls in Sigmundsherberg und damit etwa 3,6 km vom Gemeindeamt in Klein-Meiseldorf entfernt.

Die nächste **Apotheke** liegt in Eggenburg, etwa 7,3 km vom Gemeindeamt in Klein-Meiseldorf entfernt.

Die nächstgelegene **Bank** liegt in Sigmundsherberg, etwa 3,4 km vom Gemeindeamt in Klein-Meiseldorf entfernt.

Die infrastrukturellen Gegebenheiten erweisen sich in Meiseldorf als sehr schwierig. Die Versorgung mit den wesentlichsten Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist nicht gegeben. Sie können von den BewohnerInnen von Meiseldorf nur mit dem Auto oder mit dem Bus erreicht werden. Das ist im Hinblick auf die zu erwartende demografische Entwicklung problematisch. Umso wichtiger ist es in diesem Zusammenhang, dass die Verbindung zwischen der Gemeinde Meiseldorf und der Gemeinde Sigmundsherberg reibungslos funktioniert. Deswegen wurde bei der Begehung in Maigen ein besonderes Augenmerk auf die Bushaltestellen gelegt.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Maigen

Es gibt im gesamten Gemeindegebiet von Meiseldorf keinen **Bahnhof**. Der nächstgelegene Bahnhof liegt in Sigmundsherberg, etwa 3,6 km vom Gemeindeamt in Klein-Meiseldorf entfernt.

Bei der Begehung in Maigen wurde daher besonderes Augenmerk auf die **Bushaltestellen** gelegt. Es ist in Meiseldorf sehr wichtig, dass die BewohnerInnen reibungslos von der Gemeinde Meiseldorf in die Gemeinde Sigmundsherberg kommen, wo sie mit den wesentlichsten Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs versorgt werden.



Foto 45: Eine Bushaltestelle in Maigen

Die Bushaltestelle, die im Zuge der Begehung besichtigt werden konnte, entspricht nicht den Vorgaben des Landes Niederösterreich (vgl. Foto 45). Es ist für Personen im Rollstuhl oder für Personen mit Rollatoren zurzeit nicht möglich, zur Bushaltestelle zuzufahren, da kein durchgehender Gehsteig vorhanden ist. Der zurzeit vorhandene Untergrund ist außerdem schlecht berollbar und hat ein zu hohes Quergefälle. Die Gehsteigabschrägung entspricht nicht der RVS 02.02.36.

Nachbesserungen wurden empfohlen. Die Erhöhung der Haltestelle ist gut und entspricht den Vorgaben des Landes Niederösterreich. Der Bordstein ermöglicht mit 12-18 cm den Einsatz von Niederflurbussen, absenkbaren Bussen und Bussen, die mit einer ausfahrbaren Rampe ausgestattet sind. Der zurzeit vorhandene Platz lässt das Ausklappen einer Rampe nicht zu, es ist aber möglich, mehr Platz zu schaffen. Hier sollte nachgebessert werden. Das Wartehäuschen mit einer entsprechenden Sitzgelegenheit entspricht den Vorgaben des Landes. Die Sichtverbindung zwischen BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen ist gegeben. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist.

Nachbesserungen wurden empfohlen. Die Erhöhung der Haltestelle ist gut und entspricht

Wege innerhalb der Gemeinde in Maigen



Foto 46: Beispielfoto für die topografischen Gegebenheiten in Maigen

Maigen steht nicht nur was die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs betrifft vor großen Herausforderungen, sondern auch im Hinblick auf Wege innerhalb der Gemeinde. Es ist alleine aufgrund der topografischen Lage sehr schwierig, in dieser Gemeinde Barrierefreiheit umzusetzen. Sie erstreckt sich über ein Gebiet mit ausgeprägten natürlichen Gefällen, die nicht verändert werden können. Foto 46 zeigt beispielhaft eine solche

steile Stelle.



Foto 47: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig in Maigen

Die Gehsteige weisen in Maigen sehr oft nicht die notwendigen 1,5 Meter Breite auf. Die Fotos 47, 48 und 49 zeigen beispielhaft Stellen, an denen die Gehsteige zu schmal ausgeführt sind. Foto 49 zeigt wie ein Teilnehmer der Begehung,

der im Rollstuhl sitzt, auf die Straße ausweichen muss.



Foto 48: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig in Maigen

Dasselbe gilt für das Material und die Oberflächen der Gehsteige und für die Gehsteigabsenkungen. Diese sind beinahe durchgängig als Abschrägungen ausgeführt und erschweren Personen im Rollstuhl oder Menschen mit Rollatoren so das Queren einer Straße (z.B. Foto 45 Bushaltestelle).



Foto 49: Ein weiteres Beispielfoto für einen zu schmalen Gehweg in Maigen

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Maigen

Die Veranstaltungen der Gemeinde Meiseldorf finden entweder im Dorfhaus Maigen, am Gemeindeamt in Klein-Meiseldorf oder im Kultursaal Stockern statt.

Das Dorfhaus Maigen, in dem bei der Begehung der theoretische Input stattfand, wurde dementsprechend genau begutachtet. Was als erstes aufgefallen ist, ist dass das Dorfhaus für ortsfremde Personen nicht leicht zu finden ist. Es gibt ein Hinweisschild von der Hauptstraße weg, danach bleibt es aber unklar, wie man weiter fahren oder gehen muss. Die erste Empfehlung lautete daher ein weiteres Hinweisschild aufzustellen. Das Dorfhaus in Maigen ist rollstuhlgerecht zugänglich, im Hinblick auf die Barrierefreiheit muss noch einiges getan werden.



Foto 50: Beispielfoto für den fehlenden barrierefreien Stellplatz beim Dorfhaus in Maigen

So gibt es beispielsweise bis jetzt keinen barrierefreien Stellplatz beim Dorfhaus. Der Platz ist vorhanden (vgl. Foto 50). Es wurde die Errichtung eines barrierefreien Stellplatzes empfohlen.

Der Eingangsbereich ins Dorfhaus ist gut gelöst: er ist ebenerdig, die Türe lässt sich selbstständig öffnen und ist breit genug für Personen im Rollstuhl. Es gibt außerdem Garderobenhaken in zwei verschiedene Höhen. Das mag simpel klingen, ist aber keine Selbstverständlichkeit. Aber es ist eine kleine Maßnahme, aber sie zeugt von Sensibilität für das Thema.



Foto 51: Beispielfoto für die kontrastreiche Gestaltung im Dorfhaus von Maigen

dieser Situation über einen Zubau nachgedacht werden. Dieser wäre mit größeren Investitionen verbunden, sollte aber realisiert werden. Ein Veranstaltungsraum ist nur mit einer barrierefreien Toilette für alle Menschen über eine längere Zeit hinweg nutzbar.

Raumakustik und Innenbeleuchtung sollten verbessert werden. Damit Personen mit Hörbeeinträchtigungen an Veranstaltungen teilnehmen können, wurde der Einbau einer induktiven Höranlage in den Veranstaltungssaal empfohlen. Gut gelöst ist der Bodenbelag die kontrastreiche Gestaltung der Wände (vgl. Foto 51) – so finden Personen mit Sehbeeinträchtigung Lichtschalter und dergleichen einfacher.

Die WCs im Dorfhaus sind nicht barrierefrei ausgeführt. Es ist aufgrund des fehlenden Platzes sehr schwierig, diese umzubauen. Es müsste in

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Maigen



Foto 52: Beschilderung zum Dorfhaus in Maigen

Es gibt in Maigen kaum Gebäude, die von ortsfremden Personen besucht werden. Daher spielt dort das Thema **Beschilderungen und Orientierung** eine untergeordnete Rolle. Jene Orte, die für ortsfremde Personen interessant sein könnten, sollten entsprechend beschildert werden. Das Dorfhaus ist zurzeit für ortsfremde Personen nicht zu finden. Es wurde empfohlen, ein weiteres Hinweisschild anzubringen (s.o.). Das eine Hinweisschild, das es zum Dorfhaus gibt, ist von Schriftart und -größe her und im Hinblick auf die Kontraste sehr gut ausgeführt (vgl. Foto 52).



Abbildung 12: Screenshot von den Gemeindenachrichten 02/2016 der Gemeinde Meiseldorf

die wichtigen Notrufnummern eine rote und grüne bzw. gelbe Schrift. Diese entsprechen nicht den Kontrastvorgaben. Die Schriftgröße ist durch die ganze Zeitung hindurch gut lesbar. Es wird beinahe

Abb. 12 zeigt exemplarisch eine Seite der Gemeindenachrichten 02/2016 der Gemeinde Meiseldorf. Zur Lesbarkeit der **Gemeindezeitung** von Meiseldorf bleibt folgendes festzuhalten: Es sollten keine ausschließlichen Großbuchstaben verwendet werden und keine durchgehenden Unterstreichungen gemacht werden. Wichtiges sollte durch Fettdruck hervorgehoben werden, aber im besten Fall nur einzelne Wörter und nicht ganze Sätze. Der Kontrast - schwarze Schrift auf weißem Hintergrund - ist gut. Am Deckblatt wird bei dieser Ausgabe eine hellblaue Schrift verwendet und am Ende der Zeitung, für

durchgängig eine serifenlose Schrift verwendet. Das entspricht den Vorgaben der leichten Lesbarkeit. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit befindet sich zum Teil zu viel Text auf einer Seite – Informationen sollten auf das Wesentliche beschränkt werden. Ein größerer Zeilenabstand und mehr Absätze wären hilfreich. Vereinzelt sind Texte zentriert ausgerichtet - aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollte immer linksbündig geschrieben werden. Daten sollten ausgeschrieben werden: "13. Mai 2016" anstatt "13.5.2016". Das ist in der Gemeindezeitung von Meiseldorf manchmal der Fall, dann wieder nicht. Schriftarten, die Schatten werfen, wie im Abschnitt "Die Gemeinde Meiseldorf gratuliert zur Geburt", sollten vermieden werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeindenachrichten der Gemeinde Meiseldorf in den wesentlichen Kriterien Schriftart, -größe und Kontrast gut lesbar ausgeführt sind. Es gibt kleine Verbesserungsvorschläge, durch deren Umsetzung die Nachrichten noch leichter lesbar werden.

Grundbedürfnis Toilette in Maigen

Es gibt in der Katastralgemeinde Maigen kein öffentliches WC und somit auch kein barrierefreies öffentliches WC. Am Gemeindeamt in Klein-Meiseldorf gibt es ein barrierefreies WC, das aber nur zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes genutzt werden kann. Ob es den Kriterien der Barrierefreiheit entspricht, konnte im Zuge der Begehung nicht überprüft werden. Es wurde der Gemeinde empfohlen, ein barrierefreies öffentliches WC im Gemeindegebiet zu errichten.

Zusammenfassung der Begehung in Maigen

Maigen, und die gesamte Gemeinde Meiseldorf, hat im Hinblick auf die Umsetzung von Barrierefreiheit noch sehr viel zu tun. Aber nicht nur das: die Gemeinde muss, wenn sie rechtzeitig auf die zu erwartende demografische Entwicklung reagieren möchte, viel grundsätzlichere Fragen in Angriff nehmen. So zum Beispiel die Versorgung der BewohnerInnen mit den wesentlichsten Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs: sie verfügt zurzeit über keinen Nahversorger, keinen Arzt, keine Apotheke und keine Bank. Die BewohnerInnen von Meiseldorf sind also bei allen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auf die Nutzung eines Autos oder eines Busses angewiesen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wäre es am besten, wenn diese Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in die Gemeinde geholt werden könnten. Wenn das nicht möglich ist, dann ist es sollte überlegt werden, ob beispielsweise der Nahversorger in Sigmundshergberg, mit einem Zustellservice ausgestattet werden kann, für den Weg zum Arzt wäre die Einrichtung eines Gästewagenservice hilfreich. Solche und ähnliche Überlegungen sollten bald angestellt werden, um sich entsprechend auf die alternde Gesellschaft vorzubereiten.

Aufgrund dieser schwierigen Situation ist in Maigen die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ein Thema besonders hoher Priorität. Die Anbindung an die Nachbargemeinde ist wichtig, um die BewohnerInnen von Maigen und Meiseldorf mit den Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu versorgen. Die Bushaltestellen entsprechen nur zum Teil den Vorgaben des Landes Niederösterreich. Es muss dringend nachgebessert werden. Der Kontakt zu den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH, die für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind, wurde im Zuge der Begehung hergestellt.

Die Wege in Meiseldorf bzw. im Speziellen in Maigen sind im Hinblick auf die demografische Entwicklung nur schlecht nutzbar. Die Gehsteige sind sehr oft viel zu schmal, die Gehsteigabschrägungen entsprechen kaum und die Oberflächenbeschaffenheit ist teilweise nicht gut

nutzbar. Es gibt viele Stellen im Ort, an denen Personen im Rollstuhl oder Menschen, die einen Rollator benutzen, gezwungen sind, auf die Straße auszuweichen. Das ist sehr gefährlich.

Das Dorfhaus als Veranstaltungsstätte ist nicht barrierefrei. Es fehlen u.a. der barrierefreie Parkplatz und eine barrierefreie Toilette bzw. eine Induktionsanlage. Während der Parkplatz und die Induktionsanlage leichter realisiert werden können, fehlt für die barrierefreie Toilette der Platz.

Es gibt in Maigen keine öffentliche Toilette und somit auch keine barrierefreie öffentliche Toilette.

Im Hinblick auf die Gemeindezeitung gibt es einige Verbesserungsvorschläge. Diese können kostengünstig umgesetzt werden und sollten daher rasch umgesetzt werden.

Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand

Die Gemeinde Höflein an der hohen Wand erstreckt sich auf 8,94 km². Sie ist damit von den bisher begangenen Gemeinden die flächenmäßig kleinste Gemeinde. Sie umfasst die Katastralgemeinden Oberhöflein, Unterhöflein und Zweiersdorf. Trotz ihrer kompakten Größe sind die Wege zwischen den Katastralgemeinden zum Teil sehr lang und nur mit dem Auto oder dem Bus zu bewältigen. Bei der Begehung vor Ort wurde nur die Katastralgemeinde Unterhöflein berücksichtigt. Die Statistik Austria weist für das Jahr 2016 912 EinwohnerInnen aus. Davon sind 185 Menschen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 11) Das entspricht etwa 1/5 der Gesamtbevölkerung.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Höflein an der Hohen Wand	912	40	61	56	286	229	55	143	42

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 11: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Höflein a.d. hohen Wand. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Höflein a.d. hohen Wand

Das **Gemeindeamt** in Höflein an der hohen Wand ist zurzeit nicht barrierefrei zugänglich. Es kann nur über Stiegen begangen werden, bereits beim Eingang muss eine Einzelstufe überwunden werden. Es ist ein Neubau des Gemeindeamtes geplant. Im Zuge der Begehung wurden genaue Empfehlungen für den Neubau des Gemeindeamtes gegeben.

Der **Nahversorger** für die Gemeinde Höflein an der hohen Wand liegt in der Katastralgemeinde Oberhöflein. Er ist vom Gemeindeamt in Unterhöflein etwa 1,1 km entfernt. Am Weg von Unter- nach Oberhöflein muss eine Straße mit einem ausgeprägten Gefälle überwunden werden. Es ist eine Landstraße ohne Gehsteige. Somit ist der Nahversorger für die BewohnerInnen von Unterhöflein und Zweiersdorf nur mit dem Auto oder dem Bus zu erreichen. Es konnte im Zuge der Begehung nicht festgestellt werden, ob der Nahversorger barrierefrei zugänglich ist. Aber schon alleine aufgrund seiner Lage sollte im Hinblick auf die demografische Entwicklung darüber nachgedacht werden, einen Lieferservice oder ähnliches anzubieten.

Es gibt in der Gemeinde Höflein an der hohen Wand keinen **Arzt**. Der nächstgelegene Arzt liegt in der Gemeinde Willendorf. Er ist damit vom Gemeindeamt in Unterhöflein etwa 1,8 km entfernt.

Es gibt in der Gemeinde Höflein an der hohen Wand keine **Apotheke**. Die nächstgelegene Apotheke ist in Puchberg am Schneeberg und damit etwa 10,6 km vom Gemeindeamt in Unterhöflein entfernt.

Es gibt in Höflein an der hohen Wand keine **Bank**. Es gab eine, direkt beim Gemeindeamt in Unterhöflein, aber diese Filiale wurde aufgelassen. Die nächstgelegene Filiale ist in Willendorf und damit etwa 1,8 km vom Gemeindeamt in Unterhöflein entfernt.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Höflein a.d. hohen Wand



Foto 53: Beschilderung zum Bahnhof in Höflein a.d. hohen Wand

Höflein an der hohen Wand hat einen eigenen **Bahnhof**. Der Weg dorthin ist gut beschildert und gut nutzbar. Es gibt keine Gehsteige, aber die Straße ist breit genug, so dass sie gefahrlos von FußgängerInnen, RollstuhlfahrerInnen und den AutofahrerInnen gemeinsam genutzt werden kann. Es ist eine Sackgasse, die beim Bahnhof endet. Das bedeutet, sie wird außer von AnrainerInnen oder Personen, die zum Bahnhof möchten, nicht mit dem Auto befahren. Dementsprechend wenig Verkehr ist auf dieser Straße vorhanden. Aufgrund der fehlenden Gehsteige sind Gehsteigbreiten hier kein Thema. Es ist genügend Platz für alle VerkehrsteilnehmerInnen vorhanden. Der Belag der Straße ist glatt und rutschfest und damit für alle Personengruppen gut nutzbar. Der Bahnhof liegt vom Gemeindeamt in Unterhöflein

etwa 650 Meter entfernt. Er ist gut beschildert (vgl. Foto 53).



Foto 54: Beispielfoto für eine Sitzgelegenheit am Weg.

Auf diesem Weg gibt es regelmäßig Sitzgelegenheiten. Das ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung sehr gut. Die Sitzgelegenheiten sind aber nicht immer gut erreichbar (vgl. Foto 54). Die Bänke sollten so aufgestellt werden, dass sie von mobilitätseingeschränkten Personen gut erreicht werden können. Sie sind es in erster Linie, die den Bedarf an Sitzgelegenheiten bei Wegstrecken über 200 Meter haben.



Foto 55: Der Busbahnhof in der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand

Höflein an der hohen Wand hat etwa 300 Meter vom Gemeindeamt in Unterhöflein entfernt nicht nur eine **Bushaltestelle**, sondern einen Busbahnhof (vgl. Foto 55). Dieser bietet sich für eine umfangreichere Nutzung an. Es gibt dort Parkplätze für Menschen, die hier vom eigenen Auto in den Bus umsteigen wollen. Von diesen Parkplätzen sollte mindestens einer als barrierefreier Stellplatz ausgewiesen werden. Der vorhandene Platz am Busbahnhof ist großräumig genug, so dass es ohne weiteres möglich sein sollte, die Bushaltestelle barrierefrei zugänglich zu machen. Dazu sollte das

Kopfsteinpflaster entfernt werden, da dieser Untergrund für viele Menschen nur schwer nutzbar ist. Allen voran Menschen im Rollstuhl und Menschen mit Rollatoren. Auch sehbeeinträchtigte und blinde Menschen haben Schwierigkeiten

mit einem Kopfsteinpflaster, da sie leicht stolpern können bzw. sich nur schlecht orientieren können. Für Menschen mit Kinderwagen oder Personen mit Stöckelschuhen ist ein Kopfsteinpflaster ebenfalls nicht angenehm.

Darüber hinaus muss der Zugang zum Wartehäuschen erleichtert werden. Zurzeit muss eine Stufe überwunden werden, um in das Innere des Gebäudes zu kommen. An einer geeigneten Stelle sollte der Gehsteig abgesenkt werden, um mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zum Wartehäuschen zu ermöglichen. Ansonsten ist die Erhöhung des Wartebereichs gut, weil die 12-18 cm



Foto 56: Beispielfoto für eine nicht normgerechte Gehsteigabsenkung in Höflein a.d. hohen Wand

es ermöglichen, dass hier sowohl Niederflrbusse als auch Busse, die absenken können, zum Einsatz kommen können. Der Platzbedarf für Busse mit ausklappbarer Rampe ist zurzeit nicht gegeben, wäre aber aufgrund des vorhandenen Platzes leicht zu realisieren. Werden diese Maßnahme umgesetzt – Verbreiterung des Wartebereichs, so dass ausklappbare Rampen zum Einsatz kommen können, und Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen - entspricht der Busbahnhof in Höflein

a.d. hohen Wand den Vorgaben des Landes Niederösterreich. Der Witterungsschutz, die Sichtverbindung zwischen BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen sowie Sitzgelegenheit und

Beleuchtung sind gegeben.

Aufgrund des vorhandenen Platzes wurde vorgeschlagen, hier eine barrierefreie öffentliche Toilette zu erreichen. Zurzeit gibt es in Höflein an der hohen Wand keine barrierefreie öffentliche Toilette und dieser Platz würde sich anbieten. Auch deshalb, weil hier viele Personen vom privaten Auto in den Bus umsteigen.

Vom Busbahnhof kommend oder am Weg dorthin, müssen einige Gehsteigabschrägungen überwunden werden, die nicht der RVS 02.02.36 entsprechen. Foto 56 zeigt eine solche Stelle. Da der Busbahnhof einen zentralen Punkt in der Gemeinde darstellt, sollten die Wege dorthin rasch normgerecht ausgeführt werden.

Wege innerhalb der Gemeinde in Höflein a.d. hohen Wand



Foto 57: Beispielfoto für einen Gehweg mit normgerechter Breite und gut nutzbarer Oberfläche

Die Wege in Unterhöflein sind zum überwiegenden Teil gut gelöst. Es gibt einen Hauptweg und einseitig fast durchgängig einen Gehsteig, der mit etwa 1,5 Metern breit genug ist (vgl. Foto 57).



Foto 58: Beispielfoto für zu steile Gehsteigabschrägungen in der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand

Problematisch sind, wie in allen anderen Gemeinden, die Gehsteigabsenkungen. Diese sind beinahe immer als Gehsteigabschrägungen und nicht als Absenkungen ausgeführt (vgl. Foto 58). Das macht das Queren der Straße für mobilitätseingeschränkte Personen sehr schwierig. Nachdem oft nur ein einseitiger Gehsteig vorhanden ist, der breit genug ist, ist es umso wichtiger, an geeigneten Stellen gut nutzbare Querungsmöglichkeiten anzubieten.



Foto 59: Weg von Unterhöflein nach Oberhöflein

Eine weitere Herausforderung in Höflein an der hohen Wand liegt in der Verbindung der Katastralgemeinden. Wie weiter oben bereits dargestellt, liegt der Nahversorger für das gesamte Gemeindegebiet in Oberhöflein. Es gibt keine entsprechenden Fußwege dorthin (vgl. Foto 59). Die Gehsteige in Oberhöflein wurden zum Zeitpunkt der Begehung erneuert. Es wurden sehr genaue Empfehlungen zur korrekten Ausführung von Gehsteigen und vor allem von Gehsteigabsenkungen gegeben.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Höflein a.d. hohen Wand

Etwa 500 Meter vom derzeitigen Gemeindeamt in Unterhöflein entfernt liegt eines der vielen Gasthäuser der Gemeinde. Dort finden auch Veranstaltungen statt. Aufgrund der weiten Entfernung sollten an geeigneten Stellen im Abstand von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden. Dieses Gasthaus hat einen barrierefreien Zugang mittels Rampe beim Hintereingang geschaffen. Der barrierefreie Zugang ist beschildert. Nach Auskunft der TeilnehmerInnen gibt es in diesem Gasthaus ein barrierefreies WC.

Darüber hinaus finden Veranstaltungen im Festsaal der Volksschule statt. Die Volksschule ist bis auf eine kleine Schwelle, die normgerecht ist, stufenlos begehbar, allerdings muss ein sehr starkes Gefälle überwunden werden, um bis zum Eingang zu kommen. Ein barrierefreier Stellplatz in unmittelbarer Nähe des Eingangs kann nicht realisiert werden, weil der Platz vor dem Eingang im Falle eines Notfalls für die Feuerwehr freigehalten werden muss. Es wurde empfohlen, einen Hinweis anzubringen, dass die Zufahrt gestattet ist, um Personen ein- und aussteigen zu lassen. So können mobilitätseingeschränkte Personen ganz nahe an den Eingang gebracht werden, und müssen das starke Gefälle nicht aus eigener Kraft überwinden. SelbstfahrerInnen hilft diese Lösung nicht. Sie sind auf andere Unterstützung angewiesen. Für diese sollte oberhalb des Gefälles in unmittelbarer Nähe zum Schutzweg, der zur Volksschule führt, ein barrierefreier Stellplatz errichtet werden.

Außerdem ist die Türe zur Volksschule für Personen im Rollstuhl oder mit einem Rollator nur schwer



Foto 60: Eingang zum Festsaal in der Volksschule in Höflein a.d. hohen Wand

selbstständig zu öffnen. Es wurde empfohlen mit einem automatischen Türöffner nachzurüsten. Im Inneren der Volksschule ist der Weg zum Festsaal komplett eben. Zum Festsaal selbst gibt es zwei Eingänge. Der Eingang durch den Garderoberraum ist mit einer Stufe versehen, der barrierefreie Eingang hat eine Rampe. Es ist somit möglich, mit einem Rollstuhl oder einem Rollator in den Festsaal zu kommen. Der Kontrast von der Eingangstür zum Festsaal zur daneben liegenden Wand sollte für sehbeeinträchtigte Personen verstärkt werden (vgl. Foto 60). Rot und Orange entsprechen nicht den Kontrastvorgaben der ÖNORM. Es

wurde empfohlen, dass bei einer erforderlichen Wandausmalung eine hellere Wandfarbe gewählt wird.



Foto 61: Der Duschbereich in der Volksschule in Höflein a.d. hohen Wand

Es gibt keine barrierefreie Toilette beim Festsaal in der Volksschule. Aber es gibt einen sehr großen Raum mit Duschen, der verhältnismäßig einfach adaptiert werden könnte (vgl. Foto 61). Es wurde empfohlen, dort über die Errichtung einer barrierefreien Toilette nachzudenken.

Der Festsaal der Volksschule ist zugleich der Turnsaal. Dort ist der Einbau einer fixen induktiven Höranlage nicht sehr sinnvoll. Es wurde im Zuge der Begehung darauf

hingewiesen, dass solche Anlagen auch ausgeliehen werden können. Es wurde dringend empfohlen, diese Möglichkeit bei

Veranstaltungen der Zukunft in Anspruch zu nehmen.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Höflein a.d. hohen Wand

Viele Informationen im **Schaukasten** der Gemeinde entsprechen zurzeit nicht den Kriterien der



Foto 62: Der Schaukasten der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand

Barrierefreiheit. Die Schrift ist oft zu klein und es wird eine Serifenschrift verwendet.

Verbesserungsvorschläge wurden im Zuge der Begehung gemacht. Abgesehen vom Layout der Informationen, sind sie auch nicht ideal angebracht. Der Schaukasten spiegelt stark (vgl. Foto 62), weshalb die Informationen direkt am Glas angebracht werden sollten. Dann sind sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen besser wahrnehmbar.

Außerdem sollten solche Aushänge – spätestens beim Neubau des Gemeindeamtes - so montiert

werden, dass Menschen im Rollstuhl davor einen Wendekreis von 1,50 m vorfinden.



Foto 63: Beschilderung in der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand

Die **Beschilderung** in der Gemeinde ist gut gelöst (vgl. Foto 63). Das Gemeindeamt und der Bahnhof werden von ortsunkundigen Personen gut gefunden. Zur Erhöhung der Barrierefreiheit könnte darüber nachgedacht werden, diese noch mit Entfernungsangaben zu versehen.

Außerdem verfügt Höflein an der hohen Wand über einen Ortsplan (vgl. Foto 64). Dieser ist sehr übersichtlich und es sind Schaupunkte eingezeichnet, die für BesucherInnen der Gemeinde interessant sein könnten. Auch Informationsstellen sind eingezeichnet. So können sich ortsunkundige Personen einen guten Überblick über die Gemeinde verschaffen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wäre es sinnvoll, diesen Stadtplan um weitere Informationen zu ergänzen, die für ältere Personen von Bedeutung sind. Dazu gehören z.B. Wegedistanzen und Steigungsinformationen. Es könnten außerdem weitere wichtige Punkte, wie der Nahversorger, ... eingezeichnet werden. Im Zuge der Begehung wurde der Gemeinde ein Beispiel-Plan überlassen, wie man diese Informationen vermerken könnte.



Foto 64: Der Ortsplan von Höflein a.d. hohen Wand

Abb. 13 zeigt exemplarisch eine Seite der **Gemeindenachrichten** 04/2016 in der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand. Wie zu sehen ist, sind die Gemeindenachrichten fast durchgängig in einer Serifenschrift geschrieben. Aus Sicht der Leichten Lesbarkeit sollte das vermieden werden. Es sollte bei künftigen Ausgaben der Gemeindezeitung auf serifenlose Schriften umgestellt werden und im ganzen Dokument nur eine Schriftart verwendet werden. Schriftgröße und Zeilenabstände sind gut gewählt, mit einer anderen Schriftart entsteht ein angenehmes Lesegefühl. Kursive Schriften sind aus Sicht der leichten Lesbarkeit zu vermeiden. Dasselbe gilt für Schriften in durchgängiger Großschrift. Beide Varianten kommen in der Gemeindezeitung der Gemeinden Höflein a.d. hohen Wand vor.



Abbildung 13 : Screenshot der Gemeindenachrichten 04/2016 der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand

Vereinzelt wird die Schrift zentriert ausgerichtet, aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollte immer nur linksbündig geschrieben werden. Blocksatz sollte vermieden. Häufigere Absätze können die Lesbarkeit erleichtern. Bei den Überschriften erfüllt die gelbe Schrift auf dem grünen Hintergrund die Kontrastvorgaben nicht. Bei der "Einladung zur Pflanzenwanderung" am Ende der Zeitung ist mit weißem Hintergrund und grüner

Schrift ein guter Kontrast gewählt. Es wäre empfehlenswert diese Variante auch für die anderen Überschriften in der Zeitung zu übernehmen. Daten sollten aus Sicht der Leichten Lesbarkeit ausgeschrieben werden, also 13. Mai 2016 und nicht 13.5.2016. Das wird in der Gemeindezeitung von Höflein a.d. hohen Wand durchgängig so gemacht.

Zusammenfassend kann für die Gemeindenachrichten von Höflein a.d. hohen Wand festgehalten werden, dass als wichtigste Maßnahme die Schriftart verändert werden sollte, von einer Serifenschrift zu einer serifenlosen Schrift. Mit dieser kleinen Maßnahme wird die Lesbarkeit enorm erhöht. Zusätzlich gibt es weitere kleine Maßnahmen, die die Lesbarkeit verbessern können, z.B. die Veränderung mancher Kontraste bzw. die Vermeidung von Kursiv- und Großschrift.

Grundbedürfnis Toilette in Höflein a.d. hohen Wand

Zurzeit gibt es keine barrierefreie öffentliche Toilette in Höflein an der hohen Wand. Beim Gemeindeamt gibt es öffentliche Toiletten, aber diese sind zu klein und können nur schwer adaptiert werden. Es wurde daher vorgeschlagen, beim Busbahnhof eine barrierefreie öffentliche Toilette zu realisieren (vgl. Punkt „Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Höflein an der hohen Wand“). Dort ist der Platz dafür vorhanden. Dadurch, dass der Busbahnhof eine ehemalige Tankstelle ist, sollte es hinsichtlich der erforderlichen Installationen keine zu großen Schwierigkeiten geben.

Zusammenfassung der Begehung Höflein a.d. hohen Wand

Die aktuelle Situation in Höflein an der hohen Wand ist im Hinblick auf die zu erwartende demografische Entwicklung nicht ganz einfach zu bewerten. Es ist eine Herausforderung für die Gemeinde, dass es keinen Arzt, keine Apotheke und keine Bank gibt. Sie ist sich dieser Herausforderung aber bewusst und möchte gerne einen Hol- und Bringdienst einrichten, der die Menschen zu diesen wichtigen Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs bringt. Im Zuge der Begehung wurde darüber diskutiert, weil es offenbar Vorgaben gibt, die ihnen das sehr schwer machen. Dazu kann an dieser Stelle nicht viel mehr gesagt werden, im Hinblick auf eine rechtzeitige Vorbereitung auf den demografischen Wandel sollte dieses Ansinnen unbedingt realisiert werden. Den BewohnerInnen die wesentlichsten Dienstleistungen und Güter des täglichen Bedarfs barrierefrei zugänglich zu machen, gehört in Höflein a.d. hohen Wand zu den Maßnahmen höherer Priorität.

Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage ist in Höflein a.d. hohen Wand die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz von besonderer Bedeutung. Es ist gut, dass es einen gut erreichbaren Bahnhof gibt. Der Busbahnhof lädt ein, ihn zu einer umfangreicheren Nutzung auszubauen. Wenn die Barrierefreiheit am Busbahnhof realisiert wird, ist das eine gravierende Verbesserung, weil es dann für die BewohnerInnen in der Gemeinde einfacher wird, in die Nachbargemeinden zum Arzt oder zur Bank zu fahren. Auch die Herstellung des barrierefreien Busbahnhofs gehört zu den Maßnahmen höherer Priorität in Höflein a.d. hohen Wand.

Ein weiteres wichtiges Thema sind in Höflein a.d. hohen Wand die Gehwege. Die Gehwegbreiten sind zum überwiegenden Teil ausreichend (zumindest einseitig). Großes Thema sind die Gehsteigabsenkungen. Diese sind zum überwiegenden Teil als Abschrägungen ausgeführt und entsprechen somit nicht der RVS 02.02.36. Der Bodenbelag muss an einigen Stellen ausgebessert werden.

Die Herstellung einer öffentlichen barrierefreien Toilette ist ein wichtiges Thema in Höflein a.d. hohen Wand. Beim Busbahnhof wäre eine solche leicht zu realisieren.

Der Neubau des Gemeindeamtes ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dieser Neubau sollte barrierefrei gemäß ÖNORM B1600 ausgeführt werden. Die Lage sollte gut durchdacht werden. Das

neue Gemeindeamt sollte nach Möglichkeit so platziert werden, dass es für alle GemeindebürgerInnen gut erreichbar ist. Eine fußläufige Erreichbarkeit für alle GemeindebürgerInnen wird aufgrund der Weitläufigkeit des Gemeindegebietes nicht möglich sein.

Großer Handlungsbedarf besteht bei der Herstellung barrierefreier Informationen. Viele Informationen im Schaukasten der Gemeinde entsprechen nicht den Kriterien der leichten Lesbarkeit, die Gemeindezeitung muss überarbeitet werden.

Gut ist, dass es einen Nahversorger in der Gemeinde gibt. Wie an anderer Stelle bereits festgehalten, sollte bei diesem aufgrund seiner Lage in Oberhöflein über die Einrichtung eines Zustellservices nachgedacht werden.

Durch das Vorhandensein zweier nahezu barrierefreier Veranstaltungsorte ermöglicht die Gemeinde schon jetzt allen Personen die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Werden die Verbesserungsvorschläge in der Volksschule umgesetzt, können mobilitätseingeschränkte Personen auch zu länger dauernden Veranstaltungen kommen. Am wichtigsten ist die Herstellung einer barrierefreien Toilette. In Anbetracht dessen, dass diese Veranstaltungsorte weitgehend schon jetzt gut zugänglich und nutzbar sind, gehören diese Maßnahmen zu den Maßnahmen niedrigerer Priorität.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der Gemeinde Höflein an der hohen Wand schon vieles passiert ist, aber auch noch einiges gemacht werden muss, um dem demografischen Wandel entsprechend zu begegnen.

Stadtgemeinde St. Valentin

Die Stadtgemeinde St. Valentin umfasst ein Gebiet von 45,61 km². Laut Statistik Austria haben im Jahr 2016 9.252 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 9.252 Menschen waren 1.782 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 12) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht nicht ganz 1/5 der gesamten Wohnbevölkerung.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
St. Valentin	9.252	380	838	484	2.953	2.259	556	1.316	466

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 12: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in St. Valentin. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in St. Valentin



Foto 65: Das Rathaus von St. Valentin

Das Rathaus in St. Valentin ist ebenerdig zugänglich (vgl. Foto 65). Die Türen sind automatisch öffnende Glas-Schiebetüren. Diese sollten mit Kontraststreifen markiert werden. Der Zugang zum 1. Stock wird sowohl über einen Stiegenaufgang als auch über einen Lift ermöglicht. Der Lift ist ein wenig zu eng und es fehlt der Spiegel an der Rückwand, der für Personen im Rollstuhl wichtig ist, wenn sie den Lift rückwärts fahrend verlassen müssen, weil sie sich im Inneren des Liftes nicht umdrehen können. Er entspricht damit nicht zur Gänze der ÖNORM, aber es gut, dass es einen Lift gibt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Beschriftung im Lift ist sehr gut gemacht: sie ist übersichtlich und gut lesbar. Für blinde Personen wären zusätzlich Informationen in Braille-Schrift hilfreich. Beim Stiegenaufgang selbst fehlen die kontrastreichen Markierungen der Stufenkanten und die Handläufe sind zu kurz bzw. sind sie nicht durchgängig angebracht. Für blinde Menschen fehlen die taktilen Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen. Es wurde empfohlen, hier nachzubessern.

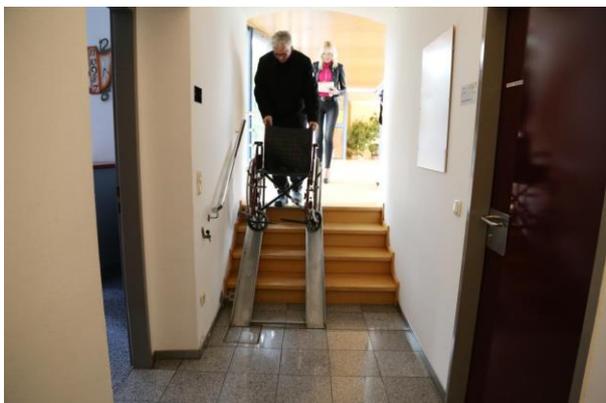


Foto 66: "Rampen"-Lösung um den Zugang zum Sitzungssaal für Personen im Rollstuhl

Das Rathaus in St. Valentin ist ebenerdig zugänglich (vgl. Foto 65). Die Türen sind automatisch öffnende Glas-Schiebetüren. Diese sollten mit Kontraststreifen markiert werden. Der Zugang zum 1. Stock wird sowohl über einen Stiegenaufgang als auch über einen Lift ermöglicht. Der Lift ist ein wenig zu eng und es fehlt der Spiegel an der Rückwand, der für Personen im Rollstuhl wichtig ist, wenn sie den Lift rückwärts fahrend verlassen müssen, weil sie sich im Inneren des Liftes nicht umdrehen können. Er entspricht damit nicht zur Gänze der ÖNORM, aber es gut, dass es einen Lift gibt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Beschriftung im Lift ist sehr gut gemacht: sie ist übersichtlich und gut lesbar. Für blinde Personen wären zusätzlich Informationen in Braille-Schrift hilfreich. Beim Stiegenaufgang selbst fehlen die kontrastreichen Markierungen der Stufenkanten und die Handläufe sind zu kurz bzw. sind sie nicht durchgängig angebracht. Für blinde Menschen fehlen die taktilen Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen. Es wurde empfohlen, hier nachzubessern.

Er entspricht damit nicht zur Gänze der ÖNORM, aber es gut, dass es einen Lift gibt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Beschriftung im Lift ist sehr gut gemacht: sie ist übersichtlich und gut lesbar. Für blinde Personen wären zusätzlich Informationen in Braille-Schrift hilfreich. Beim Stiegenaufgang selbst fehlen die kontrastreichen Markierungen der Stufenkanten und die Handläufe sind zu kurz bzw. sind sie nicht durchgängig angebracht. Für blinde Menschen fehlen die taktilen Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen. Es wurde empfohlen, hier nachzubessern.

Der Sitzungssaal des Stadtrates ist nur über Stufen zu erreichen. Es wurde versucht, diesen mittels Schienen zugänglich zu machen, so dass auch Personen im Rollstuhl in den Sitzungssaal gelangen können, aber wie Foto 66 zeigt, ist das keine gute Lösung. Diese „Rampe“ ist viel zu steil. Es ist vielleicht möglich, einen leeren Rollstuhl über diese Rampe zu schieben, aber wenn ein (schwerer) Mensch in dem Rollstuhl sitzt, kann das nicht mehr gefahrlos funktionieren.

funktionieren.

Direkt beim Rathaus in St. Valentin gibt es eine öffentlich zugängliche WC-Anlage. Diese ist aber bis dato nicht barrierefrei ausgeführt. Eine unebene Pflasterung vor der Eingangstür, sowie die Schwergängigkeit der Tür, machen den Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen schwierig. Aufgrund des geringen Platzangebots im Inneren, ist fraglich, ob die Toilette zu einer barrierefreien Toilette umgebaut werden kann. Dasselbe gilt für die Toilette im Erdgeschoß des Rathauses. Hier reicht der vorhandene Platz ebenfalls nicht aus, um sie barrierefrei umzubauen. So oder so fehlt die Beschriftung des WCs. Ortsfremde Personen wissen nicht, dass sich hinter dieser Tür eine Toilette befindet.

Direkt beim Rathaus St. Valentin gibt es einen barrierefreien Stellplatz. Er entspricht, was die Breite betrifft, der ÖNORM B1600. Er ist bis jetzt nur am Boden als barrierefreier Stellplatz gekennzeichnet, es wurde empfohlen, ein entsprechendes Schild anzubringen.

Etwa 110 Meter vom Rathaus entfernt, gibt es einen **Feinkostladen**. Dieser ist ebenerdig zugänglich und die Tür ist eine automatisch öffnende Glas-Schiebetür. Bei dieser sollten kontrastreiche Markierungen angebracht werden, aber ansonsten ist die Zugänglichkeit schon sehr gut gelöst.



Foto 67: Ein Nahversorger in St. Valentin

Es gibt einen weiteren Nahversorger, der etwa 94 Meter vom Rathaus entfernt liegt. Dieser ist zurzeit nur über Stufen zu betreten (vgl. Foto 67). Bei diesen fehlen die kontrastreichen Markierungen der Stufenkanten und die Handläufe sind zu kurz. Der vorhandene Platz reicht nicht aus, um einen Zugang über eine Rampe zu realisieren. Unter diesen Bedingungen sollte über andere Lösungsmöglichkeiten, zum Beispiel einen Zustellservice, nachgedacht

werden.

Die Praxis der **Gemeindeärztin** liegt etwa 180 Meter vom Rathaus entfernt. Sie ist lt. Auskunft der TeilnehmerInnen der Begehung nicht barrierefrei zugänglich. Es gibt in St. Valentin ob seiner Größe weitere Arztpraxen. Den TeilnehmerInnen ist jedoch keine Praxis eingefallen, die barrierefrei zugänglich wäre.



Foto 68: Die Apotheke in St. Valentin

Die **Apotheke** von St. Valentin liegt etwa 260 Meter vom Rathaus entfernt. Sie ist zurzeit nicht barrierefrei zugänglich (vgl. Foto 68). Es müssen zwei kleine Stufen überwunden werden, um in die Apotheke hineinzukommen. Bei diesen fehlen die kontrastreichen Markierungen und es gibt keinen Handlauf. Es sollte geprüft werden, ob es möglich ist, die Apotheke mit einer Rampe zu erschließen. Wenn das nicht geht, dann sollte für mobilitätseingeschränkte Personen zumindest eine gut erreichbare Klingel angebracht werden, über die sie sich bemerkbar machen können.

Dann können ihnen die benötigten Medikamente gebracht werden. Außerdem sollte aufgrund der

Entfernung zum Rathaus an geeigneter Stelle mindestens eine Sitzgelegenheit angeboten werden.

Darüber hinaus gibt einen eigenen Parkplatz zur Apotheke, aber dort gibt es keinen ausgewiesenen barrierefreien Stellplatz. Der Platz wäre vorhanden. Es wird empfohlen, dort einen normgerechten barrierefreien Stellplatz zu errichten.

Die **RAIKA** St. Valentin liegt etwa 98 Meter vom Rathaus entfernt, die **Volksbank** etwa 64 Meter. Die RAIKA ist ebenerdig zugänglich und die Tür ist eine automatisch öffnende Glas-Schiebetür. Die Glasmarkierungen müssen mit stärkerem Kontrast ausgeführt werden, aber ansonsten ist der Zugang bereits gut gelöst. Unmittelbar vor dem Eingang gibt es einen barrierefreien Stellplatz, der normgerecht gekennzeichnet ist. Die Volksbank kann über zwei Stufen oder eine Rampe begangen werden. Ein gekennzeichnete barrierefreie Stellplatz fehlt. Genauso wie bei der RAIKA sollten die Glastüren mit einem stärkeren Kontrast versehen werden.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in St. Valentin



Foto 69: Der Bahnhof von St. Valentin

St. Valentin hat einen eigenen **Bahnhof**. Dieser liegt vom Rathaus etwa 1,2 km entfernt. Er ist sowohl über Stufen als auch über eine Rampe zugänglich (vgl. Foto 69). Der Weg vom Bahnhof zum Rathaus mitten im Ortskern ist sehr direkt angelegt und kann von Personen, die nicht zu stark eingeschränkt sind, ohne weiteres zu Fuß zurückgelegt werden. Die Gehsteige sind auf diesem Weg durchgängig breit genug, so dass sie von Personen im Rollstuhl selbstständig genutzt werden können. Die Oberflächen und das Material sind gut gewählt, es gibt kaum

Quergefälle, die eine Nutzung erschweren. Die Gehsteigabsenkungen bei Straßenquerungen sind beinahe durchgängig normgerecht ausgeführt. Es gibt ein paar Ausnahmen, aber in Anbetracht dessen, wie viele Gehsteigquerungen es auf diesem Weg gibt, ist es bemerkenswert, dass bereits so viele der RVS 02.02.36 entsprechen. Zusätzlich gibt es bei jeder Straßenquerung taktile Leitsysteme und taktile Aufmerksamkeitsfelder für blinde Personen. Der Weg von Bahnhof zum Rathaus kann somit auch von blinden Personen zu einem großen Teil alleine zurückgelegt werden. Das ist eine Besonderheit, die so in keiner anderen Gemeinde vorgefunden wurde. Alles in allem kann unter diesen Bedingungen festgehalten werden, dass sowohl der Weg zum Bahnhof als auch der Bahnhof selbst schon ziemlich barrierefrei ausgeführt sind. Aufgrund der Entfernung zum Rathaus sollten an geeigneter Stelle im Abstand von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten realisiert werden.



Foto 70: Eine Bushaltestelle in St. Valentin

St. Valentin verfügt ob seiner Größe über mehrere **Bushaltestellen**. Jene Bushaltestellen, die im Zuge der Begehung besichtigt werden konnten, entsprechen nur zum Teil den Vorgaben des Landes Niederösterreich. Foto 70 zeigt die Bushaltestelle bei der Volksschule. Der Bordstein entspricht mit 12-18 cm den Vorgaben des Landes. Bei dieser Höhe kann sowohl ein Niederflrbus, ein absenkbarer Bus als auch ein Bus, der mit einer ausfahrbaren Rampe ausgestattet ist, gut zufahren und einen beinahe ebenen Zugang ermöglichen. Der vorhandene

Platz lässt das Ausklappen der Rampe ohne weiteres zu. Was fehlt ist ein Wartehäuschen mit einer entsprechenden Sitzgelegenheit. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist. Bei anderen Bushaltestellen in St. Valentin ist nicht so viel Platz vorhanden, wie bei jener bei der Volksschule.

Es wird daher dringend empfohlen, mit den MobilitätsmanagerInnen der NÖ.Regional.GmbH Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam darüber nachzudenken, was getan werden muss um, diese Haltestellen auch in Zukunft zu erhalten.

Wege innerhalb der Stadtgemeinde in St. Valentin



Foto 71: Beispielfoto für taktile Aufmerksamkeitsfelder vor Schutzwegen in St. Valentin



Foto 72: Beispielfoto für einen ausreichend breiten Gehweg mit gut nutzbarem Belag



Foto 73: 2. Beispielfoto für einen ausreichend breiten Gehweg mit gut nutzbarem Belag

Was in St. Valentin besonders und damit erwähnenswert ist, ist dass es bereits vor sehr vielen Gehsteigquerungen ein taktiles Leitsystem und taktile Aufmerksamkeitsfelder für blinde Personen gibt (vgl. Foto 71). Das ist außergewöhnlich und wurde in dieser Form in keiner anderen Gemeinde vorgefunden. Nach eigenen Angaben hat das damit zu tun, dass es in der Gemeinde eine blinde Bewohnerin gibt, die sehr darauf gedrängt hat, dass diese Maßnahmen für sie umgesetzt werden. St. Valentin hat bereits viel in entsprechende Gehwege investiert. Das hat Vorbildcharakter und macht St. Valentin in diesem Bereich zu einem Good Practice-Beispiel.

Die Gehsteigbereiten entsprechen zum überwiegenden Teil und das Material und die Oberflächen sind in den allermeisten Fällen gut gewählt (vgl. Fotos 72 und 73). An manchen Stellen kann man sehen, dass der Gehsteig erst kürzlich verbreitert wurde. Die Notwendigkeit von ausreichend breiten Gehwegen ist in St. Valentin bekannt. Die Wege sind möglichst direkt ausgeführt und die allermeisten FußgängerInnen-Übergänge entsprechen der RVS 02.02.36. Es gibt in St. Valentin einige Schutzwege, dort sind alle Gehsteigabsenkungen normgerecht ausgeführt. Straßenquerungen ohne Schutzweg entsprechen in St. Valentin nicht immer der RVS 02.02.36. Es gibt verhältnismäßig viele gute Gehsteigabsenkungen, an einigen Stellen muss nachgebessert werden. Verbesserungswürdig sind einige Stellen in der Gemeinde, die mit Kopfsteinpflaster versehen sind. Das ist, wie in vielen anderen Gemeinden, historisches Erbe und damit nicht so leicht zu verändern. Es wäre gut, in einer Breite von 1,5 Metern einen Weg mit einer anderen, besser

nutzbaren, Oberfläche durchzuziehen.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in St. Valentin

Das Landgasthaus „Kirchenwirt“ liegt etwa 64 Meter vom Rathaus entfernt. Der Zugang ist ebenerdig möglich. Außerdem gibt es das Gasthaus „Kaltenböck“, das etwa 110 Meter vom Rathaus entfernt liegt. Dort ist ebenfalls ein ebenerdiger Zugang möglich. In beiden Fällen konnte nicht erhoben werden, wie es im Inneren der Gasthäuser aussieht und ob es eine barrierefreie Toilette gibt.

Einen eigenen Veranstaltungsort gibt es lt. Auskunft der TeilnehmerInnen der Begehung zurzeit nicht. Aber es ist ein neues Veranstaltungszentrum geplant. Für dieses wurden explizit Hinweise gegeben, was im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu beachten ist.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in St. Valentin



Foto 74: Beispielfoto für Beschilderungen in St. Valentin

Die **Beschilderung** ist in St. Valentin zum überwiegenden Teil sehr gut gelöst. Man kann als ortsunkundige Person die meisten wichtigen Stellen leicht finden. Was fehlt, ist ein Schild vom Bahnhof in Richtung Zentrum. Vom Bahnhof kommend bleibt es unklar, in welche Richtung man gehen muss, wenn man z.B. zum Rathaus möchte. Vom Rathaus zum Bahnhof findet man aber beispielsweise ohne Probleme (vgl. Foto 74). Vom Bahnhof zu Rathaus gehend, gibt es eine Abkürzung für Personen, die zu Fuß unterwegs sind. Diese Abkürzung ist entsprechend beschildert. Auch das taktile Leitsystem leitet blinde Menschen diese Abkürzung entlang.

Neues Veranstaltungszentrum für Sankt Valentin
Das Siegerprojekt wurde ausgewählt und soll nun umgesetzt werden

Schon lange wird in Sankt Valentin von der Bevölkerung und den Vereinstaltem ein vernünftiges und modernes Veranstaltungszentrum gefordert. STR Leopold Feilckecker hat deshalb in Zusammenarbeit mit seinem Ausschuss und Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr den Architekten Di. Hans Scheutz mit der Ausschreibung eines internationalen Architektenwettbewerbes für ein Veranstaltungszentrum mit integrierter Musikschule beauftragt. Der Neubau ist nun seiner Verwirklichung ein wenig näher als im ersten Entwurf.

Als Siegerprojekt ging der Plan vom Architekturbüro „mikado“ Birtscher-Durig ZT GmbH aus Wien hervor. Diesem gelang es am die Jury mit seinem Entwurf völlig zu überzeugen. Der sehr moderne Entwurf sieht im Eingangsbereich neben einem großzügigen Foyer einen Gastronomiebereich vor, der multifunktional verwendet werden kann. Im ersten Stock darüber befinden sich die Räumlichkeiten der Musikschule. Im Keller befinden sich ausreichend Toiletten. Der Veranstaltungsraum selber bietet ausreichend Sitzplätze und kann je nach Bedarf abgetrennt werden. So wird für jede Veranstaltung der ideale Raum zur Verfügung stehen. Im hinteren Bereich des Saales befinden sich auch Räumlichkeiten für Künstler und Akteure, die genug Platz für ihre Garderobe bieten. Auch dieser Bereich wird mit Sanitärleistungen ausgestattet sein.

Plan, dann könnte die Eröffnung bereits 2019 stattfinden. Sankt Valentin verfügt dann über ein tolles Veranstaltungszentrum und eine moderne und den Anforderungen entsprechende Musikschule.

Abbildung 14: Screenshot der Stadtzeitung 06/2016 der Stadtgemeinde St. Valentin

Abb. 14 zeigt beispielhaft die Stadtzeitung 06/2016 der Stadtgemeinde St. Valentin. Zu dieser **Gemeindezeitung** bleibt festzuhalten: am Deckblatt ist weiße Schrift auf gelbem Hintergrund gewählt. Dieser Kontrast entspricht nicht den Kontrastvorgaben. Im Inneren der Zeitung sind die Überschriften in hellgrauer Schrift auf weißem Hintergrund gestaltet. Es scheint im ersten Moment, dieser Kontrast entspräche nicht, aber die Überprüfung zeigt, dass er entspricht.

Der Text ist in schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund gehalten. Dies entspricht ebenfalls den Kontrastvorgaben. Die Schriftart ist serifenlos

und damit gut lesbar, die Schriftgröße ist gut gewählt. Daten sind ausgeschriebene, also "28. Oktober 2016" statt "28.10.2016". Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit sehr gut.

Insgesamt findet sich – u.a. durch die Anordnung des Textes in Spalten - auf jeder Seite sehr viel Text und es sind wenige Absätze eingefügt. Mehr Absätze könnten die Lesbarkeit deutlich erleichtern. Mit diesen kleinen Maßnahmen - Text nicht in Spalten sondern linksbündig über die ganze Seite und mehr Absätze - könnte die gut lesbare Stadtzeitung von St. Valentin besser lesbar gemacht werden.

Grundbedürfnis Toilette in St. Valentin

Beim Friedhof St. Valentin gibt es ein öffentliches barrierefreies WC. Dieses ist aber erst beim Friedhof selbst ausgeschildert. Es wäre gut, bereits vom Ortskern weg Schilder aufzustellen, die auf diese öffentliche barrierefreie Toilette verweisen. Die Toilette entspricht nicht durchgängig der ÖNORM B1600. Die Tür ist schwergängig und damit für Personen im Rollstuhl oder Menschen mit Rollatoren nur bedingt selbstständig zu öffnen. Es wurde empfohlen, hier mit einem automatischen Türöffner nachzurüsten und das WC ggf. mit einem so genannten Eurokey auszustatten, um Vandalismus vorzubeugen.

Die Toilette selbst entspricht von ihren Maßen her der ÖNORM B1600, aber es muss nachgebessert werden, damit sie als normgerechte barrierefreie Toilette bezeichnet werden kann. Es muss beispielsweise eine Rückenlehne angebracht werden und die Spülvorrichtung des WCs muss in die Griffstange eingebaut werden. Der Spiegel ist zu klein bzw. zu hoch angebracht, er muss herabgesetzt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen hätte St. Valentin eine öffentliche barrierefreie WC-Anlage.

Zusammenfassung der Begehung St. Valentin

St. Valentin hat in vielerlei Hinsicht schon Vorkehrungen für die zu erwartende demografische Entwicklung getroffen. Besonders hervorzuheben sind die außergewöhnlich vielen normgerechten Gehsteigabsenkungen und die taktilen Leitsysteme und taktilen Aufmerksamkeitsfelder vor Straßenquerungen. Was diese Maßnahmen betrifft, muss St. Valentin als Good Practice-Beispiel bezeichnet werden.

Es gibt es in St. Valentin, wie in allen anderen Gemeinden, einiges zu tun. Oberste Priorität hat in St. Valentin die Herstellung einer barrierefreien Arztpraxis. St. Valentin ist eine der größeren Gemeinden in Niederösterreich. Dementsprechend viele Menschen sind darauf angewiesen, (barrierefrei) zum Arzt bzw. zur Ärztin zu kommen. Auch die barrierefreie Zugänglichkeit des Nahversorgers und der Apotheke sollten priorisiert in Angriff genommen werden.

Eine weitere Maßnahme hoher Priorität ist die Herstellung mehrerer barrierefreier Bushaltestellen. In Anbetracht seiner Größe ist es für St. Valentin besonders wichtig, dass die BewohnerInnen gut von A nach B kommen. Bushaltestellen, die nicht den Vorgaben des Landes entsprechen, werden in naher Zukunft im schlechtesten Fall vom Busbetreiber nicht mehr angefahren. Um das zu vermeiden, sollte in St. Valentin besonderes Augenmerk auf die Bushaltestellen gelegt werden. Der Kontakt zu den zuständigen MobilitätsmanagerInnen der NÖ,Regional.GmbH wurde im Zuge der Begehung hergestellt.

Wenn jene Verbesserungsvorschläge, die im Zuge der Begehung hinsichtlich des Rathauses gemacht wurden - Markierung der Glas-Schiebetüren, Markierung der Stufenkanten, Verlängerung der Handläufe und Anbringung von taktilen Aufmerksamkeitsfeldern für blinde Menschen, Adaptierung des Liftes gemäß der ÖNORM B1600 sowie Verbesserung der Zugänglichkeit des Sitzungssaales des Stadtrates für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator - umgesetzt werden, wird dieses für eine größere Gruppe von Menschen zugänglich und nutzbar als bisher. Als Dreh- und Angelpunkt der Kommunikation mit der Bevölkerung sind diese Maßnahmen nicht zu unterschätzen.

Wenn die Beschilderung zum barrierefreien WC beim Friedhof verbessert wird, und die weiteren Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden, kann St. Valentin eine barrierefreie öffentliche Toilette vorweisen. In Anbetracht der Größe der Gemeinde sollte über weitere barrierefreie öffentliche WCs nachgedacht werden, das sind jedoch Maßnahmen der unteren Priorität. Mit einem barrierefreien öffentlichen WC hat St. Valentin schon viel mehr als andere Gemeinden.

Die Beschilderungen sind in St. Valentin gut gelöst, die Stadtzeitung ist gut lesbar.

Alles in allem kann für St. Valentin festgehalten werden, dass im Hinblick auf die demografische Entwicklung schon viele gute Maßnahmen umgesetzt wurden. Es muss auf diesem Niveau weitergearbeitet werden, um auch die restlichen Ortsteile von St. Valentin gut nutzbar zu machen. Der Ortskern ist über weite Strecken schon sehr gut ausgeführt, es ist erwähnenswert, dass man in einem Radius von 260 Metern alle wichtigen Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auffindet (mit Ausnahme vom Bahnhof, der ein Stück weiter weg liegt). Dennoch gibt es genug zu tun, im Besonderen in den äußeren Ortsteilen.

Gemeinde Großkrut

Die Gemeinde Großkrut umfasst ein Gebiet von 38,45 km². Laut Statistik Austria haben im Jahr 2016 1.579 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 1.579 Menschen waren 322 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 13) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht beinahe 1/5 der gesamten Wohnbevölkerung. In Großkrut entsteht zurzeit eine Einrichtung für betreubares Wohnen.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Großkrut	1.579	55	144	84	467	400	107	233	89

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 13: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Großkrut. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Großkrut

Das **Gemeindeamt** von Großkrut liegt mitten im Ortszentrum. Der Eingang ist von einer Seite über eine steile Rampe, die mit Kopfsteinpflaster versehen ist, zu erreichen. Auf der anderen Seite gibt es einen ebenen Zugang, dort entsprechen allerdings die Auffahrten auf den Gehsteig nicht (vgl. Kapitel „Wege innerhalb der Gemeinde“). Das Kopfsteinpflaster muss auch von dieser Seite kommend überwunden werden. Es wurde empfohlen, innerhalb dieses gepflasterten Vorplatzes einen glatten – aber rutschfesten – Weg von 1,5 Metern Breite einzuziehen.



Foto 75: Beginn der Zufahrt zum Gemeindeamt der Gemeinde Großkrut

Personen sehr erleichtert. Das muss man wissen, es gibt keinen entsprechenden Hinweis. Es wurde empfohlen, diesen Hinweis gut leserlich am Gemeindeamt anzubringen.

Erwähnenswert ist, dass es am Gemeindeamt von Großkrut einen Lift gibt. Er ist klein und entspricht nicht vollständig der ÖNORM B1600 (keine akustische Sprachausgabe, keine Tasten mit Braille-Schrift bzw. tastbaren Ziffern) aber er ist mit einem Standard-Rollstuhl oder einem Rollator gut nutzbar. Die Tasten sind in einer Höhe angebracht, die für Personen im Rollstuhl bzw. kleine Personen gut zu erreichen ist. Somit ist das ganze Gemeindeamt für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich, auch der Sitzungssaal, in dem der theoretische Input zur Begehung stattgefunden hat. Dieser ist ein schöner großer Raum, der durchgängig ebenerdig ist. Die Dachsrägen könnten ggf. für blinde

Am Beginn dieser gepflasterten Auffahrt befindet sich zudem ein Kanalgitter, das ein Gitter in Längsrichtung aufweist. Dadurch bleibt man mit dem Rollstuhl sehr leicht darin hängen (vgl. Foto 75). Dieses Gitter sollte durch ein engmaschiges Gitter ersetzt werden, in dem man nicht so leicht hängen bleiben kann.

Die Türe zum Gemeindeamt muss von den BesucherInnen selbst geöffnet werden, aber es gibt eine ebene Fläche davor, auf der man gut

stehen und die Türe aufmachen kann. Ab einem gewissen Punkt bleibt die Türe von selbst offen, was den Zugang für mobilitätseingeschränkte

Personen gefährlich sein und müssten, wenn einmal eine blinde Person in diesen Raum kommt, entsprechend abgesichert werden. Für Personen, die den Sitzungssaal über den Stiegenaufgang betreten, ist die Zugangsstufe mit einem Kontrastband markiert. In diesem Stock gibt es keine barrierefreie Toilette. Dafür aber im 1. Stock, in dem der Lift ebenfalls hält. Diese ist zu Öffnungszeiten des Gemeindeamts als barrierefreie öffentliche Toilette nutzbar. Sie entspricht zurzeit nicht zur Gänze der ÖNORM B1600, aber der wesentlichste Faktor – der Platz – ist ausreichend gegeben. Es wurde empfohlen, die Toilette gemäß ÖNORM B1600 nachzurüsten. Das Gemeindeamt Großkrut kann zusätzlich zum Lift auch über Stiegen begangen werden. Im gesamten Stiegenhaus sind die Handläufe zu kurz bzw. fehlen die Markierungen der Stufenkanten. Für blinde Menschen fehlen die taktilen Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen. Es wurde empfohlen, hier nachzubessern. Die Glastür die zum Büro des Bürgerservice führt, ist mit dem Wappen von Großkrut markiert. Dort wurde ein zu geringer Kontrast gewählt, es wurde empfohlen, diesen Kontrast zu verstärken. Zurzeit gibt es außerdem keinen barrierefreien Stellplatz am Gemeindeamt in Großkrut. Im Zuge der Begehung wurde eine Stelle identifiziert, an der sich die Errichtung von einem oder mehreren barrierefreier Stellplätze anbieten würde.



Foto 76: Ein Nahversorger in Großkrut

direkt vor der Eingangstür ausreichend Platz zum Wenden mit dem Rollstuhl/Rollator gegeben ist, ist keine Selbstverständlichkeit. Die Gemeinde kann den BesitzerInnen des Nahversorgers nur nahelegen, die Rampe gemäß der Vorgaben der ÖNORM nachzubessern, es liegt aber nicht in ihrem Einflussbereich, ob das gemacht wird oder nicht. Dasselbe gilt für den Stiegenaufgang. Es fehlen die normgerechten Handläufe, sowie die Markierungen der Stufenkanten und das taktile Aufmerksamkeitsfeld vor Treppenabgängen. Alles in allem ist der Nah- und Frischmarkt aber für viele Menschen selbstständig zugänglich und nutzbar.

Der zweite Nahversorger ist in erster Linie eine Bäckerei, aber er bietet auch weitere Lebensmittel an. Dieser Nahversorger ist zurzeit nur über eine Stufe zu betreten. Diese sollte aus Sicherheitsgründen mit Kontraststreife versehen werden. Man betritt das Geschäft über eine automatisch öffnende Schiebetüre. Diese ist aus Glas. Es sind vereinzelt Hinweise und Angebote auf das Glas geklebt, das macht es sichtbar, gemäß der ÖNORM B1600 sollte die Glastür mit Kontraststreifen markiert werden. Hier kann die Gemeinde nur beratend zur Verfügung stehen, es ist die Entscheidung der BesitzerInnen, ob sie diese Vorschläge umsetzen oder nicht.

In Großkrut gibt es zwei **Nahversorger**. Der eine ist ein klassischer Nah- und Frischmarkt. Dieser liegt vom Gemeindeamt etwa 200 Meter entfernt. Er ist über ein paar Stiegen und zusätzlich über eine Rampe zu erreichen (vgl. Foto 76). Die Rampe entspricht nicht zur Gänze der ÖNORM B1600, sie ist ein bisschen zu steil ausgeführt, es fehlen die Kontraststreifen am Beginn und am Ende der Rampe sowie der Radabweiser. Aber es ist, wie die Darstellung der anderen Gemeinden deutlich gemacht hat, schon ungewöhnlich, überhaupt eine Rampenlösung vorzufinden. Die Tatsache, dass



Foto 77: Der Gemeindefarzt von Großkrut

Der **Gemeindefarzt** in Großkrut liegt vom Gemeindefamt etwa 1 Kilometer entfernt. Es gibt auf dem Weg dorthin regemäßig Sitzgelegenheiten, auf denen gerastet werden kann. Diese sollten in höherer Regelmäßigkeit aufgestellt werden. Ansonsten ist der Arzt weitgehend barrierefrei zu erreichen. Er ist entsprechend beschildert und die Wege zur Ordination sind von ihrer Oberflächenschaffenheit zum größten Teil gut nutzbar ausgeführt. Ein großes Problem sind in diesem Abschnitt die Gehsteigkanten. An einigen Kreuzungen sind hohe Bordsteinkanten zu überwinden. Die Gehsteigbreiten entsprechen nur zum Teil. Man merkt, dass versucht wurde, gut nutzbare Oberflächen zur Verfügung zu stellen und auch der Platz wurde, im Rahmen des Möglichen, gut ausgenutzt. In Zukunft sollten Teile der Wiese dem Gehsteig zuschlagen werden, um die 1,5 Meter Breite für den Gehsteig zu erreichen. Eine Maßnahme höherer Priorität ist die normgerechte Ausführung der Gehsteigkanten. Wenn diese der RVS 02.02.36 entsprechend ausgeführt werden, ist der Weg zum Arzt – auf einer Seite – für Personen im Rollstuhl bzw. mit Rollator durchgängig selbstständig nutzbar.

Die Ordination selbst ist ebenerdig zugänglich (vgl. Foto 77). Was fehlt ist ein ausgewiesener barrierefreier Stellplatz unmittelbar vor der Ordination. Besonders im Vergleich mit den anderen Gemeinden muss gesagt werden, dass der Gemeindefarzt in Großkrut sehr gut zugänglich ist.

Es gibt in Großkrut keine eigene **Apotheke**, aber der barrierefreie Arzt hat eine Hausapotheke.



Foto 78: Die Gehsteigabschrägung am Weg zu Bank in Großkrut

Die **RAIKA Großkrut** befindet sich in demselben Gebäude wie das Gemeindefamt. Sie ist ebenerdig zugänglich. Problematisch ist der Zugang zum Gehsteig, der zur Bank führt (vgl. Foto 78). Dessen Kanten sind nicht normgerecht abgesenkt und er kann zurzeit nicht selbstständig befahren werden. Es gibt Abschrägungen, diese sind allerdings zu steil ausgeführt. Der Gehsteig selbst weist eine Breite von 1,5 Metern auf. Die Türe zur Bank ist nicht einfach zu öffnen und es sollten die Kontrastmarkierungen an den Glastüren mit einem stärkeren Kontrast ausgeführt werden.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Großkrut

Großkrut hat keinen eigenen **Bahnhof**. Personen, die beispielsweise nach Wien fahren möchten, müssen zum Bahnhof in Mistelbach fahren. Aber es gibt ein Busnetz in Großkrut und einer der Busse fährt zum Bahnhof in Mistelbach.



Foto 79: Eine Bushaltestelle in Großkrut

Die **Bushaltestellen**, die im Zuge der Begehung begutachtet werden konnten, liegen vom Gemeindeamt etwa 300 Meter entfernt. Sie entsprechen zurzeit nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit. Es gibt für Personen im Rollstuhl/mit Rollator keine Möglichkeit, auf die Haltestelle aufzufahren, da beide Haltestellen an beiden Seiten mit hohen Bordsteinkanten ausgestattet sind. Diese müssen abgesenkt werden. Die Höhe der Haltestellen selbst hat entsprochen (12-18 cm). Bei dieser Höhe

können sowohl Niederflerbusse als auch absenkbare Busse zum Einsatz kommen.

Außerdem gibt es an beiden Haltestellen mehrere Abschnitte, die breit genug sind, so dass man mit dem Rollstuhl wenden kann. Dadurch ist auch der Platz für den Einsatz von Bussen mit ausfahrbaren Rampen gegeben.

Eine der beiden Haltestellen hat ein gemauertes Wartehäuschen (vgl. Foto 79), das für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich ist. Es gibt dort eine Sitzmöglichkeit, die den Vorgaben des Landes entspricht. Durch die gemauerte Ausführung ist der Sichtkontakt zwischen BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen nur bedingt gegeben. Die zweite Bushaltestelle hat keinen Witterungsschutz und keine Sitzmöglichkeit, das ist aber nach Vorgabe des Landes unbedingt notwendig. Die Fahrpläne sind nicht gut lesbar angebracht, aber hier kann die Gemeinde nur mit Vorschlägen an den VOR herantreten. Es liegt nicht in ihrem Einflussbereich, an welcher Stelle die Fahrpläne angebracht werden. Die Beleuchtung der Haltestellen ist in beiden Fällen weit weg. Da bei der Begehung Tageslicht gegeben war, konnte nicht beurteilt werden, ob sie die Haltestellen ausreichend erhellen. Aufgrund der weiten Entfernung zu den Bushaltestellen sollte am Weg dorthin an geeigneter Stelle mindestens eine Sitzgelegenheit angeboten werden. Der Kontakt zu den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH, die für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind, wurde im Zuge der Begehung hergestellt.

Wege innerhalb der Gemeinde Großkrut



Foto 80: Ein Beispiel für einen Gehweg mit ausreichender Breite und guter Pflasterung in Großkrut

Die Wege innerhalb der Gemeinde Großkrut sind sehr unterschiedlich ausgeführt. Teilweise findet man Gehwege, die die notwendige Breite von 1,5 Metern aufweisen, schön gepflastert sind (vgl. Foto 80) und an denen auch die Absenkungen zur Straßenquerung der RVS 02.02.36 entsprechen.



Foto 82: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehweg mit schlecht nutzbarer Oberfläche



Foto 81: Der Gehweg vor der Großkruter Hof

An anderen Stellen in der Gemeinde ergibt sich wiederum ein völlig anderes Bild: die Gehwege sind zu schmal und/oder mit einem schlechten Material (vgl. Foto 82) ausgeführt. Sehr viele Gehsteigabsenkungen, insbesondere bei Schutzwegen, aber beispielsweise auch am Weg zum Arzt (s.o.) entsprechen nicht. Hier wurden Verbesserungen empfohlen.

Die Gehwege vor dem Gasthaus Großkruter Hof (vgl. Foto 81) sind viel zu schmal und nicht entsprechend abgesenkt. Es wird ziemlich viel Platz für den Parkplatz zur Verfügung gestellt, was das zu Fuß gehen bzw. das Fahren mit dem Rollstuhl/Rollator in diesem Bereich sehr schwierig macht. Hier sollte so bald als möglich nachgebessert werden. Die Anzahl an Schutzwegen in Großkrut ist gut. Ein Teilabschnitt der Gehwege wurde, als die Begehung stattfand, neu gemacht. Dort sollen die neuen Informationen zur korrekten Absenkung von Gehwegen, wenn möglich, gleich berücksichtigt werden.

Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass Großkrut, wie alle anderen Gemeinden, bei der entsprechenden Ausgestaltung der Gehwege noch einiges zu tun hat. Das Wissen ist

angekommen und es ist den Verantwortlichen vor Ort ein großes Anliegen, gut ausgestaltete Gehwege zu realisieren. Die Breite von 1,5 Metern ist, wie in allen anderen Gemeinden, aus Platzgründen oft nicht möglich. Da wo es möglich ist, ist es das ausdrückliche Bestreben der Verantwortlichen vor Ort, diese Breite zu erreichen.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Großkrut

Kommunikationsstelle und Veranstaltungsort ist in Großkrut der Großkruter Hof. Dieser liegt gegenüber vom Gemeindeamt, etwa 52 Meter entfernt. Der Haupteingang ist nur über eine Stufe zu betreten. Aber es gibt einen Hintereingang, der mit einer Rampe versehen ist. Diese ist zu steil ausgeführt, aber für viele Menschen im Rollstuhl ist eine zu steile Rampe besser als keine Rampe. Der „rollstuhlgerechte“ Hintereingang sollte entsprechend beschildert werden, da er vom Haupteingang aus nicht ersichtlich ist. Die automatisch öffnende Glas-Schiebetür beim Haupteingang ist vereinzelt mit Angeboten beklebt und wird dadurch sichtbarer, gemäß der ÖNORM B1600 sollte die Glastür mit Kontraststreifen markiert werden. Hier kann die Gemeinde nur beratend zur Verfügung stehen, es ist die Entscheidung der BesitzerInnen, ob sie diese Vorschläge umsetzen oder nicht. Es ist nicht bekannt, ob es in dem Gasthaus eine barrierefreie Toilette gibt.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Großkrut



Foto 83: Informationstafeln beim Gemeindeamt

für sie auch die Farbe Rot als grau erscheint. Auf diese Farbkombination sollte daher verzichtet werden. Die Schrift in den Blättern ist für viele Menschen zu klein. Durch die Sitzbank direkt vor diesen Tafeln kann man nicht näher herangehen, um besser lesen zu können.

An der **Beschilderung** in der Gemeinde muss noch gearbeitet werden. Einzig der Weg zum Arzt ist entsprechend ausgeschildert. Einen Hinweis auf das Gemeindeamt gibt es nicht.

Beim Gemeindeamt selbst gibt es **Informationstafeln** zum Weinanbau in der Gegend um Großkrut. Diese Tafeln sind in verschiedenen Sprachen ausgeführt. Wie auf Foto 83 ersichtlich, ist die Schriftart nicht leicht lesbar. Rote Schrift auf grauem Hintergrund kann von Personen mit der so genannten rot-grün-Blindheit nicht wahrgenommen werden, da

Es gibt in der Gemeinde auch andere Informationstafeln mit Informationen zur Gemeinde oder zu



Foto 84: Informationen zur Gemeinde Großkrut

Ausstellungsstücken. Foto 84 zeigt eine solche Tafel beispielhaft. Die gewählte Schriftart ist gut lesbar und der Kontrast – helle Schrift auf dunklem Hintergrund – ist gut gewählt. Die Tafeln sind so angebracht, dass man im Rollstuhl sitzend bzw. als kleine Person gut drauf sieht. Da die Tafeln hinter Glas angebracht sind, sind die Informationen für blinde Menschen nicht zugänglich.

Förderung der Marktgemeinde Großkrut:
Bei Errichtung einer **Photovoltaikanlage** wird von der Marktgemeinde Großkrut einmaliger Zuschuss in Höhe € 100 für nicht durch andere Stellen geförderte Kosten gewährt.

Lehrlingsförderung:
Wir verzeichnen in der Gemeinde rd. 30 Klein- und Mittelbetriebsstandorte, welche rund € 100.000 jährlich an Kommunalsteuern leisten. Unsere Betriebe sichern die Nahversorgung sowie Arbeitsplätze und bilden erfolgreich Fachkräfte aus. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Förderung für das Jahr 2015, Antragstellung und Auszahlung 2016, weiterhin zu gewähren.

Heizkostenzuschuss:
Der Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,- kann bis Ende März 2016 im Gemeindeamt beantragt werden, wenn die Ausgleichszulage bezogen wird oder das Brutto-Einkommen den angeführten Richtsatz nicht übersteigt: *Alleinstehend € 892,78 / Ehepaar, Lebensgemeinschaft € 1.323,58 plus € 136,21 für jedes Kind unter 18, für jede weitere Person über 18 plus € 440,80.*

GÜTERWEGE
Der Güterweg nördlich von Ginzersdorf wurde befestigt, Kosten rund € 13.300. Der Jagdaußschuss Ginzersdorf hat sich an den Kosten mit € 4.000 beteiligt. Der Grenzweg in Achtzig Quanten wurde mit Kosten von € 13.400 saniert. Beide Güterwegehaltungsmaßnahmen wurden von der Agrarbezirksbehörde mit 25 % und aus Bedarfszuweisungen mit 25 % gefördert.

Hier wieder meine **DRINGENDE BITTE** und Auforderung an alle Bewirtschafter:
Achten Sie die Grundgrenzen zu öffentlichen Weg/Grünflächen und überackern Sie diese nicht.
Am Kellerberg und in der nördlichen Scheunenstraße, hinaus bei der Liegenschaft Putz, wurden Rigole errichtet. Auch für diese Maßnahme wurde eine Förderung gewährt.
Für Stutzarbeiten bei Windschutzanlagen wurden 2015 rd. € 9.000,- aufgewendet. Die Stutzarbeiten

Abb. 15 zeigt beispielhaft eine Seite aus den **Gemeindenachrichten 2015** der Gemeinde Großkrut. Zu dieser **Gemeindezeitung** bleibt festzuhalten: es finden sich viele verschiedene Schriftarten. Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit zu vermeiden. Es sollte durchgängig dieselbe Schriftart verwendet werden. Und zwar immer eine serifenlose, satte Schriftart, wie Arial, Tahoma,... In der Gemeindezeitung von Großkrut finden sich Serifenschriften und serifenlose Schriften im Mix. Es finden sich viele Texte in Kursivschrift bzw. ganze Texte im Fettdruck. Kursivschrift sollte aus Sicht der leichten

Abbildung 15: Screenshot der Gemeindenachrichten 2015 der Gemeinde Großkrut

Lesbarkeit vermieden werden; Fettdruck ist eine gute Möglichkeit um Wichtiges hervorzuheben. Es sollten aber nur einzelne Wörter oder max. Satzteile im Fettdruck gestaltet sein, nicht ganze

Abschnitte. Vereinzelt gibt es Abschnitte, in denen ausschließliche Großschrift verwendet wird. Auch das sollte vermieden werden.

Teilweise wird der Text zentriert ausgerichtet, aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollte immer linksbündig geschrieben werden. Dementsprechend sollte auch der Blocksatz vermieden werden, der in der Gemeindezeitung von Großkrut Anwendung findet. Daten werden in der Gemeindezeitung von Großkrut oft nicht ausgeschrieben, also beispielsweise "15.04.2015" statt "15. April 2015". Das sollte ebenfalls vermieden werden. Der Kontrast - schwarze Schrift auf weißem Hintergrund - ist in der gesamten Gemeindezeitung von Großkrut gut gewählt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: durch die vielen verschiedenen Schriftarten, die sich laufend abwechseln und die vielen verschiedenen Ausrichtungen der Texte ist die Zeitung insgesamt recht unübersichtlich. Es sollte eine durchgängige Schriftart gewählt werden, der Text sollte durchgängig linksbündig ausgerichtet sein und die vielen kursiven Abschnitte sollten entfernt werden. Daten sollen ausgeschrieben werden. Mit diesen recht einfachen Maßnahmen würde die Gemeindezeitung von Großkrut deutlich besser lesbar. Alles in allem braucht die Gemeindezeitung von Großkrut eine Generalüberholung.

Grundbedürfnis Toilette in Großkrut

Es gibt in Großkrut keine barrierefreie öffentliche Toilette. Es gibt eine barrierefreie Toilette im Gemeindeamt, diese kann aber nur zur den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes benutzt werden. Es gibt darüber hinaus am Gemeindeamt zwei jederzeit öffentlich zugängliche Toiletten – eine für Männer und eine für Frauen. Diese könnten zu einer jederzeit zugänglichen barrierefreien Toilette zusammengelegt werden. Eine andere denkbare Lösung wäre eine eigene jederzeit zugängliche barrierefreie Toilette im Ortszentrum zu errichten.

Zusammenfassung der Begehung Großkrut

In der Gemeinde Großkrut ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung schon einiges passiert, es muss aber auch noch viel gemacht werden. Nachfolgend werden die empfohlenen Maßnahmen nach Priorität geordnet zusammengefasst:

Vor dem Gemeindeamt sollte das Kopfsteinpflaster entfernt werden und das Kanalgitter ausgetauscht werden, damit man mit dem Rollstuhl nicht so leicht hängen bleibt. Diese Maßnahmen sind insofern wichtig, da das Betreubare Wohnen, das zurzeit in Großkrut entsteht, direkt neben dem Gemeindeamt gebaut wird. In absehbarer Zeit werden viele ältere und/oder beeinträchtigte Menschen den Bereich rund um das Gemeindeamt nutzen. Daher sind diese Maßnahmen von höherer Priorität. Alle weiteren Verbesserungsvorschläge zum Gemeindeamt sind auch wichtig, aber am wichtigsten ist die Neugestaltung des Platzes.

Im Hinblick auf die Entstehung des betreubaren Wohnens ist es sehr gut, dass es in Großkrut einen barrierefrei zugänglichen Gemeindefeld gibt. Damit ältere und/oder beeinträchtigte Menschen selbstständig dorthin gehen können, ist die Neugestaltung der Wege zum Arzt eine Maßnahme hoher Priorität. Zurzeit entsprechen am Weg dorthin viele Gehsteige hinsichtlich ihrer Breite nicht und die Gehsteigabsenkungen fehlen. Wenn diese der ÖNORM B1600 bzw. der RVS 02.02.36 entsprechend ausgeführt werden, ist der Weg zum Arzt – zumindest auf einer Seite – durchgängig für Personen im Rollstuhl bzw. mit Rollator selbstständig nutzbar. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es nicht gut, dass es in Großkrut keine Apotheke gibt. Der barrierefreie Arzt verfügt über eine Hausapotheke. Aus diesem Grund ist die Neugestaltung der Wege zum Arzt noch wichtiger.

Generell sind die Gehwege in der Gemeinde Großkrut ein Thema mit hoher Priorität. Diese sind zurzeit sehr unterschiedlich ausgeführt. Bei einigen entspricht sowohl die Gehsteigbreite, als auch der Belag und die Absenkungen zur Straße hin sind gemäß RVS 02.02.36 ausgeführt. Bei sehr vielen Wegen ist das nicht der Fall. Nachbesserungen sind Maßnahmen höherer Priorität. Das betrifft beispielsweise den Gehsteig vor der Bank.

Ein weiteres wichtiges Thema in der Gemeinde sind die Bushaltestellen. Diese entsprechen nicht den Vorgaben des Landes NÖ. Es ist aufgrund von fehlenden Gehsteigabsenkungen zurzeit nicht möglich, mit einem Rollstuhl oder einem Rollator selbstständig zu den Bushaltestellen zuzufahren. Auch beim Witterungsschutz und bei der Beleuchtung muss nachgebessert werden. Der Kontakt zu den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH, die für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind, wurde im Zuge der Begehung hergestellt.

Es ist sehr gut, dass Großkrut zwei Nahversorger hat. Einer davon ist über eine Rampe erschlossen. Diese entspricht nicht zur Gänze den Vorgaben der ÖNORM B1600, es sind aber nur kleine Nachbesserungen, die hier notwendig sind. In diesem Fall kann die Gemeinde nur beratend zur Verfügung stehen, die Umsetzung liegt bei den BesitzerInnen des Nahversorgers.

Beim Veranstaltungsort – dem Großkruter Hof – sollte nachgebessert werden. Dieser liegt in der Nähe vom Gemeindeamt und damit auch nahe beim neu entstehenden betreubaren Wohnen. Es ist wichtig, dass dieser Kommunikations- und Versammlungsort von den Menschen genutzt werden kann, die in das betreubare Wohnen einziehen.

Hinsichtlich der Beschilderung muss in Großkrut noch einiges getan werden, die Gemeindezeitung muss aus Sicht der leichten Lesbarkeit komplett überarbeitet werden. Das sind recht kostengünstige Maßnahmen, die eine großen Zahl von Menschen helfen und daher zeitnah umgesetzt werden sollten.

Im Ortskern sollte eine barrierefreie öffentliche Toilette realisiert werden, dann lädt dieser ältere und/oder beeinträchtigte Menschen zum längeren Verweilen ein.

Gemeinde Hochleithen

Die Gemeinde Hochleithen besteht aus den Katastralgemeinden Wolfpassing, Traunfeld und Bogenneusiedl. Sie umfasst ein Gebiet von 19,83 km². Laut Statistik Austria haben im Jahr 2016 1.153 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 1.153 Menschen waren 223 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 14) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht etwa 1/5 der gesamten Wohnbevölkerung.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Hochleithen	1.153	45	106	48	354	310	67	169	54

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 14: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Hochleithen. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Hochleithen



Foto 86: Das Gemeindezentrum von Hochleithen



Foto 85: Der Eingang zum Gemeindezentrum

Ausgangspunkt für die Begehung in Hochleithen war das **Gemeindezentrum**. Dieses wurde im Mai 2002 eröffnet – also einige Jahre vor dem Inkrafttreten des Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetzes. Dennoch entspricht es bereits über weite Strecken den Kriterien der Barrierefreiheit. Das Gemeindezentrum kann über Stufen und über eine Rampe begangen werden (vgl. Foto 85). Die Steigung, die überwunden werden muss, ist gering, weshalb die Rampe eine sehr sanfte Steigung aufweist.

Das ist sehr gut, denn so kann sie von mobilitätseingeschränkten Personen selbstständig genutzt werden. Dennoch muss mit ein paar Maßnahmen nachgebessert werden, wenn sie der ÖNORM B1600 entsprechen soll: besonders wichtig sind ein Handlauf und eine Absturzsicherung in Form eines Radabweisers. Auch ein Sturz von einer Rampe mit schwacher Steigung muss vermieden werden. Beginn und Ende der Rampe sollten kontrastreich markiert werden, damit sie auch für sehbeeinträchtigte Menschen gut wahrnehmbar sind. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass der Zugang zur Rampe nicht von parkenden Autos versperrt wird.

Beim Zugang über die Stufen fehlen die kontrastreichen Markierungen der Stufenkanten bzw. gibt es keinen Handlauf und kein taktiles Aufmerksamkeitsfeld für blinde Menschen. Außerdem fehlt ein ausgewiesener barrierefreier Stellplatz.

Der Platz dafür ist aber vorhanden. Bei der Begehung wurde darauf hingewiesen, dass der Vorplatz vor dem Gemeindezentrum in naher Zukunft komplett umgebaut werden wird, weshalb sehr konkrete Verbesserungsvorschläge für die Neugestaltung des Vorplatzes gegeben wurden. Die Tür zum Gemeindezentrum ist eine automatisch öffnende Glas-Schiebetür. Bei dieser fehlen die Kontraststreifen (vgl. Foto 86). In einer Art Vorraum finden sich linker Hand die Aushänge der Gemeinde, rechter Hand die Raiffeisenbank. Die Aushänge der Gemeinde sollten ihr Layout betreffend in Zukunft überarbeitet werden (mehr dazu unter dem Punkt Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Hochleithen“).

Zur **RAIKA** führt eine weitere automatisch öffnende Glas-Schiebetür. Dort sollten Kontraststreifen angebracht werden. Der Bankomat ist nicht unterfahrbar, kann aber aus einer bestimmten Position heraus, auch von Personen im Rollstuhl bedient werden. Für blinde Menschen ist er nicht selbstständig nutzbar, da die Anschlüsse für Kopfhörer fehlen.

Geht man geradeaus weiter ins Gemeindezentrum, gibt es eine weitere automatisch öffnende Glas-Schiebetür. Auch dort fehlen die Kontraststreifen. Im Inneren des Gemeindezentrums befinden sich auf einer Ebene die Gemeindeverwaltung sowie die **Gemeindeärztin**.

Wird mit den Kontraststreifen an den drei verschiedenen Glas-Schiebetüren nachgebessert und werden die notwendigen Adaptierungen bei der Rampe und dem Stiegenaufgang umgesetzt, so sind in Hochleithen sowohl die Gemeindeverwaltung, als auch die Ärztin und die Bank barrierefrei zugänglich.

Der Sitzungssaal im Gemeindezentrum wird auch als Veranstaltungssaal genutzt. Es sollte dort eine induktive Höranlage eingebaut werden, um hörbeeinträchtigten BesucherInnen eine umfassende Teilhabe an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Eine barrierefreie Toilette, die einseitig anfahrbar ist, ist im Gemeindezentrum vorhanden. Diese ist vom Hauptraum aus nicht entsprechend beschildert. Man weiß als ortsunkundige Person nicht, dass es eine barrierefreie Toilette gibt. Es wurde empfohlen, diese entsprechend auszuweisen. Wird die induktive Höranlage in den Veranstaltungssaal eingebaut, so verfügt Hochleithen über einen barrierefreien Veranstaltungsraum.

Hochleithen verfügt über keine eigene **Apotheke**. Dieser Bedarf wird über die Hausapotheke der Gemeindeärztin abgedeckt. Nachdem die Gemeindeärztin barrierefrei erreichbar ist, ist das nicht die optimale aber nächstbeste Lösung.



Der **Nahversorger** in Hochleithen liegt etwa 700 Meter vom Gemeindezentrum entfernt. Aufgrund der weiten Entfernung sollten an geeigneten Stellen im Abstand von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden.

Der Nahversorger ist nur über Stufen zu erreichen (vgl. Foto 87). Bei diesen fehlen die kontrastreichen Markierungen der Stufenkanten und die Handläufe entsprechen nicht. Der Eingang liegt sehr hoch, weshalb kaum Platz vorhanden ist, um den Nahversorger beispielsweise mittels einer Rampe zugänglich zu machen. Diese müsste, um eine akzeptable Steigung nicht zu überschreiten, sehr lang ausgeführt werden. Dieser Platz ist nicht gegeben. Aufgrund dieser schwierigen Situation sollte über andere Lösungsmöglichkeiten – beispielsweise einen Zustelldienst – nachgedacht werden.

Foto 87: Der Nahversorger in der Gemeinde Hochleithen

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Hochleithen

Hochleithen hat keinen eigenen **Bahnhof**. Der nächstgelegene Bahnhof ist in Wolkersdorf und damit vom Gemeindezentrum in Hochleithen etwa 9,4 km entfernt.



Foto 88: Eine der Bushaltestellen in der Gemeinde Hochleithen

Jene **Bushaltestellen**, die im Zuge der Begehung besichtigt werden konnten, entsprechen bis dato nur zum Teil den Vorgaben des Landes Niederösterreich. Beide Bushaltestellen haben ein Wartehäuschen, das für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich ist. Der Platz vor dem Wartehäuschen ist bei beiden Bushaltestellen sehr gering, Busse mit Rampen zum Ausklappen können diese dort nicht ausklappen.

Außerdem ist bei einem der beiden Wartehäuschen aufgrund der gemauerten Ausführung die Sichtverbindung zwischen

BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen im Wartehäuschen nur bedingt gegeben (vgl. Foto 88).

Bei der zweiten Bushaltestelle ist das Wartehäuschen aus Glas, die Sichtverbindung ist gegeben. Das Wartehäuschen ist aber wiederum sehr offen, es ist fraglich, ob es als Witterungsschutz gemäß den Vorgaben des Landes NÖ entspricht. Die Randsteinhöhe entspricht mit 12-18 cm den Vorgaben des Landes, Niederflurbusse oder solche, die absenken können, könnten dort zum Einsatz kommen. Sitzgelegenheiten, so wie sie von Land vorgeschrieben werden, sind vorhanden. Die Fahrpläne sind nicht gut lesbar angebracht, aber hier kann die Gemeinde nur mit Vorschlägen an den VOR herantreten. Es liegt nicht in ihrem Einflussbereich, an welcher Stelle die Fahrpläne angebracht werden. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist. Es wurde im Zuge der Begehung ausdrücklich darauf hingewiesen, zu diesen Fragen die KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH zu kontaktieren, die für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind.

Wege innerhalb der Gemeinde in Hochleithen

Die Wege innerhalb der Gemeinde Hochleithen sind zum Teil recht weit. Gemeinde, Gemeindeärztin (und damit die Hausapotheke) und die Bank sind alle im Gemeindezentrum; der Nahversorger und das Gasthaus liegen aber ein gutes Stück entfernt. Zum Nahversorger sind es vom Gemeindezentrum aus etwa 700 Meter, zum Gasthaus etwa 850 Meter. Für viele ältere Menschen sind das weite Distanzen.



Foto 89: Beispielfoto für die Quergefälle in

Diese weiten Wege weisen (durch Garagenausfahrten) zudem überdurchschnittlich oft ein starkes Quergefälle auf (vgl. Foto 89), was die selbstständige Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen erheblich erschwert.



Foto 90: Beispielfoto, das zeigt, wie schwierig es ist Quergefälle auf Gehwegen auszugleichen



Foto 91: Beispielfoto für eine sehr steile Gehsteigabschrägung in Hochleithen



Foto 92: Eine der Brücken über den Kehrbach in Hochleithen

Foto 90 zeigt, wie sich die Räder des Rollstuhls aufgrund eines solchen Quergefälles in Fahrtrichtung nach links drehen. Es ist für SelbstfahrerInnen (Menschen im Rollstuhl und Menschen mit Rollatoren) äußerst schwierig, diesem Linksdrall entgegenzuwirken. Auch für Personen, die einen Rollstuhl schieben, ist es sehr anstrengend, dieses Gefälle auszugleichen.

Außerdem entsprechen in Hochleithen die allermeisten Gehsteigabsenkungen nicht der RVS 02.02.36. Sie sind in den meisten Fällen als Abschrägungen ausgeführt und damit für mobilitätseingeschränkte Personen nur sehr schwer zu bewältigen. Foto 91 zeigt sehr deutlich, welche große Anstrengung notwendig ist, wenn man eine (schwere) Person über die nicht normgerechten Abschrägungen ziehen oder schieben muss.

Durch Hochleithen führen zwei Hauptwege, die durch den Kehrbach getrennt werden. Um von der einen Ortsseite auf die andere zu gelangen, führen in regelmäßigen Abständen Brücken über den Kehrbach. Bei fast allen diesen Brücken sind die An- und Abfahrt viel zu steil ausgeführt, so dass sie von mobilitätseingeschränkten Personen nicht selbstständig genutzt werden können. Foto 92 zeigt eine dieser Überfahrtsmöglichkeiten. Zudem sollten die Geländer der Brücke vom Boden weg mit einem Rand versehen werden, damit sie von blinden Personen, die mit dem Stock gehen, ertastet werden können.



Foto 93: Beispielfoto für einen schmalen Gehsteig, der durch einen Hydranten zusätzlich eingeengt wird



Foto 94: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig. Ältere Menschen weichen auf die Straße aus.

An sehr vielen Stellen sind die Gehwege in der Gemeinde viel zu schmal und sie werden durch Hindernisse (Hydranten, parkende Autos,...) weiter eingeengt. Sie können von mobilitätseingeschränkten Personen nicht durchgängig genutzt werden, es ist immer wieder einmal ein Ausweichen auf die Straße nötig. Die Fotos 93 und 94 zeigen beispielhaft solche Situationen.

Das Material und die Oberflächenbeschaffenheit der Gehwege in Hochleithen entsprechen zumeist, aber die Quergefälle und die schmalen Gehsteige und nicht normgerechten Gehsteigabsenkungen stellen große Probleme dar.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Hochleithen

Es gibt ein **Gasthaus** in Hochleithen. Dieses ist aber nicht barrierefrei zugänglich. Es kann nur über Stufen betreten werden. Als erste Verbesserung sollten dort die Stufenkanten kontrastreich markiert werden und normgerechte Handläufe sowie ein taktiles Aufmerksamkeitsfeld für blinde Menschen angebracht werden. Langfristig wären ein rollstuhlgerechter Zugang sowie eine barrierefreie Toilette wünschenswert. Die Gemeinde kann aber hier nur mit Vorschlägen zur Verfügung stehen, da sie für die Umsetzung der Barrierefreiheit in einem privaten Gasthaus nicht zuständig ist.

Der Sitzungssaal im Gemeindezentrum wird als **Veranstaltungssaal** genutzt. Wie bereits weiter oben festgehalten, sollte dort eine induktive Höranlage eingebaut werden, um hörbeeinträchtigten BesucherInnen eine umfassende Teilhabe an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen. Eine barrierefreie Toilette, die einseitig anfahrbar ist, ist im Gemeindezentrum vorhanden. Wird die induktive Höranlage in den Veranstaltungssaal eingebaut, so verfügt Hochleithen über einen barrierefreien Veranstaltungsraum.

Als weiterer Veranstaltungsort wird der Turnsaal in der Volksschule genutzt. Dieser ist nicht barrierefrei zugänglich, aber es gibt die Möglichkeit, vom Werkraum in den Turnsaal hinunter zu schauen. Es ist in Hochleithen gängige Praxis, dass bei Schulveranstaltungen mobilitätseingeschränkte Personen in dieser Form an den Veranstaltungen teilnehmen. Bis zum

Werkraum ist ein barrierefreier Zugang möglich, da die Schule über eine Rampe und über Stufen betreten werden kann. Verbesserungsvorschläge betreffen hier die Markierung der Stufenkanten, das Anbringen von taktilen Aufmerksamkeitsfeldern für blinde Menschen sowie die Schwingtüren. Diese sind leicht zu öffnen, das Zurückschwingen kann für beeinträchtigte Menschen aber problematisch werden – sei es, weil sie im Rollstuhl sitzen oder mit dem Rollator gehen und den Rückschwung schlecht abstoppen können, sei es, weil sie schlecht oder gar nicht sehen und damit nicht sehen, dass die Tür zurück schwingt, sei es, weil ihnen die Kraft fehlt oder sie beeinträchtigungsbedingt nicht so schnell umgreifen können, um den Rückschwung abzustoppen. Es wurde empfohlen, diese Türen gegen automatisch öffnende (Schiebe-) Türen auszutauschen. Der Turnsaal selbst kann nur unter sehr großen Maßnahmen und mit dementsprechenden Investitionen für Personen zugänglich gemacht werden, die nicht Stiegen steigen können. Bis das möglich ist, wird die bisherige Praxis, über den Werkraum zuzuhören und –schauen zu können, beibehalten werden. Für all jene, die noch Stiegen steigen können, sollten die Kontraststreifen an den Stufenkanten durch solche mit einem stärkeren Kontrast ersetzt werden und es sollten die Handläufe normgerecht verlängert werden. Für blinde Menschen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen angebracht werden.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Hochleithen



Foto 95: Hochleithen hat ein gut lesbares und durchgängiges Orientierungssystem

Die Beschilderung in Hochleithen ist sehr gut. Als ortsunkundige Person findet man alle wichtigen Bereiche sehr leicht. Alle paar Meter finden sich übersichtliche Wegweiser, wie jener, der auf Foto 95 zu sehen ist. Die weiße Schrift auf grünem Hintergrund ist gut lesbar. Für Personen mit der so genannten „rot-grün-Blindheit“ – das bedeutet für sie sind die Farben rot und grün nur als grau zu erkennen – sollte die weiße Schrift auch lesbar sein.

Zum Teil sind die Wegweiser sogar mit Entfernungsangaben versehen (vgl. Foto 96).



Foto 96: Orientierungsschild mit Entfernungsangabe

Es gibt auch allgemeine Informationen über die Gemeinde, bzw. einen Ortsplan, in den die wichtigsten Sehenswürdigkeiten eingezeichnet sind. Dieser Ortsplan weist zum überwiegenden Teil gute Kontraste auf (die weiße Schrift auf dem gelben Hintergrund entspricht nicht), Schriftart und –größe entsprechen aber nicht. Kursive Schrift sollte vermieden werden, eine Schriftgröße von mind. 12 Punkt nicht unterschritten werden. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wäre es sinnvoll, diesen Stadtplan um weitere Informationen zu ergänzen, die für ältere Personen von Bedeutung sind. Dazu gehören z.B. Wegedistanzen und Steigungsinformationen. Es könnten außerdem weitere wichtige Punkte, wie die Nahversorger, der Arzt,... eingezeichnet werden.



Foto 97: Ortsplan in der Gemeinde Hochleithen



Foto 98: Informationen im Schaukasten der Gemeinde Hochleithen

Bei den Aushängen der Gemeinde gibt es Verbesserungspotenzial. Die Schriftart und die Schriftgröße entsprechen häufig nicht. Zudem spiegelt das Glas hinter dem die Informationen angebracht sind (vgl. Foto 98). Um das zu vermeiden, sollten die Informationen direkt am Glas angebracht werden. Bei der Begehung war eine Teilnehmerin mit einer sehr starken Sehbeeinträchtigung dabei, sie hat auch darauf hingewiesen, dass sie die meisten Informationen

der Gemeinde nicht lesen kann.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Bundespräsidentenwahl 2016

Nachdem die Bundespräsidentenwahl nun an einem neuen Wahltag stattfinden wird, ersuche ich Sie sehr höflich, die Informationen aus den Medien zu beachten, ebenso die Anschläge an unserer Amtstafel, weiters werden wieder neue Wählerverständigungskarten mit allen für Sie wichtigen Informationen ausgesendet.

Jedenfalls neu wird beim kommenden Wahlgang sein: Jeder Wähler muss sich ausweisen können, das heißt Reisepass oder Personalausweis und die Wählerverständigungskarte bitte mitbringen. Ebenso darf ich vorinformieren, dass bei sämtlichen Bundeswahlen das Wahlkuvert ausnahmslos durch den Wahlleiter in die Wahlurne eingeworfen wird.

Kühl- und Elektrogeräte, E-Schrott

Kühl- und Elektrogeräte sowie E-Schrott werden in einer Sammlung am

Montag, 3. Oktober 2016 ab 7:00 Uhr

von Thaum Grundstück abgeholt.

Abbildung 16: Screenshot der Gemeindenachrichten 04/2016 der Gemeinde Hochleithen

Abb. 16 zeigt beispielhaft eine Seite der Gemeindenachrichten 04/2016 in Hochleithen. Zur **Gemeindezeitung** bleibt festzuhalten: auf der Titelseite entspricht der Kontrast gelber Hintergrund mit hellblauer Schrift nicht. Mit dunkelblauer Schrift könnte der erforderliche Kontrast hergestellt werden. Die Zeitung selbst ist mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund geschrieben. Das ist ein sehr guter Kontrast. Die Schrift selbst ist serifenlos, ist aber eine Comic-Schriftart. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollten solche Schriftarten vermieden werden. Zu empfehlen sind serifenlose, satte Schriftarten, wie Arial, Tahoma, ... Überschriften sind in der Gemeindezeitung von Hochleithen häufig

unterstrichen. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sind Unterstreichungen Internet-Links vorbehalten. Die Unterstreichungen sollten entfernt werden, Fettdruck ist für die Hervorhebung von Überschriften ideal. Die Bildunterschriften sind in den Gemeindenachrichten von Hochleithen immer kursiv geschrieben, vereinzelt Texte sind kursiv gehalten. Kursive Schrift sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit vermieden werden. Die Zeilenabstände und vor allem Absätze sind in den Gemeindenachrichten von Hochleithen sehr gut gewählt. Diese vereinfachen die Lesbarkeit sehr. Die gesamte Gemeindezeitung ist im Blocksatz geschrieben. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollte immer linksbündig geschrieben werden. Vereinzelt finden sich zentriert ausgerichtete Texte, auch das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit zu vermeiden. Daten sollten aus Sicht der leichten Lesbarkeit immer ausgeschrieben werden, also 15. Oktober 2016 und nicht 15.10.2016. Das wird in den Gemeindenachrichten von Hochleithen durchgängig so gehandhabt. Als Aufzählungszeichen sollten aus Sicht der leichten Lesbarkeit immer die Formatvorlagen von word verwendet werden und nicht eigene Variationen erfunden werden. Der Aufzählungs-Punkt ist gut wahrnehmbar und verständlich. In der Gemeindezeitung von Hochleithen wird gerne folgendes Format verwendet: -). An anderer Stelle findet sich wieder der Punkt. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit ist Einheitlichkeit von Bedeutung. Es sollte für Aufzählungen durchgängig der Punkt verwendet werden.

Abschnittsweise wird in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung eine zu kleine Schrift verwendet, beispielsweise bei den Informationen zur neuen Kläranlage.

Zusammenfassend ist zur Gemeindezeitung von Hochleithen zu sagen, dass die Schriftart geändert werden sollte, und der Kontrast am Deckblatt verstärkt werden sollte. Das sind die wesentlichsten Maßnahmen. Darüber hinaus sollten die Unterstreichungen entfernt werden und in Zukunft auf kursive Schrift verzichtet werden. Mit diesen Maßnahmen wird eine gut lesbare Gemeindezeitung noch besser lesbar.

Grundbedürfnis Toilette in Hochleithen

Es gibt in Hochleithen zurzeit keine öffentliche barrierefreie Toilette. Es gibt die barrierefreie Toilette im Gemeindezentrum, diese kann aber nur zu den Öffnungszeiten benutzt werden. Da Hochleithen recht langgestreckt ist und die Wege zum Nahversorger bzw. zum Gasthaus mitunter sehr lange sein können, wird empfohlen, in diesem Ortsteil nach Möglichkeit eine barrierefreie öffentliche Toilette zu realisieren.

Zusammenfassung der Begehung in Hochleithen

Zum Teil ist die Barrierefreiheit in Hochleithen schon sehr gut umgesetzt. Das Gemeindezentrum, das mit ein paar kleineren Maßnahmen einen barrierefreien Zugang zur Gemeinde, zur Gemeindeärztin und zur Bank ermöglicht, ist gut durchdacht und ein wesentlicher Faktor für die Barrierefreiheit in dieser Gemeinde. Es gibt in Hochleithen keine Apotheke. Durch die barrierefrei erreichbare Gemeindeärztin kann man aber dort Medikamente holen.

Die große Herausforderung für die Gemeinde liegt in den Gehwegen in der Gemeinde. Der größte Problembereich sind die vielen Quergefälle, die sich zum Teil durch Garagenausfahrten ergeben. Diese Quergefälle machen es mobilitätseingeschränkten Personen sehr schwer, ohne fremde Hilfe in der Gemeinde unterwegs zu sein. Die schmalen Gehsteige und die nicht normgerechten Gehsteigabsenkungen müssen ebenfalls Themen mit hoher Priorität in der Gemeinde sein. Zum Teil sind die Gehsteige so schmal und die Quergefälle so ausgeprägt, dass mobilitätseingeschränkte Personen vom Gehsteig auf die Straße ausweichen müssen. Das ist gefährlich, insbesondere dann, wenn Gehsteigabsenkungen gemäß RVS 02.02.36 fehlen. Dann ist das Hinunterfahren vom Gehsteig gefährlich und die Personen sind gezwungen, so lange auf der Straße zu gehen, bis sie zu einer Absenkung kommen, die sie wieder auf den Gehsteig hinauf lässt. Das kann in der zurzeit zum Teil sehr lange dauern.

Eine Maßnahme mit ebenfalls hoher Priorität ist die Möglichkeit für ältere und behinderte Personen, einkaufen zu gehen. Der Nahversorger in Hochleithen ist, wie ausgeführt, nicht barrierefrei zugänglich und es ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten schwierig bis unmöglich, ihn barrierefrei zugänglich zu machen. Es muss im Hinblick auf die zu erwartende demografische Entwicklung über andere Lösungen nachgedacht werden, zum Beispiel über einen Zustellservice für ältere und behinderte Menschen.

Ein weiteres wichtiges Thema der nächsten Jahre werden die Bushaltestellen sein. Hochleithen ist ohne Bahnhof umso mehr darauf angewiesen, ein funktionierendes Busnetz zu haben. Wie dargestellt wurde, entsprechen die Bushaltestellen zurzeit nicht zur Gänze den Vorgaben des Landes NÖ. Es sollte gemeinsam mit den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH erarbeitet werden, welche Busse in Hochleithen zum Einsatz kommen sollen und dann sollten die Haltestellen entsprechend adaptiert werden.

Eine Maßnahme mit untergeordneter Priorität, die die Lebensqualität in der Gemeinde stark verbessern würde, ist die Herstellung einer barrierefreien Toilette und die barrierefreie Zugänglichkeit des Gasthauses. So könnten ältere und behinderte Personen wieder am gesellschaftlichen Leben in

der Gemeinde teilhaben – abseits von den Gemeindeveranstaltungen, die im barrierefreien Gemeindezentrum stattfinden.

Eine weitere Maßnahme untergeordneter Priorität betrifft den Veranstaltungssaal im Gemeindezentrum. Der Sitzungssaal der Gemeinde wird als Veranstaltungsort genutzt. Dort sollte eine induktive Höranlage eingebaut werden, um hörbeeinträchtigten Personen die Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen. Eine barrierefreie Toilette, die einseitig anfahrbar ist, ist im Gemeindezentrum vorhanden. Wird die induktive Höranlage in den Veranstaltungssaal eingebaut, so verfügt Hochleithen über einen barrierefreien Veranstaltungsraum.

Bei ihren Informationen hat die Gemeinde Hochleithen Handlungsbedarf. Diese entsprechen zurzeit nicht den Kriterien der leichten Lesbarkeit. Das trifft auch auf die Gemeindezeitung zu. Bei der Beschilderung ist Hochleithen hingegen wieder sehr weit. Es war als ortsunkundige Person ohne weiteres möglich, sich in der Gemeinde zurechtzufinden.

Marktgemeinde Loosdorf

Die Marktgemeinde Loosdorf besteht aus den Katastralgemeinden Albrechtsberg, Loosdorf, Neubach, Rohr und Sitzenthal. Sie umfasst ein Gebiet von 11,91 km². Laut Statistik Austria haben im Jahr 2016 3.804 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 3.804 Menschen waren 640 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 15) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht etwa 1/6 der gesamten Wohnbevölkerung.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Loosdorf	3.804	201	391	215	1.218	888	251	466	174

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 15: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Loosdorf. Quelle: Statistik Austria

Diese Werte machen Loosdorf in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: sie ist flächenmäßig eine der kleinsten der bisher begangenen Gemeinden, hat aber – besonders in Anbetracht ihrer flächenmäßigen Größe - viele EinwohnerInnen. Sie hat außerdem von allen bisher begangenen Gemeinden das beste Verhältnis Jung – Alt. Die Gruppe der älteren Personen macht in Loosdorf als bisher einzige Gemeinde „nur“ 1/6 der Gesamtbevölkerung aus.

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Loosdorf



Foto 99: Zugang zum Gemeindeamt in Loosdorf. Eine Steigung von 12% und ein Kopfsteinpflaster erschweren den Zugang

Möglichkeit, hinter dem Gemeindeamt zu parken – dort gibt es auch ausgewiesene barrierefreie Stellplätze, die mit geringen Adaptierungen (Markierung auf einem Schild *und* am Boden; Verbreiterung auf 3,5 Meter) verbessert werden müssen - und dann von dort zum Eingang zu gehen. Das hilft aber nur Personen, die ins Gemeindeamt *hinein* wollen. Auch von dieser Seite kommend muss das Kopfsteinpflaster bewältigt werden, es fällt nur die Überwindung der Steigung weg.

Die schwierige Steigung vor dem Hauptzugang muss aber auch für auf Personen, die am Gemeindeamt *vorbei* gehen wollen gelöst werden. Zurzeit ist der gesamte Platz vor dem Zugang zum Gemeindeamt für mobilitätseingeschränkte Personen nur sehr eingeschränkt selbstständig nutzbar. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt ist Kopfsteinpflaster auch für viele andere Zielgruppen nicht

Die Begehung in Loosdorf hat am Mittwoch, den 5. April 2017 stattgefunden. Treffpunkt war das **Gemeindeamt** der Marktgemeinde. Dieses ist nur bedingt barrierefrei zugänglich. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, dass eine Steigung von gut 12% überwunden werden muss, damit man von der Hauptstraße aus zum Eingang kommt. 12% sind sehr steil, sie sind für Personen im Rollstuhl oder Menschen, die einen Rollator benutzen, ohne fremde Hilfe kaum zu bewältigen. Dazu kommt, dass der Zugang zum Gemeindeamt mit einem kleinen Kopfsteinpflaster gepflastert ist. Das erschwert die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen zusätzlich. Es gibt zwar die

gut nutzbar, beispielsweise blinde Personen oder auch Personen mit Kinderwägen. Hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit sollte daher das Kopfsteinpflaster gegen ein gut nutzbares Material ausgetauscht werden. Die schwierige Situation der Steigung kann nur durch eine umfassende Beratung und höhere investive Maßnahmen gelöst werden.



Foto 100: Haupteingang zum Gemeindeamt in Loosdorf.

Hat es der Besucher/die Besucherin trotz dieser schwierigen Bedingungen bis zum Haupteingang geschafft, so besteht die nächste Hürde in der Eingangstüre selbst. Diese muss von Hand geöffnet werden, was für Personen im Rollstuhl (insbesondere auf dem aktuellen Untergrund) oder Personen mit geringer Muskelkraft nur schwer möglich ist. Hier sollte daher mit einem automatischen Türöffner nachgebessert werden.

Im Inneren des Gemeindeamtes gibt es einen Lift. Das ist, wie die bisherigen Begehungen gezeigt haben, keine Selbstverständlichkeit und aus Sicht der Barrierefreiheit positiv zu

bewerten. Allerdings ist der Lift sehr klein und kann dementsprechend nur mit kleinen Rollstühlen und Kinderwägen genutzt werden. Er entspricht außerdem nur zum Teil den Vorgaben der ÖNORM B1600. Jedenfalls sollte mit einem Spiegel an der Rückwand nachgebessert werden. Diesen brauchen Menschen im Rollstuhl, damit sie in einem kleinen Lift, in dem sie sich nicht umdrehen können, rückwärts hinausfahren können und trotzdem sehen, ob es vor der Türe Hindernisse gibt. Zusätzlich können mit diesem Lift nicht alle Geschosse des Gemeindeamtes angefahren werden. Zum Sitzungssaal des Gemeinderates beispielsweise müssen derzeit aus dem Lift kommend, wieder drei Stufen überwunden werden. Es ist damit zurzeit für Menschen im Rollstuhl ohne fremde Hilfe nicht möglich, an Gemeinderatssitzungen in Loosdorf teilzunehmen. Zur Überwindung dieser drei Stufen sollte ein Treppenlift eingebaut werden.

Damit auch hörbeeinträchtigte Personen an Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen können, wurde darüber hinaus der Einbau einer induktiven Höranlage empfohlen.

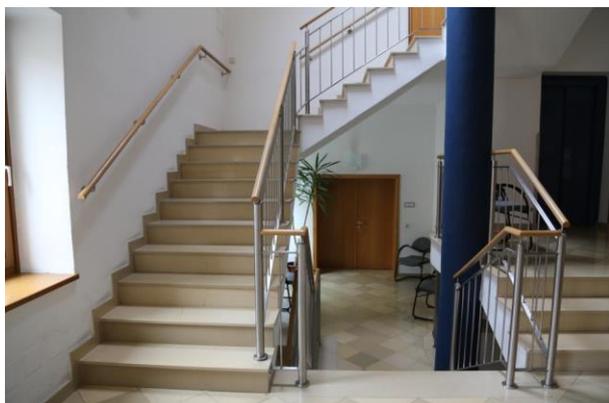


Foto 101: Treppe im Gemeindeamt in Loosdorf. Die Handläufe müssen verlängert werden und die Stufenkanten müssen kontrastreich markiert werden.

Hinsichtlich des Treppenaufgangs muss bei den Handläufen und den Markierungen der Stufenkanten nachgebessert werden. Die Handläufe sind zurzeit zu kurz und bei den Stufenkanten fehlen die kontrastreichen Markierungen für sehbehinderte Menschen. Dadurch ist es zurzeit schwierig zu erkennen, wo die Treppe beginnt und wo sie aufhört. Taktile Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen fehlen zur Gänze.

Es gibt im Gemeindeamt in Loosdorf zurzeit keine barrierefreie Toilette. Aber es sind Umbaupläne vorhanden, die vorsehen, zwei nicht barrierefreie Toiletten zu einer barrierefreien Toilette zusammenzulegen.

Loosdorf hat in unmittelbarer Nähe zum Gemeindeamt gleich drei **Bankfilialen** verschiedener Institute. Die Filiale der Sparkasse liegt etwa 14 Meter vom Gemeindeamt entfernt, die der Volksbank etwa 61 Meter und die der RAIKA etwa 190 Meter. Aufgrund der Nähe zum Gemeindeamt wurde die Filiale der Sparkasse näher begutachtet. Diese ist ebenerdig zugänglich, die Türe muss derzeit noch von Hand geöffnet werden. Dort sollte mit einem automatischen Türöffner nachgebessert werden. Es gibt in relativer Nähe auch einen barrierefreien Stellplatz.



Foto 102: Zugang zum Gemeindearzt in Loosdorf über zwei Stufen

Loosdorf hat auch mehrere praktische **Ärzte** und Fachärzte in der Gemeinde. Die nächstgelegene Praxis liegt vom Gemeindeamt nur 14 Meter entfernt. Die Praxis liegt jedoch im 1. Stock, und es gibt keinen Lift. Für Personen im Rollstuhl ist diese Arztpraxis damit nicht erreichbar; für mobilitätseingeschränkte Personen sollten die Handläufe verlängert werden und für sehbeeinträchtigte Personen sollten die Stufenkanten kontrastreich markiert werden. Für blinde Menschen sollten taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Stufen angebracht werden.

Diese Arztpraxis ist nicht die des Gemeindearztes. Diese liegt ein Stück weiter entfernt, etwa 400 Meter. Der Weg dorthin ist nicht durchgängig gut nutzbar, aber über weite Strecken schon (vgl. Abschnitt „Wege innerhalb der Gemeinde“). Durch die Entfernung sollten in regelmäßigen Abständen von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden. Auch die Praxis des Gemeindearztes ist nicht barrierefrei zugänglich, es müssen zwei Stufen überwunden werden (vgl. Foto 102). Auch hier sollte daher zeitnah mit Stufenkanten-Markierungen und Handläufen nachgebessert werden. Langfristig wäre auch die Herstellung einer normgerechten Rampe empfehlenswert. Der Platz dafür ist grundsätzlich vorhanden. Da aufgrund der Entfernung ältere und/oder behinderte PatientInnen auch öfters mit dem Auto zum Arzt kommen werden, sollte auch ein normgerechter barrierefreier Stellplatz geschaffen werden. In diesem Bereich kann die Gemeinde aber nur beratend tätig werden. Es liegt nicht in ihrem Einflussbereich, ob eine private Arztpraxis barrierefrei zugänglich gemacht wird oder nicht.



Foto 103: Die Apotheke von Loosdorf

Loosdorf verfügt über eine eigene **Apotheke**. Diese liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Gemeindeamt, etwa 68 Meter entfernt auf der anderen Straßenseite. Vom Gemeindeamt kommend muss dazu die Hauptstraße, die eine Bundesstraße ist, überquert werden. Das ist nicht überall ganz einfach möglich (vgl. Abschnitt „Wege innerhalb der Gemeinde“). Hat man die Apotheke erreicht, so ist diese ebenerdig zugänglich und verfügt auch über eine automatisch öffnende Glas-Schiebetür. Die Schiebetüren müssen noch mit kontrastreichen Streifen sichtbar gemacht werden, dann ist die

Apotheke gut barrierefrei erreichbar.

Loosdorf verfügt auch über mehrere **Nahversorger**. Der nächstgelegene zum Gemeindeamt ist das Kaufhaus Zeitlhofer. Dieses liegt etwa 29 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Es ist ebenerdig



Foto 104: Das Kaufhaus Zeitlhofer in Loosdorf ist barrierefrei zugänglich.

zugänglich und verfügt über eine automatisch öffnende Glas-Schiebetüre, die bereits mit Kontraststreifen markiert ist. Das Kaufhaus Zeitlhofer ist somit barrierefrei zugänglich (vgl. Foto 104).

Zusätzlich zu diesem Kaufhaus gibt es etwa 110 Meter vom Gemeindeamt entfernt noch einen ADEG-Markt und etwa 74 Meter entfernt einen Spar. Auch diese beiden Supermärkte sind ebenerdig zugänglich und verfügen über

automatisch öffnende Glas-Schiebtüren. Jene vom ADEG-Markt ist auch mit Kontraststreifen versehen, jene vom Spar noch nicht. Hier muss

nachgebessert werden. Beim ADEG-Markt gibt es auch einen ausgewiesenen barrierefreien Stellplatz. Dieser sollte zusätzlich zu der Markierung am Boden noch eine Markierung auf einem Schild aufweisen, dann entspricht er zur Gänze den Vorgaben der ÖNORM B1600. Es gibt auch eine Treppe, die zum ADEG-Markt führt. Diese sollte noch mit kontrastierenden Stufenmarkierungen versehen werden und die Handläufe sollten verlängert werden. Loosdorf verfügt damit schon jetzt über zwei barrierefrei zugängliche Nahversorger, mit geringen Adaptierungen kann auch noch ein dritter Supermarkt barrierefrei zugänglich gemacht werden – das ist, wie die bisherigen Begehungen gezeigt haben, keine Selbstverständlichkeit.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Loosdorf

Loosdorf hat einen eigenen **Bahnhof**. Dieser liegt etwa 750 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Der Weg dorthin ist nicht durchgängig gut nutzbar (vgl. Abschnitt „Wege innerhalb der Gemeinde“).



Foto 105: Eine der beiden besichtigten Bushaltestellen in Loosdorf. Hier besteht großer Handlungsbedarf.

Hinsichtlich seiner **Bushaltestellen** hat Loosdorf Handlungsbedarf. Diese entsprechen zurzeit nicht den Vorgaben des Landes Niederösterreichs. Wie auf Foto 106 ersichtlich, ist der Wartebereich bei dieser Bushaltestelle für Personen im Rollstuhl nicht selbstständig zugänglich. Es muss eine Schwelle von ca. 15 cm überwunden werden, um zur Haltestelle zu kommen. Darüber hinaus fehlt das vorgeschriebene Wartehäuschen. Die Anordnung der Bushaltestelle als kleine „Insel“ entspricht ebenfalls nicht den Vorgaben des Landes. Bei dieser Form kann weder ein absenkbarer Bus noch ein Bus mit einer ausklappbaren Rampe zum Einsatz kommen. Die Blumenkästen und die

Radständer erschweren das Ein- und Aussteigen zusätzlich. Diese Bushaltestelle muss daher komplett umgebaut werden. Die Fahrpläne sind nicht gut lesbar angebracht, aber hier kann die Gemeinde nur mit Vorschlägen an den VOR herantreten. Es liegt nicht in ihrem Einflussbereich, an welcher Stelle die



Foto 106: 2. Bushaltestelle in Loosdorf

angebracht und es ist auch in diesem Fall unklar, ob die Beleuchtung ausreichend ist.

Der Kontakt zu den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH, die für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind, wurde im Zuge der Begehung hergestellt. Nachdem Loosdorf derzeit an einem Gesamtverkehrskonzept arbeitet, kann davon ausgegangen werden, dass die Adaptierung der Bushaltestellen Teil davon sein wird.

Wege innerhalb der Gemeinde in Loosdorf



Foto 107: Breite und Oberflächenbeschaffenheit entsprechen bei den Gehwegen in Loosdorf zum Teil sehr gut.



Foto 108: Eine Kreuzung in Loosdorf.

Fahrpläne angebracht werden. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist. Die Bushaltestelle auf Foto 105 entspricht den Vorgaben des Landes eher, da sie zumindest eine gut nutzbare Einfahrtsschneise für den Bus hat und der Wartebereich auch für Personen im Rollstuhl selbstständig erreichbar ist. Die Randsteinhöhe entspricht mit 12-18 cm Höhe ebenfalls den Vorgaben des Landes Niederösterreich an barrierefreie Bushaltestellen. Das Wartehäuschen fehlt aber auch dort, die Fahrpläne sind auch dort nicht gut lesbar

Die Wege innerhalb der Gemeinde Loosdorf sind äußerst kompakt und kurz. Es ist außergewöhnlich, dass sich vom Gemeindeamt aus gesehen, in einem Radius von 190(!) Metern drei Bankfilialen, eine Arztpraxis, drei Nahversorger sowie eine Apotheke befinden. Weitet man den Radius auf 450 Meter aus, so gibt es sogar drei Arztpraxen. Auch der Bahnhof ist nur 750 Meter vom Gemeindeamt entfernt.

Loosdorf ist es bemerkenswert gut gelungen, einen Ortskern zu schaffen, der lebt. Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, muss Loosdorf als vorbildlich bezeichnet werden.

Dennoch müssen zum Teil auch längere Wegstrecken überwunden werden. Beim Weg vom Gemeindeamt zum Gemeindefeld sollten aufgrund der Distanz von etwa 450 Meter im Abstand von max. 200 Metern an geeigneter Stelle Sitzgelegenheiten angeboten werden.

Die Breite und die Oberflächenbeschaffenheit der Wege in Loosdorf sind zum überwiegenden Teil gut gewählt. Vereinzelt gibt es Stellen, die nicht entsprechen, aber im Großen und Ganzen weisen die Wege eine Breite von mind. 1,5 Metern auf und sind auch von ihrer Oberfläche

**Foto 110: Ein Gehsteig, der plötzlich endet.****Foto 109: Bei Schutzwegen sind die Gehsteigabsenkungen zum überwiegenden Teil schon gemäß RVS 02.02.36 ausgeführt.**

her gut nutzbar. Zumindest im Ortskern wurde darauf bereits geachtet. Umso weiter man sich an den Ortsrand bewegt, desto mehr ist noch zu tun.

Trotzdem gibt es auch Herausforderungen in Loosdorf. Den größten Problembereich stellen, wie in vielen anderen Gemeinden auch, die Gehsteigabsenkungen dar. Diese entsprechen nur zum Teil der RVS 02.02.36 und machen damit die Straßenquerung zum Teil sehr schwierig. Im Ortskern sind die meisten Gehsteigabsenkungen schon normgerecht ausgeführt, umso weiter man

sich vom Ortskern entfernt, desto schwieriger wird es, Gehsteige zu queren. Foto 108 zeigt beispielhaft eine Kreuzung, bei der noch keine normgerechten Absenkungen vorhanden sind: die Gehsteige sind hier entweder gar nicht abgesenkt, oder wie auf der rechten Seite, zu steil abgesenkt. Es ist für Personen im Rollstuhl oder Menschen mit Rollatoren an solchen Stellen nicht möglich, selbstständig die Straße zu queren. Diese Kreuzung befindet sich auf dem Weg zum Bahnhof. Es ist daher für mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich, vom Gemeindeamt aus ohne fremde Hilfe bis zum Bahnhof zu gelangen. Foto 109 zeigt beispielhaft einen Gehsteig, der plötzlich endet.

Positiv hervorzuheben ist, zumindest im unmittelbaren Ortskern, die Dichte der Zebrastreifen und Ampeln. In einem Radius von 190 Metern rund um das Gemeindeamt befinden sich sechs Schutzwege, die auch mit Ampel gesichert sind. Das ist im Hinblick darauf, dass die Hauptstraße von Loosdorf eine Bundesstraße mit extrem dichtem Verkehr ist, im Sinne der Sicherheit auch notwendig. Zurzeit verfügt keine der Ampeln über akustische Signale. Bei der Begehung war ein blinder Bewohner Loosdorfs dabei, der darauf hinwies, dass akustische Signale für ihn sehr wichtig wären, damit er sich selbstständig in Loosdorf bewegen kann.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Loosdorf

Es gibt mehrere **Gasthäuser und Kaffeehäuser** in Loosdorf. Das vom Gemeindeamt nächstgelegene Kaffeehaus ist das Café Central. Dieses liegt etwa 86 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Es ist ebenerdig zugänglich, die Tür muss noch von Hand geöffnet werden. Es wird empfohlen, mit einem automatischen Türöffner nachzurüsten. Es ist nicht bekannt, ob das Café über ein barrierefreies WC verfügt. Die Gemeinde kann hier nur mit Vorschlägen zur Verfügung stehen, da sie für die Umsetzung der Barrierefreiheit in einem privaten Gasthaus nicht zuständig ist.



Foto 111: Der Veranstaltungssaal in Loosdorf: die Losensteinhalle.

Der **Veranstaltungssaal** der Gemeinde Loosdorf ist die Losensteinhalle. Bei ihr muss der Gehsteig noch gemäß der RVS 02.02.36 abgeflacht werden. Zurzeit ist es für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht möglich, diesen Gehsteig selbstständig hinauf zu fahren. Außerdem fehlen normgerechte barrierefreie Stellplätze. Zumindest ein bis zwei solcher Stellplätze (je nach gesamter BesucherInnenzahl) sollten in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang realisiert werden. Zur Losensteinhalle selbst führt dasselbe kleine Kopfsteinpflaster wie beim Gemeindeamt. Dieses sollte gegen einen gut nutzbaren Bodenbelag

ausgetauscht werden bzw. sollte zumindest in der Breite von 1,5 Metern ein gut nutzbarer Belag eingezogen werden. Wie Foto 111 zeigt, führen zwei Stufen und eine kleine Rampe zur Losensteinhalle. Bei den Stufen fehlen der Handlauf und die kontrastreichen Markierungen der Stufenkanten und das taktile Aufmerksamkeitsfeld für blinde Menschen, die Rampe nicht der ÖNORM B1600. Hier muss dringend nachgebessert werden. Die Türen sollten mit automatischen Türöffnern ausgestattet werden. Die Losensteinhalle verfügt außerdem über kein barrierefreies WC und keine induktive Höranlage. Zurzeit können Menschen, die auf eine barrierefreie Toilette oder eine induktive Höranlage angewiesen sind, keine Veranstaltungen in der Losensteinhalle besuchen. Nachbesserungen in diesem Bereich wurden dringend empfohlen.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Loosdorf



Foto 112: Beschilderungen in Loosdorf

Die Beschilderung in Loosdorf ist nicht einheitlich gelöst. Der Arzt beispielsweise ist von der Hauptstraße aus gut beschildert und wird auch von ortsunkundigen Personen ohne Probleme gefunden. Zum Bahnhof führt von der Hauptstraße aus ein Schild, im weiteren Verlauf des Weges sind die Abstände zwischen den Schildern aber so groß, dass ortsunkundige Personen unsicher werden, ob sie sich noch auf dem richtigen Weg befinden. Ein Schild mehr würde hier Abhilfe schaffen. In ihrer Ausführung sind die meisten Schilder in Loosdorf auch aus Sicht der Barrierefreiheit gut lesbar. Wie Foto 112 zeigt wird häufig ein grüner Hintergrund mit gelber oder weißer Schrift verwendet. Dieser Kontrast ist auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gut lesbar. Zur Erhöhung der Barrierefreiheit könnte darüber nachgedacht werden, diese noch mit Entfernungsangaben zu versehen. Das hätte beispielsweise am Weg zum Bahnhof die Unsicherheit, ob man noch auf dem richtigen Weg ist (s.o.), reduziert.

Die Informationen der Gemeinde selbst entsprechen nur zum Teil den Richtlinien der Barrierefreiheit. Es wird zum Teil eine Serifenschrift verwendet – diese sollte im Hinblick auf die Leichte Lesbarkeit vermieden werden und zum Teil wird auch eine viel zu kleine Schriftgröße verwendet. Der Kontrast – schwarze Schrift auf weißem Hintergrund – ist bei allen Gemeinde-Aushängen gut gewählt. (Vgl. Foto 113) Nachdem die Informationen hinter Glas angebracht sind, sind sie auch aufgrund der Spiegelung nicht einfach zu

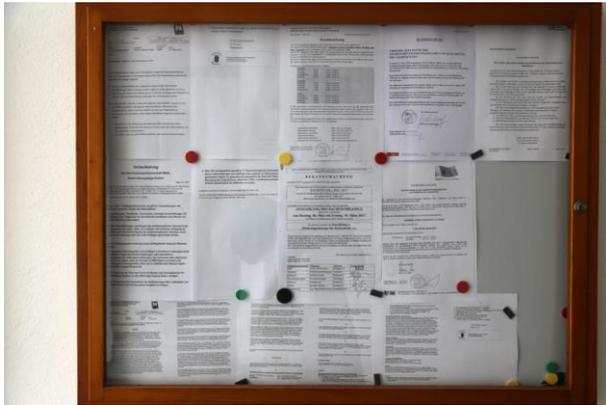


Foto 113: Gemeinde-Aushänge in Loosdorf



Abbildung 17: Screenshot der Gemeindezeitung 02/2017 der Marktgemeinde Loosdorf

lesen. Es wäre besser, sie direkt am Glas anzubringen, dann wären sie auch für sehbeeinträchtigte Menschen leichter zu lesen. Positiv hervorzuheben ist die Höhe des Schaukastens. Dieser ist so angebracht, dass die Informationen auch für kleine Menschen oder Menschen im Rollstuhl gut lesbar sind.

Abb. 17 zeigt beispielhaft eine Seite der Gemeindenachrichten 02/2017 in Loosdorf. Zur **Gemeindezeitung** bleibt festzuhalten: bei den Überschriften wird mit dem gelb-orangen Hintergrund und der rot-braunen Schrift der

notwendige Kontrast für eine leichte Lesbarkeit nicht erfüllt. Hier sollte ein anderer Hintergrund gewählt werden. Denn auch die schwarze Schrift „bewegt“ ist auf diesem Hintergrund nicht gut lesbar. Bei den Textpassagen ist mit schwarzer Schrift auf weißen Hintergrund ein guter Kontrast gewählt.

Generell sind in der Loosdorfer Gemeindezeitung Schriftart und -größe gut gewählt. Die Schrift ist serifenlos und damit gut leserlich. Vereinzelt gibt es Wörter in durchgehender Großschrift bzw. in kursiver Schrift. Das sollte im Sinne der Leichten Lesbarkeit durchgehend vermieden werden.

Der Text - und auch Überschriften - sind zum Teil als Blocksatz gesetzt bzw. zentriert ausgerichtet. Im Sinne der Leichten Lesbarkeit sollte immer linksbündig geschrieben werden. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit wäre es auch generell besser, das Spaltenformat zugunsten einer Darstellung über die ganze Seite aufzugeben.

Datumsangaben werden zum überwiegenden Teil ausgeschrieben (also z.B. "3. März 2017" statt "3.3.2017"). Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit sehr gut und sollte daher durchgängig so gehandhabt werden. Auch Uhrzeiten sollten in einem einheitlichen Format angegeben werden, es empfiehlt sich die Schreibweise "14:00 Uhr" statt "14 Uhr", weil dann auch Zeiten mit Minutenangaben im entsprechenden Format einheitlich dargestellt werden können.

Zuletzt: Abtrennungen von Wörtern am Ende einer Zeile sollten aus Sicht der leichten Lesbarkeit vermieden werden - insbesondere dann, wenn durch das Nicht-Abtrennen auch nicht mehr Zeilen für den Text entstehen. Abkürzungen sollten vermieden werden.

Alles in allem ist die Loosdorfer Gemeindezeitung schon jetzt gut lesbar. Die wesentlichste Maßnahme im Sinne der leichten Lesbarkeit ist die Erhöhung des Kontrasts bei den Überschriften. Mit dieser einfachen Maßnahme wird die Gemeindezeitung sofort um einiges leichter lesbar; werden auch noch die anderen kleinen Veränderungsvorschläge umgesetzt, wird aus einer schon jetzt gut lesbaren Zeitung eine sehr gut lesbare Zeitung werden.

Grundbedürfnis Toilette in Loosdorf

Es gibt in Loosdorf zurzeit keine öffentliche barrierefreie Toilette. Am Friedhof befindet sich eine öffentliche barrierefreie Toilette in Planung. Ansonsten gibt es noch eine barrierefreie öffentliche Toilette am Bahnhof, aber dieser ist, wie dargestellt, etwa 750 Meter vom Ortskern entfernt. Wenn das Vorhaben umgesetzt wird, am Gemeindeamt eine barrierefreie Toilette zu realisieren, dann gibt es künftig mitten im Ortszentrum zumindest zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes eine barrierefreie öffentlich zugängliche Toilette. Aus dieser Perspektive heraus muss dieses Vorhaben dringend empfohlen werden.

Zusammenfassung der Begehung in Loosdorf

In Loosdorf gibt es einige Bereiche, die aus Sicht der Barrierefreiheit bereits sehr gut gelöst sind, andere erfordern wiederum mehr Aufmerksamkeit. Das kompakte Ortszentrum mit den kurzen und zum überwiegenden Teil auch gut nutzbaren Wegen ist besonders positiv hervorzuheben. Es hat Vorbildcharakter und lädt zum Nachahmen ein. Positiv ist auch das Vorhandensein einer Apotheke und mehrerer Nahversorger. Das ist, wie die bisherigen Begehungen gezeigt haben, nicht selbstverständlich. Die Tatsache, dass die Apotheke und zwei der drei Nahversorger barrierefrei zugänglich sind, ist zusätzlich hervorzuheben.

Dennoch gibt es auch in diesem vorbildlichen Ortskern Situationen, die schwierig zu lösen sind. Beispielsweise der Zugang zum Gemeindeamt von der Hauptstraße aus. Hier muss ein gut durchdachtes Gesamtkonzept entwickelt werden. Das stellt für die Gemeinde eine Maßnahme höherer Priorität dar. Eine weitere Maßnahme höherer Priorität ist der Einbau eines Treppenliftes am Gemeindeamt sowie einer induktiven Höranlage im Gemeinderats-Sitzungssaal, damit auch hörbeeinträchtigte Personen und Menschen im Rollstuhl im Gemeinderat mitarbeiten können. Eine weitere Maßnahme höherer Priorität ist die Schaffung der barrierefreien Toilette am Gemeindeamt. Zurzeit gibt es im gesamten Gemeindegebiet keine barrierefreie öffentlich zugängliche Toilette. Wird jene am Gemeindeamt realisiert, so gibt es zumindest zu den Öffnungszeiten eine barrierefreie Toilette im Ortszentrum. Nach Fertigstellung der barrierefreien Toilette am Friedhof, gibt es dann noch eine weitere barrierefreie Toilette, die jederzeit nutzbar ist. Das ist positiv, einschränkend muss dazu gesagt werden, dass der Zugang zum Friedhof für mobilitätseingeschränkte Personen nicht ganz einfach ist. Auch die Herstellung einer barrierefreien Arztpraxis ist eine Maßnahme höherer Priorität für Loosdorf. Es ist gut, dass es in der kleinen Gemeinde gleich mehrere Arztpraxen gibt, zumindest eine davon sollte auch barrierefrei erreichbar sein. Großen Handlungsbedarf hat Loosdorf hinsichtlich der barrierefreien Ausführung seiner Bushaltestellen.

Weiterhin ist es wichtig, auch außerhalb des Ortskerns gut nutzbare Gehwege und v.a. Gehsteigabsenkungen zu schaffen. Wie dargestellt wurde, kann der Weg vom Gemeindeamt zum Bahnhof von Personen im Rollstuhl oder auch Personen, die den Rollator benutzen, zurzeit nicht durchgängig alleine bewältigt werden, weil die entsprechenden Möglichkeiten, die Straße zu queren, fehlen. Loosdorf verfügt über eine verhältnismäßig hohe Dichte an Ampeln. Das ist grundsätzlich gut. Diese müssen für blinde BewohnerInnen/BesucherInnen noch mit akustischen Signalen ausgestattet werden, damit auch sie gefahrlos die Straße queren können.

Wie in vielen anderen Gemeinden auch, können auch in Loosdorf Veranstaltungen von behinderten Personen nur eingeschränkt besucht werden. Beim Eingang der Losensteinhalle sollte mit Handläufen, entsprechenden Stufenmarkierungen und einem taktilen Aufmerksamkeitsfeld nachgebessert werden. Bei der Rampe müssen einige Adaptierungen vorgenommen werden, damit sie der ÖNORM B1600 entspricht. Darüber hinaus sollte bei der Losensteinhalle dringend mit barrierefreien Stellplätzen, einem barrierefreien WC und einer induktiven Höranlage nachgebessert werden. Vom barrierefreien

Parkplatz aus sollte zum Haupteingang ein gut nutzbarer Gehstreifen mit einer Mindestbreite von 1,5 Metern in das Kopfsteinpflaster eingezogen werden.

Hinsichtlich der Informationen in der Gemeinde, gibt es auch Handlungsbedarf, das sind aber Maßnahmen niedrigerer Priorität. Die Beschilderungen sind schon jetzt zum überwiegenden Teil gut lesbar und sollten nur in höherer Dichte aufgestellt werden bzw. mit Entfernungsangaben versehen werden. Durch die Veränderung der Schriftart und -größe kann bei den Aushängen der Gemeinde eine große Verbesserung für viele Menschen erzielt werden. Wenn sie dann noch direkt am Glas befestigt werden, damit sie nicht so spiegeln, dann ist auch das eine kleine Maßnahme, die eine große Verbesserung mit sich bringt. Auch die Verbesserungsvorschläge für die Gemeindezeitung sind leicht umzusetzen: es geht hier hauptsächlich um die Erhöhung der Kontraste bei den Überschriften.

Gemeinde Eggendorf

Die Gemeinde Eggendorf besteht aus den Katastralgemeinden Ober-Eggendorf und Unter-Eggendorf. Sie umfasst ein Gebiet von 20,52 km². Laut Statistik Austria haben im Jahr 2016 4.678 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 4.678 Menschen waren 1.128 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 16) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht etwa 1/4 der gesamten Wohnbevölkerung.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Eggendorf	4.678	197	397	249	1.328	1.049	330	903	225

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 16: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Eggendorf. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Eggendorf

Ausgangspunkt für die Begehung in Eggendorf war das **Gemeindezentrum**. Dieses wurde im Oktober 2013 eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt war das Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz (BGStG) schon in Kraft, dennoch entspricht das Gemeindezentrum über weite Strecken noch nicht den Vorgaben der ÖNORM B1600. Es sind zwar nur kleinere Maßnahmen, die noch getroffen werden müssen, dennoch besteht Handlungsbedarf: es gibt direkt vor dem Gemeindezentrum drei ausgewiesene barrierefreie Stellplätze. Diese sind zurzeit nur am Boden mit dem Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ gekennzeichnet. Bei Schneelage oder auch, wenn die Parkplätze zugeparkt sind, kann man nicht erkennen, dass es sich um barrierefreie Stellplätze handelt. Es sollten daher – wie in der ÖNORM B1600 auch vorgeschrieben - auch die entsprechenden Schilder aufgestellt werden.

Das Gemeindezentrum selbst ist ebenerdig zugänglich, im Erdgeschoß befinden sich der Sitzungssaal und die Toiletten. Es gibt auch eine barrierefreie Toilette, die beinahe zur Gänze der ÖNORM B1600 entspricht. Was fehlt, ist die Notrufschnur – das ist allerdings ein besonders wesentliches Merkmal einer barrierefreien Toilette - und auch die Anordnung der Türen ist im Hinblick auf die Zugänglichkeit nicht optimal. Die barrierefreie Toilette sollte darüber hinaus auch noch entsprechend beschildert werden. Im Foyer ist zurzeit nicht erkennbar, dass es bei den Toiletten auch eine barrierefreie Toilette gibt. Da das Vorhandensein einer barrierefreien Toilette heutzutage noch nicht zum Standard gehört,

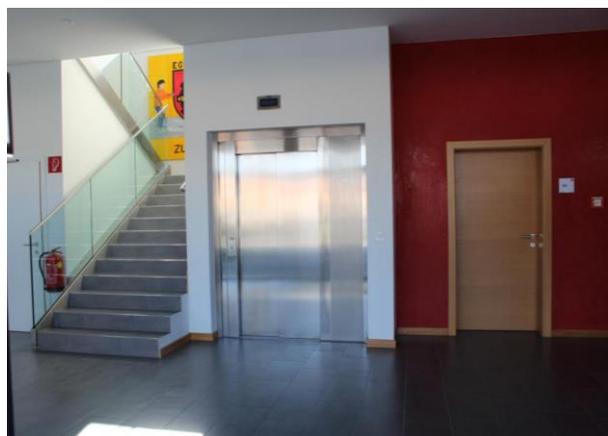


Foto 114: Eingangsbereich im Gemeindezentrum Eggendorf: der Stiegenaufgang der Lift und der Zugang zu den Toiletten

wäre es gut, diese Information gleich außen zu anbringen. Das Platzangebot und die Ausführung der Toilette selbst sind weitgehend normgerecht. Die weiteren Geschosse des Gemeindezentrums werden durch einen Lift erschlossen. Auch dieser entspricht weitgehend den Vorgaben der Norm. Es fehlen die akustischen Ansagen, aber der Platzbedarf und auch die Erreichbarkeit der Bedienelemente sind gut gewählt. Die Tasten sind sowohl mit erhobener Schwarzschrift als auch mit Braille-Schrift versehen. Die Tür zum Gemeindezentrum muss von Hand geöffnet werden, der Öffnungswiderstand übersteigt die Vorgaben der



Foto 115: Informationen zum Parteienverkehr in Eggendorf - hier sollte der Kontrast verstärkt werden

im Gemeinderat tätig werden können.



Foto 116: Einer der Nahversorger in Eggendorf: das Kaufhaus Böse

es liegt nicht in ihrem Einflussbereich, ob diese Empfehlungen umgesetzt werden oder nicht.

Es gibt in Eggendorf mehrere **Bank-Filialen**. Die vom Gemeindeamt nächstgelegene Filiale ist eine Filiale der RAIKA. Sie ist vom Gemeindeamt etwa 550 Meter entfernt. Aufgrund dieser Entfernung sollten in Abständen von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden. Die Filiale selbst wirkt von Außen so als wäre sie ebenerdig zugänglich - im Inneren befindet sich allerdings eine sehr steile Rampe (ca. 9,3%), die nicht von allen mobilitätseingeschränkten Personen selbstständig befahren werden kann. Außerdem muss an den automatisch öffnenden Glas-Schiebetüren noch mit kontrastreichen Markierungen nachgebessert werden. Der Bankomat in dieser Filiale kann von Menschen im Rollstuhl und kleinen Menschen gut eingesehen und genutzt werden, der Kontoauszugsdrucker hingegen nicht. Es gibt bei allen Geräten auch noch keine Kopfhöreranschlüsse für blinde Menschen. Bei einer Bankfiliale kann die Gemeinde nur beratend zur Seite stehen – es liegt nicht in ihrem Einflussbereich, ob diese Empfehlungen umgesetzt werden oder nicht. Zusätzlich zu dieser Filiale gibt es etwa 500 Meter weiter eine weitere Filiale eines anderen Institutes. Diese Filiale ist besser zugänglich. Allerdings ist sie vom Gemeindezentrum knapp 1 km entfernt, weshalb auch auf dem Weg dorthin in regelmäßigen Abständen von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden sollten.

Norm. Hier sollte entweder der Öffnungswiderstand verringert werden oder es sollte ein automatischer Türöffner eingebaut werden. Bei den Angaben der Öffnungszeiten sollte der Kontrast verstärkt werden bzw. sollten generell die Glasflächen mit kontrastreichen Markierungen versehen werden (vgl. Foto 115). Bei den Stiegen sollten die Handläufe verlängert werden, die Stufenkanten kontrastreich markiert werden und für blinde Menschen taktile Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen angebracht werden. (vgl. Foto 114).

Im Sitzungsraum selbst sollte noch mit einer induktiven Höranlage nachgebessert werden, damit auch Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

Eggendorf verfügt über mehrere **Nahversorger**. Der vom Gemeindeamt aus nächstgelegene ist das Kaufhaus Böse. Dieses liegt etwa 450 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Aufgrund dieser Entfernung sollten in Abständen von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden. Das Kaufhaus ist insofern „rollstuhlgerecht“ als es ebenerdig zu betreten ist. Die Tür muss von Hand geöffnet werden und der Türrahmen ermöglicht das Zufahren aufgrund der zu geringen seitlichen Anfahrfäche nur bedingt. Es sollte daher mit einem automatischen Türöffner nachgebessert werden. Bei einem privaten Kaufhaus kann die Gemeinde aber nur beratend zur Seite stehen –



Foto 117: Zugang zum Gemeindearzt von Eggendorf

Platz vorhanden, d.h. es könnte sowohl der Platz am Plateau vergrößert werden als auch eine Rampe mit einer normgerechten Steigung realisiert werden (vgl. Foto 117).



Foto 118: Die Apotheke von Eggendorf

ebenerdig zugänglich und mit automatisch öffnenden Glas-Schiebetüren ausgestattet. Diese sollten noch kontrastreich markiert werden.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Eggendorf

Eggendorf hat einen eigenen **Bahnhof**. Es gibt die Stationen Ober-Eggendorf und Unter-Eggendorf. Ober-Eggendorf wird zurzeit von der ÖBB barrierefrei umgebaut, weshalb die Wege zu dieser Station begutachtet wurden (vgl. „Wege innerhalb der Gemeinde“).

Der **Gemeindearzt** in Eggendorf liegt vom Gemeindezentrum etwa 900 Meter entfernt. Wie auch beim Weg zu den Bankfilialen und zum Kaufhaus sollten auch hier aufgrund dieser Distanz in regelmäßigen Abständen von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden. Die Arztpraxis ist zurzeit nicht barrierefrei zugänglich. Es muss eine sehr hohe Stufe überwunden werden, um zur Eingangstüre zu gelangen. Zusätzlich reicht der Platz am Plateau vor der Eingangstüre für Menschen im Rollstuhl – aber auch für Menschen, die den Rollator benutzen – nicht aus, um die Türe selbstständig zu öffnen. Grundsätzlich ist aber

Eggendorf verfügt über eine eigene **Apotheke**. Diese befindet sich vom Gemeindeamt etwa 2000 Meter entfernt. Aufgrund dieser weiten Entfernung sollten auf dem Weg dorthin in einem Abstand von maximal 200 Metern immer wieder Sitzgelegenheiten angeboten werden. Das ist zum Teil der Fall, allerdings nicht in dieser Frequenz. Da aufgrund der Distanz anzunehmen ist, dass einige BesucherInnen mit dem Auto zur Apotheke fahren, sollte auch ein barrierefreier Stellplatz realisiert werden. Ein Parkplatz ist vorhanden, der Platz für einen barrierefreien Parkplatz ist gegeben. Die Apotheke selbst ist



Foto 119: Eine der Bushaltestellen in Eggendorf

Rampen ist der Gehsteig etwas zu schmal, es kommt aber auch darauf an, wo der Bus tatsächlich zum Halten kommt. Das Wartehäuschen lässt – wie vorgeschrieben – eine gute Sichtverbindung zwischen den wartenden Personen und dem/r FahrerIn zu – es ist allerdings fraglich, ob es als Witterungsschutz, wie vorgeschrieben, ausreicht. Eine Sitzmöglichkeit ist wie vorgeschrieben vorhanden, daneben ist allerdings entgegen der Vorgaben kein Platz mehr, damit auch Personen im Rollstuhl unter dem Witterungsschutz auf den Bus warten können. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist. Es sind bei dieser Haltestelle daher zumindest kleinere Adaptierungsmaßnahmen notwendig.



Foto 120: Eine weitere Bushaltestelle in Eggendorf

Die **Bushaltestellen** in Eggendorf sind zurzeit ganz unterschiedlich ausgeführt. Manche entsprechen den Vorgaben des Landes Niederösterreich schon ganz gut, andere müssen komplett überarbeitet werden. Foto 119 zeigt eine Haltestelle, die die Vorgaben des Landes bereits ganz gut erfüllt: ihre Lage ist so gewählt, dass auch Personen mit

Mobilitätseinschränkungen selbstständig zur Haltestelle zufahren können. Die Bordsteinhöhe entspricht mit 12-18 cm Höhe den Vorgaben des Landes Niederösterreich. Es können hier sowohl Niederflurbusse als auch absenkbare Busse zum Einsatz kommen. Für Busse mit ausfahrbaren

Rampen ist der Gehsteig etwas zu schmal, es kommt aber auch darauf an, wo der Bus tatsächlich zum Halten kommt. Das Wartehäuschen lässt – wie vorgeschrieben – eine gute Sichtverbindung zwischen den wartenden Personen und dem/r FahrerIn zu – es ist allerdings fraglich, ob es als Witterungsschutz, wie vorgeschrieben, ausreicht. Eine Sitzmöglichkeit ist wie vorgeschrieben vorhanden, daneben ist allerdings entgegen der Vorgaben kein Platz mehr, damit auch Personen im Rollstuhl unter dem Witterungsschutz auf den Bus warten können. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist. Es sind bei dieser Haltestelle daher zumindest kleinere Adaptierungsmaßnahmen notwendig.

Es wurde daher empfohlen, mit den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH Kontakt aufzunehmen, da die dort angesiedelten MobilitätsmanagerInnen die richtigen AnsprechpartnerInnen für die korrekte Ausführung der Bushaltestellen sind.

Wege innerhalb der Gemeinde in Eggendorf

Die Wege innerhalb der Gemeinde Eggendorf sind zum Teil recht weit. Die Apotheke bzw. der Bahnhof Ober-Eggendorf liegen, wie dargestellt, etwa 2000 Meter vom Gemeindezentrum entfernt. Auf diesen Wegen sollten daher in einem Abstand von maximal 200 Metern immer wieder Sitzgelegenheiten angeboten werden. Zum Teil ist das bereits der Fall, aber nicht in dieser Frequenz.



Foto 121: Beidseitig zu steil ausgeführte Gehsteigabschrägungen

anderen zu kommen. Es gibt in diesem Bereich überhaupt keine Gehsteigabsenkungen. An anderen Stellen gibt es diese, sie sind allerdings zu steil ausgeführt. Foto 121 zeigt beispielhaft eine Situation, in der die Gehsteigabschrägungen beidseitig zu steil ausgeführt sind. Hier und an einigen anderen Stellen im Gemeindegebiet, beispielsweise am Weg vom Gemeindeamt zum Kaufhaus Böse, sollte entsprechend nachgebessert werden.



Foto 122: Eine normgerechte Straßenquerung mit Schutzweg

Autos die Gehwegbreite zusätzlich eingeschränkt. Hier sollte dementsprechend nachgebessert werden.

Die Oberflächenbeschaffenheit der Gehwege ist in Eggendorf zum überwiegenden Teil gut gewählt und gut nutzbar. Es gibt ganz vereinzelt Stellen, wo Teile des Gehsteigs ausgebessert wurden, die nun nicht gut nutzbar sind. Im Großen und Ganzen können sich mobilitätseingeschränkte Personen in Eggendorf – was die Oberflächenbeschaffenheit betrifft – aber gut selbstständig bewegen.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Eggendorf

Direkt neben dem Gemeindezentrum gibt es ein Kaffeehaus bzw. Gasthaus, das „Amtshaus“. Dieses wird als **Gasthaus**, aber auch als **Veranstaltungssaal** genutzt. Es ist ebenerdig zugänglich, die Türe muss von Hand geöffnet werden. Hier sollte, wie beim Gemeindezentrum selbst, mit einem automatischen Türöffner nachgebessert werden und die die vielen Glasflächen sollten mit gut sichtbaren Kontraststreifen markiert werden. Das „Amtshaus“, das auch als Veranstaltungssaal genutzt wird, verfügt auch über eine barrierefreie Toilette. In Eggendorf ist es damit auch für Personen, die darauf angewiesen sind, möglich, an längeren Veranstaltungen teilzunehmen. Was noch

Die Gehwegbreite entspricht in Eggendorf über weitere Strecken dem erforderlichen Mindestmaß von 1,5 Metern. Zumindest auf einer Gehsteig-Seite ist dieser Platzbedarf immer gegeben. Die Gehsteig-Absenkungen, die notwendig sind, um die Straße gefahrlos zu queren sind hingegen nicht durchgängig vorhanden. Wie in vielen anderen Gemeinden auch, sind die Gehsteigabsenkungen innerhalb des Ortskerns zum überwiegenden Teil bereits ganz gut ausgeführt, umso weiter man an den Ortsrand kommt, desto mehr Handlungsbedarf gibt es. Bei der Apotheke beispielsweise gibt es keine Möglichkeit, gefahrlos von einer Straßenseite zur

Foto 122 zeigt hingegen eine normgerechte Straßenquerung bei einem Schutzweg bei der Volksschule. Angelehnt an diese Ausführung sollten alle Straßenquerungen im Gemeindegebiet realisiert werden. Wichtig ist, dass gut nutzbare Straßenquerungen dort ausgeführt werden, wo auch *erwünscht* ist, dass die Straße gequert wird.

Beim Weg zum Bahnhof weisen die Gehwege ein ausgeprägtes Quergefälle auf, was die selbstständige Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen erheblich erschwert. Zusätzlich wird hier durch parkende



**Foto 123: "Essen und Trinken im Amtshaus":
Gasthaus und Veranstaltungssaal in Eggendorf**

fehlt, ist die induktive Höranlage für hörbeeinträchtigte Menschen. Wenn diese noch eingebaut wird, dann verfügt Eggendorf über einen barrierefreien Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter, an dem auch hörbeeinträchtigte Menschen an den Veranstaltungen der Gemeinde teilhaben können.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Eggendorf



Foto 124: Hinweisschild zur Apotheke, inklusive Entfernungsangabe

Die Beschilderung in Eggendorf ist unterschiedlich gut gelöst. In der Nähe vom Gemeindezentrum gibt es beispielsweise ein Hinweisschild zur Apotheke. Auf diesem Schild ist angegeben, dass die Apotheke noch 2000 Meter entfernt ist. Das ist aus Sicht der Barrierefreiheit und der Orientierung für ortsunkundige Menschen sehr gut. Es gibt im weiteren Verlauf allerdings kein weiteres Schild, und als ortsfremde Person wird man dann doch schnell unsicher, ob man nach wie vor auf dem richtigen Weg ist. Ein zweites Schild, beispielsweise 1000 Meter vor der Apotheke, wäre hilfreich. Das Schild zum Gemeindefarmer befindet sich direkt vor der Arztpraxis, weiter entfernt gibt es kein Hinweisschild. Auch hier sollte über eine zusätzliche Beschilderung nachgedacht werden. Hinsichtlich der Barrierefreiheit der Schilder gibt es vereinzelt auch Handlungsbedarf. Das Hinweisschild zur Apotheke ist beispielsweise mit roter Schrift auf grauem Hintergrund nicht barrierefrei ausgeführt. Menschen mit der so genannten „rot-grün-Blindheit“ sehen diese Farben als grau, insofern erscheint für sie rote Schrift auf grauem Hintergrund als grau auf grau. Daher sollte hier eine andere Schriftfarbe, zum Beispiel schwarz, gewählt werden.



Foto 125: Informationen im Aushang der Gemeinde

Die Informationen der Gemeinde im Gemeindeaushang sind zum Teil gut lesbar, zum Teil besteht noch Handlungsbedarf. Die Schriftart ist mit einer serifenlosen Schrift zum überwiegenden Teil schon sehr gut gewählt und auch der Kontrast – schwarze Schrift auf weißem Hintergrund – entspricht den Kontrastvorgaben. Die Schriftgröße ist zum Teil zu klein und sollte auf mind. 12 Pkt. erhöht werden. Außerdem spiegelt die Glasfläche und macht die Informationen damit zum Teil schwer lesbar. Eine einfache Maßnahme wäre es, die

Informationen direkt am Glas zu fixieren, dann spiegeln sie nicht so und sind somit auch für sehbeeinträchtigte Menschen besser lesbar.



Abbildung 18: Screenshot der Gemeindezeitung 10/2016 der Gemeinde Eggendorf

Abb. 18 zeigt beispielhaft eine Seite der Gemeindenachrichten 02/2016 in Eggendorf. Zur **Gemeindezeitung** bleibt festzuhalten: am Deckblatt erfüllt die rote Schrift "Zu Hause in" auf dem pastellfarbenen Hintergrund nicht den erforderlichen Kontrast. Auch die weiße Schrift "Eggendorf" auf dem gelben Hintergrund weist aus Sicht der leichten Lesbarkeit einen zu schwachen Kontrast auf. Es sollte darüber hinaus aus Sicht der leichten Lesbarkeit nicht vertikal

geschrieben werden, sondern immer in der Leserichtung. Die schwarze Schrift "Amtliche Nachrichten..." auf dem gelben Hintergrund ist vom Kontrast her gut lesbar, auch die schwarze

Schrift auf dem pastellfarbenen Hintergrund erfüllt die Kontrastvorgaben. Möglicherweise kann dieses Design auch für die anderen Texte am Deckblatt übernommen werden. Bei dieser Ausgabe ist außerdem am Deckblatt ein Text in ein Foto hineingeschrieben. Das sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit ebenfalls vermieden werden.

Teilweise wird in der Gemeindezeitung von Eggendorf eine kursive Schrift oder auch durchgängige Großbuchstaben verwendet. Das sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit vermieden werden.

Es ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit gut gelöst, dass Überschriften oder wichtige Textstellen fett gedruckt sind.

Weniger optimal ist die Anordnung des Textes in Spalten. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit ist es besser, linksbündig und über die ganze Seite zu schreiben.

Es fällt weiterhin auf, dass über die ganze Zeitung hinweg immer wieder verschiedene Schriftarten, Schriftgrößen und auch Kontraste verwendet werden. Es sind durchgängig serifenlose Schriften, die grundsätzlich gut lesbar sind und auch gut lesbare Schriftgrößen. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollte dennoch auf ein einheitliches Layout geachtet werden und immer dieselbe Schriftart und auch -größe verwendet werden. Es können - um die verschiedenen Textteile voneinander abzugrenzen - durchaus verschiedene Hintergründe verwendet werden. Es muss allerdings immer darauf geachtet werden, dass der Kontrast entspricht. Das ist bei der weißen Schrift auf dem roten Hintergrund auf S. 6 beispielsweise nicht der Fall. Auch beim Apothekendienstplan entspricht die rote Schrift auf dem weißen Hintergrund nicht den Kontrastvorgaben.

Datumsangaben werden durchgängig ausgeschrieben (also z.B. "3. März 2017" statt "3.3.2017"). Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit sehr gut. Auch Uhrzeiten sollten in einem einheitlichen Format angegeben werden, es empfiehlt sich die Schreibweise "14:00 Uhr" statt "14 Uhr", weil dann auch Zeiten mit Minutenangaben im entsprechenden Format einheitlich dargestellt werden können.

Positiv ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit, dass Aufzählungen in der Eggendorfer Gemeindezeitung als solche angegeben werden. Das macht die Aufzählungen gut sichtbar und übersichtlich. Es sollten allerdings im Sinne der Einheitlichkeit immer dieselben Auszählungszeichen verwendet werden.

Gegen Ende der Eggendorfer Gemeindezeitung findet sich eine Vielzahl an Terminen und Öffnungszeiten. Diese sind - im Spaltenformat angeführt - nicht mehr sehr übersichtlich. Es sollte in der ganzen Gemeindezeitung das Spaltenformat zugunsten einer Darstellung des Textes über die ganze Seite aufgegeben werden, hier hat dieser Verbesserungsvorschlag aber besondere Bedeutung.

Alles in allem bleibt für die Eggendorfer Gemeindezeitung festzuhalten: vieles ist bereits gut gelöst, es gibt aber auch Verbesserungsmöglichkeiten. Am wesentlichsten sind hierbei die Herstellung eines einheitliches Layouts (dieselbe Schriftart und –größe in der ganzen Zeitung verwenden) und die durchgängige Herstellung eines gut lesbaren Kontrasts. Mit diesen Maßnahmen kann die Lesbarkeit der Eggendorfer Gemeindezeitung erheblich verbessert werden. Wenn dann auch noch die Anordnung in Spalten zugunsten einer Darstellung des Textes über die ganze Seite aufgegeben wird, dann erfüllt die Eggendorfer Gemeindezeitung bereits viele Kriterien einer leicht lesbaren Zeitung.

Grundbedürfnis Toilette in Eggendorf

Es gibt in Eggendorf zurzeit keine öffentliche barrierefreie Toilette. Es gibt die barrierefreie Toilette im Gemeindezentrum und direkt daneben im Gasthaus „Amtshaus“. Diese können aber nur zu den Öffnungszeiten benutzt werden. Da Eggendorf recht langgestreckt ist – die Apotheke liegt, wie erwähnt, etwa 2000 Meter entfernt - könnte darüber nachgedacht werden, auch in diesem Ortsteil noch eine öffentliche barrierefreie Toilette zu realisieren.

Zusammenfassung der Begehung in Eggendorf

Alles in allem ist die Barrierefreiheit in der Gemeinde Eggendorf schon ganz gut angekommen. Es ist bereits jetzt möglich, sich über weite Strecken selbstständig durch das Ortsgebiet zu orientieren und zu bewegen. Dennoch gibt es auch noch Handlungsbedarf.

Zu den Maßnahmen höherer Priorität gehört sicherlich das Anbringen einer Notrufschnur am barrierefreien WC im Gemeindezentrum. Das ist ein ganz entscheidender Aspekt einer barrierefreien Toilette, der dringend umgesetzt werden muss. Auch die Verlängerung der Handläufe, die Markierung der Stufenkanten und das Anbringen von taktilen Aufmerksamkeitsfeldern für blinde Menschen im Gemeindezentrum sind Maßnahmen höherer Priorität. Auch der Einbau einer induktiven Höranlage im Sitzungssaal am Gemeindeamt gehört zu den Maßnahmen höherer Priorität, weil nur dann auch hörbeeinträchtigte Menschen an Gemeinderats-Sitzungen teilnehmen können.

Dasselbe gilt für die Realisierung eines barrierefreien Zugangs zum Gemeindefeld. Eine barrierefreie medizinische Versorgung ist – nicht nur im Hinblick auf die demografische Entwicklung - in jeder Gemeinde besonders wesentlich.

Um weiterhin gut am Verkehrsnetz angebunden zu bleiben, ist auch die Überprüfung und ggf. Adaptierung der Bushaltestellen ein wichtiges Thema in Eggendorf. Künftig werden Bushaltestellen, die nicht den Vorgaben des Landes Niederösterreich entsprechen, nicht mehr angefahren. Der Kontakt zur Mobilitätsmanagerin der NÖ.Regional.GmbH wurde bei der Begehung hergestellt.

Wie in allen anderen Gemeinden auch, ist auch die durchgängige Herstellung von gut nutzbaren Straßenquerungen, die der RVS 02.02.36 entsprechen, eine Maßnahme mit erhöhter Priorität. Besonders bei der Apotheke ist hier Handlungsbedarf gegeben. Dadurch, dass in Eggendorf sowohl die Gehsteigbreite als auch die Oberflächenbeschaffenheit zum überwiegenden Teil schon sehr gut gelöst ist, kommt gut nutzbaren Straßenquerungen eine noch höhere Bedeutung zu. Wenn diese umgesetzt werden, dann ist in Eggendorf eine beinahe durchwegs selbstständige Fortbewegung auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich.

Maßnahmen niedrigerer Priorität betreffen u.a. die Markierung der barrierefreien Stellplätze mit einem Schild, zusätzlich zur Bodenmarkierung. Es sind ja barrierefreie Stellplätze vorhanden, das ist vorrangig wichtig, wenn sie nun noch normgerecht ausgeschildert werden, ist das optimal.

Auch die Verringerung des Öffnungswiderstandes bei der Türe zum Gemeindezentrum bzw. die Nachbesserung mit einem Türöffner ist eine Maßnahme niedrigerer Priorität. Wie bei der Begehung gezeigt werden konnte, lässt sich die Türe grundsätzlich auch jetzt von Personen im Rollstuhl öffnen, es wäre dennoch eine Verbesserung, wenn das noch leichter möglich wäre. Dasselbe gilt auch für den Veranstaltungssaal der Gemeinde. Wenn dort und auch im Gemeinderats-Sitzungssaal auch noch eine induktive Höranlage eingebaut wird, dann verfügt Eggendorf über einen barrierefreien Gemeinderats-Sitzungssaal und einen barrierefreien Veranstaltungsort – wie die bisherigen Begehungen gezeigt haben, ist das keine Selbstverständlichkeit.

Eine weitere Maßnahme niedrigerer Priorität ist das Anbringen von weiteren Sitzgelegenheiten, um weite Wege besser nutzbar zu machen. Diese Maßnahme ist deshalb von niedrigerer Priorität weil es einerseits immer wieder Sitzgelegenheiten gibt, es muss nur deren Frequenz erhöht werden; andererseits kann davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen besonders weite Wege, z.B. vom Gemeindezentrum zur Apotheke, eher mit dem Auto zurücklegen als zu Fuß.

Weitere Maßnahmen niedrigerer Priorität betreffen die Orientierung in bzw. die Informationen von der Gemeinde. Dazu gehören u.a. die Verstärkung des Kontrastes bei der Angabe der Öffnungszeiten am Gemeindezentrum, die Überarbeitung der Beschilderungen im Hinblick auf Kontraste und die Aufstellung in höherer Frequenz. Informationen im Aushang der Gemeinde sollten in größerer Schrift (mind. 12 Pkt.) angeboten werden und direkt am Glas angebracht werden, damit es nicht so spiegelt. Auch in der Gemeindezeitung sollte der Kontrast erhöht werden kursive Schrift oder durchgängige Großbuchstaben sollten vermieden werden. Die Spaltenanordnung des Textes sollte zugunsten einer linksbündigen Anordnung des Textes über die ganze Seite aufgegeben werden und es sollte auf ein einheitliches Design im Hinblick auf Schriftart, -größe und Kontrast geachtet werden.

Durch die barrierefreien Toiletten im Gemeindezentrum und im Veranstaltungssaal gibt es zumindest in der einen Ortshälfte zu den jeweiligen Öffnungszeiten, barrierefreie öffentlich zugängliche Toiletten. Aufgrund der teilweise durchaus weiten Wege im Gemeindegebiet, sollte auch in der anderen Ortshälfte eine öffentliche barrierefreie Toilette realisiert werden. Das ist aber ebenfalls eine Maßnahme niedrigerer Priorität.

Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk

Die Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk umfasst ein Gebiet von 42,78 km². Laut Statistik Austria haben im Jahr 2016 2.939 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 2.939 Menschen waren 473 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 17) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht etwa 1/6 der gesamten Wohnbevölkerung. Oberndorf a.d. Melk hat damit gemeinsam mit Loosdorf das beste Verhältnis Jung –Alt.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Oberndorf an der Melk	2.939	158	340	207	957	640	164	353	120

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 17: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Oberndorf a.d. Melk.

Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Oberndorf a.d. Melk

Ausgangspunkt für die Begehung in Oberndorf a.d. Melk war das **Gemeindeamt**. Das Gemeindeamt ist zurzeit nur bedingt barrierefrei zugänglich. Es reichen aber einige kleinere Maßnahmen, um es barrierefrei umzubauen. Es gibt einen Behindertenparkplatz, der normgerecht mittels Bodenmarkierung und Schild beschildert ist. Er liegt dem Haupteingang zum Gemeindeamt am



Foto 126: Der Zugang zum Gemeindeamt von Oberndorf a.d. Melk

nächsten. Der Eingang selbst ist über Stufen und eine Rampe zugänglich gemacht worden (vgl. Foto 126). Die Steigung, die überwunden werden muss, ist gering, weshalb die Rampe eine sehr sanfte Steigung aufweist. Das ist gut gelöst. Auch der Bodenbelag ist gut begehb- und berollbar. Wie das Foto zeigt, entspricht die Rampe dennoch nicht der ÖNORM B1600. Sie ist einerseits sehr schmal, und es fehlen der Handlauf und der Radabweiser. D.h. Führung und Absturzsicherung fehlen bzw. reichen nicht aus. Diese Elemente sind bei einer normgerechten Rampe ohnehin sehr wichtig, in dieser Situation aufgrund des geringen Platzes

umso mehr. Darüber hinaus fehlen die kontrastreichen Markierungen am Beginn und am Ende der Rampe. Diese Maßnahmen sollten dringend nachgebessert werden, da die Rampe sonst nicht gefahrlos benutzt werden kann.

Das größte Problem der Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl oder Menschen, die den Rollator benutzen, liegt am Plateau vor der Eingangstüre. Dort ist zu wenig Platz vorhanden, um – vor der Türe stehend – diese zu öffnen. Es fehlt der Wendekreis und wenn Personen im Rollstuhl die Türe selbstständig öffnen möchten, dann besteht die Gefahr, die Stiegen hinunterzufallen. Diese Situation muss dringend geändert werden! Solange das nicht passiert, kann das Gemeindeamt von Personen im Rollstuhl nicht gefahrlos selbstständig betreten werden. Sie sind immer auf fremde Hilfe angewiesen. Für Personen, die noch gehen können, aber auch eine Mobilitätseinschränkung haben, sollten beim Zugang über die Stufen entsprechende Handläufe angebracht werden. Zusätzlich sollten die Stufen mit Kontraststreifen und einem taktilen Aufmerksamkeitsfeld versehen werden, damit sie auch von

sehbeeinträchtigten und blinden Menschen gut wahrgenommen werden können. Obwohl mittels Zugang über eine Rampe und Stiegen bereits versucht wurde, möglichst allen Menschen den selbstständigen Zugang zum Gemeindeamt in Oberndorf a.d. Melk zu ermöglichen, kann das Gemeindeamt aufgrund dieser Mängel zurzeit nicht als barrierefrei zugänglich beschrieben werden.



Foto 127: Das barrierefreie WC am Gemeindeamt in Oberndorf a.d. Melk

Und das, obwohl das Gemeindeamt Oberndorf a.d. Melk im Inneren des Gebäudes schon recht barrierefrei ist. Im Erdgeschoß sind ohne weitere Hindernisse alle wesentlichen Büros, wie das Bürgerservice und auch das Bürgermeister-Büro zu erreichen. Es gibt außerdem eine barrierefreie Toilette (vgl. Foto 127). Diese entspricht zurzeit nicht der ÖNORM B1600, aber sie bietet jedenfalls mehr Platz als herkömmliche Toiletten und durch die Haltegriffe ist sie für viele Menschen, die bereits auf Unterstützung angewiesen sind, besser nutzbar als eine herkömmliche Toilette. Um eine normgerechte barrierefreie Toilette daraus zu machen, bedarf es dennoch umfassender Maßnahmen: es muss der kleine Mauervorsprung entfernt werden, um ein größeres Platzangebot zu schaffen. Das Notrufsignal muss so angebracht werden, dass es auch vom Boden aus erreichbar ist. Bedienelemente (Waschtischarmatur, Seifenspender, Papierhandtuchhalter etc.) sind zu teilweise zu

hoch montiert bzw. schlecht erreichbar und sollten daher versetzt werden. Auch die WC Spülung ist schwer erreichbar und bei der WC Schale fehlt die Rückenlehne. Werden diese Maßnahmen umgesetzt, dann erfüllt die Toilette die Vorgaben der ÖNORM

B1600. Darüber hinaus ist diese Toilette zurzeit nicht entsprechend beschildert. Es gibt ein Schild, das anzeigt, dass sich hier Toiletten befinden, dass es auch eine barrierefreie Toilette gibt ist allerdings nicht angegeben.

Die restlichen Geschosse im Gemeindeamt Oberndorf a.d. Melk werden mit einem Aufzug erschlossen. Dieser entspricht den Vorgaben der ÖNORM. Im 2. Obergeschoß befindet sich ein eben zugänglicher Veranstaltungsraum. Dort finden Yoga-Kurse, Buchvorstellungen,... statt. An Veranstaltungen dieser Art können durch den Lift auch mobilitätseingeschränkte Personen teilnehmen. Nachteilig ist, dass die Terrasse in diesem Stock nur über eine hohe Stiege erreicht werden kann und es in diesem Stock keine barrierefreie Toilette gibt. Dazu müssen TeilnehmerInnen im Rollstuhl wieder hinunter ins Erdgeschoß fahren. Für Vorträge und dergleichen sollte darüber nachgedacht werden, in diesem Veranstaltungsraum noch eine induktive Höranlage einzubauen. Im Stiegenhaus fehlen noch die kontrastreichen Stufenmarkierungen bzw. müssen an einzelnen Stellen noch die Handläufe verlängert werden. Vom Profil her sind sie bereits normgerecht ausgeführt und an vielen Stellen werden sie auch über Zwischenpodeste weitergeführt, aber an anderen Stellen enden sie zu früh. Für blinde Menschen müssen noch taktile Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen angebracht werden.

Diese Beschreibung macht deutlich, dass das Gemeindeamt in Oberndorf gute Voraussetzungen aufweist, dass aber noch einige Adaptierungsmaßnahmen notwendig sind, um es barrierefrei auszuführen.



Foto 128: Eine der Bankfilialen in Oberndorf a.d. Melk

Schräg vis à vis vom Gemeindeamt liegt eine der **Bankfilialen** von Oberndorf a.d. Melk. Sie ist vom Gemeindeamt etwa 84 Meter entfernt. Aufgrund dieser räumlichen Nähe kann der barrierefreie Stellplatz beim Gemeindeamt auch genutzt werden, wenn KundInnen zu dieser Bankfiliale wollen. Die Filiale selbst ist ebenerdig zugänglich und die Türe ist eine automatisch öffnende Glas-Schiebetüre (vgl. Foto 128). Sie ist damit für mobilitätseingeschränkte Personen barrierefrei zugänglich. Für sehbeeinträchtigte Menschen sollte bei den Türen noch mit den entsprechenden Kontraststreifen nachgebessert werden.

Das **Ärztehaus** in Oberndorf a.d. Melk liegt vom Gemeindeamt etwa 450 Meter entfernt. Es ist zurzeit nicht barrierefrei zugänglich, befindet sich aber derzeit im Umbau. Es werden ein Lift und eine barrierefreie Toilette errichtet. Aus diesem Grund konnte es bei der Besichtigung auch nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Entfernung sollten in regelmäßigen Abständen von max. 200 Metern entsprechende Sitzgelegenheiten aufgestellt werden.

Oberndorf a.d. Melk verfügt über keine eigene **Apotheke**. Dieser Bedarf wird über die Hausapotheke von einem der Gemeindeärzte abgedeckt. Nach dem Umbau des Ärztehauses (s.o.), wird diese dann auch barrierefrei zugänglich sein.



Foto 129: Der Weg zum Nahversorger in Oberndorf a.d. Melk ist sehr steil

Der nächstgelegene **Nahversorger** in Oberndorf a.d. Melk liegt etwa 220 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Es muss jedoch ein sehr stark ausgeprägtes natürliches Gefälle überwunden werden, um dorthin zu kommen (vgl. Foto 129). Die Gehsteige entsprechen auf diesem Weg nicht durchgängig und können daher nicht durchgängig genutzt werden. Dieser Nahversorger kann von mobilitätseingeschränkten Personen daher nur mit dem Auto erreicht werden. Das Geschäft selbst ist auch nur über eine Stufe zu betreten. Der Platz für eine Rampe ist nicht gegeben.

Der Besitzer hat daher nach dem Besuch einer Informationsveranstaltung zur Barrierefreiheit, angeboten von der WKNÖ, eine Klingel im Außenbereich angebracht, mit der sich Personen im Rollstuhl oder Menschen mit Rollatoren bemerkbar machen können (vgl. Foto 130). Das ist im Sinne des BGStGs eine zulässige Lösung, wenn die Herstellung einer Rampe aus Platz- und/oder Kostengründen nicht möglich ist. Die automatisch öffnende Glas-Schiebetüre sollte noch mit den entsprechenden Kontraststreifen versehen werden.

Aufgrund der Lage des Nahversorgers muss er dennoch als nicht barrierefrei zugänglich eingestuft werden. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass alle mobilitätseingeschränkten Personen in der Gemeinde über ein Auto verfügen. Es sollte daher auch über alternative Möglichkeiten, wie beispielsweise einen Zustelldienst nachgedacht werden.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Oberndorf a.d. Melk

Oberndorf a.d. Melk hat keinen eigenen **Bahnhof**. Der nächstgelegene Bahnhof liegt in Scheibbs oder Pöchlarn und damit vom Gemeindezentrum in Oberndorf a.d. Melk etwa 9,7 bzw. 23,5 km entfernt. Diese Bahnhöfe können daher von BewohnerInnen von Oberndorf a.d. Melk nur mit dem Auto bzw. dem Bus erreicht werden.



Foto 131: Eine der Bushaltestellen in Oberndorf a.d. Melk

Jene **Bushaltestellen**, die im Zuge der Begehung besichtigt werden konnten, entsprechen nur zum Teil den Vorgaben des Landes Niederösterreich. Foto 132 zeigt eine Haltestelle, die zumindest teilweise den Vorgaben des Landes NÖ entspricht. Das Wartehäuschen kann auch von mobilitätseingeschränkte Personen genutzt werden. Durch die gitterförmige Gestaltung ist auch die geforderte Sichtverbindung zwischen BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen im Wartehäuschen gegeben. Der Platz vor dem Wartehäuschen ist jedoch sehr gering, Busse mit



Foto 130: Eine weitere Bushaltestelle in Oberndorf a.d. Melk

Rampen zum Ausklappen können diese dort nicht ausklappen. Durch die Randsteinhöhe von 12-18 cm können bei dieser Haltestelle nur absenkbar Busse oder Niederflurbusse zum Einsatz kommen. Es muss daher dringend mit den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH geklärt werden, welche Busse für diese Region geplant sind. Es ist darüber hinaus ganz generell fraglich, ob die offene Gestaltung des Wartehäuschens als Witterungsschutz gemäß den Vorgaben des Landes Niederösterreichs entspricht. Auch das muss dringend geklärt werden um rechtzeitig abzuschätzen, wie groß der Aufwand für die Adaptierung ist. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, konnte nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreicht.

Die zweite Bushaltestelle (vgl. Foto 131) entspricht den Vorgaben des Landes Niederösterreich nicht. Es gibt kein Wartehäuschen und es ist insgesamt zu wenig Platz – sowohl für die wartenden

Menschen als auch für den einfahrenden Bus.

Was die Bushaltestellen in Oberndorf a.d. Melk betrifft, wurde der Gemeinde empfohlen, rasch mit den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH Kontakt aufzunehmen, die für Errichtung

barrierefreier Bushaltestellen zuständig sind.

Wege innerhalb der Gemeinde in Oberndorf a.d. Melk

Die Wege innerhalb der Gemeinde Oberndorf a.d. Melk sind zum Teil recht weit. Vom Gemeindeamt zum Ärztehaus muss eine Strecke von etwa 450 Metern zurückgelegt werden. Für viele ältere Menschen ist das eine weite Distanz. Es sollten auf diesem Weg daher in Abständen von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten aufgestellt werden.

Darüber hinaus sind die Wege in Oberndorf a.d. Melk zum Teil recht steil. Zum Nahversorger, aber auch zum Wirtshaus, müssen ausgeprägte natürliche Gefälle überwunden werden (s.o. bzw. s.u.). Für viele ältere und/oder behinderte Menschen ist das zu Fuß nicht selbstständig möglich, sie müssen diese Wege mit dem Auto zurücklegen. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass alle Menschen, die diesen Bedarf haben, auch ein Auto besitzen. Es sollten für diese Fälle Alternative wie z.B. ein Zustellservice oder ein Hol- und Bringdienst überlegt werden.



Foto 133: Eine Straßenquerung in Oberndorf a.d. Melk mit Zebrastreifen

Was die Wegegestaltung betrifft, gibt es noch großen Handlungsbedarf. Während die Gehwegbreiten und auch die Beschaffenheit der Oberflächen zum überwiegenden Teil entsprechen – es gibt zumeist zumindest auf einer Seite einen Gehweg, der mindestens 1,5 Meter breit ist, und dessen Material gut nutzbar ist, besteht bei den Straßenquerungen bzw. Gehsteigabsenkungen sehr großer Handlungsbedarf. Bei kaum einem Zebrastreifen entsprechen die Gehsteigabsenkungen der RVS 02.02.36. Gerade Zebrastreifen markieren aber jenen Bereich, wo es *erwünscht* ist, dass die



Foto 132: Ein weiterer Straßenübergang, der nicht der RVS 02.02.36 entspricht

Menschen die Straße queren. Wenn es ihnen dort nicht möglich ist, werden sie gezwungen, die Straße andernorts – womöglich an einer gefährlicheren Stelle – zu queren. Das ist nicht im Sinne der Sicherheit im Straßenverkehr. Foto 134 zeigt beispielhaft eine der Straßenquerungen in Oberndorf a.d. Melk mit Zebrastreifen, wo der Gehsteig nicht entsprechend abgesenkt ist. Auf der rechten Seite entspricht die Absenkung der RVS 02.02.36, auf der linken Seite haben mobilitätseingeschränkte Personen aber keine einfache Möglichkeit, wieder auf den Gehsteig aufzufahren. Solche Situationen sind besonders

gefährlich! Wenn die Personen das nicht schon von der anderen Straßenseite aus wahrnehmen, stehen sie auf der Straße, wenn ihnen bewusst wird, dass sie nicht wieder auf den Gehsteig hinauf kommen.

Foto 133 zeigt einen Straßenübergang mit Zebrastreifen, bei dem keine der beiden Seiten gemäß RVS 02.02.36 abgesenkt ist. Es müssen hier hohe Gehsteigkanten überwunden werden, wenn man die Straße queren möchte. Das ist für ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Personen alleine nicht möglich; auch mit Hilfe ist diese Situation nur schwer zu bewältigen.

Bei diesen Situationen – und allen vergleichbaren – ist daher dringend Handlungsbedarf gegeben!

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Oberndorf a.d. Melk



Foto 134: Das Wirtshaus zum Alten Kino. Leider nicht barrierefrei zugänglich.

Es gibt mehrere **Gasthäuser** in Oberndorf a.d. Melk. Das vom Gemeindeamt aus nächstgelegene ist das Wirtshaus zum Alten Kino. Es liegt vom Gemeindeamt etwa 17 Meter entfernt. Dieses Wirtshaus ist nicht barrierefrei zugänglich. Der Haupteingang befindet sich – wie der Nahversorger – alleine von der Lage her in einer schwierigen Position, weil ein ausgeprägtes Gefälle überwunden werden muss (vgl. Foto 135). Zusätzlich führt eine Stufe zum Eingang. Auch der Nebeneingang kann nur über zwei Stufen betreten werden. Dort wäre der Platz für die Errichtung einer Rampe gegeben. Als jedenfalls mögliche Sofortmaßnahme sollten

die Stufenkanten kontrastreich markiert werden und die Eingänge mit Handläufen versehen werden. Es ist nicht bekannt, ob es eine barrierefreie Toilette im Wirtshaus gibt. Im Hinblick darauf, dass dieses Wirtshaus zusätzlich zum Veranstaltungssaal im Gemeindeamt regelmäßig für Veranstaltungen genutzt wird, wäre es sehr empfehlenswert, ggf. eine barrierefreie Toilette gemäß ÖNORM B1600 und eine induktive Höranlage einzubauen, damit auch hörbeeinträchtigte Personen den Veranstaltungen gut folgen und mobilitätseingeschränkte Personen die Veranstaltungen besuchen können.

Neben dem Veranstaltungssaal am Gemeindeamt, nutzt die Gemeinde die verschiedenen Wirtshäuser als **Veranstaltungsstätten**. Wie bereits weiter oben festgehalten, sollte beispielsweise beim Wirtshaus zum Alten Kino über die Errichtung einer Rampe, die Errichtung einer barrierefreien Toilette und den Einbau einer induktiven Höranlage nachgedacht werden, um mobilitätseingeschränkten und hörbeeinträchtigten BesucherInnen eine umfassende Teilhabe an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen. Wie ebenfalls bereits weiter oben festgehalten, sollten jedenfalls als mögliche Sofortmaßnahme die Stufenkanten kontrastreich markiert werden und die Eingänge mit Handläufen versehen werden.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Oberndorf a.d. Melk

Die Beschilderung in Oberndorf a. d. Melk kann noch verbessert werden. Manche Orte (z.B. das Familienbad) sind bereits ganz gut ausgeschildert, andere konnten von einer ortsfremden Person nicht ohne weiteres gefunden werden. Es fehlt beispielsweise ein Hinweisschild zum Gemeindeamt und auch am Weg zum Ärztehaus wäre ein weiteres Hinweisschild hilfreich. Auch die öffentlich zugängliche barrierefreie Toilette der Gemeinde ist nicht entsprechend beschildert.



Foto 135: Die Aushänge der Gemeinde befinden sich auf einem Plateau, das von mobilitätseingeschränkten Personen nicht erreicht werden kann

Bei den Aushängen der Gemeinde gibt es Verbesserungspotenzial. Die Schriftart und die Schriftgröße entsprechen häufig nicht. Zudem spiegelt das Glas hinter dem die Informationen angebracht sind. Um das zu vermeiden, sollten die Informationen direkt am Glas angebracht werden. Zusätzlich zu dieser nicht-barrierefreien Gestaltung der Informationen, ist auch der Aushang selbst nicht barrierefrei zugänglich. Alle

Gemeindeinformationen sind auf einem Plateau angebracht, das von mobilitätseingeschränkten Personen nicht erreicht werden kann (vgl. Foto 136). Dieses Plateau sollte daher entweder entfernt werden oder es sollte eine Zufahrtsmöglichkeit für Menschen im Rollstuhl und für Menschen mit Rollatoren geschaffen werden.

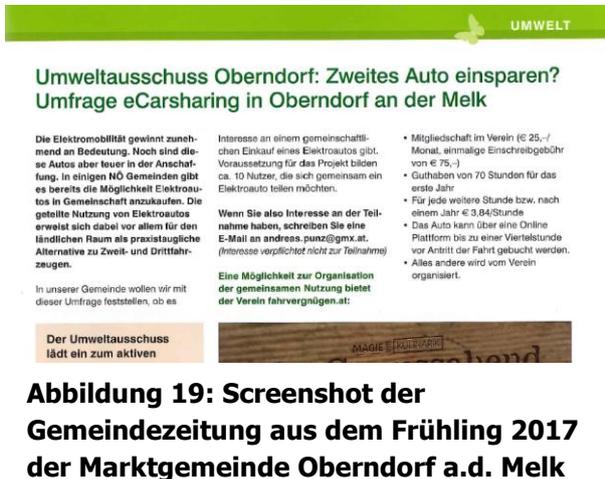


Abb. 19 zeigt beispielhaft eine Seite der Gemeindenachrichten aus dem Frühling 2017 in Oberndorf a.d. Melk. Zur **Gemeindezeitung** bleibt festzuhalten: auf dem Deckblatt weist weder die grüne noch die weiße Schrift auf dem hellgrünen Hintergrund den erforderlichen Kontrast auf. Die weiße Schrift auf dem dunkelgrünen Hintergrund entspricht hingegen sehr gut. Auch die dunkelgrüne Schrift auf dem weißen Hintergrund entspricht, was den Kontrast betrifft, sehr gut. Möglicherweise können diese Layouts für die gesamte Zeitung übernommen werden.

Für die Textstellen wird beinahe durchgängig eine schwarze, serifenlose Schrift verwendet. Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit sehr gut. Wichtiges und Überschriften werden durch Fettdruck hervorgehoben. Auch das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit gut gelöst.

Vereinzelt finden sich Texte in kursiver Schrift (insbes. bei Bildunterschriften) und in durchgängigen Großbuchstaben. Beides sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit vermieden werden.

Beim Abschnitt "Neue Baugründe..." findet sich ein Beispiel dafür, dass der Text direkt in ein Bild hineingeschrieben wird. Das sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit vermieden werden. Texte sollten immer auf einen einfarbigen Hintergrund gesetzt werden.

Der gesamte Text ist im Spaltenformat angeordnet. Auch das sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit vermieden werden. Es wäre besser, den Text linksbündig über die ganze Seite gehen zu lassen.

Es ist gut, dass für Aufzählungen Aufzählungszeichen in Form eines Punktes verwendet werden. Da wo dies zurzeit noch nicht der Fall ist, sollten in Zukunft im Sinne der Einheitlichkeit auch die Punkte als Aufzählungszeichen verwendet werden.

Datumsangaben werden zum überwiegenden Teil ausgeschrieben (10. Juni statt 10.6.). Das sollte im Sinne der leichten Lesbarkeit durchgängig so gehandhabt werden. Gerade beim Veranstaltungskalender ist das aber nicht der Fall. Im Sinne der Einheitlichkeit und der leichten Lesbarkeit sollten Datumsangaben auch dort ausgeschrieben werden. Uhrzeiten sollten in folgendem Format angegeben werden: 9:00 Uhr statt 9 Uhr.

Zusammenfassung: alles in allem ist die Gemeindezeitung von Oberndorf a.d. Melk schon jetzt gut lesbar. Die wichtigste Empfehlung lautet, alle Kontraste in der Zeitung zu kontrollieren. Im Vergleich zu anderen Gemeindezeitungen, findet sich in dieser sehr viel Werbung. U.a. dadurch gibt es viele verschiedene Kontraste. Bei allen sollte im Detail geprüft werden, ob sie den Vorgaben entsprechen. Wenn dann noch die Anordnung des Textes im Spaltenformat zugunsten einer linksbündigen Schreibweise über die ganze Seite hinweg aufgegeben wird, dann wird das Lesen der Gemeindezeitung für viele Menschen erheblich erleichtert. Werden auch die restlichen kleinen

Verbesserungsvorschläge umgesetzt, dann wird die Gemeindezeitung von Oberndorf a.d. Melk sehr gut lesbar.

Grundbedürfnis Toilette in Oberndorf a.d. Melk



Foto 136: Die öffentlich zugängliche barrierefreie Toilette in Oberndorf a.d. Melk

Es gibt in Oberndorf a.d. Melk eine öffentliche barrierefreie Toilette. Diese ist allerdings nicht entsprechend beschildert. Sie entspricht darüber hinaus nicht den Vorgaben der ÖNORM B1600. Die Türe muss durch zeitgleiches Drücken eines Tasters und Aufziehen der Türe geöffnet werden. Das ist für behinderte Menschen eine erhebliche Zugangerschwernis und oft nicht möglich. Die Türe sollte daher stattdessen mit einem automatischen Türöffner ausgestattet werden. Im Inneren befindet sich eine einseitig anfahrbare Toilette. Das ist – im Vergleich zu anderen Gemeinden – schon sehr viel. Dennoch muss hier einiges adaptiert werden, um annähernd die Erfordernisse einer barrierefreien Toilette gemäß ÖNORM B1600 zu erfüllen. Es gibt beispielsweise keine Notrufmöglichkeit, der Spiegel ist zu hoch und das Waschbecken nur zum Teil unterfahrbar. Der Siphon schützt nicht vor Verbrennungen. Auch die Haltegriffe sind nicht normgerecht angebracht. Es müssen einige Maßnahmen getroffen werden, um diese Toilette als Toilette gemäß ÖNORM B1600 auszuführen.

Zusammenfassung der Begehung in Oberndorf a.d. Melk

Alles in allem hat Oberndorf a.d. Melk noch großen Handlungsbedarf, was die Herstellung der Barrierefreiheit betrifft. Nachfolgend werden die wesentlichsten Maßnahmen, geordnet nach Priorität, noch einmal zusammengefasst. Am wesentlichsten ist die Herstellung normgerechter Gehsteigabsenkungen. Zurzeit ist es für mobilitätseingeschränkte Personen nur sehr eingeschränkt möglich, sich gefahrlos ohne fremde Hilfe in der Gemeinde fortzubewegen.

Im Sinne der Versorgung mit den wesentlichsten Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sollte auch die Situation beim Nahversorger als eine Maßnahme höherer Priorität eingeschätzt werden. Aufgrund der schwierigen Lage und der eingeschränkten Zugänglichkeit, sollte wie bereits festgehalten über die Einrichtung eines Lieferservice oder auch eines Hol- und Bringdienstes nachgedacht werden.

Da sich das Ärztehaus bereits im Umbau befindet, muss es nicht mehr als Maßnahme höherer Priorität eingestuft werden. Durch den Umbau wird es in Oberndorf a.d. Melk zeitnahe barrierefrei erreichbare Ärzte und eine barrierefrei erreichbare Hausapotheke geben.

Beim Gemeindeamt selbst besteht auch einiger Handlungsbedarf. Es bringt, wie festgehalten, bereits gute Voraussetzungen mit sich, solange die Eingangssituation aber nicht gelöst ist, kann es dennoch nicht als barrierefrei eingestuft werden. Die Adaptierung der Rampe und die Vergrößerung des Platzes vor dem Haupteingang müssen als Maßnahmen hoher Priorität eingestuft werden. Auch die Markierung der Stufenkanten und die Errichtung entsprechender Handläufe sind wichtig, um älteren

und mobilitätseingeschränkten Personen einen selbstständigen Zugang zum Gemeindeamt zu ermöglichen. Alle Maßnahmen im Inneren des Gebäudes – Adaptierung der Toilette, Markierung der Stufenkanten, taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Treppen,... - sind wichtige, aber nicht wichtigste Maßnahmen.

Eine weitere Maßnahme höherer Priorität ist die Überprüfung und Adaptierung der Bushaltestellen in Oberndorf a.d. Melk. Es gibt keinen eigenen Bahnhof, insofern kommt dem Busnetz eine entscheidende Bedeutung für den Erhalt der Mobilität bzw. des öffentlichen Verkehrs in Oberndorf a.d. Melk zu. Wie die Darstellung der Gemeinde gezeigt hat, entsprechen manche Bushaltestellen den Vorgaben des Landes Niederösterreich nicht, andere nur zum Teil. Hier muss dringend nachgebessert werden!

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Herstellung von zumindest einem barrierefreien Veranstaltungsort. Der Veranstaltungsraum im Gemeindeamt entspricht bereits ganz gut, dort fehlt nur noch eine induktive Höranlage für hörbeeinträchtigte Menschen. Beim Wirtshaus zum Alten Kino, das für größere (Fest-) Veranstaltungen genutzt wird, müssen die Eingänge adaptiert werden und ggf. einen barrierefreie Toilette und eine induktive Höranlage eingebaut werden.

Nicht zuletzt stellt die Adaptierung der barrierefreien öffentlichen Toilette eine Maßnahme höherer Priorität dar. Durch die schwierige Türöffnung kann sie schon alleine aus diesem Grund zurzeit nur zum Teil von behinderten Menschen genutzt werden. Auch in ihrem Inneren besteht, wie dargestellt, einiger Handlungsbedarf.

Wie gezeigt werden konnte, besteht auch im Hinblick auf die Dichte der Beschilderungen in der Gemeinde Handlungsbedarf, damit einzelne Orte von ortsfremden Personen besser gefunden werden. Beispiele dafür sind das Gemeindeamt selbst, das Ärztehaus und die barrierefreie öffentliche Toilette. Die Zugänglichkeit zu den Aushängen der Gemeinde sollte verbessert werden und auch bei der Gemeindezeitung gibt es ein paar Vorschläge zur Erhöhung der Lesbarkeit. Diese Maßnahmen gehören aber alle zu den Maßnahmen niedrigerer Priorität.

Marktgemeinde Biedermansdorf

Die Marktgemeinde Biedermansdorf umfasst ein Gebiet von 8,95 km². Laut Statistik Austria haben im Jahr 2016 2.945 Menschen dort gelebt. Von den insgesamt 2.945 Menschen waren 635 Personen über 65 Jahre alt. (Vgl. Tabelle 18) Sie sind also zu der Gruppe der älteren Personen zu zählen. Das entspricht etwas mehr als 1/5 der gesamten Wohnbevölkerung.

Wohnbevölkerung 2016 nach Alter und Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2016								
	insgesamt	bis 4	5 - 14	15 - 19	20 - 44	45 - 59	60 - 64	65 - 79	80+
Niederösterreich	1.653.691	76.017	162.489	90.501	504.686	399.107	95.538	238.168	87.185
Biedermansdorf	2.945	110	284	154	823	709	230	530	105

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2016

Tabelle 18: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Biedermansdorf. Quelle: Statistik Austria

Fortbewegung für die Erfordernisse des Alltags in Biedermansdorf

Ausgangspunkt für die Begehung in Biedermansdorf war die Volksschule. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den anderen Gemeinden werden für den vorliegenden Forschungsbericht alle Entfernungsangaben vom Gemeindeamt aus angegeben.



Foto 137: Die Klingel am Gemeindeamt von Biedermansdorf

Das **Gemeindeamt** in Biedermansdorf ist über eine 3 cm hohe Schwelle zugänglich. Diese Höhe entspricht den Vorgaben der ÖNORM B1600, sie sollte aber noch entsprechend gekennzeichnet werden, damit sie nicht zur Stolperfalle wird. Die Türe muss von Hand geöffnet werden, was aufgrund des Öffnungswiderstandes nicht ganz einfach möglich ist. Hier wird empfohlen, einen automatischen Türöffner anzubringen. Darüber hinaus ist die Klingel für kleine Menschen oder Menschen im Rollstuhl nur schwer zu erreichen, da sie einerseits etwas zu hoch angebracht ist und zusätzlich auch noch der Postkasten davor hängt (vgl. Foto 138). Als einfache

Sofortmaßnahme wurde daher empfohlen, den Postkasten umzuhängen. Es gibt beim Gemeindeamt Biedermansdorf einen barrierefreien Stellplatz, der normgerecht mittels Schild und Markierung am Boden ausgeschildert ist. Im Inneren des Gemeindeamtes haben die Türen beim Windfang innen eine lichte Breite von je ca. 70 cm. Beide Flügel lassen sich öffnen, der rechte Flügel jedoch nur mit hohem Kraftaufwand – wenn möglich, sollten diese Türen entfernt werden. Der Gangbereich ist sehr eng und fungiert gleichzeitig als Wartebereich für das Bürgerservice. Die Platzverhältnisse sind generell beengt. Positiv ist, dass sich das Bürgerservice gleich im Erdgeschoß befindet und daher auch von mobilitätseingeschränkte Personen selbstbestimmt erreicht werden kann. Die Obergeschosse sind nur über eine Treppe erreichbar – bei der Begehung wurde daher darüber diskutiert, wie es ermöglicht werden kann, dass alle Services des Gemeindeamtes im Erdgeschoß erreichbar sind. Jedenfalls müssen zur sicheren Erreichung der Obergeschosse die Stufenkanten kontrastreich markiert werden, die Handläufe normgerecht verlängert werden und vor abwärts führenden Treppen taktile

Aufmerksamkeitsfelder angebracht werden. Als längerfristige Maßnahme ist darüber nachzudenken, wie sich im Erdgeschoß des Gemeindeamtes eine barrierefreie Toilette realisieren lässt.

Die nächstgelegenen **Nahversorger** zum Gemeindeamt sind eine HOFER- bzw. eine BILLA-Filiale in der Siegfried Marcus-Straße 13-15 bzw. in der Siegfried Marcus-Straße 18. Diese sind beide etwa 1,3 km vom Gemeindeamt entfernt. Die Filialen selbst sind ebenerdig zugänglich und verfügen über automatisch öffnende Glas-Schiebetüren. Bei diesen müssen die Kontraststreifen verstärkt werden. Die Distanz zu diesen beiden Nahversorgern ist aus Sicht der demografischen Entwicklung problematisch. Diese Entfernung kann von älteren und/oder behinderten Menschen nicht einfach so zu Fuß zurückgelegt werden. Zusätzlich entsprechen auch die Wege vom Gemeindeamt zu den Nahversorgern nicht durchgängig und können daher nicht durchgängig selbstständig genutzt werden (vgl. dazu „Wege innerhalb der Gemeinde“). Die Nahversorger sind dementsprechend nur mit dem Auto oder dem Bus erreichbar. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass alle älteren und/oder mobilitätsbeeinträchtigten Menschen in der Gemeinde über ein Auto verfügen. Auch die Möglichkeit den Bus zu nutzen, ist für diese Zielgruppe im Hinblick darauf, dass sie dann die schweren Einkäufe auch wieder nach Hause tragen müssen, nur eingeschränkt möglich. Es sollte daher über Alternativen, wie z.B. einen Zustellservice nachgedacht werden. Für jene Personen, die den Weg noch schaffen, sich aber mit dem Gehen auch schon schwer tun, sollten in Abständen von max. 200 Metern Sitzgelegenheiten angeboten werden.



Foto 139: Der Gemeindefarmer von Biedermannsdorf ist barrierefrei zugänglich

zugänglichen Gemeindefarmer!

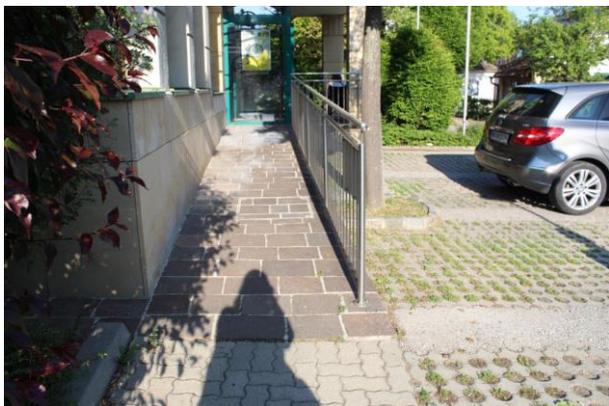


Foto 138: Die Rampe zur Bankfiliale in Biedermannsdorf

Die Praxis des **Gemeindefarmer** liegt etwa 290 Meter vom Gemeindeamt entfernt. Ein barrierefreier Stellplatz ist vorhanden. Damit dieser zur Gänze der ÖNORM B1600 entspricht, muss er zusätzlich zur Bodenmarkierung noch mit einem Schild markiert werden. Der Eingang zur Praxis ist ebenerdig. Die Klingel ist zurzeit von einem Pflanzenkübel verstellt, dieses Problem lässt sich aber rasch beheben. Auch die Wege bis zur Arztpraxis sind barrierefrei ausgeführt und damit gut nutzbar (vgl. „Wege innerhalb der Gemeinde“). Biedermannsdorf verfügt damit als eine der wenigen bisher begangenen Gemeinden über einen barrierefrei

Die nächstgelegene **Bankfiliale** liegt vom Gemeindeamt etwa 260 Meter entfernt. Es gibt einen eigenen Parkplatz, auf diesem gibt es aber zurzeit keinen barrierefreien Stellplatz. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte zumindest ein barrierefreier Stellplatz errichtet werden. Der Platz vor dem Haupteingang besteht aus verschiedenen Materialien, die nicht alle gut nutzbar sind. Es sollte hier ein einheitlicher, gut nutzbarer Bodenbelag verwendet werden. Der Zugang zur Filiale ist sowohl über eine Rampe als auch über Stiegen möglich. Die Rampe entspricht zurzeit nicht der ÖNORM B1600. Die Steigung entspricht mit 7% noch den

Vorgaben der ÖNROM B1600 (für den Außenbereich sind 10% zulässig), sie konnte im Zuge der Begehung auch von einer ungeübten Rollstuhlfahrerin befahren werden. Jedenfalls sollte auch auf der linken Seite ein Handlauf angebracht werden und Anfang und Ende Rampe sollten kontrastreich markiert werden. Beim Zugang über die Stiege fehlen ebenfalls die kontrastreichen Markierungen der Stufenkanten und die Handläufe müssen verlängert werden. Für blinde Menschen braucht es taktile Aufmerksamkeitsfelder vor den Treppenabgängen. Der Zugang erfolgt über eine automatisch öffnende Glas-Schiebetüre. Bei dieser fehlen die entsprechenden Kontraststreifen.

Biedermannsdorf verfügt über eine eigene **Apotheke**. Diese liegt bei den beiden Nahversorgern, etwa 1,3 km vom Gemeindeamt entfernt. Sie ist ebenerdig zugänglich und verfügt über eine automatisch öffnende Glas-Schiebetüre. Diese muss noch mit Kontraststreifen versehen werden, dann ist die Apotheke selbst barrierefrei zugänglich. Es fehlt ein barrierefreier Stellplatz und genauso wie bei den Nahversorgern gilt auch hier, dass der Weg vom Gemeindeamt zur Apotheke nicht barrierefrei ist und sowohl aufgrund der Distanz als auch der Ausführung der Gehwege von älteren und/oder behinderten Menschen nicht selbstständig genutzt werden kann. Mobilitätseingeschränkte Menschen können die Apotheke nur mit dem Auto oder dem Bus erreichen. Es sollte daher auch hier über Alternativen wie z.B. einen Zustellservice oder ein Hol- und Bringservice nachgedacht werden.

Nutzung des öffentlichen Verkehrsnetzes in Biedermannsdorf



Foto 141: Eine der Bushaltestellen in Biedermannsdorf

Biedermannsdorf hat gemeinsam mit der Nachbargemeinde Laxenburg einen **Bahnhof**. Von dort gibt es beispielsweise eine Verbindung zum Wiener Hauptbahnhof. Der Bahnhof liegt vom Gemeindeamt etwa 1,5 km entfernt. Das ist eine Distanz, die von älteren und/oder behinderten Menschen nicht ohne weiteres zu Fuß zurückgelegt werden kann. Darüber hinaus sind die Wege vom Gemeindeamt zum Bahnhof nicht durchgängig gut nutzbar (vgl. „Wege innerhalb der Gemeinde“). Die letzten Meter zum Bahnhof gibt es keinen Gehweg mehr und auch FußgängerInnen gehen auf der Straße. Bei der Begehung selbst fuhr auf dieser Straße ein großer Laster vorbei, ein Ausweichen in die Wiese war notwendig. Für eine Person im Rollstuhl oder eine Person mit Rollator wäre das eine gefährliche Situation gewesen.

Jene **Bushaltestellen**, die im Zuge der Begehung besichtigt werden konnten, entsprechen bereits zu einem großen Teil den

Vorgaben des Landes Niederösterreichs. Wie die Fotos 141 und 142 zeigen, gibt es bei diesen Haltestellen Wartehäuschen, die durch ihre geschlossene Bauweise durchaus als Witterungsschutz im Sinne des Landes Niederösterreichs gewertet werden können. Sie sind in beiden Fällen, wie vorgeschrieben, auch für mobilitätseingeschränkte Personen selbstständig zugänglich. Durch die eingebauten Fenster ist die Sichtverbindung zwischen BusfahrerIn und den wartenden Fahrgästen im Wartehäuschen gegeben. Wird bei der Haltestelle auf Foto 142 das Haltestellenschild versetzt, so sollte der Platz vor dem Wartehäuschen den Einsatz aller barrierefreien Busse (absenkbare



Foto 140: Eine weitere Bushaltestelle in Biedermannsdorf

Busse, Busse mit ausfahrbarer Rampe und Niederflrbusse) ermöglichen, bei der Haltestelle auf Foto 141 ist dieser Platz ohnehin gegeben. Auch die Gehsteighöhe entspricht in beiden Fällen mit 12-18 cm den Vorgaben des Landes Niederösterreich. Sitzgelegenheiten, so wie sie von Land vorgeschrieben werden, sind vorhanden. Die Fahrpläne sind nicht gut lesbar angebracht, aber hier kann die Gemeinde nur mit Vorschlägen an den VOR herantreten. Es liegt nicht in ihrem Einflussbereich, an welcher Stelle die Fahrpläne angebracht werden. Da die Begehung bei Tageslicht stattgefunden hat, kann nicht beurteilt werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist.

Auch wenn diese exemplarisch beschriebenen Bushaltestellen den Vorgaben des Landes Niederösterreich entsprechen, sollte eine genaue um umfassende Überprüfung mit den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH erfolgen. Diese waren bei der Begehung dabei, der Kontakt wurde damit bereits hergestellt.

Wege innerhalb der Gemeinde in Biedermannsdorf

Die Qualität der Gehwege in Biedermannsdorf stellt sich sehr unterschiedlich dar. An einigen Stellen sind die Gehwege in einem schlechten baulichen Zustand und es gibt zu große Quergefälle bzw. teilweise haben die Gehwege sowohl ein Längsgefälle als auch ein Quergefälle (vgl. Foto 143). An anderen Stellen weisen die Gehwege Engstellen und Unebenheiten, z.B. durch Straßenlaternen oder durch Baumwurzeln, auf. Die Verkehrsschilder sind im Bereich der Gehsteige teilweise zu niedrig montiert und stellen für (große) Menschen eine Verletzungsgefahr im Kopfbereich dar.



Foto 143: Foto von einer viel zu steilen Gehsteigabschrägung



Foto 142: Foto von zu steilen Gehsteigabschrägungen und ausgeprägten Quergefällen

beiden Nahversorgern und zur Apotheke beispielsweise gibt es ausgeprägte Längs- und Quergefälle,

Darüber hinaus sind die Wege innerhalb der Marktgemeinde Biedermannsdorf zum Teil recht weit. Sowohl zu den beiden Nahversorgern als auch zur Apotheke ist eine Distanz von ca. 1,3 km zurückzulegen, der Bahnhof liegt etwa 1,5 km vom Gemeindeamt entfernt. Es ist nicht anzunehmen, dass ältere Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen diese Wege zu Fuß zurücklegen. Um ihnen dennoch die Möglichkeit zu geben, *so weit als möglich* zu Fuß zu gehen, sollten in einer Entfernung von max. 200 Metern entsprechende Sitzgelegenheiten aufgestellt werden.

Zusätzlich sollten diese Gehwege – und darüber hinaus alle Gehwege außerhalb des Ortskerns - einer genauen Überprüfung unterzogen werden. Sie sind zumeist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht durchgängig selbstständig nutzbar. Zum Teil entsprechen die Gehsteigbreiten nicht und es muss von einer Straßenseite auf die andere gewechselt werden. Das ist wiederum aufgrund von fehlenden Gehsteigabsenkungen nicht oder nur schwer möglich. Immer wieder ragen Einrichtungen bzw. Gegenstände in die Gehsteige hinein, z.B. Stufen oder ein Briefkasten. Beim Weg zu den



Foto 144: Am Weg zu den Nahversorgern ist eine Seite des Gehweges durch Hindernisse unpassierbar

überwunden werden. Die Querung an dieser Stelle war auch ohne altersbedingte und/oder behinderungsbedingte Einschränkungen schwierig, für ältere oder behinderte Menschen stellt sich diese Situation noch einmal schwieriger dar. Die letzten Meter zum Bahnhof gibt es keinen Gehweg mehr und auch FußgängerInnen gehen auf der Straße. Bei der Begehung selbst fuhr auf dieser Straße ein großer Laster vorbei, ein Ausweichen in die Wiese war notwendig. Für eine Person im Rollstuhl oder eine Person mit Rollator wäre das eine schwierige Situation gewesen.



Foto 145: Beispielfoto für normgerechte Gehsteigabsenkungen im Kreuzungsbereich

die überwunden werden müssen. Dazu kommt, dass es auf der einen Straßenseite zwei große Autohäuser gibt, die den Gehweg durch zu verkaufende Autos und offen stehende Türen zusätzlich einengen (vgl. Foto 145). Es entstehen dadurch Situationen, die für ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Personen alleine kaum lösbar sind.

Am Weg zum Bahnhof gibt es Abschnitte des Weges, deren Oberfläche und Material nur

schwer nutzbar sind und zum Teil erschweren ausgeprägte Längs- und Quergefälle die Fortbewegung. Zusätzlich muss bei der Ortsgrenze ein äußerst gefährlicher Kreisverkehr

Andererseits gibt es auch Abschnitte in der Marktgemeinde Biedermannsdorf, wo die Gestaltung der Gehwege bereits außerordentlich gut gelöst ist. Im Ortskern rund um das Gemeindeamt und bis zum Gemeindefeld weisen die Gehwege beinahe überall eine Mindestbreite von 1,5 Metern auf. Das Material und die Oberfläche sind zum überwiegenden Teil gut nutzbar. In diesem Bereich sind auch die meisten Gehsteigabsenkungen bereits gemäß RVS

02.02.36 ausgeführt (vgl. Foto 146).

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Biedermansdorf

Es gibt mehrere **Gasthäuser** in Biedermansdorf. Das vom Gemeindeamt aus nächstgelegene Gasthaus ist das BBQ Steak House. Dieses ist ebenerdig zugänglich – sowohl im Innenbereich als auch im Gastgarten. Es ist nicht bekannt, ob es eine barrierefreie Toilette gibt.



Foto 146: Die Veranstaltungshalle von Biedermansdorf ist - nahezu - barrierefrei



Foto 147: Ein abgesenkter Schalterbereich

Der **Veranstaltungssaal** der Marktgemeinde Biedermansdorf ist die so genannte „Jubiläumshalle“. Diese ist beinahe vollständig barrierefrei zugänglich und nutzbar. Es gibt in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang zwei ausgewiesene barrierefreie Stellplätze. Diese sind zurzeit nur mittels Schildern markiert, sie sollten zusätzlich auch noch mit einer Markierung am Boden versehen werden, damit sie der ÖNORM B1600 entsprechen. Der Zugang zur

Jubiläumshalle erfolgt ebenerdig über automatisch öffnende Glas-Schiebetüren. Direkt vor dem Eingang befindet sich ein Bereich mit einer Kleinpflasterung, die für verschiedene Zielgruppen nicht gut zu nutzen ist. Sie sollte entfernt werden oder zumindest ein mind. 1,5 Meter breiter gut nutzbarer Gehweg eingezogen werden. Bei den Glastüren bzw. -flächen fehlen noch die Kontrastmarkierungen an den Türen. Im Inneren gibt es beim Informationsschalter einen abgesenkten Bereich, der auch für kleine Menschen bzw. Menschen im Rollstuhl gut nutzbar ist (vgl. Foto 147). Die gesamte Jubiläumshalle ist ebenerdig zu begehen.

Teilweise verfügen Türen über einen zu hohen Öffnungswiderstand. Dieser sollte niedriger

eingestellt werden. Auch hinsichtlich der Beschilderung und Orientierung sollte in der Jubiläumshalle nachgebessert werden. Die Toiletten sind beispielsweise zurzeit nur schwer auffindbar. Positiv ist wiederum, dass die Jubiläumshalle auch über eine barrierefreie Toilette verfügt. Damit diese zur Gänze der ÖNORM B1600 entspricht, sind ein paar Adaptierungsarbeiten notwendig. Beispielsweise ist zurzeit der zweite seitliche Haltegriff abmontiert. Dieser sollte möglichst rasch wieder montiert werden. Darüber hinaus fehlt eine bis zum Boden reichende Notrufeinrichtung, damit sich Personen ggf. bemerkbar machen können, sollte es beim Umsetzen vom Rollstuhl auf die Toilette zu stürzen kommen. Alles in allem handelt es sich – wenn diese kleinen Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden - bei dieser Toilette um eine gut nutzbare barrierefreie Toilette. Es gibt zurzeit keine induktive Höranlage in der Jubiläumshalle. Wenn diese noch eingebaut wird, um auch hörbeeinträchtigten BesucherInnen eine umfassende Teilhabe an den Veranstaltungen zu ermöglichen, und die restlichen (kleinen) Adaptierungsmaßnahmen vorgenommen werden, dann verfügt Biedermansdorf über einen Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter.

Zugang zu wichtigen Informationen - Beschilderung und Orientierung in Biedermannsdorf



Foto 148: Beschilderungen in Biedermannsdorf

Beschilderungen gut ausgeführt. Die weiße Schrift auf grünem Hintergrund ist gut lesbar. Für Personen, mit der so genannten „rot-grün-Blindheit“ – das bedeutet für sie sind die Farben rot und grün nur als grau zu erkennen – sollte die weiße Schrift ebenfalls lesbar sein.

Die Beschilderung in Biedermannsdorf ist unterschiedlich gut gelöst. Der Weg zum Arzt beispielsweise ist durchgängig gut beschildert, es ist damit auch für ortsfremde Personen leicht möglich, die Praxis zu finden. Der Weg zum Bahnhof und auch zur Apotheke ist in beiden Fällen erst recht spät, in unmittelbarer Nähe des Ziels, beschildert. In beiden Fällen wären Beschilderungen zu einem früheren Zeitpunkt, beispielsweise vom Gemeindeamt weg, hilfreich. Umgekehrt befindet sich unmittelbar nach der Ortseinfahrt ein Übersichtsplan, in dem ausgewählte Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde, beispielsweise die Bankfiliale, angekündigt werden. Alles in allem gibt es, was die Beschilderung in Biedermannsdorf betrifft, eine gute Basis. Wenn noch ein paar Schilder mehr aufgestellt werden, sollte es auch für ortsfremde Personen möglich sein, sich ohne fremde Hilfe zurechtzufinden. Zur Erhöhung der Barrierefreiheit könnte darüber nachgedacht werden, die Beschilderungen noch mit

Entfernungsangaben zu versehen. Das hätte beispielsweise am Weg zum Bahnhof die Unsicherheit, ob man noch auf dem richtigen Weg ist (s.o.), reduziert. Auch vom Kontrast her sind die



Foto 149: Die Amtstafel von Biedermannsdorf

die Informationen zu lesen. Echte Glasflächen, an denen die Informationen direkt angebracht werden, wären eine große Verbesserung für viele Menschen.

Bei den Aushängen der Gemeinde gibt es Verbesserungspotenzial. Die Schriftart entspricht häufig nicht, weil immer wieder eine Serifenschrift verwendet wird. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollten solche Schriftarten vermieden werden und ausschließlich serifenlose Schriften eingesetzt werden. Die Schriftgrößen und die Kontraste sind bei den Aushängen der Marktgemeinde Biedermannsdorf zum überwiegenden Teil gut gewählt. Unbedingt verändert werden sollten die „Glas“flächen hinter denen die Informationen angebracht sind. Diese scheinen aus Plastik zu sein und erscheinen fast wie Milchglas. Dadurch ist weitaus schwieriger

Abb. 20 zeigt beispielhaft eine Seite dem Jahresbericht 2016 der Marktgemeinde Biedermannsdorf. Folgendes bleibt zu diesem Jahresbericht festzuhalten: am Deckblatt entspricht der Kontrast zwischen dem hellgrünen Hintergrund und der weißen Schrift nicht den erforderlichen Kontrastvorgaben und sollte daher verändert werden. Eine schwarze Schrift auf demselben Hintergrund würde beispielsweise entsprechen. Auch die Schreibweise in durchgängiger Großschrift sollte verändert werden.

Für den Text im Jahresbericht ist mit der schwarzen Schrift auf dem weißen Hintergrund ein guter Kontrast gewählt worden. Die Schriftart ist serifenlos und damit gut lesbar, auch die Schriftgröße ist

gut gewählt. Die Anordnung des Textes in Spalten sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit zugunsten einer linksbündigen Schreibweise über die ganze Seite aufgegeben werden.



Abbildung 20: Screenshot aus dem Jahresbericht 2016 der Marktgemeinde Biedermannsdorf

Vereinzelt finden sich Textpassagen, bei denen der Kontrast nicht entspricht, beispielsweise bei den "wichtigen Beschlüssen des Gemeinderates". Empfehlenswert wäre es außerdem, Aufzählungszeichen einheitlich auf den allgemein bekannten Punkt umzustellen.

Vereinzelt finden sich im Jahresbericht von Biedermannsdorf zu kleine Schriftarten, beispielsweise bei der Vorstellung der Personen in den Gemeinderats-Ausschüssen oder auch bei mancher Bildunterschrift. Bei der Vorstellung der Personen im Gemeinderat werden diese außerdem durch eine farbige Schreibweise ihrer jeweiligen Partei zugeordnet. Der Transport von Informationen durch Farben sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit immer vermieden werden. Es gibt verhältnismäßig viele Menschen mit verschiedenen Formen der Fehlsichtigkeit, beispielsweise der so genannten rot-grün-Blindheit. Für diese Menschen erscheinen die Farben rot und grün grau, ein etwaiger Informationsgehalt durch eine Farbkodierung geht damit für sie verloren.

Bei den einzelnen Textabschnitten werden bei den Überschriften zum überwiegenden Teil gute Kontraste gewählt. Teilweise müssen die Kontraste aber auch verstärkt werden, beispielsweise bei den Informationen "Aus dem Baubereich". Es ist darüber hinaus aus Sicht der leichten Lesbarkeit nicht empfehlenswert, wichtige Informationen im Text in einer anderen Farbe zu schreiben - insbesondere wenn der Kontrast nicht entspricht. Wichtiges sollte aus Sicht der leichten Lesbarkeit immer im Fettdruck hervorgehoben werden.

Datumsangaben werden im Jahresbericht von Biedermannsdorf überwiegend ausgeschrieben (also 14. Dezember statt 14.12.). Das ist aus Sicht der leichten Lesbarkeit sehr gut und sollte so beibehalten werden.

Ganz vereinzelt finden sich kursiver Schriften im Jahresbericht von Biedermannsdorf. Meistens, um Eigennamen hervorzuheben. Kursive Schriften sollten aus Sicht der leichten Lesbarkeit vermieden werden.

Es finden sich im gesamten Jahresbericht auch immer wieder Informationen, die vertikal gedruckt sind. Aus Sicht der leichten Lesbarkeit sollte immer in Leserichtung geschrieben werden.

Zusammenfassung: alles in allem ist der Jahresbericht der Gemeinde Biedermannsdorf schon jetzt gut lesbar. Es gibt ein paar Empfehlungen, durch deren Umsetzung die Lesbarkeit weiter erleichtert würde. Besonders wesentlich ist dabei die Überprüfung aller Kontraste im Jahresbericht und eine Nachbesserung dort, wo es nötig ist. Alle vertikalen Schriftzüge sollten auf horizontale Schreibweisen geändert werden. Generell sollte eine linksbündige Schreibweise über die gesamte Seite umgesetzt

werden. Nicht zuletzt sollten künftig keine Schriften mehr direkt in Bilder eingefügt werden. Werden diese Empfehlungen umgesetzt, wird aus einem gut lesbaren Jahresbericht ein sehr gut lesbarer Jahresbericht.

Grundbedürfnis Toilette in Biedermannsdorf

Es gibt in Biedermannsdorf zurzeit keine öffentliche barrierefreie Toilette. Da, wie gezeigt wurde, die Wege in Biedermannsdorf mitunter sehr lange sind, wurde empfohlen, nach Möglichkeit zumindest eine barrierefreie öffentliche Toilette in der Gemeinde zu realisieren.

Zusammenfassung der Begehung in Biedermannsdorf

Alles in allem ist in Biedermannsdorf schon einiges zur Umsetzung der Barrierefreiheit passiert: sie hat als eine der wenigen begangenen Gemeinden eine barrierefreie Arztpraxis und auch bei der Herstellung eines barrierefreien Veranstaltungssaales müssen in Biedermannsdorf nur kleine Adaptierungsmaßnahmen bei der barrierefreien Toilette umgesetzt werden und eine induktive Höranlage eingebaut werden. In diesem Sinne werden die Umsetzung dieser Adaptierungen sowie der Einbau einer induktiven Höranlage zu Maßnahmen höherer Priorität, da Biedermannsdorf dann über einen barrierefreien Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter verfügt.

Höchste Priorität liegt in Biedermannsdorf auf der Überprüfung der Gehwege (im Besonderen außerhalb des Ortskerns!) und die Herstellung von gut nutzbaren Gehwegen inkl.

Gehsteigabsenkungen gemäß RVS 02.02.36 an jenen Stellen, wo es gewünscht ist, dass die Straße gequert wird. Barrierefreie Bauten alleine sind zu wenig, wenn sie nicht auch barrierefrei erreicht werden können! Besonderes Augenmerk sollte hier auf den Wegen zu den Nahversorgern und der Apotheke bzw. auf dem Weg zum Bahnhof liegen.

Beim Gemeindeamt sind u.a. organisatorische Maßnahmen notwendig: wie gelingt es, alle wesentlichen Services für BürgerInnen ins Erdgeschoß zu bekommen? Auch die Herstellung einer barrierefreien Toilette ist am Gemeindeamt eine Maßnahme höherer Priorität.

Generell ist die Herstellung einer barrierefreien Toilette im Gemeindegebiet eine Maßnahme höherer Priorität.

Was die Nahversorger und auch die Apotheke betrifft: diese Örtlichkeiten sind bis auf die Markierung der automatisch öffnenden Glas-Schiebetüren barrierefrei zugänglich. Das Problem liegt hier mehr in ihrer Lage: sie sind recht weit vom Gemeindeamt entfernt und die Wege dorthin sind zum Teil auch nicht selbstständig nutzbar. Insofern ist es eine Maßnahme höherer Priorität, hier Alternativen wie z.B. Zustellservices anzubieten.

Die Bushaltestellen scheinen zum überwiegenden Teil den Vorgaben des Landes Niederösterreichs zu entsprechen. Die genaue Überprüfung aller Haltestellen mit KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH gehört daher in Biedermannsdorf zu Maßnahmen niedrigerer Priorität.

Auch der Zugang zu Informationen ist in Biedermannsdorf bereits ganz gut gelöst. Bei den Amtstafeln sollten als Maßnahme höherer Priorität die "Glas"fronten von Plastik auf echtes Glas ausgetauscht werden, damit die Inhalte besser lesbar sind. Bei der Gemeindezeitung bzw. dem Jahresbericht liegen die Maßnahmen höherer Priorität bei der Erhöhung der Kontraste sowie dem Verzicht auf vertikale Schriftzüge. Außerdem sollte es vermieden werden, Informationen direkt in Fotos hineinzuschreiben. In der Gemeinde sollte die Dichte der Schilder und Wegweiser anlassbezogen erhöht werden - das ist eine Maßnahme mittlerer Priorität.

Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Die deskriptive Darstellung der 13 begangenen Gemeinden zeigt im Hinblick auf die zu erwartende demografische Entwicklung ein sehr heterogenes Bild. In Bezug auf den aktuellen Stand der Umsetzung von Barrierefreiheit zeigen sich große Unterschiede zwischen den Gemeinden. Während einige Gemeinden bei der Umsetzung der Barrierefreiheit schon recht weit sind, geht es bei anderen Gemeinden um viel grundsätzlichere Fragen, wie beispielsweise fehlende Nahversorger oder ÄrztInnen. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Begehungen noch einmal zusammengefasst und es werden die wichtigsten Themen gemeindeübergreifend herausgearbeitet.

Keine Frage der Größe

Die deskriptive Darstellung der 13 begangenen Gemeinden zeigt: die Umsetzung der Barrierefreiheit ist keine Frage der Gemeindegröße. Man könnte annehmen, kleinere Gemeinden tun sich bei der Umsetzung leichter, weil sie nicht so viele Maßnahmen zu treffen haben. Umgekehrt könnte man auch annehmen, größere Gemeinden tun sich bei der Umsetzung leichter, weil sie mehr EinwohnerInnen und damit auch mehr Geld für die Umsetzung von Maßnahmen haben. Keine der beiden Annahmen erweist sich auf Basis der begangenen Gemeinden als richtig: Allentsteig ist die flächenmäßig größte Gemeinde, die im Rahmen dieses Forschungsprojekts begangen wurde. Gerade dort leben – insbesondere in Anbetracht der Gemeindegröße – sehr wenige Menschen, die die Gemeinde kämpft mit Abwanderung. Trotz dieser schwierigen Situation ist in Allentsteig schon einiges zur Umsetzung der Barrierefreiheit passiert. Die flächenmäßig kleinste der begangenen Gemeinde ist Höflein a.d. hohen Wand. Auch dort ist schon einiges passiert, aber es besteht noch einiger Handlungsbedarf. St. Valentin ist im Hinblick auf die EinwohnerInnen-Zahl die größte der begangenen Gemeinden, aber auch dort sind noch viele Maßnahmen zu setzen! Meiseldorf ist im Hinblick auf die EinwohnerInnen-Zahl die kleinste der begangenen Gemeinden und kämpft entgegen der oben formulierten Annahme mit viel grundsätzlicheren Fragen wie einer fehlenden ärztlichen Versorgung oder auch der fehlenden Nahversorgung.

147

Ein erster Schluss, der daher aus dem vorliegenden Forschungsprojekt gezogen werden kann, ist, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit in einer Gemeinde weder von deren flächenmäßigen Größe noch von der Bevölkerungsdichte abhängt. Es geht viel mehr darum, ob grundsätzliche Notwendigkeiten, wie die Versorgung mit den Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs gegeben sind und ob es eine Person oder einen Personenkreis in der Gemeinde gibt, die/der das Thema vorantreibt bzw. vorantreiben. Nur wenn engagierte und interessierte Menschen in der Gemeinde tätig sind bewegt sich etwas bei der Umsetzung der Barrierefreiheit.

Ein interessanter Befund ist auch, dass das Verhältnis Jung – Alt in einer Gemeinde zurzeit nur bedingt Rückschlüsse auf die Umsetzung der Barrierefreiheit zulässt. In Allentsteig und Eggendorf umfasst der Anteil der älteren Bevölkerung jeweils etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtbevölkerung; in Loosdorf und Oberndorf a.d. Melk sind es jeweils nur $\frac{1}{6}$. Dennoch, so zeigt die deskriptive Darstellung, sind die Gemeinden mit dem höheren Anteil älterer Menschen nicht signifikant weiter bei der Umsetzung der Barrierefreiheit in der Gemeinde. Die Beispiele Allentsteig und Bad Pirawarth zeigen hingegen durchaus, dass es hilfreich ist, wenn sich viele Menschen, die *offensichtlich* auf die Umsetzung von Barrierefreiheit angewiesen sind, im Gemeindegebiet bewegen. Die dort ansässigen neurologischen und orthopädischen Kliniken bringen es mit sich, dass das Thema stärker in den Blick genommen wird. Es bleibt damit festzuhalten, dass zurzeit der Anteil der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (noch) nicht so ausschlaggebend für die Umsetzung der Barrierefreiheit ist wie ortsfremde, „kranke“ Menschen, die zu einem Rehabilitationsaufenthalt in die Gemeinde kommen.

Gut nutzbare Gehwege

Der größte Problembereich, der sich in *allen* begangenen Gemeinden gezeigt hat, ist die Ausgestaltung der Gehwege. In keiner der 13 begangenen Gemeinden entsprechen diese durchgängig den Anforderungen an Barrierefreiheit, wobei die Gehsteigbreiten und die entsprechenden Gehsteigabsenkungen gemäß RVS 02.02.36 die häufigsten Probleme darstellen.

Die **Gehwegbreiten** werden nicht leicht zu adaptieren sein, weil alle Gemeinden darauf angewiesen sind, ausreichend breite Straßen anzubieten. Umso mehr muss diesem Problembereich große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Altersgerechte Gemeinden können nur dort entstehen, wo sich ältere und/oder beeinträchtigte Menschen auch zu Fuß selbstständig bewegen können. In Loosdorf wird zurzeit an einem Gesamtverkehrskonzept für die gesamte Gemeinde gearbeitet. In dieses Gesamtverkehrskonzept fließen auf Basis der Erhebungen im Zuge der Begehung auch Aspekte der Barrierefreiheit ein. Möglicherweise kann diese Herangehensweise als Vorbild für andere Gemeinden dienen.

Die entsprechenden **Gehsteigabsenkungen** gemäß RVS 02.02.36 sind im Vergleich zu den Gehsteigbreiten weitaus einfacher umzusetzen, da hier kein zusätzlicher Platz benötigt wird. Gehwege werden aus unterschiedlichen Gründen immer wieder neu gestaltet. Spätestens bei diesen Neugestaltungen sollten die Gehsteigabsenkungen normgerecht umgesetzt werden. Das wäre bereits eine große Verbesserung zur aktuellen Situation. Diesem Problembereich muss erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Es ist einerseits ein Problembereich, der ausnahmslos alle Gemeinden betrifft, es ist andererseits einer der wesentlichsten Punkte wenn es um die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr geht. Nur wenn (ältere und/oder behinderte) Menschen gefahrlos die Straße queren können, ist ein Mindestmaß an Sicherheit im Straßenverkehr gegeben.

Die **Wegedistanzen** in den Gemeinden stellen sich sehr unterschiedlich dar: Loosdorf ist im Hinblick auf seinen kompakten, lebendigen Ortskern vorbildlich, hier sind alle wesentlichen Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in einem Radius von 190(!) Metern erreichbar; dieser Wert wird von keiner der anderen begangenen Gemeinden unterboten. Auch Allentsteig und St. Valentin sind gute Beispiele für kompakte Ortszentren. Es ist auch in diesen Gemeinden gelungen, Ortszentren entstehen zu lassen, in denen alle Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in einem relativ kleinen Radius – 220 bzw. 260 Meter - erreichbar sind.

In Erdpress müssen die BewohnerInnen hingegen etwa 5 km zum nächsten Nahversorger und zur Arztpraxis in der Hauptgemeinde Obersulz zurücklegen. Meiseldorf hat im gesamten Gemeindegebiet keinen Nahversorger und keine Arztpraxis, die BewohnerInnen müssen etwa 3,5 km in die nächste Ortschaft zurücklegen. Auch die Wege in den Gemeinden sind zum Teil sehr lang. In Eggendorf liegen der Nahversorger und die Arztpraxis etwa 450 bzw. 900 Meter vom Gemeindezentrum entfernt, auch in Oberndorf a.d. Melk sind das Ärztehaus und der Nahversorger 450 Meter und mehr vom Gemeindeamt entfernt. In Biedermannsdorf muss zu den Einrichtungen der Nahversorgung eine Distanz von etwa 1,3 km zurückgelegt werden. Um den Menschen die Möglichkeit zu geben, so weit als möglich zu Fuß zu gehen, braucht es in allen Gemeinden in regelmäßigen Abständen Sitzgelegenheiten. Doch das alleine reicht nicht: Distanzen über 400-500 Meter stellen für ältere und/oder behinderte Menschen fallweise schon eine erhebliche Erschwernis dar, insofern müssen im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch andere Maßnahmen, wie beispielsweise Zustellservices und/oder Hol- und Bringservices, angedacht werden (mehr dazu unter „barrierefreie Nahversorger“ bzw. „barrierefreie Arztpraxen“).

Schutzwege und die Oberflächenbeschaffenheit der Gehwege stellen ebenfalls in allen begangenen Gemeinden Problembereiche dar. St. Valentin ist bereits recht weit, was die gut nutzbare

Ausgestaltung von Straßenquerungen mit Schutzwegen betrifft. Es gibt dort bei fast allen Schutzwegen Gehsteigabsenkungen gemäß RVS 02.02.36 und taktile Aufmerksamkeitsfelder für blinde Personen. St. Valentin muss in dieser Hinsicht als good practice Beispiel genannt werden, das für andere Gemeinden im Sinne einer Vorbildwirkung von Interesse sein könnte. Bei der Oberflächenbeschaffenheit gibt es in St. Valentin hingegen des Öfteren Handlungsbedarf, da recht häufig Kopfsteinpflaster eingesetzt wird. Biedermannsdorf ist - zumindest im Ortskern der Gemeinde - ein gutes Beispiel für gut nutzbare Wege. Es ist die einzige Gemeinde, in der der Weg zum Arzt auch für mobilitätseingeschränkte Personen durchgängig selbstständig nutzbar ist. Umso weiter man an den Ortsrand kommt, desto mehr Handlungsbedarf gibt es auch dort. Loosdorf ist, was die Frequenz der Schutzwege und die Versorgung mit Lichtsignalen betrifft, schon sehr weit und erfüllt ebenfalls eine Vorbildfunktion. Es fehlen allerdings noch bei allen Ampeln die akustischen Signale für blinde Menschen.

Barrierefreie Arztpraxen und Apotheken

Ein weiterer wichtiger Problembereich, der sich nach der Begehung der 13 Gemeinden im Hinblick auf die demografische Entwicklung abzeichnet, ist der Zugang zu ÄrztInnen. Hier ist die Erreichbarkeit ein erstes Kriterium, bevor über die Barrierefreiheit der Gebäude nachgedacht werden kann. Nur zwei der 13 begangenen Gemeinden haben im Hinblick auf *Erreichbarkeit und Zugänglichkeit* eine rollstuhlgerechte Arztpraxis. Das sind Hochleithen und Biedermannsdorf. Diese beiden Gemeinden müssen daher, was die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Arztpraxen betrifft, als good practice Beispiele hervorgehoben werden, die möglicherweise auch für andere Gemeinden von Interesse sind.

Bad Pirawarth und Großkrut haben rollstuhlgerechte Arztpraxen, müssen aber die Wege dorthin adaptieren, damit die BewohnerInnen bis zum Arzt/zur Ärztin kommen. Im Hinblick auf Maßnahmen für sehbeeinträchtigte Menschen (Kontraste bei den Eingängen und/oder taktile Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Treppen) haben auch diese Gemeinden noch Handlungsbedarf.

In Paudorf und Allentsteig ist bereits die Lage der GemeindeärztInnen schwierig und die Arztpraxen selbst sind auch nicht barrierefrei zugänglich. In beiden Fällen müssen starke natürliche Gefälle überwunden werden, um bis zur Arztpraxis zu kommen. In diesen Fällen hilft es nur bedingt, darüber nachzudenken, wie die Arztpraxen als solche barrierefreier gemacht werden können, weil schon deren Erreichbarkeit sehr eingeschränkt ist. Im Hinblick auf die Realisierung von barrierefreien Arztpraxen wäre in beiden Fällen eine Verlegung der Arztpraxen zu empfehlen. Kann eine Verlegung realisiert werden ist darauf zu achten, dass am neuen Standort eine bessere Erreichbarkeit gegeben ist. Ist das nicht möglich, sollte über Alternativen, wie z.B. Hol- und Bringservices nachgedacht werden.

In St. Valentin, Loosdorf, Eggendorf und Oberndorf a.d. Melk ist die Lage der Arztpraxen besser, aber die Praxen als solche sind nicht barrierefrei zugänglich (Oberndorf a.d. Melk wird zurzeit umgebaut und sollte demnächst barrierefrei zugänglich sein).

Meiseldorf und Höflein a.d. hohen Wand haben keine Arztpraxis, Sulz im Weinviertel hat eine, diese ist aber für die BewohnerInnen nur über eine Distanz von 5km zu erreichen und sie ist nicht barrierefrei zugänglich. In diesem Fall sind also *Erreichbarkeit und Zugänglichkeit schwierig*. Hier wird aber bereits ein neues Ärztezentrum geplant.

Es muss festgehalten werden: von 13 Gemeinden ist eine Arztpraxis barrierefrei (Biedermannsdorf), überall sonst müssen zumindest noch Maßnahmen für sehbeeinträchtigte Menschen getroffen werden. Insgesamt haben nur vier der 13 Gemeinden rollstuhlgerechte Arztpraxen, bei zwei der vier Gemeinden müssen die Wege zu den Arztpraxen adaptiert werden.

Das Fehlen (barrierefreier) medizinischer Versorgung wird mittel- bis langfristig zu einem großen Problem werden. Eine denkbare Lösung ist die Errichtung von Ärztezentren. Bei einem Neubau kann die barrierefreie Ausführung wesentlich leichter und kostengünstiger umgesetzt werden, als wenn Bestandsbauten adaptiert werden müssen. Gelingt es auf diesem Weg, Ärzte und Ärztinnen verschiedener Fachrichtungen an einem Standort unterzubringen, wäre dies eine Erleichterung für die Bevölkerung. Ein solches neu gebautes Ärztezentrum ist für Sulz im Weinviertel geplant. Wird der Standort gut gewählt, und der Neubau entsprechend ausgeführt, wäre dies eine substantielle Verbesserung für alle BewohnerInnen. Eine andere Variante ist in Hochleithen umgesetzt. Dort gibt es kein Ärztezentrum, aber die Gemeindeärztin, die Gemeindeverwaltung und die Bank sind an einem Standort untergebracht. In diesem nahezu barrierefreien Gebäude sind somit gleich mehrere wesentliche Dienstleistungen auf einmal barrierefrei zugänglich. Diese Kombination ermöglicht es den BewohnerInnen ggf. mehrere Wege auf einmal zu erledigen, ohne dass zwischen den einzelnen Stopps lange Wege zurückgelegt werden müssen.

In größeren Gemeinden reicht es nicht aus, wenn eine Arztpraxis barrierefrei zugänglich ist. Um die gesamte Bevölkerung entsprechend zu versorgen, braucht es in diesen Fällen mehrere barrierefreie Arztpraxen an verschiedenen Standorten. Sie sollten vorzugsweise so verteilt werden, dass alle Teile der Gemeinde mit medizinischer Versorgung ausgestattet sind.

Was den Zugang zu Apotheken betrifft, zeigt sich ebenfalls ein sehr heterogenes Bild. Nur Allentsteig, Loosdorf und Eggendorf haben eine barrierefreie Apotheke. Es sind jeweils noch kleine Maßnahmen (Markierung von Glas-Schiebetüren, Herstellung von barrierefreien Stellplätzen) notwendig, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, die Ausgangssituation ist bereits sehr gut.

In Biedermannsdorf ist die Apotheke selbst barrierefrei zugänglich (auch hier fehlen nur die Glastür-Markierungen und der barrierefreie Parkplatz), aber ihre Lage ist recht ungünstig. Sie liegt 1,3 km vom Gemeindeamt entfernt und ist damit nur mit dem Auto oder dem Bus zu erreichen. Aus diesem Grund muss sie als „eingeschränkt barrierefrei“ gewertet werden, die Einrichtung eines Zustelldienstes wäre hilfreich.

St. Valentin hat eine Apotheke, diese ist aber zurzeit nicht barrierefrei zugänglich. Alle anderen Gemeinden haben keine Apotheke. Bei jenen Gemeinden, die eine Arztpraxis haben, verfügen diese über Hausapotheken. Von den 13 begangenen Gemeinden sind aber, wie oben dargestellt, nur vier der 13 Arztpraxen rollstuhlgerecht, nur eine ist barrierefrei. Weitere zwei Gemeinden haben ÄrztInnen, die nicht barrierefrei zugänglich sind. Zwei Gemeinden haben weder eine Apotheke noch eine Arztpraxis.

In Anbetracht dieser Beschreibung muss von einer unzureichenden barrierefreien medizinischen Versorgung gesprochen werden. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist das einer der wesentlichsten Aspekte. Eine alternde Gesellschaft braucht unbedingt eine medizinische Versorgung, die für die älteren Menschen auch ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist! Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Themas sollten gemeindeübergreifende Maßnahmen über das ganze Bundesland hinweg angedacht werden.

Barrierefreie Nahversorger

Ein ähnlich großer Problembereich wie die fehlenden barrierefreien Arztpraxen sind die fehlenden barrierefreien Nahversorger. Hier ist die Situation etwas besser als bei der Gesundheitsversorgung, im Hinblick auf die demografische Entwicklung gibt es in diesem Bereich aber ebenfalls großen Handlungsbedarf. Auch im hohen Alter noch selbstständig einkaufen gehen zu können, ist ein wesentlicher Faktor für eine altersgerechte Gemeinde.

Paudorf hat einen gut zugänglichen Nahversorger und es entsteht zurzeit ein zweiter. Loosdorf verfügt über zwei barrierefreie Nahversorger, mit der Umsetzung kleiner Maßnahmen kann noch ein dritter barrierefreier Nahversorger entstehen. Auch Bad Pirawarth hat einen barrierefrei zugänglichen Nahversorger. Zusätzlich bietet der Nahversorger in Bad Pirawarth noch einen Zustellservice an. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung muss der Nahversorger in Bad Pirawarth mit diesem Angebot daher als good practice Beispiel hervorgehoben werden, das als Anregung für andere Gemeinden dienen könnte. Biedermansdorf hat zwei barrierefreie Nahversorger, diese können dennoch nur als eingeschränkt barrierefrei gewertet werden, da ihre Lage äußerst ungünstig ist. Sie liegen vom Gemeindeamt etwa 1,3 km entfernt und sind damit für die (ältere) Bevölkerung von Biedermansdorf nur mit dem Auto oder dem Bus zu erreichen. Aufgrund dieser Schwierigkeiten im Hinblick auf die Erreichbarkeit, sollte über Alternativen wie z.B. Zustellservices nachgedacht werden. Eggendorf hat einen rollstuhlgerechten Nahversorger, bei dem noch mit einem automatischen Türöffner nachgebessert werden sollte. Die Nahversorger in Allentsteig und Oberndorf a.d. Melk sind nicht barrierefrei zugänglich, haben aber eine Klingel, so dass sich Personen, die den Nahversorger nicht betreten können, bemerkbar machen können. In Oberndorf muss einschränkend dazu gesagt werden, dass der Nahversorger nur mit dem Auto erreichbar ist, weil eine äußerst ausgeprägte natürliche Steigung überwunden werden muss, um zu dem Geschäft zu kommen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollte daher über eine Verlegung des Nahversorgers nachgedacht werden. In Sulz im Weinviertel gibt es einen Nahversorger, der nicht barrierefrei zugänglich ist. Für die Erdpresser Bevölkerung ist dieser nur mit dem Auto oder dem Bus zu erreichen. Dasselbe gilt für Höflein a.d. hohen Wand. Dort gibt es einen Nahversorger, dieser ist für die BewohnerInnen von Unterhöflein aber nur mit dem Auto oder dem Bus zu erreichen. Meiseldorf hat keinen Nahversorger. St. Valentin hat einen barrierefrei zugänglichen Nahversorger, braucht aber aufgrund seiner Größe jedenfalls mehrere. Großkrut hat einen barrierefrei zugänglichen Nahversorger, der zweite Nahversorger ist nur über Stufen zu erreichen. Der Nahversorger in Hochleithen ist nicht barrierefrei zugänglich.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden: sieben der 13 begangenen Gemeinden haben zumindest einen barrierefreien Nahversorger – je nach Gemeindegröße braucht es aber mehrere barrierefreie Nahversorger. Darüber hinaus sind bei zwei dieser sieben barrierefreien Nahversorger andere Problembereiche zu beachten: bei einem ist zwar die Filiale als solche barrierefrei zugänglich, seine ungünstige Lage beschränkt die Bewertung dennoch auf „eingeschränkt barrierefrei“. Bei dem anderen meint „barrierefrei“ in diesem Zusammenhang „ebenerdig“, es braucht noch einen automatischen Türöffner, damit die Filiale tatsächlich gut nutzbar ist. Zwei Gemeinden haben einen Nahversorger, der nicht zugänglich ist, bei dem man aber läuten kann. Auch hier muss einschränkend dazu gesagt werden, dass eine der beiden Filialen nur mit dem Auto zu erreichen ist. Nachdem nicht angenommen werden kann, dass alle älteren und/oder behinderten BewohnerInnen über ein Auto verfügen, sollte auch in diesem Fall über Alternativen nachgedacht werden: entweder über die Einrichtung eines Zustellservices oder eine Verlegung der Filiale an einen besser erreichbaren Standort. Drei Gemeinden haben Nahversorger, die nicht barrierefrei zugänglich sind. Eine Gemeinde hat keinen Nahversorger.

Diese Zusammenfassung zeigt, dass die Situation der Nahversorgung ein wenig besser ist als jene der medizinischen Versorgung. In beiden Bereichen gibt es jedoch Handlungsbedarf. Ein Angebot, das viel zu wenig in Anspruch genommen wird, und gerade in diesen Bereichen eine große Hilfe darstellen könnte, ist das Beratungsangebot der WKNÖ. Wirtschaftstreibende können dort eine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen, was sie zu tun haben, um die Barrierefreiheit an ihrem Standort zu erhöhen. Auf dieses Angebot wurde daher im Rahmen der Begehungen mit Nachdruck hingewiesen.

Barrierefreie Banken

Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei der Überprüfung der Bankfilialen. Die deskriptive Darstellung der 13 Gemeinden zeigt, dass das Wissen darum, dass es älteren Menschen wichtig ist, ihre Geldgeschäfte so lange als möglich selbstständig erledigen zu können, in den Geldinstituten angekommen ist. Paudorf, Loosdorf, Eggendorf, Oberndorf a.d. Melk und Biedermannsdorf haben barrierefrei zugängliche Bankfilialen, bei denen nur kleine Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden müssen. Dasselbe gilt für Allentsteig, Bad Pirawarth, Großkrut, Hochleithen und St. Valentin. Maigen und Höflein a.d. hohen Wand haben zurzeit keine Bankfilialen, für die Erdpresser Bevölkerung ist die Bank nur mit dem Bus oder dem Auto zu erreichen und es müssen größere Maßnahmen umgesetzt werden, um die Bank barrierefrei zugänglich zu machen.

Es ist ersichtlich, dass zehn der 13 begangenen Gemeinden Bankfilialen haben, bei denen nur geringfügige Anpassungen notwendig sind, um die Barrierefreiheit herzustellen. Nur in einer Gemeinde muss viel getan werden, um den barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Die beiden anderen Gemeinden haben keine Bankfiliale. Das ist im Vergleich zu den anderen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ein hoher Schnitt. Man kann sagen, da wo eine Bankfiliale vorhanden ist, entspricht sie mit hoher Wahrscheinlichkeit. Man sieht, dass das Thema Barrierefreiheit in den Geldinstituten angekommen ist. Auf Basis dieses Befundes erscheint es nicht notwendig, das Thema der barrierefreien Bankfilialen in die Hinweise zu einer gelungenen Sozialplanung für SeniorInnen aufzunehmen.

Barrierefreie WC-Anlagen

Wie bereits an anderer Stelle dargestellt wurde, sind barrierefreie WC-Anlagen im Ortsgebiet wesentliche Maßnahmen, wenn man der älteren und/oder beeinträchtigten Bevölkerung längere Aufenthalte im Gemeindegebiet ermöglichen möchte, sei es zum Einkaufen oder zum Spazierengehen. Diese Maßnahme ist bis jetzt erst in einem Teil der Gemeinden umgesetzt.

Keine der 13 begangenen Gemeinden hat eine barrierefreie öffentliche Toilette, die den Vorgaben der ÖNORM B1600 zur Gänze entspricht. Es gibt hier großen Handlungsbedarf. Allentsteig und Oberndorf a.d. Melk haben eine einseitig anfahrbare barrierefreie Toilette, die rund um die Uhr geöffnet ist. Es muss in beiden Gemeinden nachgebessert werden, aber in Anbetracht der allgemeinen Situation ist das Vorhandensein dieser Toiletten bereits erwähnenswert. Mit ein paar Adaptierungen und einer besseren Beschilderung hat St. Valentin eine barrierefreie öffentliche Toilette anzubieten. Alleine aufgrund seiner Größe braucht St. Valentin aber mehr als eine barrierefreie Toilette. In Bad Pirawarth befindet sich eine barrierefrei öffentliche Toilette derzeit im Bau, ebenso in Loosdorf. Einschränkend muss hier dazu gesagt werden, dass die barrierefreie Toilette in Loosdorf am Friedhof realisiert wird, wo die Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen schwierig ist. Hochleithen und Großkrut haben zur Öffnungszeit ihrer Gemeindeämter barrierefreie Toiletten anzubieten, auch Loosdorf wird noch eine weitere barrierefreie Toilette am Gemeindeamt realisieren, die dann zu dessen Öffnungszeiten erreichbar ist. Eggendorf hat am Gemeindeamt und im daneben liegenden Gasthaus eine barrierefreie Toilette – diese sind ebenfalls nur zu den jeweiligen Öffnungszeiten erreichbar. Da der Bedarf an einer Toilette jederzeit gegeben sein kann, hilft das betroffenen Personen nur bedingt weiter, in Eggendorf würde sich außerdem aufgrund der Weitläufigkeit der Gemeinde die Errichtung einer weiteren barrierefreien Toilette am anderen Ortsende anbieten. Paudorf, Sulz im Weinviertel, Maigen, Höflein a.d. hohen Wand und Biedermannsdorf haben keine öffentlichen (barrierefreien) Toiletten.

In Zahlen: streng genommen hat im keine der 13 begangenen Gemeinden eine barrierefreie öffentliche Toilette, da keine der Toiletten zur Gänze der ÖNORM B1600 entspricht. Zwei befinden sich derzeit im Bau. Drei der 13 begangenen Gemeinden haben barrierefreie öffentliche Toiletten, bei denen nur geringe Adaptierungen notwendig sind, um die Barrierefreiheit herzustellen. Drei Gemeinden haben barrierefreie Toiletten, die nur zu den Öffnungszeiten der Gemeinde zugänglich sind. Fünf Gemeinden haben keine barrierefreie öffentliche Toilette. Hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Die Herstellung barrierefreier Toiletten gehört zu den teureren Maßnahmen innerhalb der Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Aber sie erhöhen die Lebensqualität für viele Menschen enorm. Es gibt viele Menschen mit Beeinträchtigungen, die nicht ersichtlich sind, beispielsweise Menschen mit Diabetes, die Insulin spritzen müssen oder auch Menschen, die einen Katheter haben. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist zu erwarten, dass auch die Zahl dieser Personen steigen wird. Allen Menschen, die zwischendurch auf einen Rückzugsort angewiesen sind, kann der Aufenthalt im öffentlichen Raum mit dem Angebot einer barrierefreien Toilette erleichtert werden. Es wird im Hinblick auf Maßnahmen für eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen daher mit Nachdruck auf diesen Themenbereich hingewiesen. Es wird dringend empfohlen, ein landesweites Projekt dazu zu initiieren. Die Vision dazu lautet, dass man durch ganz Niederösterreich reisen kann in der Gewissheit in jeder Gemeinde zumindest eine barrierefreie Toilette vorzufinden, die rund um die Uhr zugänglich und nutzbar ist. Das wäre auch ein großer Mehrwert für TouristInnen.

Barrierefreier öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr hat in Niederösterreich, dem flächenmäßig größten Bundesland Österreichs, eine besondere Bedeutung. Auch hier gibt es vielfach die Notwendigkeit über ganz grundsätzliche Fragen der Versorgung nachzudenken. Aus Sicht der Barrierefreiheit ist der öffentliche Verkehr von hoher Bedeutung. Die Buslinien werden in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben. Bei allen Neuausschreibungen werden mittlerweile nur noch barrierefreie Busse zugelassen. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Bushaltestellen in den Gemeinden derart adaptiert werden, dass die barrierefreien Busse dort halten können. Entsprechen die Haltestellen nicht den Vorgaben des Landes Niederösterreich, laufen die Gemeinden Gefahr, Bushaltestellen zu verlieren.

Der Blick auf die 13 begangenen Gemeinden zeigt, dass hier großer Handlungsbedarf gegeben ist. Es gibt in Bad Pirawarth eine Bushaltestelle, die bereits zur Gänze den Vorgaben des Landes NÖ entspricht, auch die besichtigten Bushaltestellen in Biedermannsdorf entsprechen bereits zu großen Teilen den Vorgaben des Landes Niederösterreichs. Bei allen anderen besichtigten Bushaltestellen muss mit (kleinen) Maßnahmen nachgebessert werden. Manchmal muss noch sehr viel getan werden, um die Bushaltestelle gemäß den Vorgaben des Landes Niederösterreich zu adaptieren.

Der hohe Informationsbedarf ist bei den dafür zuständigen MobilitätsmanagerInnen der NÖ.Regional.GmbH angekommen und wird durch verschiedene Informationsveranstaltungen bereits gedeckt. Bei 11 der 13 begangenen Gemeinden waren bei der Begehung KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH dabei. Sofern der Kontakt nicht schon davor bestanden hat, wurde er somit spätestens bei der Begehung selbst hergestellt. Dennoch muss im Zusammenhang mit dem vorliegenden Forschungsprojekt mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass hier Handlungsbedarf gegeben ist. Unter den 13 begangenen Gemeinden gibt es mehrere, in denen die (ältere) Bevölkerung auf den Bus angewiesen ist, um damit zum Arzt/zur Ärztin und/oder zum Nahversorger zu fahren. Zusätzlich zur grundlegenden Bedeutung des öffentlichen Verkehrs, unterstreichen diese Beispiele den Bedarf an einem gut nutzbaren, barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetz.

Der öffentliche Verkehr wird in Niederösterreich schon seit Jahren mit besonderer Priorität gemeindeübergreifend thematisiert – wichtig ist, dass in diese Diskussion und die getroffenen Maßnahmen auch das Thema Barrierefreiheit eingebunden wird. Durch die Förderung dieser Begehungen durch die RU7 – Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten – und die enge Kooperation mit den KollegInnen der NÖ.Regional.GmbH sind wichtige Schritte in die richtige Richtung erfolgt.

Barrierefreie Veranstaltungsorte

Zur Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in einer Gemeinde gehört die Möglichkeit, an Veranstaltungen teilnehmen zu können. Die Begehungen der 13 Gemeinden zeigen, dass hier viel zu tun ist.

Paudorf hat mit dem Hellerhof einen Veranstaltungsort, der vielfältig genutzt wird. Es fehlt eine barrierefreie Toilette. Alle Menschen, die darauf angewiesen sind, sind zurzeit von (längeren) Veranstaltungen an diesem Standort ausgeschlossen. Außerdem fehlt für hörbeeinträchtigte Menschen eine induktive Höranlage. In Allentsteig finden viele Veranstaltungen im Neuro-Rehabilitationszentrum statt. Bei diesem fehlen nur ein paar kleine Maßnahmen, um es barrierefrei zu adaptieren. Das betrifft die sichere Nutzung der Stiegen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen und den Einbau einer induktiven Höranlage für hörbeeinträchtigte Menschen. Der Pfarrsaal, der in Sulz im Weinviertel als Veranstaltungsort dient, kann nur durch größere Umbaumaßnahmen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Zurzeit ist er nur durch Stiegen zugänglich, er müsste durch eine Rampe ergänzt werden. Im Inneren fehlen die barrierefreien Toiletten und für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen müsste eine induktive Höranlage eingebaut werden. Die Herstellung einer Rampe und v.a. die Errichtung einer bzw. mehrerer barrierefreier Toiletten sind nur durch größere Investitionen möglich. In Bad Pirawarth gibt es keinen barrierefreien Veranstaltungsort. Es gibt einen Veranstaltungsort, der rollstuhlgerecht zugänglich ist, es fehlen aber die barrierefreien Toiletten und eine Induktionsschleife. In Maigen ist das Dorfhaus, das als Veranstaltungsstätte genutzt wird, nicht barrierefrei. Es fehlen u.a. der barrierefreie Parkplatz und eine barrierefreie Toilette bzw. eine Induktionsanlage. Im Hinblick auf barrierefreie Veranstaltungsorte ist die Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand schon recht weit. Dort gibt es zwei (fast) barrierefreie Veranstaltungsorte. Während das Gasthaus bereits zur Gänze rollstuhlgerecht ist und nur mit einer induktiven Höranlage nachgebessert werden muss, muss in der Volksschule, die auch als Veranstaltungsort dient, noch mehr getan werden. Am wichtigsten ist dort der Einbau einer barrierefreien Toilette. In St. Valentin gibt es lt. Auskunft der TeilnehmerInnen der Begehung zurzeit keinen Veranstaltungsort, der regelmäßig genutzt wird. Die Gasthäuser am Hautplatz sind ebenerdig zugänglich, ob es barrierefreie Toiletten gibt, ist nicht bekannt. Da in St. Valentin ein neues Veranstaltungszentrum geplant ist, wurden bei der Begehung genaue Empfehlungen zur barrierefreien Ausführung gegeben. Auch in Großkrut muss beim Veranstaltungsort – dem Großkruter Hof – nachgebessert werden. Es gibt einen barrierefreien Eingang, dieser muss aber beschildert werden, da er zurzeit vom Haupteingang aus nicht ersichtlich ist. Es ist nicht bekannt, ob es im Großkruter Hof eine barrierefreie Toilette gibt. In Hochleithen wird der Sitzungssaal der Gemeinde als Veranstaltungsort genutzt. Das Gemeindezentrum in Hochleithen ist barrierefrei zugänglich und es gibt eine barrierefreie Toilette, die einseitig anfahrbar ist. Eine induktive Höranlage, die hörbeeinträchtigten Personen die Teilnahme an Veranstaltungen ermöglicht, muss erst eingebaut werden. Das Gasthaus in Hochleithen ist nicht barrierefrei zugänglich. Die Losensteinhalle in Loosdorf ist zurzeit nicht barrierefrei zugänglich. Das betrifft einerseits den Zugang selbst – es fehlen die Handläufe, die Markierungen der Stufenkanten sowie das taktile Aufmerksamkeitsfeld für blinde Menschen, die Rampe entspricht nicht den Vorgaben der ÖNORM B1600, der Öffnungswiderstand der Türen ist zu hoch – andererseits aber auch das Fehlen einer barrierefreien Toilette sowie einer induktiven Höranlage. Es gibt ein ebenerdig zugängliches Gasthaus, es ist aber

nicht bekannt, ob es dort eine barrierefreie Toilette gibt. In Eggendorf wird das Gasthaus auch als Veranstaltungsort genutzt. Es ist ebenerdig zugänglich, aufgrund des Öffnungswiderstandes der Türe sollte noch mit einem automatischen Türöffner nachgebessert werden. Es verfügt über eine barrierefreie Toilette, die vielen Glasflächen und -türen müssen noch kontrastreich markiert werden. Außerdem fehlt eine induktive Höranlage für hörbeeinträchtigte Menschen. Wenn diese noch eingebaut wird, verfügt Eggendorf – gemessen an den Ergebnissen der bisherigen Begehungen – über einen Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter! In Oberndorf a.d. Melk finden kleine Veranstaltungen im Gemeindezentrum statt, das zurzeit noch nicht barrierefrei zugänglich ist, es fehlen aber nur kleine Adaptierungen bzw. organisatorische Maßnahmen. Aber auch wenn diese umgesetzt werden, fehlt dem Veranstaltungssaal noch eine induktive Höranlage, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Größere Veranstaltungen finden im Gasthaus statt, das nicht barrierefrei zugänglich ist. Es gibt auch dort keine induktive Höranlage, ob es eine barrierefreie Toilette gibt, ist nicht bekannt. Biedermannsdorf ist mit seiner „Jubiläumshalle“ schon sehr weit, aber auch dort müssen noch Adaptierungen vorgenommen werden, wenn die Veranstaltungshalle barrierefrei werden soll. Die wesentlichsten Empfehlungen betreffen die Markierung der Glastüren und -flächen sowie den Einbau einer induktiven Höranlage. Eine barrierefreie Toilette ist vorhanden, sie muss nur mit kleinen Maßnahmen verbessert werden und ihre Beschilderung muss ebenfalls verbessert werden. Wenn diese Maßnahmen umgesetzt werden, verfügt Biedermannsdorf über einen Veranstaltungsort mit Vorbildwirkung!

Diese Aufzählung macht deutlich, dass streng genommen keine der 13 begangenen Gemeinden über einen barrierefreien Veranstaltungsort verfügt. Es fällt auf, dass es zumeist keine barrierefreien Toiletten und keine induktiven Höranlagen für hörbeeinträchtigte Menschen gibt. Das zeigt, dass häufig nicht daran gedacht wird, dass Barrierefreiheit durchgängig umgesetzt werden muss. Es reicht nicht aus, dass der Eingang rollstuhlgerecht ist. Es muss älteren und/oder beeinträchtigten Personen auch der Aufenthalt *vor Ort* so einfach wie möglich gemacht werden. Dazu gehört u.a. die Möglichkeit, die Toilette benutzen zu können und Unterstützung beim Zuhören/Verstehen in Form von induktiven Anlagen. Die Gemeinden Eggendorf, Biedermannsdorf und Höflein a.d. hohen Wand sind mit ihren Veranstaltungsorten vergleichsweise weit. Wenn sie noch induktive Höranlagen für hörbeeinträchtigte Menschen einbauen, so sollten sie als good practice Beispiele anderen Gemeinden bekannt gemacht werden!

Barrierefreie Gemeindeämter

Im Hinblick auf ihre Gemeindeämter/Rathäuser haben alle 13 begangenen Gemeinden Handlungsbedarf. Es gibt in keiner der Gemeinden ein durchgängig barrierefreies Gemeindeamt. Als Dreh- und Angelpunkt zwischen Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung sind hier der Zugang und die Nutzbarkeit für möglichst viele Menschen von besonderer Bedeutung.

Die häufigsten Problembereiche sind hier fehlende barrierefreie Parkplätze und zu starke Öffnungswiderstände bei Türen, fehlende Markierungen an Glastüren bzw. an Stufenkanten und zu kurze bzw. fehlende Handläufe. Und es fehlen überall die Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen.

In Paudorf, Sulz im Weinviertel, Bad Pirawarth, Hochleithen und Großkrut fehlt der barrierefreie Parkplatz, in Allentsteig fehlt die entsprechende Beschilderung, in St. Valentin, Loosdorf und Eggendorf die normgerechte Beschilderung. In Höflein ist der Neubau des Gemeindeamtes geplant, Maigen hat kein eigenes Gemeindeamt. In Obderndorf a.d. Melk und Biedermannsdorf sind als Einzige der 13 Gemeinden normgerechte barrierefreie Parkplätze vorhanden. Fünf der 11 Gemeinden, die ein

Gemeindeamt haben, haben keinen barrierefreien Parkplatz, bei vier Gemeinden muss nachgebessert werden, bei zwei Gemeinden entsprechen die Parkplätze schon jetzt.

Der Öffnungswiderstand war bei den Gemeindeämtern in Paudorf, Sulz im Weinviertel, Bad Pirawarth, Großkrut, Loosdorf und Eggendorf zu hoch. In Biedermannsdorf ist der Öffnungswiderstand zu hoch und es muss zusätzlich eine Schwelle von drei Zentimetern überwunden werden, um in das Gemeindeamt hinein zu kommen. Diese Schwelle entspricht zwar der ÖNROM B1600, beides zusammen ist für mobilitätseingeschränkte Personen jedoch schwierig zu bewältigen. Es gibt auch eine Klingel, diese ist für kleine Menschen und Personen im Rollstuhl aber auch nur schwer zu erreichen. Insofern wäre es auch beim Gemeindeamt von Biedermannsdorf empfehlenswert, mit einem automatischen Türöffner nachzubessern. In Oberndorf a.d. Melk liegt die Schwierigkeit darin, dass die Tür zum Gemeindeamt von Hand geöffnet werden muss, es fehlt aber der Platz davor, um die Türe öffnen zu können. Es muss hier daher in jedem Fall das Plateau vor dem Eingang vergrößert werden, eventl. muss dann noch mit einem automatischen Türöffner nachgebessert werden. Hochleithen, Allentsteig und St. Valentin haben automatisch öffnende Glas-Schiebetüren, dort fehlen die kontrastreichen Markierungen. In Höflein ist der Neubau des Gemeindeamtes geplant, Maigen hat kein eigenes Gemeindeamt. Zusammenfassend muss daher festgehalten werden: in allen 11 Gemeinden, die ein Gemeindeamt haben, entspricht die Eingangssituation zurzeit nicht der Barrierefreiheit und damit auch nicht den Bedarfen älterer und/oder beeinträchtigter Menschen.

In Paudorf, Bad Pirawarth, Großkrut, Allentsteig, St. Valentin, Loosdorf, Eggendorf, Oberndorf a.d. Melk und Biedermannsdorf fehlen die kontrastreichen Markierungen an den Stufenkanten, die taktilen Aufmerksamkeitsfelder vor abwärts führenden Treppen und auch hinsichtlich der Handläufe muss nachgebessert werden. Loosdorf verfügt zwar über einen Lift, dieser ist allerdings sehr klein und erschließt nicht alle Geschosse des Gemeindeamtes, er hilft älteren und/oder beeinträchtigten Personen damit nur bedingt weiter. Auch Großkrut, Allentsteig und St. Valentin haben Lifte, die nicht zur Gänze der ÖNORM B1600 entsprechen. Eggendorf und Oberndorf a.d. Melk haben einen nahezu normgerechten Lift anzubieten – es fehlt hier nur die akustische Ausgabe für blinde und stark sehbeeinträchtigte Menschen. Das Gemeindeamt von Sulz hat kein Geschoß, deswegen spielen diese Kriterien dort keine Rolle. Allerdings gibt es dort mehrere Einzelstufen, die nicht markiert sind. Hochleithen hat ebenfalls kein Geschoß und auch keine Einzelstufen. Es ist damit das einzige der 11 Gemeindeämter, das in dieser Hinsicht barrierefrei nutzbar ist. In 10 der 11 Gemeinden mit Gemeindeamt entspricht die Situation bei den Stiegenläufen nicht der Barrierefreiheit und damit nicht den Notwendigkeiten einer alternden Gesellschaft.

Keines der 13 begangenen Gemeindeämter/Rathäuser hat bereits eine induktive Höranlage für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen – sei es bei Schaltersituationen oder auch in den Gemeinderats-Sitzungssälen. Überall dort, wo sich mehrere Menschen aufhalten und zeitweise auch durcheinander sprechen, ist eine solche Anlage eine große Erleichterung für die Betroffenen. Um in Anbetracht der demografischen Entwicklung auch hörbeeinträchtigten Personen die Mitarbeit im Gemeinde- oder Stadtrat zu ermöglichen, sollten solche Anlagen in allen Sitzungsräumen eingebaut werden.

Darüber hinaus sind auch auf den Gemeindeämtern/Rathäusern barrierefreie Toiletten wichtig, sei es für BesucherInnen oder auch MitarbeiterInnen der Gemeinde. Diese sind auch erst in vier der 13 begangenen Gemeinden – zumindest teilweise – realisiert. Auch in diesem Bereich sollte daher dringend nachgebessert werden.

Die Ergebnisse der Begehungen zeigen: bei der barrierefreien Zugänglichkeit von Gemeindeämtern wurde in den letzten Jahren einiges übersehen. Es sollte nachgebessert werden.

Barrierefreie Information

Die Beschilderung und Orientierungsmöglichkeiten sind in Gemeinden besonders für ortsunkundige Personen wichtig. Die Bewohner und Bewohnerinnen einer Gemeinde wissen im Regelfall, wo sich die Arztpraxis, der Nahversorger,... befinden. Ortsunkundige BesucherInnen und ältere Menschen, die sich beispielsweise aufgrund einer Demenzerkrankung nicht mehr so gut orientieren können, brauchen gut sichtbare und leicht verständliche Orientierungsmöglichkeiten.

Das bringt es mit sich, dass das Thema der **Beschilderung und der Orientierung** in den 13 begangenen Gemeinden unterschiedlichen Stellenwert besitzt. Maigen ist ein Beispiel für eine Gemeinde, in der wenige BesucherInnen von Außen verweilen, weil es kaum touristisches Angebot gibt. Dort spielt das Thema der Beschilderung daher eine untergeordnete Rolle. In Allentsteig und Bad Pirawarth ist alleine aufgrund der vorhandenen Kliniken mit mehr Besuch von Ortsunkundigen zu rechnen. Dort hat das Thema einen höheren Stellenwert. Durch das Museumsdorf Niedersulz ist die Marktgemeinde Sulz touristisch attraktiv, dasselbe gilt für Loosdorf aufgrund seiner Nähe zum Schloss Schallaburg und zum Stift Melk. Es gibt einige Übernachtungsmöglichkeiten. Aus dieser Perspektive heraus, spielt die Beschilderung zur Orientierung dort eine größere Rolle. Dazu kommt, dass das Gemeindegebiet so weitläufig ist. Das macht eine möglichst durchgängige Beschilderung notwendig. St. Valentin, Loosdorf, Eggendorf und Biedermannsdorf sind Beispiele dafür, dass die Beschilderung schon ganz gut ist, aber auch noch nachgebessert werden muss. Beispielsweise fehlt in allen diesen Gemeinden eine entsprechende Beschilderung zum Bahnhof bzw. vom Bahnhof ins Ortszentrum. Oberndorf a.d. Melk ist ein Beispiel für eine Gemeinde, in der die Beschilderung noch verbessert werden muss. Weder das Gemeindeamt, noch das Ärztehaus, noch die barrierefreie Toilette im Ort sind entsprechend beschildert. Hochleithen hingegen hat ein durchgängiges, gut lesbares und verständliches Orientierungssystem. Zum Teil sind die Beschilderungen in Hochleithen sogar mit Entfernungsangaben versehen. In diesem Sinne muss das Beschilderungs- und Orientierungssystem von Hochleithen als good practice-Beispiel hervorgehoben werden. Es sollte auch anderen Gemeinden bekannt gemacht werden.

Alles in allem kann festgehalten werden: drei der 13 begangenen Gemeinden haben gute Orientierungssysteme, bei denen es nur geringfügige Adaptierungen braucht, die restlichen zehn Gemeinden müssen nachbessern. Die Priorität dieser Maßnahmen ist abhängig davon, wie viele ortsfremde Personen die Gemeinde besuchen.

Informationen der Gemeinde, zum Beispiel Aushänge oder die Gemeindezeitungen sind wichtige Informationsquellen für alle BewohnerInnen. In diesem Bereich zeigt sich ein sehr heterogenes Bild: während die Gemeindezeitung von Großkrut komplett überarbeitet werden sollte, gibt es für die Gemeindezeitung von Sulz im Weinviertel nur ganz wenige Verbesserungsvorschläge, diese ist nahezu vorbildlich gestaltet und muss als good practice-Beispiel hervorgehoben werden. Für alle 13 Gemeindezeitungen gibt es (kleine) Verbesserungsvorschläge. Die häufigsten Verbesserungsvorschläge beziehen sich dabei auf ein einheitliches Layout mittels durchgängiger serifenloser Schrift, einer Schriftgröße von mindestens 12 Punkt und gut sichtbaren Kontrasten und die Aufgabe einer Anordnung des Textes in Spalten zugunsten eines Textes, der über die ganze Seite geschrieben wird. Hinsichtlich der Aushänge der Gemeinde beziehen sich die Verbesserungsvorschläge darüber hinaus auf die Anbringung der Informationen, die häufig nicht gut gewählt sind.

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung dieser Ergebnisse verdeutlicht: Barrierefreiheit ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Alle 13 begangenen Gemeinden haben den Prozess gestartet und sind bei der Umsetzung

bereits mehr oder weniger weit. Tatsache ist, dass es überall noch viel Handlungsbedarf gibt. In Anbetracht der demografischen Entwicklung sollte die Barrierefreiheit in Niederösterreichischen Gemeinden nicht auf individueller Ebene den jeweiligen Gemeinden überlassen werden, sondern es sollte ein gemeindeübergreifender landesweiter Prozess gestartet werden.

Wie gezeigt werden konnte, kann beinahe jede Gemeinde in einem der betrachteten Bereiche als good practice Beispiel hervorgehoben werden, von dem anderen Gemeinden lernen können. Diese Beispiele sollten unter den Gemeinden bekannt gemacht werden und es sollte die Möglichkeit für Austausch und Vernetzung geschaffen werden. Dasselbe gilt auch im Hinblick darauf, dass viele *gemeinsame* Problembereiche identifiziert werden konnte. Die Verbreiterung von Gehwegen beispielsweise kann kaum von einer Gemeinde alleine erfolgreich bewältigt werden; hier braucht es ein landesweites Gesamtverkehrskonzept.

Empfehlungen für den Abbau von Barrieren in niederösterreichischen Gemeinden als Basis für eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen

Die 13 Begehungen lassen keine verallgemeinernden Rückschlüsse auf alle Niederösterreichischen Gemeinden zu. Es lassen sich aber ein einige Problemfelder erkennen, die berücksichtigt werden müssen, wenn eine Gemeinde eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen durchführen will.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Ergebnisse in Form von Empfehlungen für Gemeinden und das Land Niederösterreich zusammengefasst.

1. Agieren statt Reagieren

Die bisherigen Ergebnisse des vorliegenden Forschungsprojekts zeigen, dass das Vorhandensein einschlägiger Einrichtungen – wie das Neuro-Rehabilitationszentrum in Allentsteig oder die Klinik Bad Pirawarth – dazu beiträgt, dass sich Gemeinden eher mit dem Thema der alternden Bevölkerung auseinandersetzen. Ein hoher Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung hat nicht denselben Effekt. Das ist ein Befund, der erstaunt: ortsfremde BesucherInnen in den Kliniken tragen eher dazu bei, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit umgesetzt werden als die eigene alternde Bevölkerung.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollten die Gemeinden aber nicht erst auf den Anlassfall warten und nur dann entsprechende Maßnahmen setzen, wenn sie einschlägige Einrichtungen in der Gemeinde haben. Sie sollten im Sinne eines „Agierens statt Reagierens“ ganz grundsätzlich dafür Sorge tragen, dass die ältere Bevölkerung so lange als möglich am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde teilhaben kann. Es ist wichtig, *jetzt* die entscheidenden Schritte zu setzen, um bestmöglich auf die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Chancen und Herausforderungen vorbereitet zu sein. Es geht um sehr umfangreiche Maßnahmen, die Zeit brauchen, bis sie umgesetzt sind. Alle Gemeinden sollten umfangreiche Bestandsaufnahmen in ihren Gemeinden durchführen, um mit dem Abbau von Barrieren beginnen zu können.

2. Anreize schaffen

Wie mit dem vorliegenden Forschungsprojekt gezeigt werden konnte, sind die Maßnahmen, die in Niederösterreichischen Gemeinden gesetzt werden müssen, um bestmöglich auf die alternde Gesellschaft vorbereitet zu sein, sehr vielfältig und umfangreich. Sie kosten die Gemeinden Ressourcen und Gelder. Es sollten daher von Seiten des Landes Anreize geschaffen werden, um die Gemeinden darin zu bestärken, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Das könnte beispielsweise in Form eines Wettbewerbs oder einer Preisverleihung passieren. Auch eine neue Förderschiene könnte den Gemeinden bei der Umsetzung der Barrierefreiheit behilflich sein.

3. Orientierung an den ÖNORMEN B1600ff.

Die ÖNORMEN B1600 sind unter Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen entstanden. Behinderungen und Einschränkungen sind so unterschiedlich, dass es schwierig ist, einheitliche Maße und Normen zu definieren. Es wird Menschen geben, die auch eine barrierefreie Umwelt nach ÖNORM B1600ff. nicht selbstbestimmt nutzen können. Aber die ÖNORMEN B1600ff. sind ein größtmöglicher Kompromiss zwischen den Bedarfen von

möglichst vielen Menschen. Es ist daher empfehlenswert, sich bei der Umsetzung der Barrierefreiheit an jenen Maßen zu orientieren, die die ÖNORMEN B1600ff. vorgeben. Wenn Neu- oder Umbauten in Auftrag gegeben werden, sollte vertraglich festgehalten werden, dass diese gemäß ÖNORM B1600ff. oder nach dem „Stand der Technik“ ausgeführt werden soll.

4. Fokus auf die Gehwege in den Gemeinde

Gut nutzbare Wege sind ein entscheidendes Kriterium in einer alternden Gesellschaft. Ein Grund, warum ältere Menschen das Haus nur ungern verlassen, ist die Angst vor Stürzen. Gute nutzbare Wege können dieser Angst entgegenwirken und fördern damit die Mobilität und das aktive Altern.

Die Gehwege in den Gemeinden sollten eine Breite von mind. 1,5 Metern haben. Das ist in vielen Gemeinden nicht möglich. Es sollte überprüft werden, ob zumindest auf einer Seite eine entsprechende Verbreiterung möglich ist. Wenn nur ein Gehweg breit genug ausgeführt werden kann, ist es wichtig, dass an jenen Stellen, an denen die Straße gequert werden muss, entsprechende Gehsteigabsenkungen auf *beiden* Seiten vorhanden sind.

Gehsteigabsenkungen sollten gemäß der RVS 02.02.36 Alltagsgerechter barrierefreier Straßenraum ausgeführt werden. Gut nutzbare Straßenquerungen sollten nur dort ausgeführt sein, wo es auch erwünscht ist, dass die Menschen die Straße queren. Das bedeutet, dass es *ausreichend* Möglichkeiten geben muss, die Straße zu queren. Neben den Gehwegbreiten sollte auch die Oberflächenbeschaffenheit der Gehwege überprüft werden.

Nachdem die Gehwege in den Gemeinden einen sehr großen Problembereich darstellen, braucht es zusätzlich zu den Maßnahmen, die von den Gemeinden selbst getroffen werden, auch landesweite Maßnahmen. Die Verbreiterung der Gehwege muss in ein landesweites Gesamtverkehrskonzept einfließen.

5. Lage und Zugänglichkeit der Arztpraxen und Apotheken

Der selbstständige Zugang zu Arztpraxen ist in einer alternden Gesellschaft zwingend notwendig. Wie das vorliegende Forschungsprojekt gezeigt hat, ist häufig sowohl die Lage als auch die Zugänglichkeit der GemeindeärztInnen sehr problematisch. Nur 7,7% der 13 Gemeinden haben eine barrierefreie Arztpraxis, 23,1% der Gemeinden haben rollstuhlgerechte Arztpraxen, müssen allerdings teilweise die Wege dorthin adaptieren und noch Maßnahmen für sehbeeinträchtigte Menschen umsetzen. Bei 53,8% der Gemeinden ist die Arztpraxis nicht barrierefrei zugänglich, teilweise entsprechen auch die Wege dorthin bzw. die Lage der Praxis nicht. 15,4% der Gemeinden haben keine Arztpraxis.

Barrierefreie Apotheken gibt es etwas häufiger, aber dennoch selten: 23,1% der begangenen Gemeinden haben eine barrierefreie Apotheke, bei denen nur geringe Maßnahmen getroffen werden müssen, damit sie wirklich für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind. 7,7% haben eine Apotheke, die barrierefrei ist, deren Lage aber äußerst ungünstig ist, weitere 7,7% haben eine Apotheke, die nicht barrierefrei ist. 61,5% der begangenen Gemeinden haben keine Apotheke und damit auch keine barrierefreie Apotheke. 15,4% der begangenen Gemeinden haben *weder* eine Apotheke, *noch* eine Arztpraxis. Wenn es in einer Gemeinde keine barrierefreie Apotheke gibt und auch keine errichtet werden kann, ist die barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Arztpraxis umso wichtiger.

Es sollte daher großflächig überprüft werden, inwieweit die Arztpraxen und Apotheken in Niederösterreichischen Gemeinden fußläufig erreichbar sind und ob sie barrierefrei gemäß

ÖNORM B1600 zugänglich sind. Auf Basis dieser Erhebung sollte ein landesweites Gesamtkonzept für die flächendeckende barrierefreie medizinische Versorgung erstellt werden. Bei diesem Gesamtkonzept sollten auch kreative Lösungsansätze wie die Verlegung einzelner Praxen oder die Einrichtung eines Hol- und Bringservices mitgedacht werden. Eine flächendeckende barrierefreie medizinische Versorgung braucht eine enge Zusammenarbeit zwischen Ärztekammer, Bund, Land und den Gemeinden.

6. Lage und Zugänglichkeit der Nahversorger

Neben dem selbstbestimmten Zugang zur Arztpraxis und zur Apotheke ist für ältere Personen das selbstständige Einkaufen sehr wichtig. Die Ergebnisse der bisherigen Begehungen haben gezeigt, dass es auch hinsichtlich der barrierefreien Nahversorgung großen Handlungsbedarf gibt, auch wenn er nicht ganz so drastisch ausfällt wie jener bei der barrierefreien medizinischen Versorgung. In nur 38,5% der Gemeinden gibt es einen barrierefrei zugänglichen Nahversorger, 15,4% haben einen Nahversorger, der barrierefrei ist, aber nicht fußläufig erreichbar. 38,5% haben einen Nahversorger, der fußläufig erreichbar ist, aber nicht oder nur bedingt barrierefrei, in 7,7% der Gemeinden gibt es keinen Nahversorger.

Barrierefreie Nahversorger werden häufig an den Ortsrand gebaut, dabei wird übersehen, dass viele ältere Menschen kein Auto mehr besitzen. Es braucht barrierefreie Nahversorger in den Ortszentren. Das trägt auch zur Belebung der Ortskerne bei. Damit die barrierefreien Nahversorger in den Ortszentren auch genutzt werden, müssen auch die Wege dorthin entsprechen (siehe oben) und es sollte nach Möglichkeit einen Parkplatz geben, größere Einkäufe werden von älteren Menschen, die ein Auto haben, mit dem Auto erledigt. Wenn es nicht möglich ist, einen barrierefreien Nahversorger zu realisieren, sollten kreative Lösungsansätze wie zum Beispiel Lieferservices oder andere Formen von Einkaufshilfen überlegt werden.

161

7. Lage und Zugänglichkeit der barrierefreien öffentlichen Toilette

Die Ergebnisse des vorliegenden Forschungsprojekts haben gezeigt, dass barrierefreie öffentliche Toiletten bisher nur in geringem Ausmaß realisiert sind. In 15,4% der begangenen Gemeinden befinden sich jederzeit zugängliche, öffentlich barrierefreie Toiletten gerade im Bau, 23,1% der begangenen Gemeinden haben öffentliche Toiletten, die mit geringen Adaptierungen zu barrierefreien Toiletten gemäß ÖNORM B1600 umgebaut werden können, weitere 23,1% der Gemeinden haben barrierefreie Toiletten, die nur zu eingeschränkten Zeiten nutzbar sind. 38,5% haben keine (barrierefreie) öffentliche Toilette.

Diesem Thema sollte in den nächsten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, da der Ausbau barrierefreier öffentlicher Toiletten älteren und/oder beeinträchtigten Personen längere Wege außer Haus ermöglicht. Um die Wege zwischen den Stationen älterer Menschen so kurz als möglich zu halten, sollten die barrierefreien öffentlichen Toiletten in fußläufiger Nähe zur Arztpraxis, zum Nahversorger und/oder der Bankfiliale liegen. Zusätzlich oder als Alternative zur Errichtung einer barrierefreien öffentlichen Toilette, können auch noch andere Maßnahmen angedacht werden, wie die Zusammenarbeit mit Gastronomen oder anderen Geschäften, die über eine barrierefreie Toilette verfügen. In Deutschland wurde in einem Projekt mit dem Titel „Die nette Toilette“⁵ das Netz an barrierefreien öffentlichen Toiletten erheblich verdichtet. Jedenfalls sollten Möglichkeiten überlegt werden, wie der Zugang zu

⁵ Die nette Toilette: <http://www.die-nette-toilette.de/index.html>, Wien, am 16.12.2016, 17:45 Uhr

barrierefreien Toiletten im Gemeindegebiet erheblich erhöht werden kann, das ist auch aus touristischer Sicht vorteilhaft. In vielen Gemeinden können schon erhebliche Verbesserungen erzielt werden, wenn Bestehendes erhoben und entsprechend kommuniziert wird. Es wird daher auch in diesem Bereich empfohlen, weiterhin großflächige Erhebungen durchzuführen und die Ergebnisse entsprechend zu veröffentlichen, beispielsweise auf den Webseiten der Gemeinden oder auch in Ortsplänen.

8. Überprüfung der Bushaltestellen in der Gemeinde

Aufgrund der Vorgaben des Landes Niederösterreichs und damit keine Gemeinde eine Bushaltestelle verliert, aber auch um älteren Menschen eine erweiterte Mobilität zu ermöglichen, ist es wichtig, die Bushaltestellen in den Gemeinde zu überprüfen. Im Leitfaden des Landes Niederösterreich ist genau festgehalten, wie Bushaltestellen auszusehen haben, damit sie auch in Zukunft konzessioniert werden. Die bisherigen Ergebnisse des vorliegenden Forschungsprojekts haben gezeigt, dass bei den meisten Bushaltestellen kleine bis mittlere Maßnahmen notwendig sind, um diese zu erhalten. Nur selten braucht es große Maßnahmen, um die Bushaltestelle entsprechend zu adaptieren.

Durch die umfangreichen Informationsveranstaltungen der zuständigen MobilitätsmanagerInnen der NÖ.Rgional.GmbH und dem VOR, sind in diesem Bereich die notwendigen Maßnahmen bereits getroffen worden.

9. Lage und Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten

Um älteren Menschen die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben weiterhin zu ermöglichen, braucht es barrierefreie Veranstaltungsorte. Keine der 13 begangenen Gemeinden verfügt über einen barrierefreien Veranstaltungsort. Hier ist großer Handlungsbedarf gegeben. Meistens fehlen die barrierefreien Toiletten und die induktiven Höranlagen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

Es sollte großflächig erhoben werden, inwieweit die Veranstaltungsorte in den Gemeinden der ÖNORM B1600 entsprechen und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Teilhabe ist die Basis für soziale Inklusion, Teilhabe beugt Vereinsamung vor. Maßnahmen, die Lebenslanges Lernen auch für ältere Menschen ermöglichen, sind wichtig und seit vielen Jahren auch ein Schwerpunkt von EU-Strategien. Investitionen in barrierefreie Veranstaltungsorte sind daher besonders wichtig.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit sollten auch entsprechende (Bildungs-)Angebote für ältere Menschen geschaffen werden.

10. Lage und Zugänglichkeit des Gemeindeamtes

Als Dreh- und Angelpunkt der Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung sollte das Gemeindeamt für möglichst viele Personen selbstständig zugänglich und nutzbar sein. Wie die bisherigen Ergebnisse des vorliegenden Forschungsprojekts gezeigt haben, hat keine der 13 begangenen Gemeinden ein barrierefreies Gemeindeamt. Das hat auch damit zu tun, dass die Erhöhung der Barrierefreiheit bei den Gemeindeämtern zumeist umfangreiche Maßnahmen erfordert. Beachtet werden müssen: die Lage, der Parkplatz, der gesamte Eingangsbereich (Türöffnungswiderstand, Markierung von Glastüren, ...), der Innenbereich (ebenerdig oder mittels Lift erschlossen, Markierung der Stufenkanten, Handläufe, taktile Aufmerksamkeitsfelder...) sowie der Gemeinderats-Sitzungssaal. Es muss überprüft werden, ob es eine barrierefreie Toilette und eine induktive Höranlage gibt.

Diese sehr umfangreichen Überprüfungen sollten in Zusammenarbeit mit ExpertInnen zur Barrierefreiheit passieren. Mit diesen sollte ein Gesamtkonzept für das Gemeindeamt entwickelt werden. Begehungen wie jene, die im Zuge dieses Forschungsprojekts durchgeführt wurden, können den Gemeinden hilfreiche Ansätze liefern.

11. Kurze Wege und kompakte Ortszentren

Um älteren Menschen selbstständige Wege zu ermöglichen, sollten alle Neubauten in einer Gemeinde aus Sicht der kurzen Wege und der kompakten Ortszentren errichtet werden. In der Vergangenheit wurde häufig an den Ortsrand gebaut, um die Ortskerne zu beleben, müssen *dort* entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Loosdorf, Allentsteig und St. Valentin sind gute Beispiele für kompakte Ortszentren. Es ist in diesen Gemeinden gelungen, Ortszentren entstehen zu lassen, in denen alle Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in einem kleinen Radius erreichbar sind. In diesen Gemeinden sieht man, dass der Ortskern lebt. Größere Gemeinden brauchen in diesem Sinne mehrere „Ortszentren“.

Das Gemeindezentrum in Hochleithen ist ein gutes Beispiel für kurze Wege. An einem barrierefreien Standort sind sowohl die Gemeindeverwaltung, die Gemeindeärztin sowie die Bank untergebracht. Es bietet sich bei allen Neubauten an, darüber nachzudenken, ob es möglich ist, an einem Standort verschiedene Dienstleistungen und Güter des täglichen Bedarfs gemeinsam unterzubringen. Aus Sicht der älteren Bevölkerung ist diese Kombination hilfreich, weil so viele Wege an einem Standort erledigt werden können.

Wichtig ist, bei Neubauten, dass diese gemäß der ÖNORM B1600 ausgeführt werden. Die Praxis zeigt, dass das häufig nicht der Fall ist. Bei jedem Neubau sollte vertraglich festgehalten werden, dass dieser gemäß ÖNORM B1600 oder gemäß dem „Stand der Technik“ ausgeführt werden soll.

12. Barrierefreie Informationen der Gemeinde

Um auch ältere Menschen mit den Informationen der Gemeinde zu erreichen, müssen die Informationen barrierefrei gestaltet werden. Jede Gemeinde sollte ihre Informationen in den Aushängen und die Gemeindezeitungen auf die leichte Lesbarkeit hin überprüfen und ggf. adaptieren. Mit wenigen und kostengünstigen Maßnahmen, können in diesem Bereich große Verbesserungen für viele Menschen erzielt werden.

Die wichtigsten Kriterien sind:

- eine serifenlose Schriftart
- eine Schrift in mind. 12 Pkt.
- ein entsprechender Kontrast, am besten eine dunkle Schrift auf hellem Hintergrund
- Keine Sonderschriftarten, kursive Schrift und Schrift in Großbuchstaben
- Wichtiges durch Fettdruck hervorheben, Unterstreichungen sind für Internet-Links gedacht
- Linksbündige Ausrichtung über die ganze Seite, nicht zu viel Text auf einer Seite

13. Überprüfung der Beschilderungen in den Gemeinde

Eine verständliche Beschilderung in einer Gemeinde lässt sich am besten in Zusammenarbeit mit ortsfremden Personen überprüfen. Außenstehende, ortsunkundige Personen können in

diesem Bereich die entscheidenden Hinweise liefern. Diese Erhebungen können durch kreative Projekte in Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden durchgeführt werden. Auf Basis dieser Rückmeldungen sollte ein neues Orientierungssystem entwickelt werden. Die wichtigsten Standorte für ältere Menschen sollten in gut lesbaren Ortsplänen und Foldern eingezeichnet werden.

14. Orientierung an Good Practice-Beispielen Austausch mit anderen Gemeinden

Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit stehen alle Gemeinden in Niederösterreich vor ähnlichen Herausforderungen. Der Austausch zwischen den Gemeinden und die Vorstellung von good practice Beispielen sollten gefördert werden. Es gibt bereits gute Umsetzungsbeispiele.

Loosdorf, Allentsteig und St. Valentin sind gute Beispiele für kompakte Ortszentren. Sulz im Weinviertel ist Vorbildgemeinde im Hinblick auf die Gestaltung der Gemeindezeitung. Bad Pirawarth muss wegen seines Anspruchs, überall dort, wo es möglich ist, eine Steigung von 4% nicht zu übersteigen, besonders hervorgehoben werden. St. Valentin ist sehr weit, was die Ausführung von Schutzwegen und den dazugehörigen Straßenquerungen betrifft, Hochleithen ist mit seinem fast barrierefreien Gemeindezentrum vorbildlich. Biedermansdorf ist vorbildlich, was die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit seiner Arztpraxis betrifft. Der barrierefreie Nahversorger in Bad Pirawarth, der zusätzlich auch noch ein Zustellservice anbietet, muss auch als good practice Beispiel hervorgehoben werden. Die Gemeinden Eggendorf, Biedermansdorf und Höflein a.d. hohen Wand sind mit ihren Veranstaltungsorten vergleichsweise weit. Wenn sie noch induktive Höranlagen für hörbeeinträchtigte Menschen einbauen, sollten sie anderen Gemeinden als good practice Beispiele bekannt gemacht werden. Hochleithen ist ein weiteres Mal vorbildlich, wenn es um die Orientierung und Beschilderung in der Gemeinde geht, diese sind zum Teil sogar mit Entfernungsangaben versehen. In diesem Sinne muss das Beschilderungs- und Orientierungssystem von Hochleithen als good practice-Beispiel hervorgehoben werden.

164

Beispiele dieser Art sollten großflächig erhoben werden und anderen Gemeinden im Sinne von good practice-Beispielen vorgestellt werden. Good practice-Beispiele können motivieren, vergleichbare Maßnahmen auch in der eigenen Gemeinde umzusetzen. Projekte zur Umsetzung dieser Erhebungen und zur Vernetzung sollten in Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen, Gemeinden und dem Land erarbeitet werden.

15. Gelungene Sozialplanung für SeniorInnen ist Zusammenarbeit mit SeniorInnen

Bei allen Maßnahmen, die in einer Gemeinde geplant werden und die ältere Bevölkerung betreffen, sollten ältere Menschen die Möglichkeit haben, sich einzubringen und mitzuarbeiten. Sie wissen am besten, was sie wirklich brauchen. Mitbestimmung erhöht auch die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen. Die Möglichkeit sich einzubringen und sich (ehrenamtlich) in der Gemeinde zu engagieren steigert außerdem die Lebensqualität. Menschen mit einer hohen Lebensqualität bringen sich in ihrer Gemeinde wiederum verstärkt ein.

Es sollten Wege gefunden werden, mit der älteren Bevölkerung regelmäßig in Kontakt zu stehen und zusammenzuarbeiten. Barrierefreie Informationen und barrierefreie Veranstaltungsorte und Gemeindeämter können dabei hilfreich sein.

16. Zusammenarbeit mit ExpertInnen

Wie das vorliegende Forschungsprojekt gezeigt hat, ist das Thema Barrierefreiheit groß und vielfältig. Es ist daher wichtig, bei allen Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit die Expertise von ExpertInnen für Barrierefreiheit einzuholen. Die Praxis zeigt, dass Neu- und Umbauten oft nicht der ÖNORM B1600 entsprechen. Es sollte bereits in der Planungsphase der Rat von ExpertInnen eingeholt werden. Ein hilfreiches Service könnte in diesem Fall die Einrichtung einer Kompetenzstelle sein, in der Pläne überprüft werden und Beratungen zum Thema stattfinden.

17. Bündelung von Informationen

Es gibt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Barrierefreiheit viele verschiedene Angebote und Informationen. Es ist auch für Personen, die sich ausschließlich mit diesem Thema beschäftigen in Anbetracht der Fülle an Informationen, nicht einfach, den Überblick zu behalten. Noch weniger kann das von Gemeinden und/oder Organisationen erwartet werden, die sich neben der Barrierefreiheit noch mit einer Vielzahl anderer Themen beschäftigen müssen. Im Sinne eines Serviceangebotes Seitens des Landes Niederösterreichs sollten daher die verschiedenen Informationen und Angebote gesammelt und gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Auch das könnte ein Arbeitsschwerpunkt einer neu geschaffenen Kompetenzstelle für die Umsetzung der Barrierefreiheit sein.

18. Formulierung von Etappenpläne und Information der Bevölkerung

Eine gelungene Sozialplanung für SeniorInnen, bringt eine Fülle an notwendigen Maßnahmen mit sich. Diese Maßnahmen können nicht alle sofort umgesetzt werden, die Umsetzung braucht Zeit und es sollte ihr eine genaue Planung zugrunde liegen. Es ist daher sinnvoll, Etappenpläne zu formulieren. In diesen wird festgehalten, welche Maßnahmen einfach und mit wenigen finanziellen Investitionen umgesetzt werden können und für welche Maßnahmen mehr Zeit bzw. finanzielle Ressourcen gebraucht werden. Die erforderlichen Maßnahmen sollten nach Priorität geordnet und Schritt für Schritt abgearbeitet werden. Die (ältere) Bevölkerung sollte laufend informiert werden – beispielsweise über die Webseite oder die Gemeindezeitung. Das beugt Unzufriedenheit vor, weil die älteren Menschen sehen, dass an „ihren“ Themen gearbeitet wird und ermöglicht es ihnen, sich einzubringen.

Literaturverzeichnis

BGStG 2005

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG). StF: BGBl. I Nr. 82/2005

BMASK 2008

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich. Wien 2008

BMASK 2013

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (HG.): Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Statistiken. Wien 2013

BMASK 2015a

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.): Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren. Wien, Mai 2015

BMASK 2015b

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.): Unterwegs im Leben. Denkanstöße für eine alter(n)sgerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes. Ein Leitfaden. Wien, August 2015

BMFSFJ 2009

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Leben und Wohnen für alle Lebensalter. Bedarfsgerecht, barrierefrei, selbstbestimmt. Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen. Berlin 2009

BMG 2012

Bundesministerium für Gesundheit (Hg.): Gesundheit und Krankheit der älteren Generation in Österreich. Wien, 2012

IFES 2010

Institut für empirische Sozialforschung GmbH (Hg.): Lebensqualität im Alter. Befragung von Personen ab 60 Jahren. Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien, Mai 2010

KfV 2016

Kuratorium für Verkehrssicherheit (Hg.): Barrierefreie Stadt. Altersfreundliche Mobilitätsangebote im städtischen Raum. Ein Handbuch für ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Wien, März 2016

Leitfaden für Bushaltestellen 2014

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung . Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten (Hg.): Bushaltestellen. Leitfaden für Gemeinden. St. Pölten, September 2014

ÖNORM A3011-3

Austrian Standards Institute (Hg.): ÖNORM A3011-3. Wien, 1982

ÖNORM B 1600:2013

Austrian Standards Institute (Hg.): ÖNORM B1600. Wien, 2013

ÖNORM V2102-1

Austrian Standards Institute (Hg.): ÖNORM V2102-1. Wien, 2003

RVS 02.02.36

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße Schiene und Verkehr (Hg.): RVS 02.02.36

Alltagsgerechter barrierefreier Straßenraum. Wien 2010

Seniorenfreundliche Gemeinde

Volkshilfe Österreich und Pensionistenverband Österreichs (Hg.): Seniorenfreundliche Gemeinde. Ein Handbuch mit Good Practice-Beispielen. Wien, o.J.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Platzbedarfe von Menschen mit Behinderungen. Quelle: ÖNORM B1600:2013, Anhang E, S. 48	28
Abbildung 2: Gehsteigabsenkungen gemäß RVS 02.02.36, S. 15	29
Abbildung 3: taktile Aufmerksamkeitsfelder gemäß ÖNORM V2102-1:2003, S. 17.....	29
Abbildung 4: barrierefreie Parkplätze in Einzel- bzw. Reihenaufstellung gemäß ÖNORM B1600:2013, S.9	30
Abbildung 5: Handläufe gemäß ÖNORM B1600:2013, S. 16	31
Abbildung 6: Rampe gemäß ÖNORM B1600:2013, S. 8.....	31
Abbildung 7: Markierung von Glastüren gemäß ÖNORM B1600:2013, S. 14	32
Abbildung 8: Normgerechte barrierefreie Toilette. Quelle: Netzwerk barrierefrei, Technisches Informationsblatt Nr. 1, 6. Auflage, Stand 2015: S. 1.....	33
Abbildung 9: Screenshot der Gemeindezeitung 03/2016 in Paudorf	43
Abbildung 10: Screenshot der Gemeindezeitung 03/2016 von Allentsteig	52
Abbildung 11: Screenshot der Gemeindezeitung 01/2016 der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel	59
Abbildung 12: Screenshot von den Gemeindenachrichten 02/2016 der Gemeinde Meiseldorf.....	75
Abbildung 13 : Screenshot der Gemeindenachrichten 04/2016 der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand	83
Abbildung 14: Screenshot der Stadtzeitung 06/2016 der Stadtgemeinde St. Valentin	90
Abbildung 15: Screenshot der Gemeindenachrichten 2015 der Gemeinde Großkrut.....	98
Abbildung 16: Screenshot der Gemeindenachrichten 04/2016 der Gemeinde Hochleithen	107
Abbildung 17: Screenshot der Gemeindezeitung 02/2017 der Marktgemeinde Loosdorf	117
Abbildung 18: Screenshot der Gemeindezeitung 10/2016 der Gemeinde Eggendorf.....	126
Abbildung 19: Screenshot der Gemeindezeitung aus dem Frühling 2017 der Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk.....	135
Abbildung 20: Screenshot aus dem Jahresbericht 2016 der Marktgemeinde Biedermansdorf	145

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung am 1.1.2016 nach Alter und Bundesland - Insgesamt. Quelle: Statistik Austria	10
Tabelle 2: Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2014-2075 laut Hauptszenario. Quelle: Statistik Austria.....	11
Tabelle 3: Dauerhaft beeinträchtigte Personen nach Geschlecht und Alter. Quelle: BMASK 2013, S. 212	
Tabelle 4: Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Niederösterreich 2014-2075 laut Hauptszenario. Quelle: Statistik Austria.....	13
Tabelle 5: Gemeindegrößenklassen mit Einwohnerzahl 2016. Quelle: Statistik Austria.....	15
Tabelle 6: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Paudorf. Quelle: Statistik Austria	37
Tabelle 7: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Allentsteig. Quelle: Statistik Austria	46
Tabelle 8: Wohnbevölkerung nach Alter in Sulz im Weinviertel. Quelle: Statistik Austria.....	55
Tabelle 9: Wohnbevölkerung nach Alter in Bad Pirawarth. Quelle: Statistik Austria	62
Tabelle 10: Wohnbevölkerung nach Alter in Meiseldorf. Quelle: Statistik Austria	72
Tabelle 11: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Höflein a.d. hohen Wand. Quelle: Statistik Austria .	78
Tabelle 12: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in St. Valentin. Quelle: Statistik Austria.....	86
Tabelle 13: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Großkrut. Quelle: Statistik Austria.....	93
Tabelle 14: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Hochleithen. Quelle: Statistik Austria	101
Tabelle 15: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Loosdorf. Quelle: Statistik Austria	110
Tabelle 16: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Eggendorf. Quelle: Statistik Austria	120
Tabelle 17: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Oberndorf a.d. Melk. Quelle: Statistik Austria	129
Tabelle 18: Wohnbevölkerung 2016 nach Alter in Biedermansdorf. Quelle: Statistik Austria.....	138

Fotoverzeichnis

Foto 1: Der Eingang zum Gemeindeamt in Paudorf.....	37
Foto 2: Das Stiegenhaus im Gemeindeamt in Paudorf.....	38
Foto 3: Die Arztpraxis in Paudorf.....	38
Foto 4: Bushaltestelle in Paudorf.....	39
Foto 5: Straßenquerung in Paudorf.....	40
Foto 6: 2. Straßenquerung in Paudorf.....	40
Foto 7: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig.....	41
Foto 8: Beispielfoto für zu steile Gehsteigabschrägungen.....	41
Foto 9: "Gästeinformation" in Paudorf.....	43
Foto 10: Das Rathaus von Allentsteig.....	46
Foto 11: Der Zugang zum Gemeindearzt.....	47
Foto 12: 1. Bushaltestelle in Allentsteig.....	48
Foto 13: 2. Bushaltestelle in Allentsteig.....	48
Foto 14: Gefährliche Kreuzung in Allentsteig.....	49
Foto 15: Beispielfoto für einen einseitig abgesenkten Gehweg.....	49
Foto 16: Beispielfoto für das Fehlen einer entsprechenden Gehsteigabsenkung auf einer Seite.....	50
Foto 17: Beispielfoto für zu steile Gehsteigabschrägungen bei einem Schutzweg.....	50
Foto 18: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig in Allentsteig.....	50
Foto 19: Beispielfoto für eine Gehsteigeinengung.....	51
Foto 20: Ortsplan von Allentsteig.....	52
Foto 21: Hinweistafel mit guter lesbarer Schriftgröße und gutem Kontrast.....	52
Foto 22: Das Gemeindeamt von Erdpress.....	55
Foto 23: Der Nahversorger der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel.....	56
Foto 24: Der Arzt der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel.....	56
Foto 25: Die Bank der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel.....	57
Foto 26: Die Bushaltestelle in Erdpress.....	57
Foto 27: Beispielfoto für eine viel zu steige Gehsteigabschrägung in Erdpress.....	58
Foto 28: Das Rathaus von Bad Pirawarth.....	62

Foto 29: Die Rampe zum Rathaus von Bad Pirawarth62

Foto 30: Klingel beim Rathaus von Bad Pirawarth.....63

Foto 31: Der Nahversorger von Bad Pirawarth.....63

Foto 32: Weg und Hinweisschild zum Gemeindefarzt von Bad Pirawarth64

Foto 33: Der Gemeindefarzt von Bad Pirawarth64

Foto 34: Die Bank von Bad Pirawarth.....65

Foto 35: Eine Bushaltestelle in Bad Pirawarth65

Foto 36: Beispielfoto für eine normgerechte Gehsteigabsenkung auf beiden Seiten bei einem Schutzweg66

Foto 37: Beispielfoto für einen ausreichend breiten Gehweg mit gut nutzbarem Belag66

Foto 38: Beispielfoto für nicht-normgerechte Gehsteigabsenkungen in Bad Pirawarth66

Foto 39: Fast normgerechte barrierefreie Toilette im Kaffeehaus67

Foto 40: Beispielfoto für eine gut lesbare Beschilderung in Bad Pirawarth68

Foto 41: Beispielfoto für allgemeine Informationen zur Gemeinde68

Foto 42: Beispielfoto vom Ortsplan68

Foto 43: Beispielfoto für eine gut lesbare Beschilderung in Bad Pirawarth68

Foto 44: Das neue öffentliche barrierefreie WC in Bad Pirawarth70

Foto 45: Eine Bushaltestelle in Maigen73

Foto 46: Beispielfoto für die topografischen Gegebenheiten in Maigen73

Foto 47: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig in Maigen73

Foto 48: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig in Maigen74

Foto 49: Ein weiteres Beispielfoto für einen zu schmalen Gehweg in Maigen74

Foto 50: Beispielfoto für den fehlenden barrierefreien Stellplatz beim Dorfhaus in Maigen.....74

Foto 51: Beispielfoto für die kontrastreiche Gestaltung im Dorfhaus von Maigen75

Foto 52: Beschilderung zum Dorfhaus in Maigen75

Foto 53: Beschilderung zum Bahnhof in Höflein a.d. hohen Wand79

Foto 54: Beispielfoto für eine Sitzgelegenheit am Weg.....79

Foto 55: Der Busbahnhof in der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand79

Foto 56: Beispielfoto für eine nicht normgerechte Gehsteigabsenkung in Höflein a.d. hohen Wand....80

Foto 57: Beispielfoto für einen Gehweg mit normgerechter Breite und gut nutzbarer Oberfläche80

Foto 58: Beispielfoto für zu steile Gehsteigabschrägungen in der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand81

Foto 59: Weg von Unterhöflein nach Oberhöflein81

Foto 60: Eingang zum Festsaal in der Volksschule in Höflein a.d. hohen Wand82

Foto 61: Der Duschbereich in der Volksschule in Höflein a.d. hohen Wand82

Foto 62: Der Schaukasten der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand82

Foto 63: Beschilderung in der Gemeinde Höflein a.d. hohen Wand83

Foto 64: Der Ortsplan von Höflein a.d. hohen Wand83

Foto 65: Das Rathaus von St. Valentin86

Foto 66: "Rampen"-Lösung um den Zugang zum Sitzungssaal für Personen im Rollstuhl zu ermöglichen86

Foto 67: Ein Nahversorger in St. Valentin87

Foto 68: Die Apotheke in St. Valentin87

Foto 69: Der Bahnhof von St. Valentin88

Foto 70: Eine Bushaltestelle in St. Valentin88

Foto 71: Beispielfoto für taktile Aufmerksamkeitsfelder vor Schutzwegen in St. Valentin89

Foto 72: Beispielfoto für einen ausreichend breiten Gehweg mit gut nutzbarem Belag89

Foto 73: 2. Beispielfoto für einen ausreichend breiten Gehweg mit gut nutzbarem Belag89

Foto 74: Beispielfoto für Beschilderungen in St. Valentin90

Foto 75: Beginn der Zufahrt zum Gemeindeamt der Gemeinde Großkrut93

Foto 76: Ein Nahversorger in Großkrut94

Foto 77: Der Gemeindearzt von Großkrut95

Foto 78: Die Gehsteigabschrägung am Weg zu Bank in Großkrut95

Foto 79: Eine Bushaltestelle in Großkrut96

Foto 80: Ein Beispiel für einen Gehweg mit ausreichender Breite und guter Pflasterung in Großkrut ..96

Foto 81: Der Gehweg vor der Großkruter Hof97

Foto 82: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehweg mit schlecht nutzbarer Oberfläche97

Foto 83: Informationstafeln beim Gemeindeamt98

Foto 84: Informationen zur Gemeinde Großkrut98

Foto 85: Der Eingang zum Gemeindezentrum	101
Foto 86: Das Gemeindezentrum von Hochleithen	101
Foto 87: Der Nahversorger in der Gemeinde Hochleithen	102
Foto 88: Eine der Bushaltestellen in der Gemeinde Hochleithen	103
Foto 89: Beispielfoto für die Quergefälle in der Gemeinde Hochleithen	103
Foto 90: Beispielfoto, das zeigt, wie schwierig es ist Quergefälle auf Gehwegen auszugleichen	104
Foto 91: Beispielfoto für eine sehr steile Gehsteigabschrägung in Hochleithen	104
Foto 92: Eine der Brücken über den Kehrbach in Hochleithen	104
Foto 93: Beispielfoto für einen schmalen Gehsteig, der durch einen Hydranten zusätzlich eingeengt wird	105
Foto 94: Beispielfoto für einen zu schmalen Gehsteig. Ältere Menschen weichen auf die Straße aus	105
Foto 95: Hochleithen hat ein gut lesbares und durchgängiges Orientierungssystem	106
Foto 96: Orientierungsschild mit Entfernungsangabe	106
Foto 97: Ortsplan in der Gemeinde Hochleithen	106
Foto 98: Informationen im Schaukasten der Gemeinde Hochleithen	107
Foto 99: Zugang zum Gemeindeamt in Loosdorf. Eine Steigung von 12% und ein Kopfsteinpflaster erschweren den Zugang	110
Foto 100: Haupteingang zum Gemeindeamt in Loosdorf.	111
Foto 101: Treppe im Gemeindeamt in Loosdorf. Die Handläufe müssen verlängert werden und die Stufenkanten müssen kontrastreich markiert werden	111
Foto 102: Zugang zum Gemeindearzt in Loosdorf über zwei Stufen	112
Foto 103: Die Apotheke von Loosdorf	112
Foto 104: Das Kaufhaus Zeitlhofer in Loosdorf ist barrierefrei zugänglich.	113
Foto 105: 2. Bushaltestelle in Loosdorf	114
Foto 106: Eine der beiden besichtigten Bushaltestellen in Loosdorf. Hier besteht großer Handlungsbedarf.	113
Foto 107: Breite und Oberflächenbeschaffenheit entsprechen bei den Gehwegen in Loosdorf zum Teil sehr gut	114
Foto 108: Eine Kreuzung in Loosdorf.	114
Foto 109: Ein Gehsteig, der plötzlich endet.	115

Foto 110: Bei Schutzwegen sind die Gehsteigabsenkungen zum überwiegenden Teil schon gemäß RVS 02.02.36 ausgeführt. 115

Foto 111: Der Veranstaltungssaal in Loosdorf: die Losensteinhalle. 116

Foto 112: Beschilderungen in Loosdorf 116

Foto 113: Gemeinde-Aushänge in Loosdorf 117

Foto 114: Eingangsbereich im Gemeindezentrum Eggendorf: der Stiegenaufgang der Lift und der Zugang zu den Toiletten 120

Foto 115: Informationen zum Parteienverkehr in Eggendorf - hier sollte der Kontrast verstärkt werden 121

Foto 116: Einer der Nahversorger in Eggendorf: das Kaufhaus Böse 121

Foto 117: Zugang zum Gemeindearzt von Eggendorf 122

Foto 118: Die Apotheke von Eggendorf 122

Foto 119: Eine der Bushaltestellen in Eggendorf 123

Foto 120: Eine weitere Bushaltestelle in Eggendorf 123

Foto 121: Beidseitig zu steil ausgeführte Gehsteigabschrägungen 124

Foto 122: Eine normgerechte Straßenquerung mit Schutzweg 124

Foto 123: "Essen und Trinken im Amtshaus": Gasthaus und Veranstaltungssaal in Eggendorf 125

Foto 124: Hinweisschild zur Apotheke, inklusive Entfernungsangabe 125

Foto 125: Informationen im Aushang der Gemeinde 125

Foto 126: Der Zugang zum Gemeindeamt von Oberndorf a.d. Melk 129

Foto 127: Das barrierefreie WC am Gemeindeamt in Oberndorf a.d. Melk 130

Foto 128: Eine der Bankfilialen in Oberndorf a.d. Melk 131

Foto 129: Der Weg zum Nahversorger in Oberndorf a.d. Melk ist sehr steil 131

Foto 130: Eine weitere Bushaltestelle in Oberndorf a.d. Melk 132

Foto 131: Eine der Bushaltestellen in Oberndorf a.d. Melk 132

Foto 132: Ein weiterer Straßenübergang, der nicht der RVS 02.02.36 entspricht 133

Foto 133: Eine Straßenquerung in Oberndorf a.d. Melk mit Zebrastreifen 133

Foto 134: Das Wirtshaus zum Alten Kino. Leider nicht barrierefrei zugänglich. 134

Foto 135: Die Aushänge der Gemeinde befinden sich auf einem Plateau, das von mobilitätseingeschränkten Personen nicht erreicht werden kann 134

Foto 136: Die öffentlich zugängliche barrierefreie Toilette in Oberndorf a.d. Melk 136

Foto 137: Die Klingel am Gemeindeamt von Biedermannsdorf 138

Foto 138: Die Rampe zur Bankfiliale in Biedermannsdorf 139

Foto 139: Der Gemeindearzt von Biedermannsdorf ist barrierefrei zugänglich 139

Foto 140: Eine weitere Bushaltestelle in Biedermannsdorf 140

Foto 141: Eine der Bushaltestellen in Biedermannsdorf 140

Foto 142: Foto von zu steilen Gehsteigabschrägungen und ausgeprägten Quergefällen 141

Foto 143: Foto von einer viel zu steilen Gehsteigabschrägung 141

Foto 144: Am Weg zu den Nahversorgern ist eine Seite des Gehweges durch Hindernisse unpassierbar
..... 142

Foto 145: Beispielfoto für normgerechte Gehsteigabsenkungen im Kreuzungsbereich 142

Foto 146: Die Veranstaltungshalle von Biedermannsdorf ist - nahezu - barrierefrei 143

Foto 147: Ein abgesenkter Schalterbereich 143

Foto 148: Beschilderungen in Biedermannsdorf 144

Foto 149: Die Amtstafel von Biedermannsdorf 144

Anhang

Anhang 1: Analyse-Raster für die Begehungen

	Ja	Nein
Örtlichkeiten der Gemeinde		
• Ausgangspunkt Gemeindeamt/Stadtamt: barrierefrei zugänglich Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Nahversorger vorhanden Nahversorger barrierefrei zugänglich Anmerkungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
• Arzt/Ärztin vorhanden Arzt/Ärztin barrierefrei zugänglich Anmerkungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
• Apotheke vorhanden Apotheke barrierefrei zugänglich Anmerkungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
• Bank vorhanden Bank barrierefrei zugänglich Anmerkungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Öffentlicher Verkehr		
• Bahnhof vorhanden Wege zum Bahnhof entsprechen den Erfordernissen der Barrierefreiheit Anmerkungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
• Bushaltestelle entspricht den Erfordernissen der Barrierefreiheit Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wege innerhalb der Gemeinde		
• Direkte Wegverbindungen vorhanden Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ausreichend Platz für FußgängerInnen vorhanden Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gehwege sicher gestaltet (Material und Oberflächen) Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Ausreichend und geeignete Fußgänger-Übergänge vorhanden
Anmerkungen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Gasthaus vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> Gasthaus entspricht den Erfordernissen der Barrierefreiheit
Anmerkungen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungssaal vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> VA-Saal entspricht den Erfordernissen der Barrierefreiheit
Anmerkungen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wichtige Informationen der Gemeinden – Beschilderung und Orientierung

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Wichtige Informationen im Schaukasten der Gemeinde entsprechen den Kriterien der Barrierefreiheit
Anmerkungen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> Gemeindezeitung entspricht den Kriterien der Barrierefreiheit
Anmerkungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> Beschilderungen durchgängig vorhanden und verständlich
Beschilderungen entsprechen den Kriterien der Barrierefreiheit
Anmerkungen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Barrierefreie öffentliche Toiletten

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Barrierefreie öffentliche Toiletten vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> Barrierefreie öffentliche Toiletten entsprechen den Kriterien der Barrierefreiheit
Anmerkungen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |